

Drittes Kapitel.

Von dem sakramental-latrentischen Kultus

oder

den heiligen Zeiten und Orten.

Erste Unterabtheilung.

Von den heiligen Zeiten

oder

dem christlichen Kirchenjahre.

§ 126.

Fest- und Ferientage.

Der Kultus der katholischen Kirche, sowohl der sakramentalische, als auch der latrentische, welcher bisher Gegenstand unserer Darstellung war, hat als etwas in die Erscheinung Fallendes mit allem Bestehenden und Wirklichen das gemein, daß er an eine bestimmte Zeit gebunden ist, in einer bestimmten Zeit sich bewegt und vor sich geht. Dadurch aber drückt er dieser Zeit selbst einen heiligenden Charakter auf.

In dem sakramentalen Kultus läßt sich, wie wir gehört haben, Gott mit seiner Gnade und Wahrheit zu dem Menschen herab, in dem latreutischen dagegen steigt der Mensch zu Gott hinauf, sei es, daß er vor ihm seinen Glauben bekennt, sei es, daß er seine Hoffnung und seine Liebe kundgibt, mit andern Worten, daß er betet oder singt. So wenig nun Gott mit der Spendung seiner Gnade und Wahrheit an eine bestimmte Zeit gebunden ist, so wenig kann strenggenommen auch der Mensch die Offenbarung seiner innern Religiosität auf bestimmte Zeiten begränzen, wie dies denn auch der Heiland schon andeutet, wenn er uns ermahnt, ohne Unterlaß zu beten. Die Sache objektiv betrachtet, gibt es eigentlich keinen Unterschied in den Tagen.

Bedenken wir indessen, daß der Mensch nicht bloß der höheren Ordnung, der Kirche, dem Reiche Gottes angehört, sondern auch der niederen, dem Staate, und daß er außerdem auch für des Leibes Nothdurst zu sorgen hat, so werden wir die Nothwendigkeit einsehen, daß der Kultus, wenn anders nicht eine große Verwirrung und Unordnung entstehen soll, gewisse Stunden und Tage, also eine ganz bestimmte Zeit erfordere.

So war es auch nach dem Zeugnisse der Geschichte in allen Religionen; so war es auch von jeher in der christlichen Kirche der Fall. Von Anfang an waren bestimmte Tage und Zeiten für die öffentliche Gottesverehrung festgesetzt. Diese Tage führten den Namen Festtage (*dies festi*), ein Name, welchen auch die Römer den der Verehrung der Götter geweihten Tagen gaben. War der *dies festus* ein solcher, an dem keine Geschäfte und Verhandlungen vorgenommen werden durften, — denn nicht an jedem Festtage war dies verboten — so nannten ihn die Römer *feria*, oder *dies feriatus*, deutsch Feiertag = Ruhetag. Anders im Christenthum. Hier war jeder Festtag zugleich ein Feiertag, und darum führt er auch neben dem ersten Namen noch den zweiten, nämlich *feria*. Auffallender Weise heißen aber auch die Wochen- oder Werktage in der christlichen Kirche *feriae*, ungeachtet an ihnen die Geschäfte nicht ruhen. Worin diese Benennung ihren Grund habe, darüber sind die Meinungen getheilt.

Das Wichtigste dürfte wohl sein, was Thomastus hier über bemerkt. Nach der Ansicht dieses Gelehrten steht diese Benennung mit der Feier des Osterfestes in Verbindung. Bekanntlich fing man bis zum vierten Jahrhundert das Jahr mit jenem Feste an, und feierte es eine ganze Woche lang. Dadurch wurden alle Tage der Woche dies feriali, und ein jeder für sich genommen eine feria. Da nun aber jeder Sonntag der Auferstehung des Herrn gewidmet ist, weshalb er bei den Lateinern dies resurrectionis, bei den Griechen ἀναστάσιμος ἡμέρα = Tag der Auferstehung, genannt wurde, so nannte man auch alle Wochentage, wie jene der Osterwoche, feriae. Indessen scheint das Wort feria erst nach dem fünften Jahrhundert in den Kirchenkalendern Aufnahme gefunden zu haben. 1)

§ 127.

Das christliche Kirchenjahr und seine Einteilung.

Kultustage waren also die Festtage. Nun entsteht aber die Frage, was denn eigentlich maßgebend bei der Wahl eines Tages zu einem dies festus für die Kirche gewesen sei. Denn daß sie dabei nicht willkürlich und launenhaft, sondern nach einem bestimmten Plane verfahren haben werde, dürfen wir wohl zum Voraus als gewiß annehmen. Welches dieser Plan aber gewesen sei, kann uns nicht lange verborgen bleiben, wenn wir sie nach ihrem Wesen richtig erfaßt haben. Nun aber ist die Kirche nichts Anderes, als der in der Zeit fortlebende oder historische Christus, mit der Aufgabe, das objektive Erlösungswerk Christi fortwährend mittelst des ihr übertragenen, priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes in der Menschheit subjektiv zu machen oder derselben zu vermitteln. Die Kirche ist also Christus, wie er in der Zeit fortlebt und seine erlösende Kraft bethätigt. Ist sie aber dies, nun dann werden auch die Hauptmomente des

1) Winterim, Denkwürdigkeiten. Bd. V. Thl. 1. S. 120 — 122.

Erlösungslebens Jesu Christi in ihr zum Vorschein kommen müssen. Diese Hauptmomente aber sind:

- 1) sein Eintritt in die Welt, oder seine Menschwerdung;
- 2) seine wirkliche Erlösungsthätigkeit, deren Mittelpunkt sein Tod und seine Auferstehung bildet, und endlich
- 3) die Vollendung dieses Erlösungswerkes, die in der Sendung des heiligen Geistes geschah.

So gewiß die Kirche der Leib Christi ist, so gewiß müssen diese Momente in ihr, wenn auch nur nachbildlich, hervortreten, und thun es wirklich in den bekannten Festen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Gleich der Sonne, die ihre Strahlen nach allen Seiten hin entsendet, verbreiten auch diese drei Hauptfeste sowohl vor- als rückwärts eine heilige Weihe, mit andern Worten, sie haben eine Vor- und eine Nachfeier, die gleichsam einen Kreis (cyclus) um sie als den Mittelpunkt bilden, und je nach dem Hauptfeste entweder Weihnachts-, oder Oster-, oder Pfingstzyklus heißen.

Sonach erhalten wir, wie drei Hauptkulttage, so auch drei Hauptkultzeiten.

In der Mitte steht, wie der Zeit, so auch der Bedeutung nach, der Tod und die Auferstehung Christi, als die Verwirklichung und Bestätigung der Erlösung oder das Osterfest.

Wegen der hohen Bedeutung dieses Festes begnügte sich daher die Kirche nicht, sein Gedächtniß nur Einmal im Jahre zu feiern, sondern sie that es jedesmal, wann der Wochentag, an dem die Auferstehung erfolgte, also der Tag nach dem jüdischen Sabbath, Sonntag genannt, erschien.

Zu Kult- oder Festtagen erhob die Kirche aber nicht blos jene Tage, an welchen, wie in den bisherigen, Jesus Christus selber als Erlöser thätig ist, sondern auch solche, an denen sie der Werkzeuge gedenkt, deren sich Gott bei der Verwirklichung der Erlösung bedient hat. In erster Linie steht hier die heilige Jungfrau, die Auserwählte des Menschengeschlechtes, sodann die Engel, und die Apostel.

Zu Kult- oder Festtagen erhob sie weiterhin auch jene Tage,

an welchen die Früchte der Erlösung in besonders anschaulicher Weise zum Vorschein kommen. Dahin gehören die Sterbetage der christlichen Martyrer, Bekenner, Jungfrauen und Frauen.

Zu Kult- oder Festtagen erhob sie endlich alle jene Tage, an welchen sich die Liebe Gottes in außerordentlichen Gnaden erwiesen, oder seine Hilfe dringend nothwendig erscheint, z. B. Kirchweih-, Dank-, Allerseelenfest.

Indem nun die Kirche alle diese Feste während eines Jahres feiert, entsteht das sogenannte Kirchenjahr, das wir daher auch den Inbegriff aller Kult- oder Festtage nennen können.

Nach den oben angeführten drei Hauptfesten zerfällt dasselbe in drei Kreise oder Zyklen, in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstzyklus.

Da der Beginn der Erlösung nicht mit dem des bürgerlichen Jahres zusammenfällt, so kann natürlich auch der Anfang des Kirchenjahres nicht mit dem des bürgerlichen zusammenfallen.

Die Engel-, Heiligen- und sonstigen Feste vertheilen sich in die genannten drei Kreise. Welchem derselben sie aber zugewiesen werden, das ist theils von ihrer geschichtlichen Grundlage, theils von ihrem dogmatischen oder moralischen Charakter bedingt.

In dem christlichen Kirchenjahre — und dasselbe gilt auch von den heiligen Orten — durchdringen sich der sakramentale und latentische Kultus auf das Innigste. Denn sie erscheinen mit dem Charakter des sakramentalen Kultus, insofern Christus mit seinem Erlösungswerke und seiner Erlösungsfrucht in ihnen uns objektiv gegenüber tritt, und mittelst geschichtlichen Thatfachen sein prophetisches Amt ausübt; mit dem Charakter des latentischen dagegen, insofern wir, was anfangs äußerlich uns gegenübersteht, subjektiv machen, d. h. die Erlösungsmomente in uns nachbilden sollen. Wir haben darum diesen Theil des katholischen Kultus in dem Titel dieser Abtheilung den sakramental-latentischen genannt, wodurch die innige Verbindung zwischen beiden auch schon äußerlich hervortritt. Grade wegen dieser Durchdringung beider Arten des Kultus glaubten wir der Behandlung der heiligen Zeiten und Orte diese Stelle, d. h. hinter dem sakramentalen und latentischen Kultus, anweisen zu müssen.

Es rundet sich dadurch die Gesamtheit des Kultus zu einem organischen Ganzen ab.

Indem wir nun zur Darstellung der Kirchenjahre im Einzelnen übergehen, behandeln wir zuerst den wöchentlich wiederkehrenden Festtag, der gleichsam die Grundlage des ganzen Kirchenjahres bildet, nämlich den Sonntag, und lassen hierauf die übrigen folgen, wobei wir die oben angegebene Einteilung desselben in drei Kreise zu Grund legen. Den Schluß bilden die anderweitigen Feste, welche in die drei Festkreise eingeschoben sind.

Erster Abschnitt.

Der Sonntag.

§ 128.

Alter seiner Feier und seine verschiedenen Namen.

Der wöchentliche Kult- oder Festtag, den wir heute Sonntag nennen, war der erste nach dem jüdischen Sabbath. An ihm stand Christus, wie uns die heiligen Schriftsteller (Matth. 28, 1. Mark. 16, 1.) berichten, von den Todten auf, weshalb er als dem Herrn angehörig angesehen und Tag des Herrn (dies dominica, *ἡμέρα κυριακή*) genannt wurde. Die tiefe Bedeutung der Auferstehung in dem Erlösungswerke Christi brachte es mit sich, daß diesem Tage gleich von Anfang an eine hohe Wichtigkeit beigelegt, und daß er vor den übrigen Wochentagen durch eine besondere Feier ausgezeichnet wurde. Wir finden hiefür nicht wenige Belege in der heiligen Schrift selber. So heißt es Apostelg. 20, 7.: „Als wir am ersten Tage der Woche zum Brodbrechen zusammengekommen waren, redete Paulus zu ihnen;“ 1 Kor. 16, 1.: „Am ersten Tage der Woche lege ein Jeder von euch bei sich zurück, und thue in den Schatz, was ihm gut dünkt, damit nicht, wann ich komme, dann die Sammlung stattfindet.“ Die letzte Stelle beweist schon eine gewisse Gewohnheit, den ersten Tag nach dem Sabbath zu feiern.

Treten wir in die nachapostolische Zeit, so begeuen wir auch dort dieser Gewohnheit. Wenn Plinius, der Statthalter von Bithynien, nicht lange nach dem Tode des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes an den Kaiser berichtet, daß die Christen, wie er von einigen Überläufern erfahren, an einem bestimmten Tage (stato die) vor Tagesanbruch zusammenkämen, Christus wie einem Gotte Loblieder sängen, sich durch einen Eidschwur verpflichteten, keine Verbrechen zu begehen, und ein gemeinschaftliches Mahl einnehmen, ¹⁾ so kann Niemand zweifeln, daß er den sonntäglichen Gottesdienst der Christen seiner Zeit beschreibt, wenn er auch den Namen nicht gebraucht. Ein Zweifel kann um so weniger obwalten, als ein Zeitgenosse des Plinius, der ebenfalls in Kleinasien lebte, wir meinen den heiligen Ignatius von Antiochia, den Tag des Herrn als Versammlungstag der asiatischen Christen ausdrücklich nennt. Denn er schreibt an die Magnesianer: „Wenn ihr zu einer neuen Hoffnung gelangt seid, so feiert nicht mehr den Sabbat, sondern heiligt den Tag des Herrn. Denn durch ihn und seinen Tod haben wir das Leben erhalten.“ ²⁾

Ein unwiderlegbares Zeugniß liefert auch der Martyrer Justin, wenn er in seiner zweiten Apologie also sagt: „Am Sonntage kommen wir Alle gemeinschaftlich zusammen, weil es der Tag ist, an welchem Gott bei der Schöpfung der Welt Licht und Finsterniß von einander geschieden, und unser Heiland Jesus Christus an ihm von den Todten auferstanden ist.“ ³⁾

Aus dieser Stelle erfahren wir auch einen neuen Namen für den Tag des Herrn. Justin nennt ihn Sonntag. Die gleiche Bezeichnung gibt ihm auch zuweilen Tertullian. ⁴⁾ Sonntag

1) Plin. lib. X. ep. 97.

2) Ignat. ad Magnes. c. 9.

3) Justin. Apolog. I. n. 67.

4) Apol. c. 16.: Aequè si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione sive cultu solis, etc. Ad nat. lib. I. c. 13.: Alii solem christianorum Deum aestimant, quod innotuerit, ad

war der heidnische Name für den ersten Wochentag. Da wir denselben bei christlichen Schriftstellern meistens nur in solchen Schriften gebraucht finden, welche an die Heiden gerichtet waren, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie es der größeren Verständlichkeit wegen gethan. Der Ausdruck hatte für sie aber auch noch eine symbolische Bedeutung, indem sie dabei an Christus als die Sonne der Gerechtigkeit, das Licht der Welt, dachten. Vernehmen wir darüber den heiligen Ambrosius. „Der Tag des Herrn,“ sagt er, „ist uns ehrwürdig und feierlich, weil an demselben der Heiland, gleich der aufgehenden Sonne, nachdem er die Finsternisse der Hölle zerstreut hat, im Lichte der Auferstehung glänzt; deshalb wird dieser Tag von den Kindern der Welt Sonntag genannt, weil ihn Christus, die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit, erleuchtet.“¹⁾ Sehr häufig findet sich der Name Sonntag in den kaiserlichen Gesetzen, welche bestimmte Verordnungen wegen der Feier dieses Tages enthalten.²⁾

Oft heißt dieser Tag auch kurzweg der achte Tag, z. B. in dem Briefe des Barnabas,³⁾ bei Irenäus,⁴⁾ Hilarius,⁵⁾ Athanasius⁶⁾ u. A. Der heilige Chrysostomus⁷⁾ nennt ihn wegen der an ihm stattfindenden Abendmahlsfeier Tag des Brodes (dies panis).

orientis partem facere nos precationem, vel die solis laetitiam curare.

- 1) Ambros. Opp. tom. III. Serm. 61.
- 2) Man vergl. Bingham, Origin. Vol. IX. lib. XX. c. 2. § 1. p. 16.
- 3) Epist. N. 15.
- 4) Lib. de Ogdoadе bei Fabritius, Biblioth. graec. auth.
- 5) Praef. in explanat. Psalm.
- 6) Bei Cotelier in notis ad epist. Barnab. p. 47.
- 7) Homil. V. de resurr.

§ 129.

Vorschriften bezüglich der Sonntagsfeier.

Sowohl die Kirche, als der Staat erließen zum Zwecke einer würdigen Feier des Sonntags mancherlei Gesetze, welche sich füglich in zwei Klassen eintheilen lassen. Die erste umfaßt solche, welche alles das beseitigen wollen, was die Heiligung dieses Tages unmöglich machen oder stören könnte; die zweite solche, welche vorschreiben, was an diesem Tage der Christ thun soll. Während demnach die erste Klasse einen negativen Charakter an sich trägt, eignet der zweiten ein positiver.

Zur ersten Klasse gehört:

1) Das Verbot aller Verhandlungen vor Gericht, mochten sie nun von den Beamten, Richtern, oder von den Partheien ausgehen. Eine Ausnahme machten bloß solche Geschäfte, die absolut nothwendig waren, oder als Liebeswerke angesehen werden konnten, z. B. die Entlassung von Sklaven. Der christliche Sonntag genoß dadurch also dasselbe Vorrecht, wie die heidnischen *feriae*. Das erste Gesetz der Art erließ Konstantin der Große, indem er befahl, daß man an diesem Tage sich von allen Prozessen, Richtersprüchen und gerichtlichen Verhandlungen, wenn nicht die äußerste Noth etwas Anderes gebiete, enthalten solle. ¹⁾ Ähnliche Gesetze gaben die Kaiser Valentinian der Ältere ²⁾ und Valentinian der Jüngere, ³⁾ und bedrohten die Zuwiderhandelnden mit Strafe.

1) Cod. Theod. Lib. II. tit. VIII. de feriis: Sicut indignissimum videbatur, diem solis, veneratione sui celebrem, altercantibus jurgiis et noxiis partium contentionibus occupari, ita gratum ac jucundum est, eo die, quae sunt maxime votiva, compleri: atque ideo emancipandi et manumittendi die festo cuncti licentiam habeant, et super his rebus actus non prohibeantur.

2) Ibid. Lib. VIII. tit. VIII. de executor. leg. I.

3) Ibid. Lib. VIII. tit. VIII. de executor. leg. III.: Solis die, quem dominicum rite dixere majores, omnium omnino litium, nego-

„Am Sonntage, den die Vorfahren mit Recht Tag des Herrn nannten,“ so lautet das Gesetz des Letzteren, „soll die Betreibung aller Prozesse, Geschäfte und Verträge ruhen. Keiner fordere eine öffentliche oder eine private Schuld. Nicht einmal bei den Richtern selbst, mögen sie nun vor Gericht gefordert oder frei gewählt worden sein, sollen Prozesse verhandelt werden. Wer von der Vorschrift und dem Gebrauche der heiligen Religion abweicht, werde nicht bloß für straffällig, sondern auch für einen Gottesräuber gehalten.“ Derselbe Valentinian erließ mit Theodosius dem Großen ein anderes Gesetz, wodurch an allen Sonntagen des ganzen Jahres die Bornahme von amtlichen Geschäften untersagt wird. 1)

Wir haben oben schon bemerkt, daß die Entlassung von Sklaven zu den Ausnahmefällen gerechnet wurde. Als solchen bezeichnet Kaiser Honorius auch die Untersuchung gegen Schiffer, welche öffentliches Getreide aus Afrika nach Rom führten, wenn ein Verdacht des Unterschleifes gegen sie vorlag. 2) Denselben Gegenstand betraf ein anderes Gesetz, welches Honorius und Theodosius der Jüngere erließen. 3) Wenn demnach die Barmherzigkeit und die Liebe, oder die Rücksicht auf das öffentliche Wohl es gebot, so durften ebenso gut am Sonntage, wie an jedem andern Tage gerichtliche Handlungen vorgenommen werden.

2) Das Verbot der weltlichen und knechtlichen Arbeiten. Eusebius thut zweier kaiserlicher Gesetze Erwähnung, welche den Soldaten geboten, jede militärische Übung zu unterlassen. Den christlichen Soldaten befahl er in dem ersten

tiorum, conventionum quiescat intentio. Debitum publicum privatumve nullus eflagitet. Ne apud ipsos quidem arbitros, vel in judiciis flagitatos, vel sponte delectos ulla sit agitatio jurgiorum. Et non modo notabilis, verum etiam sacrilegus iudicetur, qui a sanctae religionis instituto rituve deflexerit.

1) Cod. Theod. Lib. II. tit. VIII. de feriis, leg. II.

2) Ibid. Lib. XIII. tit. V. de naviculariis, leg. XXXVIII.

3) Ibid. Lib. IX. tit. XXXV. de quaestionibus, leg. VII.

noch besonders, an diesem Tage zur Kirche sich zu begeben. In dem zweiten, bemerkt derselbe Schriftsteller, habe er den heidnischen Soldaten befohlen, an den Sonntagen auf das offene Feld hinauszugehen, und dort nach Ablegung der Waffen jene Gebete herzusagen, die er ihnen vorher zum Auswendiglernen diktiert habe. 1) Dasselbe berichtet Sozomenus 2) von Konstantin, und bemerkt dabei, daß auch der Freitag mit diesem Vorrechte versehen worden sei, und fügt als Grund hinzu, weil Christus am Sonntag von den Todten auferstanden und am Freitag an's Kreuz geschlagen worden sei.

Indessen war auch dieses Verbot gleich jenem der gerichtlichen Verhandlungen nicht unbedingt. Denn es waren alle jene Arbeiten gestattet, welche die Noth erforderte oder die Liebe gebot. Von dieser Art waren die Feldarbeiten zur Zeit der Ärdte, um den Untergang der Früchte zu verhindern, die ein Gesetz Konstantins ausdrücklich erlaubt. 3) Ein Gesetz des Kaisers Honorius gestattet nicht blos, sondern gebietet sogar den Richtern, an den Sonntagen die Angeklagten zu besuchen, sie aus den Gefängnissen herauszuführen zu lassen, und sie zu befragen, ob sie keine Klagen gegen die Gefangenwärter hätten u. s. w. Den Bischöfen wird darin befohlen, darüber zu wachen, daß die Richter diese Pflicht gehörig erfüllten. 4) Ein ähnliches Gesetz schrieb das fünfte Concil von Orleans (549) vor. 5)

1) Euseb. Vit. Constantin. Lib. IV. c. 18 — 20.

2) Hist. eccl. Lib. I. c. 8.

3) Cod. Justin. Lib. III. tit. XII. de feriis, leg. III.: Ruri tamen positi agrorum culturae libere licenterque inserviant. Quoniam frequenter evenit, ut non aptius alio die frumenta sulcis aut vineae scrobibus mandentur. Ne occasione momenti pereat commoditas coelesti provisione concessa.

4) Cod. Theod. Lib. IX. tit. III. de custodia reorum, leg. VII.

5) Conc. Aurel. V. c. 20.: Qui pro quibuscunque culpīs in carceribus deputantur, ab archidiacono seu a praeposito ecclesiae diebus dominicis requirantur, ut necessitas vincitorum secundum praeceptum divinum misericorditer sublevetur; atque a pontifice, instituta fidei et diligenti persona, qui necessaria provideat, competens victus de dono ecclesiae tribuatur.

Die Kirche war indessen, namentlich was die Feldarbeiten angeht, nicht so nachsichtig. Denn sowohl einzelne Schriftsteller, z. B. Irenäus, ¹⁾ Tertullian, ²⁾ Augustinus, ³⁾ als auch Synoden wollen davon nichts wissen, und verbieten dieselben ohne Ausnahme. Unter den letztern gehören besonders hierher die dritte von Orleans, ⁴⁾ die von Autun, ⁵⁾ die zweite von Maçon ⁶⁾ und viele andere sowohl gallische, als spanische, welche zur Zeit Karls des Großen abgehalten wurden.

Wie aber die Kirche einer allzugroßen Nachsicht bezüglich der Sonntagsfeier sich entgegensetzte, so auch einer aus pharisäischem Aberglauben hervorgegangenen, übertriebenen Angstlichkeit und Strenge. Sie hielt auch hier die goldene Mittelstraße ein. Ihre desfallsigen Grundsätze spricht sehr treffend das Concil von Laodizäa aus, wenn es sagt: „Die Christen dürfen nicht judaiziren und am Sabbat müßig sein, sondern sie sollen arbeiten. Am Sonntage aber sollen sie sich, wo möglich, als Christen der Arbeit enthalten. Sollten jedoch Einige gefunden werden, die nach jüdischer Art lebten, so sollten sie bei Christus verflucht sein.“ ⁷⁾ Zu den Worten „wo möglich“ (*εἴγε δύναίτο* im Griechischen) bemerken Theodor Balsamon und Joh. Zonaras, daß damit gewisse Fälle ausgenommen würden, in welchen man am Sonntage arbeiten dürfe, z. B. in der äußersten Noth, wozu noch folgende gezählt werden können, zur Rettung von Menschenleben gegen die Feinde kämpfen, rudern, um einem Sturme zu entgehen, den Weg zur Kirche des Gottesdienstes wegen zurücklegen, Speise für den Lebensunterhalt kochen; sich

1) Adv. haer. Lib. IV. c. 20.

2) Contr. Marcion. Lib. II. c. 21.

3) Homil. 251. de temp. (tom. X. ed. Bas. p. 307.)

4) Can. 27.

5) Can. 16.

6) Can. 1.

7) Conc. Laodic. can. 29.: Non oportet Christianos judaizare et in sabbato otuari, sed ipsos eo die operari; diem autem dominicum praeferentes otuari, si modo possint, ut Christianos. Quodsi inventi fuerint judaizantes, sint anathema apud Christum.

abmühen, um einen Menschen oder ein Thier aus einer augenscheinlichen Todesgefahr zu befreien, und dergleichen mehr, die alle so natürlich und vernunftgemäß sind, daß die erbittertsten Feinde des Heilandes, wenn er ihnen einen Nothfall der Art vorlegte, nicht umhin konnten, sich für dessen Statthaftigkeit zu entscheiden. Die erlaubten Arbeiten reduzieren sich also auf solche in dringender Noth und auf die sogenannten häuslichen. Doch hüte man sich, den Begriff häusliche Arbeiten nicht zu weit auszudehnen, da darunter alle jene nicht begriffen werden, die auf Erwerb hinzielen. Derartige, den Frauen ehemals eigenthümliche, häusliche Arbeiten beschreibt das Capitulare ad Aquas Sextias ¹⁾ und Rodulph, Bischof von Bourges, in folgenden Worten: „Die Frauen sollen nicht weben oder stricken, nicht Kleider verfertigen, keine Kleidungsstücke waschen oder bügeln, nicht Flachschlagen, Wolle pflücken oder Schafe scheeren, damit die Sonntagsruhe nicht gestört werde.“ ²⁾ Aus einem Briefe des Papstes Johannes XXII. an den König Philipp von Frankreich ersehen wir, daß selbst das Bartscheeren oder Scheerenlassen als eine knechtliche Arbeit angesehen wurde, die am Sonntag nicht erlaubt sei. ³⁾ Doch war die Praxis in diesen Dingen nicht überall gleich. Was an dem einen Orte verboten war, das war an andern gestattet. Gerson gab daher den gewiß sehr weisen Rath, daß man sich bei dergleichen zweifelhaften Fällen mehr an die Sitten und Gebräuche der Länder und Personen, als an das geschriebene Gesetz halten müsse. ⁴⁾

3) Das Verbot des Schauspielbesuchs und der Theilnahme an weltlichen Lustbarkeiten. Der Grund dieses Verbotes liegt nahe. Man wollte damit verhindern, daß

1) Tom. II. Concil. Galliae.

2) Can. 26. Capit. Rodulph. Tom. VI. Miscellan. Baluzii p. 159.

3) Raynald. Annal. eccl. ad an. 1317. n. 4. Cf. Benedict. XIV. Instit. eccl. 43.

4) De operibus servilibus non exercendis diebus dominicis et festivis plus frequenter determinat consuetudo loci et personarum, a Prae-latis tolerata, quam alia lex scripta. Cf. Benedict. XIV. l. c.

der Geist des Christen von den himmlischen Dingen abgezogen würde. Es existiren in dieser Hinsicht zwei merkwürdige Gesetze der Kaiser Theodosius des Ältern und Theodosius des Jüngern in dem theodosianischen Kodez. Das erste verbietet allen denen, welche vermöge ihres Standes oder aus einer andern Ursache dem Volke öffentliche Schauspiele bereiten, etwas Derartiges am Sonntage zu thun, mögen es nun gymnastische Gladiatorenspiele in den Theatern, oder scenische, oder circensische, oder Jagden, oder Thierkämpfe sein, damit nicht der Gottesdienst durch solche Lustbarkeiten gestört werden möge.¹⁾ Das zweite dehnt das Verbot dieser Lustbarkeiten wie auf den Sonntag, so auch auf das Geburtsfest und die Erscheinung Christi, auf das Oster- und Pfingstfest aus, und es verpflichtet dazu nicht etwa blos die Christen, sondern auch die Juden und Heiden, auf daß sie wüßten, es gebe eine Zeit des Gebetes und eine Zeit der Vergnügen. Auch solle sich Niemand damit entschuldigen, daß er solche belustigende Spiele dem Volke zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages bereite, wenn derselbe auf jene Tage fallen sollte. Denn man müsse wissen, daß der kaiserlichen Majestät keine größere Ehre von den Menschen erwiesen werden könnte, als wenn sie der Majestät des allmächtigen Gottes die gebührende Verehrung und Huldigung darbrächten.²⁾

1) Cod. Theod. Lib. XV. de spectaculis. Tit. V. leg. II.: Nullus omnino iudicum, aut theatralibus ludis, aut circensium certaminibus, aut ferarum cursibus vacet, nisi illis tantum diebus, quibus vel in lucem editi, vel imperii sumus sceptrata sortiti. . . . Nullus solis die populo spectandum praebeat, nec divinam venerationem confecta solemnitate confundat.

2) Ibid. leg. V.: Dominico, qui septimanae totius primus est dies, et natale atque epiphaniarum Christi, Paschae etiam et quinquagesimae diebus omni theatrorum atque circensium voluptate, per universas urbes earundem populis denegata, totae christianorum ac fidelium mentes Dei cultibus occupantur. Si qui etiam nunc vel Judaei impietatis amentia, vel stolidae paganitatis errore atque insania detinentur, aliud esse supplicationum noverint tempus, aliud voluptatum.

Nicht geringere Mühe gab sich auch die Kirche, um die Feier des Sonntages vor jeder Befleckung eitler und unnützer Belustigungen frei zu erhalten. Und in der That, sie hatte alle Ursache dazu, da sowohl das böse Beispiel der Juden als der Heiden den Christen große Gefahr bereitete. Denn ob die ersten auch am Sabbathe nicht arbeiten wollten, so trugen sie doch kein Bedenken, die Zeit in träger Ruhe oder mit noch schlimmern Dingen als Händearbeit, z. B. mit Tänzchen, nächtlichen Trinkgelagen und andern unerlaubten Vergnügungen zuzubringen. Ihre Schwelgerei am Sabbathe war sprichwörtlich geworden, und hieß *luxus sabbatarius*.¹⁾ Was Wunder daher, daß wir die heiligen Väter gegen diese Unsitte eifern, und ihr Volk von der Nachahmung eines so schlimmen Beispiels abschrecken hören? Aus den vielen Warnungen wollen wir hier nur eine des heiligen Augustinus anführen: „Es wird dir gesagt, du sollest den Sabbath geistiger Weise feiern, nicht wie die Juden in fleischlicher Ruhe. Denn sie ergeben sich Possen und Schwelgereien. Der Jude würde besser daran thun, auf seinem Acker etwas Nützliches zu arbeiten, als daß er im Theater ein Auführer wird. Und die Frauen derselben würden am Sabbathe besser Wolle spinnen, als daß sie den ganzen Tag am Neumondsfeite tanzten.“²⁾ In ähnlicher Weise warnen auch Prudentius,³⁾ Ruffinus,⁴⁾ Chrysostomus⁵⁾ u. A.

Wie von Seiten der Juden, so drohte auch den Christen von heidnischer Seite bezüglich der Sonntagsfeier große Gefahr. Diese lag in den sittenverderbenden Schauspielen der Heiden. Mit Rücksicht darauf faßte die vierte Synode von Karthago

1) Sidon. Apoll. Lib. I. ep. 2.: De luxu autem illo sabbatario narrationi meae supersedendum est. Cf. Coteler. in Pseudo-Ignat. epist. ad Magnes. § 9. p. 59. not. 60.

2) Augustin. de decem chordis. C. 3. tom. IX. p. 269. Cf. in Ps. 91. Tom. VIII. p. 417.

3) Apotheos. vers. 355 seq.

4) In Hos. II, 11.

5) Homil. I. de Lazar.

folgenden Beschluß: „Wer am Festtage mit Vernachlässigung der feierlichen Versammlung der Kirche zu den Schauspielen geht, soll exkommuniziert werden.“¹⁾ Der heilige Chrysostomus²⁾ nennt sie teuflische Versammlungen, und droht mit derselben Strafe. Wahrscheinlich waren diese Warnungen nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. Darum wandten sich die afrikanischen Väter auf einer allgemeinen Synode³⁾ an den Kaiser Honorius, um von ihm die Entfernung der Schau- und übrigen Spiele von dem Sonntage und andern der Andacht gewidmeten Tagen, besonders weil das Volk in der Ofteroktav mehr nach dem Zirkus, als nach der Kirche eile; desgleichen die Verlegung der Geburtsfeste der Kaiser, wenn solche auf einen Sonntag fielen, zu erbitten. Auch darum baten sie, daß kein Christ von den Heiden gezwungen werden dürfe, den Schauspielen beizuwohnen, weil derartige Vergnügen den Christen durch kirchliche Gesetze verboten wären, und dies wegen der gottlosen Worte und Handlungen, die in denselben gehört und begangen zu werden pflegten. Honorius scheint die Bitten der Bischöfe nicht berücksichtigt zu haben, wenigstens nicht in dem Grade, als diese es wünschten. Denn erst Theodosius der Jüngere dehnte das schon für den Sonntag bestehende Verbot des Schauspielbesuchs u. s. w. auch auf die Feste der Geburt, Epiphanie, Ostern und Pfingsten durch das oben erwähnte Gesetz aus.

4) Das Verbot, am Sonntage zu fasten. Wenn die Kirchen- und Staatsgesetze der Üppigkeit und Schwelgerei an Sonntagen zu wehren suchten, so waren sie doch weit entfernt, jene Erholungen, die auf die Erhaltung und Bequemlichkeit des Lebens oder gewissermaßen auf die anständigere Begehung des Gottesdienstes zielten, zu verbieten, was offenbar daraus hervorgeht, daß sie das eigentliche Fasten an Sonntagen untersagten, und dies selbst in der Quadragesimalzeit. Tertullian⁴⁾ sagt

1) Conc. Carth. IV. c. 88.

2) Hom. VI. in Genes.

3) Cod. can. Afr. c. 61.

4) De coron. milit. c. 3.

im Allgemeinen, daß die Christen das Fasten am Sonntag für Unrecht hielten, und bemerkt namentlich von den Montanisten, daß dieselben trotz ihrer anderweitigen Strenge in diesem Punkte doch an Sabbaten und Sonntagen das ganze Jahr hindurch nicht fasteten.¹⁾ Dieses Gebrauchs erwähnt auch Ambrosius,²⁾ und er macht es den Manichäern zum Vorwurf, daß sie am Sonntage fasteten, weil dies einer Verläugnung des Glaubens an die Auferstehung Christi gleichkomme. In denselben Fehler verfielen nach Leo dem Großen³⁾ auch die Priszillianisten.

Ganz so urtheilte auch die Kirche von dem Fasten am Sonntage. Denn die vierte Synode von Karthago⁴⁾ will Jeden, der an diesem Tage fastet, nicht für einen Katholiken angesehen wissen; die erste von Braga⁵⁾ spricht aus diesem Grunde das Anathem über die Gerdonianer, Marzioniten, Priszillianisten und Manichäer aus. Ähnliche Verordnungen erließen die apostolischen Kanonen,⁶⁾ die Synode von Gangra,⁷⁾ von Saragossa,⁸⁾ Agde⁹⁾ und das trullanische Concil.¹⁰⁾ Selbst den Asceten sollte das Fasten an Sonntagen nicht gestattet sein, weshalb Epiphanius¹¹⁾ schreibt: „Die wahren Asceten fasten an keinen Sonntagen, selbst nicht einmal in der Fastenzeit, weil dies der Gewohnheit der katholischen Kirche zuwider ist.“ Dasselbe bemerkt Cassian¹²⁾ von den orientalischen Mönchen.

Fragen wir nach dem Grunde dieses Verbotes, so erfahren

1) Tertull. de jejun. c. 15.

2) De Elia et jejun. c. 10. Cf. Ep. 83.

3) Ep. 93. ad Turibium, c. 4.

4) Can. 64.

5) Can. 4.

6) Can. 64.

7) Can. 18.

8) Can. 2.

9) Can. 12.

10) Can. 55.

11) Exposit. fid. § 22.

12) Institut. Lib. III. c. 9.

wir von dem nämlichen Cassian, daß es geschehe aus Ehrfurcht vor der Auferstehung des Herrn, die man nicht mit Trauer, sondern mit Freude feiern zu müssen glaube. Da nun auch die Quinquagesima oder die Zeit von Ostern bis Pfingsten die Feier dieses Gedächtnisses zum Gegenstande hatte, so mußte auch hier das Fasten wegfallen.¹⁾ Diesen Grund führen auch die apostolischen Konstitutionen an. Denn dort heißt es: „An jedem Sabbath, blos Einen (den großen nämlich vor Ostern) ausgenommen, und an jedem Sonntage haltet freudige Versammlungen. Derjenige aber wird sich einer Sünde schuldig machen, welcher am Sonntage, als am Tage der Auferstehung, fasten, oder in der Pentekoste (Quinquagesima) oder einem andern Festtage der Trauer sich hingeben sollte. Denn an diesen Tagen soll man sich freuen, nicht aber betrüben.“²⁾

Indessen verpflichtete diese Regel nicht so strenge, daß nicht Jemand, so es die Noth erforderte, und kein Verdacht häretischer Verkehrtheit oder Verachtung gegen die christliche Vorschrift vorlag, an diesem Tage hätte fasten können, wie denn Hieronymus³⁾ bemerkt, daß der Apostel Paulus einmal so verfahren habe, und von einem Mönche erzählt, welcher vierzig Jahre lang erst nach Sonnenuntergang Speise zu sich genommen habe, und der Bekenner Celerinus bei Cyprian da, wo er von seiner Schwester erzählt, daß sie zur Zeit der Verfolgung in den Götzendienst verfallen sei, sagt: „Für ihre Frevelthat habe ich das freudige Osterfest mit Weinen, im Bußgewand und in Asche zugebracht.“⁴⁾ Solche Ausnahmen thaten jedoch der allgemeinen Sitte, die in der ganzen Kirche galt und strenge beobachtet wurde, keinen Eintrag.

1) Cassian. Collat. XXI. c. 20.

2) Constit. Apostol. Lib. V. c. 20. Cf. Lib. VII. c. 23.

3) Ep. 28. ad Lucinium Baeticum.

4) Celerin. ep. 21. apud Cyprian.

Fortsetzung.

Indem wir nun zu der positiven Seite der Sonntagsfeier übergehen, bemerken wir im Allgemeinen, daß diese den Charakter der Freude an sich trug. Diese Freude zeigte sich schon

1) in der Kleidung. Die Gläubigen zogen an diesem Tage bessere Kleider an. Die Farbe derselben anlangend, so wählten sie dazu die weiße, die schon im Heidenthum ¹⁾ ein Sinnbild der Freude war. Was aber die Christen noch mehr zu dieser Wahl bestimmte, war der Umstand, daß in der heiligen Schrift die dienenden Geister am Throne Gottes in weißer Kleidung dargestellt werden. ²⁾ Für diese Sitte legen Klemens von Alexandrien ³⁾ und Leo der Große Zeugniß ab. „Wenn es vernünftig,“ sagt der Letztere, „und gewissermaßen Pflicht ist, am Festtage in einer glänzenderen Kleidung einherzugehen, und durch die Kleidung des Körpers die Heiterkeit des Geistes zu offenbaren; wenn wir das Haus Gottes selbst mit größerer Sorgfalt und mit reichem Schmucke, soviel wir immer vermögen, zieren, ziemt es sich da nicht, daß die christliche Seele, welche ein wahrer und lebendiger Tempel Gottes ist, ihre Gestalt schön schmücke, und, im Begriffe, das Geheimniß ihrer Erlösung zu feiern, mit aller Umsicht dafür Sorge, daß sie keine Makel von Ungerechtigkeit oder die Runzel eines zweideutigen Herzens verunstalte?“ ⁴⁾

2) In dem Besuche der gottesdienstlichen Versammlungen. Der Eifer hiefür war so groß, daß nichts,

1) Cic. de leg. Lib. II.: Color albus praecipue decorus est, tum in caeteris, tum maxime in textili. Cf. Tibull. Eleg. Lib. II. v. 13.:

Casta placent superis: pura cum veste venite.

Ovid. Fast. Lib. I. v. 79.:

Vestibus intactis tarpejas itur ad arces,

Et populus festo concolor ipse suo est.

2) Apg. 10, 30. Offenb. 15, 6. 19, 8.

3) Paedagog. Lib. II. c. 10.

4) Leon. Serm. 41. tom. I. ed. Ballerin. p. 153.

außer Krankheit, oder eine dringende Noth, oder Gefängniß, oder Verbannung von der Erfüllung dieser Pflicht abhalten konnte. Aber selbst auch in diesem Falle gab man sich Mühe, daß ein Haupttheil der Meßfeier, die Kommunion, durch die Hände der Diakonen den Abwesenden überbracht wurde. — Vernehmen wir darüber den heiligen Justin, den Martyrer: „An dem sogenannten Sonntage kommen Alle, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an Einem Orte zusammen.“ Nachdem er hierauf den Gottesdienst beschrieben hat, fügt er hinzu: „Die Vertheilung und Ausspendung derjenigen Dinge, über welche die Dankgebete gesprochen worden sind, geschieht an alle Anwesenden; den Abwesenden aber wird sie durch die Diakonen überschiekt.“¹⁾ „Am Auferstehungstage des Herrn, den wir den Tag des Herrn nennen, kommet ohne Unterlaß zusammen, um Gott Dank zu sagen für die Wohlthaten, die wir durch Christus erhalten haben,“ also fordern die apostolischen Konstitutionen²⁾ die Gläubigen auf.

An dem Besuche des Gottesdienstes ließen sie sich selbst durch die Verfolgungen und die schärfften Verbote der Heiden nicht hindern, wie wir aus der bekannten Stelle bei Plinius, aus Tertullian³⁾ und vielen andern Schriftstellern der ältesten Zeit erfahren.

Die Gläubigen begnügten sich jedoch nicht blos damit, dem Gottesdienste an dem Sonntage selbst beizuwohnen, sie fanden sich auch bei den Vigilien oder den nächtlichen Versammlungen ein, welche dem Sonntage vorausgingen. Obgleich diese zur Zeit der Verfolgung entstanden waren, so setzte man sie doch auch nach deren Beendigung fort. Ihnen entzogen sich selbst die Höchstgestellten nicht, wie Sidonius Apollinaris⁴⁾ namentlich von dem Gothenkönig Theodorich berichtet, daß er die nächtlichen Versammlungen seiner Priester besuchte, allerdings um die Sache der Arianer zu begünstigen, welche mit den Katholiken im Eifer

1) Just. Apolog. I. n. 67.

2) Lib. II. c. 59.

3) De fuga, c. 14. Apolog. c. 7.

4) Lib. I. ep. 2.

hierin wetteiferten. Diese Thatsache belehrt uns daher, daß auch die Katholiken, sowohl Kleriker als Laien, sowohl Vornehme als das Volk einen regen Eifer in dem Besuche dieser nächtlichen Versammlungen bethätigten. Was diesen Eifer um so lobenswerther macht, ist der Umstand, daß jene Versammlungen, die aus Psalmen, Hymnen und Gebeten bestanden, oft von Mitternacht bis zum Tagesanbruch währten.

Der Eifer der alten Kirche für den sonntäglichen Kirchenbesuch leuchtet endlich auch aus den Strafgesetzen, welche gegen die Säumnigen erlassen wurden, hervor. Wenn Jemand drei Sonntage hintereinander ohne gerechte Ursache oder ohne Noth den Gottesdienst versäumt hatte, so sollte er, wie wir aus den Synoden von Elvira, ¹⁾ Sardika ²⁾ und der trullanischen ³⁾ erfahren, mit der Exkommunikation belegt werden. Wenn Jemand zu den öffentlichen Schauspielen im Theater oder Circus gehen würde, so sollte er schon für eine einmalige Zuwiderhandlung, nach vorausgegangener Ermahnung, der Exkommunikation verfallen. ⁴⁾ Wenn Jemand während der Predigt des Priesters die Kirche verlassen würde, sollte er ebenfalls gestraft werden. ⁵⁾ Wenn Jemand bloß der Vorlesung der heiligen Schrift und der Predigt anwohnen, die Betheiligung am Gebete aber und den Empfang der Kommunion verschmähen sollte, so sollte er, als einer, der Verwirrung anrichtet, exkommuniziert und in den Stand der Büßer versetzt werden. ⁶⁾ Wenn Jemand eine Privatversammlung veranstalten, besuchen oder empfehlen würde, so sollte er wie ein Häretiker und Schismatiker behandelt werden wegen der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes am Sonntage. ⁷⁾

1) Can. 21.

2) Can. 11.

3) Can. 80.

4) Conc. Carth. IV. can. 88. Chrysost. Homil. VI. in Genes.

5) Conc. Carth. IV. can. 24.

6) Can. Apost. c. 7. Conc. Antioch. can. 2. Conc. Illib. c. 27. Conc. Tolet. I. c. 13.

7) Can. Apost. c. 32. Conc. Gangr. c. 5.

In Frankreich war die Strenge noch größer im siebenten Jahrhundert. Denn wer nur zweimal an den Sonntagen die Messe versäumt hatte, wurde von dem Kircheneingange ausgeschlossen, und des kirchlichen Begräbnisses beraubt.¹⁾ Um diesen Strafen zu entgehen, wohnten zwar die Meisten der Messe bei, blieben aber nicht bis zum Schlusse derselben, weswegen die Concilien in Frankreich sich genöthigt sahen, gegen Jene, die vor dem Segen des Bischofs oder des Priesters die Kirche verließen, Strafen festzusetzen.²⁾ Als später die geistlichen Strafen nicht mehr den gewünschten Erfolg hatten, führte man hier und da auch Geldstrafen ein. So verordnete das toletanische Concil³⁾ vom Jahre 1229, daß diejenigen, welche die sonntägliche Messe versäumten, zwölf tourische Denarien entrichten sollten (*duodecim denarios Turonenses solvere tenentur*). Eine eigenthümliche Strafe setzte König Stephan von Ungarn für Jene, welche den sonntäglichen Gottesdienst vernachlässigten, fest. Sie sollten kahl geschoren werden, damit Jeder sie erkennen möge.⁴⁾

Die sonntägliche Messe aber, deren Anhörung Vorschrift, war die Pfarrmesse. Erst seit dem dreizehnten Jahrhundert kam der Gebrauch auf, daß man denen, welche den Pfarrmessen nicht beiwohnen konnten, eine Privatmesse zu hören erlaubte. Daß die Vorschrift des sonntäglichen Kirchenbesuchs, insbesondere der Theilnahme an dem heiligen Messopfer auch heute noch in ihrer ganzen Kraft bestehe, ist bekannt.

Die Freude der Sonntagsfeier äußerte sich

3) in der Art und Weise, wie die Gebete an diesem Tage verrichtet wurden. Es geschah dies nach einer allgemein angenommenen Gewohnheit stehend. Nur die Büßer machten hievon eine Ausnahme, da die Kanones ihnen auch an diesem Tage zu

1) Conc. Rem. can. 7.

2) Conc. Narbon. (a. 506) can. 47. Aurelian. I. (a. 511) can. 26. Aurelian. III. (a. 538) can. 29.

3) Cap. 7.

4) Constitut. sub Stephano Rege a. 1016. c. 7. tom. I. Conc. Hungar.

knien befahlen. 1) Wie an den Sonntagen, so sollten die Gebete auch in der Quinquagesima stehend verrichtet werden. „Wir halten es,“ sagt Tertullian, „für unerlaubt, am Sonntage zu knien. Eben dieser Freiheit bedienen wir uns auch von Ostern bis Pfingsten.“ 2) Als die Quartodezimanen diesen Gebrauch abstellten, um dadurch ihren Irrthum über die Auferstehung faktisch zu bekräftigen, drang das erste allgemeine Concil von Nizäa 3) um so mehr auf dessen Beibehaltung. Er erhielt sich daher lange in der orientalischen und occidentalischen Kirche. In Spanien mag er vielleicht schon zur Zeit Isidors in Abgang gekommen sein; in Deutschland erneuerten die Synoden von Aachen vom Jahre 816 4) und 817 5) die Verordnung von Nizäa, so daß der alte Gebrauch wenigstens bis zum neunten Jahrhundert beibehalten worden.

4) In der Ausschmückung der Kirchen. Wir haben oben schon eine Stelle aus Leo dem Großen angeführt, worin er des Tempelschmuckes an Sonntagen erwähnt. In einer andern gibt er zu verstehen, daß an diesen Tagen der Kirchenboden reiner gewaschen, die Lichter vermehrt, der Ornat herrlicher und der Gesang feierlicher sei. 6)

1) Conc. Carth. IV. can. 82.: Poenitentes etiam die remissionis genua flectant.

2) Tertull. de coron. milit. c. 3.

3) Can. 20.

4) Can. 46.

5) Can. 51. Cf. Capitul. Rodolph. Bituric. cap. 26. Tom. VI. Miscell. Baluz. p. 159.

6) Leo M. Serm. 14. in Append. p. 434. tom. I.: Hinc ergo suaviter modulantium symphoniae resonent; illinc concordans animorum motus alternent; adornetur luminaribus ecclesia, resplendeat virtutibus conscientia, mundetur sordibus Basilicae pavementum, purgetur vitii interioris hominis templum. . . . Habet enim sancta dies dignitatem suam: habet et mens nostra solemnitatem suam. Illa videlicet, ut a laboriosis hujus mundi negotiis vacetur; ista vero, ut ab aestu terrenae concupiscentiae et ab omnium vitiorum illecebris abstineatur. Illa, ut ornamentis visibilibus splendeat, ista ut virtutibus enitescat.

Sabbatfeier in der alten christlichen Kirche.

Außer dem Sonntage beobachteten die alten Christen auch den Sabbath. Einige fasteten an ihm; Andere freuten sich; Alle aber kamen in seiner Beobachtung als eines liturgischen Tages überein. In der orientalischen Kirche galt derselbe, bloß den Charfsamstag ausgenommen, stets als ein Festtag. Dafür zeugt Augustinus, obgleich er in einem Lande wohnte, wo er mit Fasten zugebracht wurde. Denn er schreibt an Hieronymus: „Ich wünschte, du belehrtest mich, ob irgend ein frommer Orientale, wenn er nach Rom kommen sollte, aus Verstellung am Samstag, ausgenommen an der Vigilie des Osterfestes, fasten würde. Wenn wir sagen, das sei böse (am Samstag zu fasten), dann verdammen wir nicht bloß die römische, sondern auch viele nahe und entfernte Kirchen, wo dieser Gebrauch beibehalten wird. Wenn wir aber das Nichtfasten am Sabbathe für böse halten, mit welcher Verwegenheit werden wir dann einen weit größeren Theil des Erdkreises anklagen? Gefällt es dir nicht, wenn wir sagen, daß etwas in der Mitte liege, was jedoch dem angenehm sein dürfte, welcher es nicht aus Verstellung, sondern aufrichtigen Herzens und aus Vorschrift thut?“¹⁾ Für diese Sitte in der orientalischen Kirche zeugen auch die apostolischen Konstitutionen²⁾ an verschiedenen Stellen, Athanasius³⁾ und Epiphanius⁴⁾ u. v. A. Überall erscheint hier der Sabbath als ein Freudentag, an dem die Christen sich, wie am Sonntage, zum Gottesdienste einfinden sollen.

Troßdem aber stand der Sonntag doch auch bei den Morgenländern höher, als der Samstag. Denn erstens findet man keine Gesetze, welche an ihm das Gebet stehend zu verrichten vorschrieben;

1) Augustin. ep. 19. ad Hieron.

2) Lib. II. c. 59. V. c. 15. 20. VII. c. 23. VIII. c. 33.

3) Homil. de semente.

4) Exposit. fid. § 24.

diese Zeremonie war dem Sonntage allein, als dem Gedächtnistage der Auferstehung Christi, eigenthümlich. Zweitens bestehen keine kaiserlichen Gesetze, welche die gerichtlichen Handlungen untersagten. Drittens fehlten auch solche Gesetze, welche den Besuch der Schauspiele u. s. w. verboten. Endlich viertens waren auch die knechtlichen Arbeiten an ihm erlaubt. Wir haben schon oben einen Kanon des Concils von Laodizäa kennen gelernt, welcher den Christen verbot, in der letzteren Beziehung den Sabbat dem Sonntage gleichzustellen.¹⁾

Wenn man fragt, was die Kirche bewogen habe, die Beobachtung des jüdischen Sabbats beizubehalten, da sie denselben doch nur für eine temporäre Institution, gleich der Beschneidung und andern vorbildlichen Gebräuchen des Gesetzes, hielt, so wird uns von den Gelehrten geantwortet, daß sie dies mit Rücksicht auf die Judenchristen gethan habe, denen sie sich auch in vielen andern gleichgiltigen Dingen anbequeme, so lang kein doktrинeller Unterschied sich darin geltend machte. „Da die Juden,“ bemerkt in dieser Hinsicht Cave²⁾ treffend, „überhaupt die Ersten waren, welche sich zum christlichen Glauben bekehrten, so behielten sie noch eine besondere Ehrfurcht gegen die mosaischen Institutionen, besonders aber gegen den Sabbat bei, als von Gott selber zum Andenken an seine Ruhe von dem Schöpfungswerk vorgeschrieben, von ihrem großen Lehrer Moses eingerichtet, und von ihren Vorfahren so viele Jahrhunderte lang als der festliche Tag ihres Gottesdienstes gefeiert, weshalb sie es schwer ertragen haben würden, hätte er ganz antiquirt und abgeschafft werden sollen. Aus diesem Grunde schien es der Weisheit dieser Zeiten gut, wie in andern jüdischen Dingen, so auch in diesem der Neigung dieses Volkes nachzugeben, und den Sabbat als einen Tag religiöser Handlungen, nämlich öffentlicher Gebete, Schriftlesungen, der Predigt des göttlichen Wortes und der Feier der heiligen Geheimnisse und anderer dergleichen Funktionen, beizubehalten.“ Wann aber Jemand seine Beobachtung weiter ausdehnen oder

1) Conc. Laodic. can. 29.

2) Prim. christ. Lib. I. c. 7. p. 174.

gar eine doktrinale Nothwendigkeit behaupten, oder eine Feier nach jüdischer Art einführen wollte, dann widersetzte sich die Kirche kräftig. Deshalb wurden die Ebioniten verdammt, weil sie den Sabbat gemäß dem jüdischen Gesetze beobachteten, und zugleich den Sonntag nach Christenweise feierten.¹⁾ Gegen Leute dieser Art war auch der mehrerwähnte Kanon des Concils von Laodizäa gerichtet. Und in diesem Sinne dürfte auch Gregor der Große²⁾ zu verstehen sein, wenn er sagt, daß der Antichrist die Beobachtung des Sabbates erneuern werde, nämlich nach jüdischer Weise, weil er nach christlicher sowohl in der lateinischen als griechischen Kirche damals gefeiert wurde, wenn auch in jeder auf andere Art. Denn die Griechen betrachteten den Sabbat wie einen Festtag, während die Lateiner an ihm fasteten. Das Verfahren der Griechen hatte theils in der Überlieferung, die sie von den Juden und Judenchristen erhalten, theils aber auch in dem Abscheu vor gewissen Sekten, namentlich den Marzioniten, seinen Grund, welche aus Haß gegen den Gott der Juden fasteten, indem sie lehrten, man müsse einen andern Gott, als den Welterschöpfer, welcher der Gott der Juden sei, anbeten, und deshalb am Sabbat fasten, um sich nicht den Gebräuchen des Gottes der Juden zu konformiren, welcher am Sabbate von allen seinen Werken ausgeruht hätte.³⁾ Gegen diese Sekte ist wahrscheinlich auch der apostolische Kanon: „Wenn ein Kleriker gefunden werden sollte, der am Sonntage oder am Sabbate, außer an einem einzigen, fastet, der soll abgesetzt, wenn es ein Laie ist, ausgeschlossen werden.“⁴⁾

Obgleich der Unterschied zwischen der griechischen und römischen Kirche, welche am Sabbate fastete, der erstern nicht unbekannt sein konnte, so finden wir doch von ihr keinen Tadel darüber ausgesprochen bis zum trullanischen Concil im Jahre 692, welches die orientalische Sitte mit einer alten Tradition

1) Theodor. de fabul. haer. Lib. II. c. 1.

2) Lib. XI. ep. 3.

3) Epiph. Haeres. 42. § 3.

4) Can. 64. al. 66.

zu rechtfertigen sucht, und der römischen Kirche den ebenerwähnten apostolischen Kanon vorhält. ¹⁾

Die occidentalische Kirche pflegte, wie gesagt, an dem Sabbath zu fasten. Ob dies aber von Anfang geschehen, oder erst später eingeführt worden sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Der Cardinal Gabriel Albaspinäus ist der letzteren Meinung, und stützt sich dabei auf Tertullian, ²⁾ welcher zur Vertheidigung der Montanisten sagt, daß sie an keinem Sabbath, außer an dem heiligen fasteten.

Wie sich aber auch die Sache verhalten mag, soviel steht fest, daß nicht lange hernach die Veränderung in der römischen und einigen andern Kirchen des Abendlandes stattgefunden haben müsse. Von der Synode zu Elvira ³⁾ geschah dies für Spanien, wahrscheinlich um die römische Kirche nachzuahmen, wo die Sitte kurz vorher eingeführt worden war. Zur Zeit des Augustinus war übrigens der Gebrauch noch nicht allgemein im Abendlande. Denn nicht nur in Afrika hing man hier und da der orientalischen Sitte an, sondern selbst in Mailand. ⁴⁾

Den Ursprung dieser Sitte anlangend, so leiten ihn Einige von dem Apostel Petrus ab, der, weil er am Sonntage mit Simon Magus streiten wollte, am Tage vorher mit der römischen Kirche gefastet habe, um einen glücklichen Erfolg von Gott zu

1) Conc. Trull. can. 55. al. 56.: Quoniam intelleximus, in Romanorum civitate in sanctis quadragesimae jejuniis, in ejus sabbatis jejunare, praeter ecclesiasticum traditam observationem, sanctae Synodo visum est, ut in Romanorum quoque ecclesia inconcusse vires habeat canon, qui dicit: Si quis clericus inventus fuerit in sancto die dominico vel sabbato jejunare, praeter unum et solum, deponatur, sin laicus sit, segregetur.

2) De jejun. c. 14. 15.

3) Can. 26.: Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die jejuniorum superpositiones celebremus. Albaspin. in loc. Superpositiones, i. e. imponere jejunia, quae solita non essent observari. Cf. Conc. Agath. can. 12.

4) Augustin. ep. 86. ad Casulanum. Ambros. de Elia et jejun. cap. 10.

erlangen, ¹⁾ Andere, und dies dünkt uns das Richtigere zu sein, finden den Grund in dem Umstande, daß Jesus Christus an diesem Tage im Grabe gelegen habe, und die Apostel darüber sehr traurig gewesen und sich aus Furcht vor den Juden verborgen gehalten hätten. So urtheilt namentlich Innocenz I. Denn er sagt: „Wenn wir am Freitage wegen des Leidens des Herrn fasten, so dürfen wir auch den Sabbat nicht unterlassen, weil er zwischen der Trauer und der Freude dieser Zeit (der österlichen) mitten inne liegt. Denn wie bekannt, so waren die Apostel an diesen beiden Tagen in Trauer und verbargen sich aus Furcht vor den Juden.“ ²⁾

Heutzutage hat die Sabbatsfeier aufgehört, da der Grund weggefallen, warum die ersten Christen sie festhielten. Wann dies aber geschehen, ist schwer zu bestimmen.

§ 132.

Heutige Praxis.

Die heutige Praxis der Sonntagsfeier anlangend, so ist sie im Wesentlichen noch dieselbe, wie früher. Die kirchlichen Gesetze verbieten die knechtlichen Arbeiten, die geräuschvollen Belustigungen, das Fasten; sie gebieten den Besuch des Gottesdienstes. Freilich läßt die Beobachtung dieser Gesetze von Seiten der Gläubigen Vieles zu wünschen übrig. Was das kanonische Stundengebet betrifft, so ist das sonntägliche Offizium bereits früher ³⁾ besprochen worden. Desgleichen haben die

1) Augustin. l. c.: Est quidem et haec opinio plurimorum, quamvis eam esse falsam perhibeant plerique Romani, quod Apostolus Petrus, cum Simone mago die dominico certaturus, propter ipsum magnae tentationis periculum, pridie cum ejusdem urbis ecclesia jejunaverit, et consecuto tam prospero gloriosoque successu, eundem morem tenuerit, eumque imitatae sunt nonnullae Occidentis ecclesiae.

2) Innoc. ep. 1. ad Decentium. c. 4.

3) § 84—93.

Mefß- und Nachmittagsandachten oben ¹⁾ schon ihre Erledigung gefunden.

Zweiter Abschnitt.

Der Weihnachtszyklus.

§ 133.

1) D e r A d v e n t.

Der Advent bildet die Vorfeier des heiligen Weihnachtsfestes, und hat zum Zweck, auf die würdige Begehung dieses Festes vorzubereiten. Nach Durandus ²⁾ hätte er seinen Grund in einer Anordnung des Apostels Petrus, was sich jedoch nicht erweisen lassen dürfte. Der Advent kann natürlich nicht älter sein, als das Weihnachtsfest, das, wie wir später hören werden, erst im vierten Jahrhundert eingeführt wurde.

Die erste sichere Spur des Adventes findet sich bei dem Verfasser der Homilien im Appendix der Werke des heiligen Augustinus, ³⁾ die wahrscheinlich dem heiligen Casarius von Arles angehören. Denn derselbe ermahnt seine Zuhörer, sich auf die Feier des Geburtsfestes Christi aus allen Kräften vorzubereiten, und zwar dadurch sich vorzubereiten, daß sie sich von aller Unreinigkeit viele Tage lang enthalten, daß sie sorgfältig alle Winkel ihrer Seele untersuchen, damit nicht irgend eine Sünde in ihnen verborgen bleibe, welche das Gewissen beschämen und verwunden, und die Augen der göttlichen Majestät beleidigen könnte. ⁴⁾

Darüber aber, ob der Advent damals schon eine kirchliche Vorschrift gewesen, erfahren wir aus diesen Homilien nichts. Was

1) § 103 — 112.

2) Ration. div. off. Lib. VI. c. 2. n. 1.

3) Tom. V. Opp. August. ed. Bened. N. 115 und 116.

4) Zweite Homilie des heiligen Casarius; s. Augusti, Denkw. Bd. I. S. 191 ff.

die Sache zweifelhaft macht, ist der Umstand, daß Cäsarius die Vorbereitung zum Geburtsfeste des Herrn mit der auf jedes andere Fest gleich stellt. Denn er sagt z. B. in der zweiten Homilie: „So oft daher der Geburtstag des Herrn, oder die übrigen Feste herannahen, so enthaltet euch, wie ich euch schon oft ermahnt habe, nicht blos von dem unseligen Umgang mit Beischläferinnen, sondern auch mit euern eignen Weibern.“

Entscheidender wäre das von Gratian angeführte Zeugniß der Synode von Lerida in Spanien vom Jahre 524, welche vom Advent bis zum Erscheinungsfeste alle Hochzeiten verbietet. Indessen wird dieser Kanon jener Synode fälschlich zugeschrieben. ¹⁾ Denn das Eheverbot im Advent gehört erst dem neunten Jahrhundert an.

Das erste unverdächtige Zeugniß für die kirchliche Feier des Advents bietet uns die Synode von Maçon (582) dar. Der neunte Kanon lautet also: *Ut a feria S. Martini usque ad Natale Domini, secunda, quarta et sexta Sabbati jejunetur, et sacrificia quadragesimali debeant ordine celebrari. In quibus diebus canones legendos esse speciali definitione sancimus, ut nullus se fateatur per ignorantiam deliquisse.* ²⁾ Derselbe schreibt demnach an dreien Tagen der Woche des Advents ein Fasten, und die Messfeier wie in der Fastenzeit vor. Außerdem verordnet er die Vorlesung gewisser Kanones, die aber nicht genannt werden. Es entsteht daher die Frage, welche Kanonen hier gemeint seien. Wahrscheinlich jene des Bischofs Perpetuus von Tours, welcher nach dem Zeugnisse des heiligen Gregor von Tours ³⁾

1) *Canones Conc. Herdens. bei Harduin. Tom. II. Conc. p. 1063. Cf. Bernard. Gratian. Canones. Tom. I. p. 328. ed. Taurin.*

2) *Harduin. Conc. Tom. III. col. 452.*

3) *Hist. Franc. lib. X. c. 31.: Hic constituit jejunia vigilasque, qualiter per circulum anni observarentur, quod hodieque apud nos tenetur scriptum, quorum ordo hic est. Post Quinquagesimam (i. e. tempus paschale) quarta et sexta feria usque ad natale S. Joannis. De Calendis Septembr. usque ad Calend. Octobr. bina in Septimana jejunia. De Calendis Octobris usque ad de-*

verordnete, daß vom Feste des heiligen Martinus bis zum Geburtstage des Herrn dreimal in der Woche gefastet werden solle. Hiernach scheint also die Adventszeit zuerst im Bisthum Tours entstanden zu sein, wo sie wie die Fastenzeit abgehalten wurde. ¹⁾ Von hier aus verbreitete sie sich nach dem übrigen Frankreich; endlich nahm man sie auch in Rom gegen das sechste Jahrhundert an, wie die Schriften des heiligen Gregor I. beweisen. Nachdem aber einmal jene Feier im Mittelpunkte der Kirche Wurzel geschlagen, so folgten bald andere Kirchen Italiens, Englands und Spaniens nach, wie denn auch die sichersten Beweise vorliegen, daß im siebenten Jahrhundert die Adventszeit in diesen Ländern mit Fasten und andern heiligen Übungen begangen wurde. ²⁾

Was die Zahl der Advents-sonntage angeht, so war dieselbe in den verschiedenen Kirchen bald größer, bald kleiner, je nachdem man den Anfang des Adventes weiter oder näher von dem Geburtstage Christi hinausrückte. Heutzutage sind es deren bekanntlich vier, ohne daß indessen dem letzten immer eine volle Woche entspricht. In den vom Cardinal Thomasius herausgegebenen römischen Lektionarien kommen ebenfalls nur vier Sonntage ante Natale Domini vor, dagegen in dem lib. II. Ordinis Gelasiani fünf. Im achten und neunten Jahrhundert hatte man nur vier Adventswochen, und daher auch nur vier Sonntage. ³⁾ Größer war die Zahl in dem ambrosianischen und mozarabischen Ritus. Sie belief sich nämlich auf sechs. Auffallend aber ist es, daß man in dem gothisch-gallikanischen Ritus

positionem domini Martini, bina in Septimana jejunia. A depositione domini Martini usque ad natale Domini, terna in Septimana jejunia. De natali S. Hilarii usque medium Februarium, bina in Septimana jejunia.

- 1) Cf. Conc. Turon. II. (a. 570), wo den Mönchen von Anfang Decembers bis Weihnachten ein tägliches Fasten vorgeschrieben wird.
- 2) Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I. S. 166.
- 3) Cf. Homilia Leonis IV.; Serm. Retherii Veron. und Albonis Apolog. bei Baronius ad a. 1001. n. 5.

nur zwei und in dem gallikanischen Sakramentarium ¹⁾ nur drei Sonntage hatte, da, wie wir gesehen, der Advent in der gallikanischen Kirche mit dem Feste des heiligen Martinus oder gar noch früher begann. Mabillon vermuthet, diese Messen seien an den übrigen Sonntagen wiederholt worden.

In Betreff der Zählung dieser Sonntage bemerken wir, daß man früher in umgekehrter Ordnung wie heute verfuhr, so daß der im gregorianischen Antiphonar und im Comes eccl. Rom. bezeichnete vierte Sonntag vor Weihnachten (Dominica IV. ante Natale Domini) der erste Adventssonntag nach unserer Zählungsweise war. Der letzte Sonntag hieß Hebdomada oder Dominica ante Natale Domini.

Aus der occidentalischen Kirche ging der Advent auch in die orientalische über; jedoch finden sich vor dem achten Jahrhundert keine Spuren davon vor. Denn Theodor Studites († 826), der von den bei den Griechen üblichen Festen und Fasten handelt, schweigt noch davon; dagegen spricht Codinus ²⁾ von dem Advente als von einem schon lange bestehenden Gebrauche. Die Griechen begannen denselben regelmäßig mit dem 14. November, um eine der Quadragesima vor Ostern entsprechende Zeit herauszubringen. Auch war und ist bei ihnen eine ganz andere Benennung der Sonntage des Advents üblich, als im Abendlande. Sie wird in der Regel von den Evangelisten hergenommen, welche der Reihe nach vorgelesen werden. So heißt z. B. der erste fast immer der zehnte Sonntag des Lukas, weil dieses Evangelium von Kreuz=Erhöhung bis zum sechsten Sonntag vor Ostern vorgelesen wird. ³⁾

Der Zweck des Adventes ist, wie oben schon angedeutet wurde, im Allgemeinen, die Gemüther der Gläubigen auf das Fest der Geburt Christi und dessen würdige Feier vorzubereiten. Im Besondern soll er

1) auf dem Wege historischer Erinnerung die Erwartung

1) Mabill. Mus. ital. tom. I.

2) Lib. de Offic. eccl. et Curiae Constantinop. cap. 7.

3) Augusti, Denkw. a. a. D. S. 180. Binterim, Denkw. a. a. D. S. 162.

der Menschwerdung Christi von Seiten der vorchristlichen Welt uns vergegenwärtigen; daher die messianischen Weissagungen in den Horenlektionen;

2) eine Zeit der Vorbereitung mittelst Ascese auf die würdige Feier des Weihnachtsfestes von unserer Seite sein; daher der stete Sehnsuchts- und Bußeruf;

3) soll er uns auch die zweite Ankunft des Herrn vor Augen stellen, damit er, wann er zum Gerichte kommt, uns nicht unvorbereitet finde, wie aus dem Evangelium des ersten Sonntags erhellt.

Die Feier der Adventszeit anlangend, so hat sie große Ähnlichkeit mit der Fastenzeit. Wie dort, so verschwinden auch hier bei dem öffentlichen Gottesdienste die Zeichen der Freude.

Recht schön ist der Bußcharakter, so wie jener der heiligen Sehnsucht nach dem Erlöser dem priesterlichen oder Breviergebet dieser Zeit aufgeprägt. Es beginnt mit dem bedeutungsvollen Zurufe: „Brüder, die Stunde ist da, daß wir aufwachen vom Schlafe. Denn unser Heil ist jetzt näher, als da wir gläubig wurden.“ Die Hymnen preisen den kommenden Heiland und mahnen zur Reinigung der Herzen für diesen himmlischen Gast; die Versikel und Responsorien zum Magnifikat drücken die Sehnsucht der Völker nach dem Heilande aus: „Thaue, Himmel, und ihr Wolken, regnet den Gerechten herab;“ jene zum Benedictus mahnt zur Buße: „Die Stimme des Rufenden in der Wüste: Bahnet den Weg des Herrn, und machet grade seine Pfade.“ Die Invitatorien fordern zur Anbetung des kommenden Heilandes auf; die Antiphonen der Psalmen in den Nocturnen und den Laudes haben stets die bevorstehende Ankunft des Herrn zum Gegenstande; desgleichen die Responsorien und Lektionen, die aus Jesaias genommen sind, und uns die Prophezeiungen des Alten Bundes vor Augen führen. Mit der traurigen Gemüthsstimmung, welche die Gläubigen erfüllt, harmonirt das Te Deum nicht; darum bleibt es am Ende der Nocturnen weg. Je näher der heilige Tag heranrückt, desto glühender wird die Sehnsucht, desto rührender werden ihre Ausdrücke. Man vergleiche die sogenannten Antiphonen: O, welche in den letzten

acht Tagen zum Magnifikat gesungen werden, und die Antiphonen der Laudes für die letzten sechs Tage.

Der nämliche Charakter ist auch der Messfeier dieser Zeit aufgeprägt. Schon die priesterlichen Gewänder sind verschieden von denen anderer Zeiten. Sie tragen die Farbe der Buße. Die Messformularen hallen von dem Buße- und Sehnsuchtsruf der Kirche wieder (Rorate-Messen); das Gloria in excelsis fällt, wie das Te Deum im Breviere, aus. Ehmals wurden auch, wie noch heute in der Fastenzeit vom Passionstage an, die Bilder in den Kirchen verhängt; an manchen Orten schwieg die Orgel. In dieser Zeit dürfen feierliche Hochzeiten nicht geschlossen werden. Auch sollen alle weltlichen Lustbarkeiten unterbleiben.

Dem Ernste der Zeit entsprechend, sind auch die Perikopen dieser Zeit gewählt. Die epistolischen weisen auf die Nähe des Heilandes hin, und fordern zur Buße auf; die evangelischen lenken am ersten Sonntage die Blicke der Gläubigen auf die zweite Ankunft des Herrn, auf seine Ankunft in der Herrlichkeit oder zum Gerichte, am zweiten auf die erste im Fleische, oder auf seine Menschwerdung, am dritten und vierten auf die Bußgesinnung hin, womit wir den Heiland erwarten sollen.

Auf diese Weise erscheint der Kultus des Advents als ein wohlgeordnetes und seinem Zwecke entsprechendes Ganzes.

§ 134.

2) Das heilige Weihnachtsfest.

Was zuerst den deutschen Namen „Weihnachten“ angeht, so sind wir durch die Güte unseres verehrten Kollegen und Freundes, des Professors der altdutschen Sprache, Dr. Weigand, in den Stand gesetzt, über die Ableitung desselben den sichersten Aufschluß zu ertheilen. Weihnachten stammt aus dem Mittelhochdeutschen, Dat. Plur. winnahten, (ze = zu) wihten nahten, (ze) wihten nehten. Der Plural hat seinen Grund in der jährlichen Wiederholung des Festes. Auch kommt der Singular Weihnacht vor, welches aus dem mittelhochdeutschen Dativ Singul. (ze) wihten naht abzuleiten ist. Der erste Theil der Zu-

sammensetzung ist das mittelhochdeutsche Adjektiv *wich*, althochdeutsch *wih* = heilig, so daß also Weihnachten soviel heißt, als heilige Nächte.

Unser Fest ist bekanntlich dem Andenken an die Geburt des Herrn gewidmet, weshalb es auch im Lateinischen *Natale Domini* heißt. Unter den Hauptfesten des christlichen Kirchenjahres ist es dasjenige, welches am spätesten als ein besonderes Fest neben Ostern, Pfingsten u. s. w. erscheint; was jedoch seinen Grund weniger darin hat, als ob es gar nicht vorhanden gewesen wäre, sondern weil es gemeinschaftlich mit dem Epiphaniensfest, also am 6. Januar, dem Gedächtnistage der Erscheinung Christi, gefeiert wurde.

Daß dieser Tag auch als der Geburtstag unsers Herrn in den drei ersten Jahrhunderten von der ägyptischen Kirche, jener zu Jerusalem, Antiochien, auf Cypren, u. v. a. gefeiert worden sei, ist durch vielfache Zeugnisse so festgestellt, daß darüber unter den Gelehrten kein Zweifel mehr obwaltet. 1) So sagt z. B. Joh. Cassianus klar und bestimmt, daß zu seiner Zeit alle Provinzen Ägyptens unter dem allgemeinen Namen Epiphanie sowohl den Geburtstag Christi, als auch die Taufe desselben verstanden hätten. 2) Gennadius gedenkt eines gewissen Bischofs Timotheus, welcher ein Buch über die Geburt des Herrn verfaßt habe, von der er glaubt, daß sie auf Epiphanie stattgefunden habe. 3)

Vor dem ephesinischen Concile (431) aber änderten die Ägyptier den Geburtstag Christi und setzten ihn auf den 29. ihres Monats Choiak, welches der 25. Dezember ist, fest,

1) Cf. Coteler. in *Constit. Apostol.* Lib. V. cap. 13. p. 312 — 313.

2) Cassian. *Collat.* X. c. 2.: *Epiphaniarum diem provinciae illius sacerdotes, vel dominici baptismi, vel secundum carnem nativitatis esse definiunt; et idcirco utriusque sacramenti solemnitatem non bifarie, ut in Occiduis provinciis, sed sub una diei hujus festivitate concelebrant.*

3) Gennad. *de scriptor.* c. 58.: *Timotheus episcopus composuit librum de nativitate Domini secundum carnem, quam credit in theophania factam.*

wie aus der Rede des Bischofs Paulus von Emisa, welche vor Cyrill, Bischof von Alexandrien, gehalten und den Akten des Concils einverleibt wurde, hervorgeht. Nicht lange vor dieser Zeit nahmen die Kirchen von Antiochien und Syrien die Sitte der occidentalischen Kirchen, dieses Fest am 25. Dezember zu feiern, an. Denn Chrysostomus bemerkt in einer vor dem antiochenischen Volke gehaltenen Homilie, daß es noch nicht zehn Jahre seien, seitdem ihnen der Geburtstag des Herrn bekannt geworden, den sie früher auf Epiphanie gefeiert hätten, bis er aus dem Abendlande zu ihnen herüber verpflanzt worden sei.¹⁾ Von dieser Zeit an begann man den Geburtstag und Epiphanie getrennt zu feiern, wie man aus andern Homilien desselben Vaters wahrnehmen kann, worin er von ihnen wie von zwei Tagen redet. Epiphanius, Bischof von Konstantia oder Salamis auf Cypren, spricht oft von der Geburt Christi, folgt aber stets der orientalischen Berechnung, indem er sie ebendenselben Tage im Januar zuweist, wie Epiphanie. Er versucht sogar einen ausführlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme aus der Zusammenstellung der Berechnung der einzelnen Völker zu liefern.²⁾

So verhielt sich, wie gesagt, die Sache im Morgenlande mehrere Jahrhunderte hindurch; im Abendlande dagegen wurde Weihnachten als ein von Epiphanie getrenntes Fest gefeiert, und zwar am 25. Dezember, wie es noch heute geschieht. Denn Augustinus sagt: „Christus soll am achten Tage vor den Kalenden des Januar, d. i. am 25. Dezember geboren worden sein.“³⁾ Kassian⁴⁾ und Hieronymus⁵⁾ sagen ebenfalls,

1) Chrysost. Homil. 31. de natali Christi. Cf. homil. 24. de baptismo Christi.

2) Epiphani. Haeres. 51. Alogor. n. 24.

3) Augustin. de trinit. lib. IV. c. 5.

4) L. c.

5) In Ezech. I.: Apud Orientales October erat prima mensis et Januarius quartus. Quintam autem diem mensis adjungit, ut significet baptisma, in quo aperti sunt Christo coeli, et epiphanium dies huc usque venerabilis est; non, ut quidam putant, natalis in carne. Tunc enim absconditus est, et non apparuit. Quod huic

daß Weihnachten und Epiphantie an zwei verschiedenen Tagen in allen Kirchen des Abendlandes gefeiert worden seien. Beide Tage werden bald Theophanie und Epiphantie, bald die erste und zweite Geburt genannt; die erste nämlich, in welcher er im Fleische geboren, die zweite, in welcher er getauft, und durch einen Stern den Heiden geoffenbart wurde.

Wenn es sich nun auch nicht erweisen läßt, daß das Geburtsfest des Herrn, wie Einige wollen, schon in der apostolischen Zeit gefeiert worden sei, so reicht seine Feier doch bis an das dritte Jahrhundert hinauf. Einen Beleg dafür gibt das von Nizephorus ¹⁾ und Bellarmin ²⁾ auf Grund alter Martyrologien erzählte traurige Ereigniß, daß nämlich in der diokletianischen Verfolgung eine große Menge Christen, welche zur Feier des Geburtsfestes des Herrn sich in einer Kirche versammelt hatten, nachdem die Thüren verschlossen, und ringsherum Feuer gelegt worden, verbrannt worden sei. Noch deutlicher aber erhellt dies aus den Homilien eines Chrysostomus, ³⁾ Basilus und Gregor von Nazianz, wornach das Fest damals allgemein gefeiert wurde. Namentlich sagt der erste, daß es ein altes, und den von Thrazien bis nach Cadix Wohnenden heiliges Fest sei.

Das Geburtsfest des Herrn wurde in der alten Zeit sehr hochgeschätzt. Chrysostomus sieht in ihm gleichsam die Quelle (metropolis) der übrigen Feste. Denn ohne die Geburt Christi gäbe es kein Epiphantien-, Oster-, Pfingstfest u. s. w. Aber auch um deswillen ist es so heilig zu halten, weil die Geburt Christi merkwürdiger ist, als alles Andere, indem dadurch die staunenswertheste Herablassung Gottes sich kundgibt. ⁴⁾ Eben-
darum wurde dieses Fest aber auch mit großer Feierlichkeit

tempori congruit, quando dictum est: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui.

1) Lib. VII. c. 6.

2) Baron. ad a. 301. n. 41—48.

3) Homil. 31. de baptismo.

4) Chrysost. Homil. 31. de Philogonis.

begangen. Denn es wurden Festreden gehalten, und die Gläubigen empfangen die Eucharistie. Und damit Niemand verhindert wäre, an derselben sich zu betheiligen, wurde, wie die apostolischen Konstitutionen ¹⁾ vorschreiben, den Sklaven, wie am Sabbat und Sonntage Freiheit gegeben, von ihren gewöhnlichen Arbeiten zu ruhen. Natürlich war auch das Fasten an diesem Tage untersagt; und Jeder, welcher diese Vorschrift nicht beobachtete, lud den Verdacht der Kezerei auf sich, wie aus dem erhellt, was Leo der Große ²⁾ von den Priszillianisten sagt, die an diesem Tage fasteten.

Damit der Festtag nicht durch weltliche Lustbarkeiten gestört würde, dafür sorgten neben den kirchlichen auch die Staatsgesetze, wie denn Theodosius der Jüngere ein solches erließ. ³⁾

Die heutige Feier anlangend, so beginnt sie mit der Vigil, einer der ältesten und von jeher ausgezeichnetsten. Sie verdrängt jede andere Feier, auch die Feste erster Klasse, wird jedoch in den Nocturnen ferial, von den Laudes aber an ritu duplici gefeiert. Sie theilt mit der Weihnachtsoktav das Privileg, daß keine Motivmessen an ihr gelesen werden dürfen. Sowohl das Offizium, als die Meßliturgie sprechen das sichere Nahen des Erlösers, aber auch das innigste Verlangen nach ihm aus. Da jedoch die Freude über seine Ankunft noch nicht hervortreten darf, so wird weder Te Deum im Brevier, noch Gloria oder Credo in der Messe gebetet und gesungen. Gleich den übrigen Tagen des Advents ist dieser Tag ein Fasttag, und hat daher die blaue Farbe.

Die eigentliche Festfeier beginnt mit der Vesper, welche die nächste Nähe des Heilandes verkündet: „Wann die Sonne

1) Lib. VIII. c. 33.

2) Ep. 93. ad Turibium.

3) Cod. Theod. Lib. XV. tit. V. de spectaculis, leg. V.: Dominico et natali, atque epiphaniarum Christi, paschae etiam et quinquagesimae diebus . . . omni theatrorum atque circensium voluptate per universas urbes earumdem populis denegata, totae christianorum ac fidelium mentes Dei cultibus occupentur, etc.

aufgegangen sein wird, werdet ihr sehen den König der Könige, hervorgehen aus dem Vater“ u. s. w. (Antiphon zum Magnificat). Um Mitternacht beginnt mit größter Feierlichkeit bei hell-erleuchtetem Gotteshause die Festmatutin (Christmette). „Christus ist uns geboren; kommt und laßt uns ihn anbeten;“ mit dieser Freudenbotschaft ertönt das Invitatorium. In Bezug auf die Antiphonen, Psalmen und Lesungen der Nocturnen verweisen wir auf unsere frühere Darstellung. ¹⁾

Nachdem die Matutin mit dem Te Deum beschlossen worden, wird die erste heilige Messe gefeiert. Sie ist die Feier der Geburt Jesu aus Maria. Darauf weisen die Epistel (Tit. 2, 11 ff.) und das Evangelium (Luk. 2, 1 ff.) u. s. w. hin. Die Präfation erhält den Zusatz: „Durch das Geheimniß des Mensch gewordenen Wortes ist den Augen unsers Geistes das neue Licht deiner Klarheit erschienen, damit, indem wir den sichtbar gewordenen Gott schauen, wir durch denselben zur Liebe des Unsichtbaren hingeführt werden.“ Mit der ersten Messe endigt sich die nächtliche Feier.

An sie schließen sich die Laudes an, welche die den Hirten zu Theil gewordene frohe Botschaft feiern. Ist die Prim „in aurora“ gebetet, so wird die zweite heilige Messe zelebrirt. Sie wird in der Frühe gefeiert, zur Zeit, wo die Hirten zur Krippe kamen. Gleich ihnen sollen auch alle Gläubigen kommen und den Erlöser anbeten, weshalb die Messe symbolisch die Geburt Christi in den Herzen der Gläubigen ausdrückt. Während man die erste das Engeltamt nennt, heißt diese daher das Hirtenamt. Auch wird hieraus erklärlich, warum den Gläubigen erst in dieser Messe die Eucharistie gereicht wird. — Die dritte heilige Messe wird am hellen Tage (orto jam sole) nach der Non gefeiert. In ihr feiert die Kirche die ewige Zeugung des Sohnes aus dem Vater, was besonders klar aus der Epistel (Hebr. 1, 1—12) und dem Evangelium (Joh. 1, 1—14) hervortritt.

Die Sitte, an diesem Tage drei Messen zu feiern, wodurch

¹⁾ S. oben: Brevier, § 84 ff.

er zu den sogenannten polyliturgischen gehört, besteht seit den ältesten Zeiten zu Rom. Schon Gregor der Große steht darin, wie seine Homilie über das erste Evangelium, die in der dritten Nocturn gelesen wird, bezeugt, ein altes Herkommen. In Gallien und Spanien scheint dies anfangs nicht der Fall gewesen zu sein, bis Karl der Große den römischen Ritus einführte. Eine kanonische Verpflichtung, drei Messen zu lesen, besteht indessen nicht.

Die Festfeier schließt mit der zweiten Vesper, die den Gedanken der dritten Messe wiederholt verherrlicht. In der Antiphon zum Magnifikat konzentriert sich noch einmal der ganze Inhalt des Tages: „Heute ist Christus geboren worden; heute ist der Erlöser erschienen, u. s. w.“

Die hehre Freude, welche der Kultus des Weihnachtsfestes athmet, trat bekanntlich von jeher auch in dem häuslichen Leben der Christen zu Tage. Abgesehen von dem Tischgebete, das den Jubel über die Menschwerdung bei jeder Mahlzeit wiederholt (Ps. 97), sind es besonders drei Gebräuche, welche das häusliche Leben der Gläubigen mit dem kirchlichen in enge Verbindung setzen. Wir meinen die Weihnachtskrippen, die dem heiligen Franz von Assisi, diesem andern Jünger der Liebe, ihre Entstehung verdanken, sodann den Christbaum, und endlich die Christgeschenke. Aller Herzen haben sich an dem Feuer der Liebe, das heute von dem Himmel her in die Welt eingedrungen, entzündet, und geben Zeugniß davon durch die freundlichen Gaben, die sie einander spenden, und an denen sie selbst die unvernünftige Thierwelt Theil nehmen lassen.

§ 135.

3) Die Nachfeier des Weihnachtsfestes.

Die Nachfeier des Weihnachtsfestes besteht zunächst in der Festoktav, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der Oster- und Pfingstoktav hat, indem sie sich nicht, wie andere Feste, nur auf acht Tage, sondern auf die ganze Zeit bis zum Epiphaniensfeste

erstreckte; ¹⁾ sodann aber ganz besonders in den Begleitungsfesten des heiligen Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kinder.

Wenn wir die Oktaven anderer Hauptfeste in's Auge fassen, so muß es auffallen, daß grade in jener von Weihnachten noch andere Feste gefeiert werden. Diese Schwierigkeit löst sich aber einfach, wenn man sich erinnert, daß in den ersten Jahrhunderten das Weihnachtsfest mit dem der Erscheinung zusammenfiel. Als dieselben aber getrennt wurden, so hatte bereits das Fest des heiligen Stephanus den 26., jenes des heiligen Johannes den 27., und das der unschuldigen Kindlein den 28. Dezember inne. Da nun überdies jene Feste mit dem der Geburt Christi in so enger Berührung stehen, so hatte man keinen Grund, sie von ihrer alten Stelle zu entfernen.

Das Fest des heiligen Stephanus, des ersten Blutzeugen Christi, wurde wahrscheinlich in der Kirche von Jerusalem zuerst gefeiert, und verbreitete sich von da nach den übrigen Theilen der Kirche, namentlich nach dem Abendlande. Was diese Vermuthung begründet, ist der Umstand, daß die apostolischen Konstitutionen ²⁾, deren Verfasser jener Kirche wahrscheinlich angehört, seiner gedenken. Im Abendlande dürfte es erst nach der Auffindung der Reliquien des heiligen Martyrers eingeführt worden sein. Diese Auffindung wird in das Jahr 415 gesetzt. Im Jahr 418 erhielt auch Afrika einige derselben. Die Folge davon war, daß, gleich mehreren andern Bischöfen, Augustinus das Fest des heiligen Stephanus anordnete, wie dieser selbst erzählt. ³⁾ Die innige Verbindung dieses Festes mit Weihnachten drückt der heilige Gregor von Nyssa in seiner Festrede auf diesen Tag unvergleichlich schön aus, wenn er sagt: „Sehet, Geliebte, wir feiern ein Fest auf das andere. Gestern speiste uns

1) Conc. Turon. II. can. 18.: Inter Natalem Domini et Epiphaniam omni die festivitates sunt.

2) Lib. VIII. c. 33.

3) Augustin. de civ. Dei. Lib. XXII. c. 8.

der Herr der Welt, und heute weidet uns des Herrn Nachfolger. Wie so? Christus zog für uns den Menschen an; Stephanus zog ihn für Christus aus. Christus stieg für uns auf die Erde herab; Stephanus verließ dieselbe für Christus.“ Eine ähnliche Parallele zieht auch der heilige Fulgentius in seiner Rede auf diesen Blutzeugen, von der die Lesungen der zweiten Nocturn unseres Festes einen Theil ausmachen.

Das Fest des heiligen Johannes. Nach der Meinung mehrerer Schriftsteller des Mittelalters soll Johannes im Monat Juni am Tage des heiligen Johannes des Täufers gestorben sein. Man setzte sein Fest aber in die Nähe des Geburtsfestes Christi, weil er 1) der Jünger der Liebe war, dem Christus am Kreuze die Sorge für seine Mutter übertrug; 2) weil sein Evangelium vorzüglich die Gottheit Jesu erweist, weshalb er auch unter dem Sinnbild eines Adlers abgemalt wird, und den Beinamen Evangelist erhalten hat; 3) weil er bereit war, für Christus zu leiden und zu sterben, bei ihm aber (nach der Absicht Jesu, welche man Joh. 21, 20—24 angedeutet findet, weshalb diese Stelle auch als evangelische Perikope ausgewählt wurde) der Wille für die That gerechnet wurde. Aus diesem Grunde nennt ihn der heilige Bernhard einen *Martyrere voluntate, non opere*, während Stephanus ein solcher *opere et voluntate* genannt wird.

In Afrika und Gallien wurde auf diesen Tag zugleich mit Johannes sein Bruder Jakobus verehrt, wie das *Calendarium Carthaginense* und das *Missale Gothicum* anzeigt, wahrscheinlich weil der Ruf zum Apostolate an beide zugleich ergangen war, vielleicht auch, weil man glaubte, daß beide den Martertod erlitten hätten. Denn sowohl die *Contestatio* des *Missale Gothicum*, als das *Sakramentar* des heiligen Leo (*Missa II.*) spielen darauf an. In den alten Kalendarien wird dieser Festtag nicht *Natale*, sondern *Transitus* oder *Assumptio S. Joannis Evangelistae* genannt. Ob dadurch die Meinung entstand, Johannes sei zwar eines natürlichen Todes gestorben, sein Leib habe sich aber gleich wieder mit der Seele vereinigt, muß dahin gestellt bleiben.

Indessen ist diese Meinung alt, da schon Maximus von Turin ¹⁾ sie erwähnt.

Über die an diesem Tage in manchen Gegenden Deutschlands stattfindende Benediction des Weines ist schon anderswo ²⁾ gesprochen worden.

Wir kommen nun zu dem Feste der unschuldigen Kinder. Es ist vermuthlich eines der ältesten in der orientalischen Kirche. Denn schon Origenes, oder wie der Verfasser der dritten Homilie: De Diversis, heißt, erwähnt desselben und beruft sich auf ein altes Herkommen. Auch Gregor von Nazianz gedenkt seiner in seiner Rede auf Weihnachten. Im Abendlande scheint es anfangs näher mit der Epiphanie verbunden gewesen zu sein, da Leo I. fast in allen seinen Reden: De Solemnitate Epiphaniae, von diesem Feste redet. In dem Sacramentarium aber folgt seine Messe unmittelbar nach jener des heiligen Johannes.

Obgleich man die Zeit nicht genau angeben kann, in welcher Herodes die unschuldigen Kinder tödten ließ, so läßt sich doch gewiß diesem Feste keine bessere Stelle anweisen, als in der Nähe von Weihnachten, weil die Geburt Christi die Ursache ihres Todes war. Die ältesten Kirchenväter Irenäus, ³⁾ Cyprian, ⁴⁾ Gregor von Nazianz, ⁵⁾ Chrysostomus ⁶⁾ u. A., nennen sie daher mit Recht die Erstlinge der Martyrer (primitiae martyrum). In dem herrlichen Hymnus des heiligen Prudentius, der in das Offizium dieses Tages aufgenommen ist, werden sie Blüthen der Martyrer (flores martyrum) genannt.

Nach dem Responsoriale Gregors des Großen soll dieser Tag als Trauertag betrachtet werden, weshalb im Officium das

1) Murat. Anecd. Tom. IV. p. 26. bei Winterim, Denkw. a. a. D. S. 548.

2) Theil I. S. 562.

3) Advers. haer. Lib. III. c. 16.

4) Ep. 56. ad Thibaritan.

5) Serm. 38. in Nativ.

6) Homil. 9. in Matth.

Te Deum, in der Messe das Gloria, Alleluja und Ite, missa est, ausgelassen wird. Nach Amalarius ¹⁾ liegt der Grund dieser Vorschrift in dem Willen der Kirche, daß wir uns mit den klagenden Müttern vereinigen sollen. Eine andere Ursache gibt der Verfasser des Mikrologus ²⁾ an. „Mit Recht,“ sagt er, „wurde das Leiden der unschuldigen Heiligen minder festlich begangen, als das anderer Heiligen, weil sie, obgleich durch das Martyrium gekrönt, doch noch nicht zur Herrlichkeit, sondern zur Strafe der Unterwelt (ad infernalem poenam, Vorhölle) eingegangen sind. Denn vor dem Hinabsteigen Christi zur Hölle gelangte keiner der Heiligen zu jener Herrlichkeit, zu welcher Christus die alten Heiligen hinführte, und dann alle die Seinen, welche ihm nachfolgen, hinzuführen nicht unterläßt. Weil sie aber bei der Auferstehung des Herrn mit den übrigen Heiligen befreit und verherrlicht zu werden verdienten, so werden auch sie sehr natürlich und ordnungsmäßig ihre gewöhnliche Verherrlichung in den Offizien, wie die übrigen Heiligen, erhalten, wenn ihr Geburtsfest auf den Tag der Auferstehung, d. h. auf den Sonntag, fällt.“ Hierin haben wir zugleich den Grund, warum an dem Feste der unschuldigen Kinder, so es mit dem Sonntage zusammentrifft, im Offizium sowohl als in der Messe die vorhin erwähnten Hymnen und andere Freudeausdrücke gebetet, resp. gesungen werden.

Im Verhältniß zu den beiden andern Festen stellt dieses das Martyrium opere, non voluntate vor.

Die Oktav dieser drei Feste ist jüngern Ursprungs, da sie in allen alten Sakramentarien fehlt. Amalarius und der Verfasser des Mikrologus reden jedoch schon von ihr als einer bekannten Sache.

Zur Nachfeier des Weihnachtsfestes gehört außer den angeführten noch das Fest der Beschneidung Christi.

Das Fest der Beschneidung Christi (festum Circumcisionis) fällt mit dem Anfang des neuen Jahrs (Neujahrsfest) zusammen, von welchem indessen die alte Kirche keine Notiz nahm.

1) De eccl. Off. Lib. I. c. 41.

2) De eccl. observat. c. 36.

Unser Fest erscheint in den ältesten Sakramentarien unter dem Namen Octava Domini, wie denn die Beschneidung des Herrn auch wirklich am achten Tage nach Lukas erfolgte. Daß damit aber wirklich das Fest der Beschneidung gemeint sei, geht daraus hervor, daß sowohl in dem von Thomasius herausgegebenen *Kodex Sacramentorum* der römischen Kirche, als auch in dem von Fronto veröffentlichten *Calendarium Romanum*, das über neunhundert Jahre alt ist, der Beschneidung erwähnt wird. Denn jener gedenkt ihrer in den *Ekreten*, dieses schreibt das *Evangelium* des heiligen Lukas vor, worin die Geschichte der Beschneidung erzählt wird. Dasselbe gilt auch von dem vatikanischen *Kodex des Sacramentarium Gregorianum*, worin man die Worte liest: *Per Christum Dominum, ejus hodie Circumcisionem et Nativitatis Octavam celebrantes*. Da überdies Zeno, Bischof von Verona, eine große Rede auf dieses Fest gehalten hat, so vermuthet man, daß unser Fest im vierten Jahrhundert eingeführt worden sei, und zwar zuerst im Abendlande, da die apostolischen Konstitutionen von ihm noch keine Erwähnung thun.

In Frankreich treffen wir die ersten Spuren desselben erst im sechsten Jahrhundert an. Denn die zweite Synode von Tours (567) drückt sich darüber also aus: „Um die heidnischen Gebräuche auszurotten, haben unsere Väter für den ersten Januar angeordnet, besondere Litaneien zu beten, in den Kirchen die Psalmen zu singen, und um die achte Stunde dem barmherzigen Gott zu Ehren die Messe von der Beschneidung zu feiern.“ 1)

Aus diesem Kanon erfahren wir zugleich die Veranlassung unseres Festes. Man wollte damit dem heidnischen Aberglauben entgegentreten. Welcher Art war aber derselbe? Benedikt XIV. 2) meldet, daß sich die Heiden an diesem Tage ausschweifenden Vergnügen zu Ehren des Janus und der heidnischen Göttin Strenia oder Strenna überließen. Die Weiber kleideten sich als Männer,

1) Conc. Turon. II. can. 17. bei Harduin. Conc. tom. III. col. 358.

2) Commentar. de Festis. Pars I. § 21.

und die Männer als Weiber. Man spielte Glücksspiele; schwelgte bei wüsten Gelagen, und manche Christen nahmen Theil daran. Der heilige Augustinus hält darüber folgende Ansprache an die Christen seiner Zeit: „Es geben Jene (die Heiden) Neujahrs Geschenke, gebt ihr Almosen; es ergözen sich Jene an unzünftigen Gefängen, erquicket ihr euch durch Lesung der heiligen Schriften. Jene eilen in's Theater, eilet ihr in die Kirche; Jene berauschen sich, ihr möget fasten.“¹⁾ Hiemit stimmt auch überein, was Petrus Chrysologus und Maximus von Turin in ihren Reden auf diesen Tag sagen. Nicht minder verfahren auf solche Weise auch die Griechen, wie aus einer Rede des heiligen Chrysostomus zu sehen ist, die er wahrscheinlich im Jahr 387 wider Diejenigen hielt, welche die Neumonden halten und durch die Stadt tanzen. Diese Rede enthält auch einige sehr schöne Gedanken über das Neujahr, als Zeitwechsel.²⁾

Unter diesen Umständen begreifen wir leicht, warum dieser Tag in der alten Zeit mit Fasten begangen wurde. Schon die Worte des angeführten Concils von Tours geben dies nicht undeutlich zu verstehen. „Denn aus den Worten: Um die achte Stunde u. s. w.“ bemerkt Martene,³⁾ „kann Jeder leicht vermuthen, daß jenes Fasten bis zur neunten Stunde wenigstens fortgesetzt worden sei, da auf die Feier der Messe, wie sie das Fest der Beschneidung erforderte, wenigstens Eine Stunde verwendet werden mußte.“ Des Fastens erwähnt an diesem Tage auch der Ordo Romanus.⁴⁾ Um aber die Festfeier nicht ganz zu verdrängen, sollte nur bis zur neunten Stunde, d. i. etwa um 3 Uhr Nachmittags, gefastet werden, während man sonst bis Abend fastete.

1) Augustin. Serm. 198. Cf. Serm. 2. de Calend. Jan. bei Augusti, a. a. D. S. 313 ff.

2) S. Augusti, a. a. D. S. 314 ff., wo diese Rede theilweise übersezt ist.

3) Tractat. de antiqu. Eccl. discipl. c. 13. p. 104.

4) Biblioth. P. P. tom. XIII. p. 667.

In einigen alten Missalien werden für diesen Tag zwei Messen gefunden; die eine de B. Virgine, die andere de Circumcisione.¹⁾ Diese Sitte besteht bekanntlich heutzutage nicht mehr, ist aber wahrscheinlich Ursache, daß sowohl in dem Offizium, als in der Messe unsers Festes Mehreres vorkommt, was sich auf die heilige Jungfrau Maria bezieht.

§ 11.

Das Epiphaniensfest.

Zur Nachfeier des Weihnachtsfestes gehört ferner das Fest der Epiphanie (*επιφάνεια*, *θεοφάνεια*, lateinisch *apparitio*, *manifestatio*). Wie schon früher angedeutet wurde, war es eine Kollektivfeier. Außer der Geburt Christi feierte man darin noch jene Momente aus dem Leben Jesu, aus welchen die göttliche Natur desselben hervorleuchtete. Diese aber waren

1) seine Taufe im Jordan, wobei die Stimme vom Himmel ertönte, die sprach: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe;“

2) die Erscheinung des Sternes, welcher die Weisen des Morgenlandes zu ihm führte;

3) das erste Wunder Jesu, nämlich die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana, und endlich

4) die Speisung der fünftausend Mann mit fünf Broden in der Wüste.

1) Durand. Ration. Lib. VI. c. 15. n. 16. Microlog. de eccl. observ. c. 39.: Nuper cum Nativitatem Domini celebraremus, nullum tam speciale officium Matri ejus attribuire potuimus; unde non incongrue illam specialius in Octava Domini veneramus; ne solemnitate Filii sui expers esse videatur, quam tamen in eadem solemnitate post Dominum maxime honorandam esse non dubitamus. — Noch klarer spricht Belletus c. 71.: In circumcissione duo simul facta concurrunt, Parentis scilicet et Partus, propter Octavas. Unde sane est, quod eo die duas Missas celebrare debeamus; primam de B. Virgine, sc. Vultum tuum, aliam de Octavis, nimirum: Puer natus est nobis; et dicitur illo die Evangelium Lucae: Postquam impleti sunt dies octo.

Nachdem man in der orientalischen Kirche sich der römischen, d. h. der gesonderten Feier des Weihnachtsfestes, angeschlossen, war es besonders die Taufe und die Erscheinung des Sternes, deren Gedächtniß man an diesem Tage beging. Zuweilen aber waren es auch noch die beiden oben angeführten Wunder. Alle vier werden in einer Rede des heiligen Augustinus ¹⁾ auf diesen Tag erwähnt.

In der occidentalischen Kirche dagegen war dasselbe vorzüglich dem Andenken an die drei Weisen gewidmet, wie man aus den Reden Leo's des Großen auf diesen Tag und aus dem gelasianischen und gregorianischen Sakramentar sehen kann, in denen sich die Haupttheile der Liturgie und des Offiziums auf die Geschichte der Magier beziehen.

In welcher Weise das Fest aber auch aufgefaßt werden mag, immer ist es eines der ältesten und zugleich der vorzüglichsten der christlichen Kirche, das gleichen Rang mit dem Osters- und Pfingstfeste einnahm, eine Vigilie und eine Oktav hatte, in welcher kein anderes Fest gefeiert werden durfte, und mit der größten Feierlichkeit begangen wurde, so daß selbst die nichts weniger als frommen Kaiser Julian und Valens demselben beizuwohnen sich für verpflichtet hielten, jener zu Bienne in Gallien, dieser zu Casarea in Kleinasien in der Kirche des heiligen Basilus.

An diesem Feste fand, wie an Ostern und Pfingsten, in der griechischen und afrikanischen Kirche die feierliche Taufe der Katechumenen statt, woher es auch kommen mag, daß dasselbe zuweilen unter dem Namen Tag der Lichter (*ἡμέρα φωτῶν*,

1) Serm. 29. de temp.: Hodie illud sacramentum colimus, quo se in homine Deus virtutibus declaravit, pro eo quod in hac die, sive quod in coelo ortus sui nuntium praeibuit; sive quod in Cana Galilaeae in convivio nuptiali aquam in vinum convertit; sive quod in Jordanis undis aquas ad reparationem humani generis suo baptismo consecravit; sive quod de quinque panibus quinque millia hominum satiavit. In quolibet horum salutis nostrae mysteria continentur et gaudia.

lateinisch dies *luminum*, oder *sancta lumina* oder auch *illuminatio*) bei Gregor von Nazianz und von Nyssa u. v. N. vorkommt, indem bekanntlich die Taufe *φῶς* oder *φωτισμα* (lumen, *illuminatio*) von ihren großen und wunderbaren Wirkungen genannt zu werden pflegte. Wenn auch das Abendland in den drei ersten Jahrhunderten nur Ostern und Pfingsten als Taufstage anerkennen wollte, so konformirte man sich doch später mit der orientalischen Sitte.

Eine weitere Eigenthümlichkeit dieses Festes bestand darin, daß diejenigen, welchen die Sorge oblag, den Osterzyklus zu bestimmen, die Ankündigung desselben, d. h. des Tages des Osterfestes, der Quadragesimalfasten und der übrigen beweglichen Feste des Jahres an diesem Tage vornahmen. Die Briefe, welche bei dieser Gelegenheit von dem Metropoliten an die Provinzialbischöfe gesendet wurden, hießen *epistolae paschales* oder *heortasticae*. Die Fixirung des Osterfestes hatte nach der von dem Concil von Nizäa aufgestellten Regel, wornach das Osterfest an dem Sonntage *post lunam XIV primi mensis* nach der ersten Nachtgleiche gefeiert werden sollte, zu geschehen. Weil nun aber in Aegypten die Astronomie mehr, als an andern Orten blühte, so wurde die Haupt Sorge dem alexandrinischen Patriarchen übertragen, der gemäß einer Übereinkunft mit dem römischen Stuhle zuerst den Osterzyklus verfertigte, und dann denselben dem Papste zur Genehmigung vorlegte. Von da aus ergingen die Ankündigungen in die ganze christliche Welt, an alle Primaten, Metropoliten und Bischöfe, wie Leo I. in seinem Briefe an den Kaiser Marcian ausdrücklich erzählt. Diese Einrichtung hörte mit dem Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche auf. 1) Rom hatte jedoch eine solche Mittheilung jetzt auch nicht mehr nöthig, da es eben so gelehrte Astronomen, wie Aegypten besaß. Der Papst Benedikt XIV. läßt sich über die Ankündigung des Osterfestes an Epiphanie also aus: „Heutzutage ist es gebräuchlich, daß nach dem Evangelium des in der Kathedralkirche gehaltenen feierlichen Hochamtes ein Archidiacon, ein Ka-

1) Migne, encyclopäd. Handbuch der kathol. Liturgie. S. 291.

nonikus, ein Benefiziat oder irgend ein anderer Priester nach der gerade obwaltenden lokalen Praxis die Kanzel besteigt, die Predigt hält, und dann die beweglichen Feste des neuen Kirchenjahres ankündigt.“¹⁾

Zu einer gewissenhaften Erfüllung dieser Pflicht forderten verschiedene Concilien die Bischöfe auf, z. B. das erste von Arles,²⁾ das dritte von Karthago,³⁾ das vierte von Orleans. Der betreffende Kanon des letzteren lautet: „Es wurde beschlossen, daß das heilige Osterfest nach dem Verzeichnisse (laterculum) Viktor's von allen Priestern zu einer und derselben Zeit gefeiert werde. Dieses Fest soll jedes Jahr von dem Bischofe am Tage der Epiphanie in den Kirchen verkündigt werden. So oft über dieses Fest ein Zweifel obwaltet, so hat man sich an die durch die Metropolitane von dem apostolischen Stuhle eingeholte Konstitution zu halten.“⁴⁾ Wir besitzen solcher Osterbriefe noch mehrere, z. B. von Theophilus von Alexandrien drei, welche Hieronymus in's Lateinische übersetzt hat, von Dionysius, Athanasius, Cyrill, Innozenz I. und Leo I. Neben dem Osterfeste behandelten sie in der Regel noch irgend einen wichtigen Gegenstand. Ein Überbleibsel davon sind die Hirtenbriefe, welche die Bischöfe heutzutage beim Beginne der Fastenzeit an ihre Diözesanen zu erlassen pflegen.

Im Mittelalter war unser Fest noch durch zwei andere Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, die wir hier nicht übergehen wollen. Die erste bestand in einem sonderbaren Oblationsritus. Drei Knaben nämlich, in Seide gekleidet, mit goldenen Kronen auf ihren Häuptern, und ein goldenes Gefäß in den Händen, stellten die Weisen aus Morgenland vor, traten durch die Hauptchor-Thüre hervor, und sangen, langsam nach dem Altare gehend, eine Strophe.⁵⁾ Vor dem Altare erhob der erste sein Gefäß

1) Bened. XIV. de festis. P. I. § 77.

2) Can. 1.

3) Can. 1 und 41. Cf. Conc. Carth. V. can. 7.

4) Conc. Aurel. IV. can. 1. Cf. Conc. Antissiodor. can. 2.

5) Nach Winterim, Denkw. a. a. D. S. 316, lautet sie also:

und sagte: Aurum primo; der zweite: Thus secundo; der dritte: Myrrham dante tertio. Hierauf wieder der erste: Aurum regem; der zweite: Thus coelestem; der dritte: Mori notat unctio. Sodann zeigte einer von ihnen mit der Hand nach dem von dem Kirchengewölbe herabhängenden Sterne, und sang in hohem Tone: Hoc signum magni Regis, und alle drei gingen jetzt zum Opfer, wobei sie die Antiphon sangen: Eamus, inquiramus eum, et offeramus ei munera, aurum, thus et myrrham. Nach Beendigung dieser Antiphon erhebt ein jüngerer Knabe hinter dem Altare seine Stimme, welche die Stimme eines Engels vorstellen soll, und singt: Nuntium vobis fero de supernis; natus est Christus Dominator orbis in Bethlehem Judae. Sic enim Propheta dixerat ante. Hierauf gehen die drei Könige zur Sakristei zurück, singend: In Bethlehem natus est rex coelorum.

Die zweite besteht in dem Subdiaconen-Feste, von dem Schulting also schreibt: „Heute findet das feierliche Springfest (tripudium) der Subdiaconen statt, welcher Ordo ehemals nicht unter die höheren gerechnet wurde, und wird das Stockfest (festum baculi) genannt, weil Alles dabei in verkehrter Ordnung geschieht, um die Kindheit des Erlösers anzudeuten, oder vielmehr um anzuzeigen, daß die Juden, welche die Ersten waren, die Letzten, und die Heiden, welche die Letzten waren, die Ersten geworden sind.“ Wer von den Subdiaconen diesem Feste in der ersten Vesper, den Metten und dem Hochamte nicht beiwohnte, mußte ein gewisses Strafgeld an das Kapitel zahlen.¹⁾

Die heutige Feier des Festes anlangend, so hat sie sowohl im Offizium, als auch in der Messe die Ankunft der Weisen zum Gegenstand; jedoch fehlen auch die Erinnerungen an die ursprüng-

O quam dignis celebranda dies ista laudibus,
In qua Christi genitura propalatur gentibus.
Pax terrenis nuntiatur, gloria coelestibus,
Novi partus signum fulget orientis patria,
Currunt reges orientis stella sibi praevia,
Currunt reges, et adorant Deum ad praesepia.
Tres adorant reges unum, triplex est oblatio.

1) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 317.

liche Kollektivfeier nicht ganz.¹⁾ Die Einrichtung des Festoffiziums, die in einigen Punkten von der gewöhnlichen abweicht, ist schon früher besprochen worden.²⁾

§ 137.

Das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß.

Ein drittes Fest, welches vermöge seines Gegenstandes dem Weihnachtszyklus angehört, ist das Fest Mariä Reinigung. Der Reinigungstermin hängt nach der Bestimmung des mosaischen Gesetzes von jenem der Geburt ab. Da nun, wie wir gehört, die abendländische Kirche und auch die meisten morgenländischen die Geburt Christi auf den 25. Dezember feierten, so fällt der vierzigste Tag, den das mosaische Gesetz für die Reinigung der Mütter vorschreibt, auf den zweiten Februar. Da die alexandrinischen und ägyptischen Kirchen das Geburtsfest am sechsten Januar feierten, so mußten sie natürlich den Reinigungstag auch um zwölf Tage weiter hinausrücken. Unser Fest hat also seine Grundlage sowohl im Alten, als im Neuen Testamente, und man kann daher annehmen, daß alle jene Kirchen, welche das Geburts-, Beschneidungs- und Dreikönigsfest gefeiert haben, auch das Reinigungsfest feierten, besonders da die evangelische Geschichte so manche damit zusammentreffende wunderbare Begebenheiten erzählt.

Das Fest kommt in den alten Kalendarien, Martyrologien u. s. w. unter verschiedenen Namen vor. Bald heißt es Purificatio S. Mariae virginis; bald auch Hypapante Domini, vom griechischen *ὑπαπάντη* oder *ὑπαπάντη* = *occursus*, das Entgegenkommen, weil nach der evangelischen Geschichte Simeon Maria und Joseph, als sie das Kind Jesus zum Tempel brachten, entgegenging, weshalb dieses Fest auch oft Festum Simeonis heißt; bald führt

1) Man vergl. das erste und zweite Responsorium der ersten Nocturn, und die Antiphon zum Magnifikat in der zweiten Vesper; ferner den Hymnus: *Crudelis Herodes etc.*, in der ersten Vesper.

2) S. oben § 85.

es beide Namen nebeneinander; bald heißt es kurzweg: Festum Purificationis u. s. w. Bei den Griechen und in der ambrosianischen Liturgie erscheint es als ein Fest des Herrn unter dem Namen: Oblatio Christi ad Templum, Darstellung Jesu im Tempel. ¹⁾

Was das Alter dieses Festes angeht, so ist es wahrscheinlich erst im fünften Jahrhundert eingeführt worden, da vor demselben weder ein griechischer, noch lateinischer Kirchenvater davon Erwähnung thut. Denn die Reden des heiligen Methodius, Cyrillus von Jerusalem, Chrysostomus und Gregor von Nyssa, die angeblich auf diesen Tag gehalten worden sein sollen, sind anerkannt unterschoben.

Die ersten Spuren dieses Festes treffen wir in der Kirche von Jerusalem zur Zeit des Concils von Chalzedon an. Denn nach Cyrill von Scythopolis (in vita Theodosii Cœnobiarchæ) soll, wie Leo Allatus in seinen Anmerkungen zu Methodius berichtet, eine fromme Matrone, Zelia mit Namen, zuerst das Hypapantefest mit Kerzen gefeiert haben. Nach Cedrenus nahm Antiochia dieses Fest gegen das Jahr 526 an. Als bald darauf eine ansteckende Seuche zu Konstantinopel ausbrach, so verordnete Kaiser Justinian, daß dasselbe am zweiten Februar feierlich begangen werden solle, in Folge dessen es sich über die ganze griechische Kirche verbreitete.

In der römischen Kirche soll Papst Gelasius das Fest der Reinigung Mariens 494 eingeführt haben, und zwar auf Veranlassung der in diesem Monate üblichen heidnischen Lustrationsfeier, wobei, wie Festus sagt, nicht bloß die Mauern der Stadt, sondern auch das Volk gereinigt wurde. ²⁾ Bei diesem

1) Bened. XIV. de festis. P. II. § 20. p. 258 und 259.

2) Fest. de verb. signif. Lib. VI. p. 145. d. ed. Dacer.: Februarius mensis dictus, quod tunc populus februaretur, i. e. lustraretur et purgaretur (a Lupercis) vel a Junone Februata, quam alii Februaem, Romani Februlim vocant. Man vergl. hierüber Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Thl. II. S. 918 ff. und Binterim, Denkw. a. a. D. S. 326.

Feste, das auch Lupercalia hieß, hielt man einen Umzug mit brennenden Kerzen und Fackeln. Gelasius gab dem Feste eine christliche Bedeutung, wozu ihm die evangelische Geschichte des Simeon im Tempel bei der Reinigung Mariens die schönste Veranlassung gab.

Der erste Kirchenvater, welcher von unserm Feste redet, ist Ildephons von Toledo. Er beschreibt es auf folgende Weise: „Es wird dieses Fest im Monat Februar gefeiert, den die noch heidnischen Römer von Februus, d. h. Pluto, so nannten, und für den tauglichsten zur Reinigung hielten. Denn februaire ist soviel als purgare. In diesem Monate wurde die Stadt gereinigt. Diese Reinigungsritte veränderte die christliche Religion in passender und ehrfurchtsvoller Weise, indem in diesem Monate, und zwar am heutigen Tage zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und steten Jungfrau Maria nicht blos der Klerus, sondern auch das ganze Volk durch die Kirchen mit Kerzen und reinigenden Hymnen ziehen, nicht so sehr zum fünfjährigen Gedächtniß einer irdischen Herrschaft, sondern zur steten Erinnerung des himmlischen Reiches.“¹⁾ In ähnlicher Weise reden Eligius von Noyon und Beda venerabilis von diesem Feste.

Die Kerzen, welche bei dem Umzuge getragen werden, werden heutzutage gesegnet. Diese Segnung ist jedoch viel jüngern Ursprungs, als das Fest selber. Alkuin, welcher den römischen Ordo hinsichtlich dieses Festes kommentirt, und die Prozession ausführlich beschreibt, sagt nur, daß der Papst den Kardinälen und Bischöfen Kerzen darreiche. Auch kommt in den ächten und unächten Reden der heiligen Väter auf dieses Fest nichts davon vor. Sie datirt wahrscheinlich erst aus dem elften Jahrhundert her. Und anfangs scheinen auch nicht die Kerzen selber, sondern nur das Licht, woran sie angezündet wurden, gesegnet worden zu sein.“²⁾ Die heutige Benediktionsformel kommt in dem von

1) Biblioth. PP. tom. XII. p. 589.

2) Man vergl. hierüber die oben bei der Prozession am Lichtmestage aus Bernhard von Clairvaux angeführte Stelle.

Gerbert¹⁾ bekannt gemachten liber Ordinis vor; desgleichen auch in mehreren von Martene²⁾ mitgetheilten. Hievon führt unser Fest auch den Namen Lichtmeß.

Schließlich sei noch eines Mißbrauches erwähnt, der im dreizehnten Jahrhundert an mehreren Orten Frankreichs vorkam, und der darin bestand, daß man bei der Prozession hölzerne Kerzen trug, ein Mißbrauch, den die Synode von Arles³⁾ (1260) verbot.

Um auch der heutigen liturgischen Feier unsers Festes mit einigen Worten zu gedenken, so liegt ein offenbarer Beweis für die innige Verbindung desselben mit der Weihnachtszeit in dem Umstande, daß die Antiphonen zur ersten Vesper ganz dieselben sind, wie jene der Laudes am Feste der Beschneidung Christi. Das übrige Offizium hat theils die Weissagungen des Alten Testaments bezüglich der Ankunft Jesu im Tempel (Malach. 3. Kapitel der ersten Vesper und Invitatorium), theils die im zweiten Buche Moses (Kap. 12 und 13) verordneten Gesetze in Bezug auf die Reinigung der Mutter und ihr Opfer bei der ersten Erscheinung im Tempel (Lektionen der ersten Nocturn), theils Betrachtungen über das Zusammentreffen Marias und Josephs mit Simeon (Lektionen der zweiten und dritten Nocturn), theils die Geschichte des Festes nach Lukas 2. (Antiphonen zu den Laudes) zum Gegenstande.

Ähnlich verhält es sich mit der Messe des Tages. Nachdem sie in der Oratio um die Gnade, stets mit reinem Herzen vor dem Herrn zu erscheinen, gefleht, gedenkt sie in der Epistel (Malach. 3, 1—5.) der Weissagung über den Einzug Jesu in seinen Tempel, und erzählt im Evangelium die Geschichte des Festes nach Luk. 2, 22—41. Auch in der Präfation tritt Weihnachten wieder recht deutlich hervor, da sie die nämliche ist, wie

1) Monum. Liturg. Alem.

2) De eccl. discipl. c. 15.

3) Can. 7.: Prohibemus distincte, cereos ligneos in colorem cerae tinctos in processionibus aliquatenus deportari. Bei Har-
duin. Conc. tom. VIII. col. 513.

an diesem Feste. Von den übrigen Bestandtheilen der liturgischen Feier, der Prozession ¹⁾ und Kerzenssegnung ²⁾ war früher schon die Rede.

§ 138.

Die Sonntage nach Epiphanie.

Zur Nachfeier des Weihnachtsfestes gehören mehrere Sonntage, die nach dem Epiphaniensfeste benannt werden. Es sind ihrer in dem römischen Missale sechs angemerkt, die aber, weil der Tag des Osterfestes in jedem Jahre ein anderer ist, bald früher, bald später fällt, sehr häufig nur zum Theile gefeiert werden können.

Das Verhältniß dieser Sonntage zu den bisher beschriebenen Festen betreffend, so dünkt es uns folgendes zu sein: Während der Heiland in jenen Festen theils durch die Engel, theils durch den wunderbaren Stern, theils durch die Stimme des heiligen Geistes in Simeon der Juden- und Heidenwelt, also der gesammten Menschheit als der verheißene Messias angekündigt wird, so thut er es in diesen Sonntagen selbst, und zwar durch die himmlische Weisheit, die schon aus dem Knaben Jesus zu Jerusalem hervorleuchtet (erster Sonntag nach Erscheinung), durch die göttlichen Thaten, nämlich durch die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana, Joh. 2, 1—11. (zweiter Sonntag nach Erscheinung), durch die Heilung des Aussätzigen und des frankten Knechtes des Hauptmanns, Matth. 8, 1—11. (dritter Sonntag nach Erscheinung); durch die Stillung des Sturmes auf dem Meere, ebend. B. 24—29. (vierter Sonntag nach Erscheinung); durch die Ankündigung eines großen, die ganze Menschheit umfassenden Gottesreiches, ebend. 13, 24—30. und ebend. 13, 31—35 (fünfter und sechster Sonntag nach Erscheinung). Daß nur auch der Mensch Jesus Christus als seinen Heiland erkennen, an ihn und seine Wahrheit glauben, von ihm sich leiten

1) Thl. II. Abtheilung I. § 116.

2) Thl. I. S. 546.

lassen und ein würdiges Glied seines Reiches werden möge! Diese Früchte der Feier der Weihnachtszeit stellen ihm die Episteln dieser Sonntage, die aus den Briefen des Apostels Paulus, namentlich aus dem an die Römer, genommen sind, vor Augen, und mahnen ihn, sich derselben theilhaftig zu machen.

Dritter Abschnitt.

Der Osterzyklus.

§ 139.

1) Die Vorfeier oder die heilige Fastenzeit.

Als die Vorfeier des heiligen Osterfestes wird die vierzig-tägige Fastenzeit (Quadragesima) betrachtet, während welcher die Gläubigen durch Bußübungen, insbesondere durch Abtödtung der Sinnlichkeit oder Fasten, durch Gebet und Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu sich zu einer würdigen Feier des Osterfestes vorbereiten, während welcher sie der Sünde absterben sollen, um mit Jesus zu einem neuen, geistigen und himmlischen Leben aufzuerstehen.

Was die Veranlassung zu dieser Vorfeier betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das vierzig-tägige Fasten Jesu selbst (Matth. 4, 2.) hiebei nicht ohne Einfluß war. Wenn wir auch zugeben wollen, daß Jesus hiemit kein Gesetz den Seinigen geben wollte, so lag es doch nahe, daß sie nach seinem Beispiele sich richteten, und dies um so mehr, als er ihnen selbst gesagt: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, auf daß, wie ich gethan habe, auch ihr thun möget“ (Joh. 13, 15.), und als das Fasten, dessen er streng genommen nicht bedurfte, der menschlichen Natur so heilsam ist.

Wann sollten sie dieses Fasten aber ganz besonders nachahmen, wenn nicht gerade zu der Zeit, welche ihnen der Herr selber schon als eine Fastenzeit angekündigt hatte? „Es werden die Tage kommen, da der Bräutigam wird von ihnen genommen werden; alsdann werden sie fasten in denselben Tagen.“ (Luk. 5, 35.)

Was die ersten Christen, die Ein Herz und Eine Seele waren (Apg. 4, 32.), an den Aposteln sahen, das ahmten sie im heiligen Eifer nach, und so entstand unvermerkt eine Gewohnheit Aller, ohne daß ein Gesetz hierüber erlassen wurde, wie sich denn so vieles Andere, das heutzutage durch bestimmte Gesetze geregelt ist, z. B. die Feier des Sonntages, auf diesem Wege in der Kirche gebildet hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus die heilige Fastenzeit betrachtet, begreifen wir, warum dieselbe von jeher als eine göttliche oder wenigstens als eine apostolische Institution betrachtet worden sei. „Jesus Christus,“ sagt Hieronymus,¹⁾ „welcher vierzig Tage gefastet, hat das Fasten der Christen geheiligt.“ Und Chrysostomus²⁾: „Unser Herr Jesus Christus hat durch sein vierzigtägliches Fasten uns ein Beispiel gegeben.“ Diese Ansicht wird auch durch die Liturgie bestätigt. „Lasset uns,“ sagt z. B. eine Kollekte in der gallikanischen Liturgie,³⁾ „geliebte Brüder, mit glühender Andacht und Sorgfalt diese heilige Zeit feiern, in welcher unser Herr vierzig Tage und Nächte ohne irgend eine Speise fastete.“ Ähnlich die alte römische in der Kollekte⁴⁾: „Reiche uns, o Herr, wir bitten dich, zu der heiligen Übung deine Hilfe, damit wir, was wir durch dich (te auctore) als unsere Pflicht erkannt haben, unter deiner Mitwirkung erfüllen.“

Doch wir brauchen uns nicht mit bloßen Folgerungen zu begnügen, um das hohe Alterthum der Quadragesima zu erweisen. Eusebius hat uns eine wichtige Stelle aus dem Briefe des heiligen Irenäus, der ungefähr fünfzig Jahre nach Justin lebte, an den Papst Viktor über das zu seiner Zeit übliche Fasten aufbewahrt. Veranlassung zu dem Schreiben gab die Sitte einiger asiatischen Bischöfe, welche die Osterfeier nicht am Sonntage nach dem Vollmonde, sondern auf diesen selbst, wie die Juden,

1) Adv. Jovin. Lib. II.

2) Homil. I. in Genes.

3) Mabill. Mus. ital. Tom. I. p. 305.

4) Fer. III. hebdom. I. Quadrages. in Sacramentar. Gelas. et Gregor.

begingen, und darum von Viktor von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollten. Irenäus wollte ihn von dieser Maßregel abhalten. Zu dem Ende machte er ihn aufmerksam auf eine andere Differenz, nämlich auf die im Fasten, ohne daß die Kirchengemeinschaft dadurch aufgehoben würde. Das Bruchstück beginnt also: „Nicht allein betrifft die Streitfrage den Tag (womit die Fasten sich endigen), sondern auch die Art der Fasten. Denn Einige glauben, daß sie nur Einen Tag fasten müssen, Andere zwei, noch Andere mehrere, Andere aber vierzig. Sie messen ihren Tag durch Zusammensetzung der Tages- und Nachtstunden ab. Und diese Verschiedenheit beim Fasten ist nicht erst zu unsern Zeiten entstanden, sondern lange zuvor unter unsern Vorfahren, die etwas zu nachlässig, wie es scheint, die alte Sitte beobachtend, in guter Einfalt und aus Unwissenheit eine Gewohnheit eingeführt und auf die Nachkommenschaft überbracht haben. Nichtsdestoweniger haben alle diese den Frieden beibehalten, und wir wollen ihn auch untereinander beibehalten, und die Verschiedenheit der Fasten erhielt demnach die Einstimmigkeit des Glaubens.“ 1)

Aus dieser Stelle, über deren Sinn unter den Gelehrten freilich großer Streit herrscht, und welche namentlich die Gegner der apostolischen Einsetzung des vierzigstägigen Fastens gerne anführen, 2) erhellt, daß die Fasten vor Ostern bei den Christen ebenso allgemein waren, als die Osterfeier selbst; sodann daß dieselben weit über die Zeit des Irenäus hinausgehen, demnach in die apostolische Zeit hinaufreichen, wie denn auch Ruffinus in seiner Übersetzung der Kirchengeschichte von Eusebius wirklich übersetzt: *Quod ab initio traditum est.*

Auch Tertullian gedenkt der Fasten vor Ostern, überzeugt, daß sie von den Aposteln abstammen. 3) Dieselbe Ansicht

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. V. c. 24.

2) Man vergl. hierüber Binterim, *Denkw.* Bd. V. Thl. 2. S. 35 ff.

3) Tertull. de jejun. c. 2.: *Certe in Evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablatum est sponsum; et hos esse jam solos legitimos jejuniorum Christianorum, abolitis legalibus*

treffen wir auch bei Eusebius, welcher nach Philo die Fasten der Therapeuten in Aegypten beschreibt, und sie mit den christlichen zu seiner Zeit ganz übereinstimmend findet. Da er nun aber die Therapeuten für Schüler des heiligen Markus ansah, so sprach er, wenn auch nur indirekt, die Behauptung aus, daß die christlichen Fasten apostolischen Ursprungs seien.¹⁾ Derselben Ansicht begegnen wir bei ihm da, wo er die im zweiten Jahrhundert über die Osterfeier gehaltenen Synoden erwähnt, in denen die Fasten vor Ostern als in der ganzen christlichen Welt von den ersten Zeiten bekannt und allgemein verbindlich dargestellt wurden.²⁾

Diese, wie wir gesehen haben, apostolische Einrichtung umfaßte eine Zeit von vierzig Tagen, weshalb sie Quadragesima hieß. Eusebius bezeugt ausdrücklich, daß die Fasten zu seiner Zeit diese Ausdehnung gehabt. Da nun dieselben, wie er an der oben angeführten Stelle bemerkt, mit jenen des zweiten Jahrhunderts und den apostolischen Überlieferungen übereinstimmen, so ist es offenbar, daß die Fasten auch in früheren Zeiten eben so lange gedauert haben. Auch der heilige Basilius bezeugt, daß zu seiner Zeit die Fastendisziplin wie in den frühern Jahrhunderten beobachtet worden sei. „Wir wollen uns,“ sagt er in seiner Rede über das Fasten, „zur Geschichte wenden, und so das Alterthum der Fasten durchführen, wie alle Heiligen sie als ein von ihren Vätern übergebenes Erbe bewahrt, und der Vater dem Sohne dieselben gleichsam wie durch die Hände überliefert hat. Daher ist auch der jetzige Gebrauch wie durch Erbfolge auf uns übergegangen.“³⁾ „Der jetzige Gebrauch,“ sagt Basilius. Da er im Zeitalter des Eusebius lebte, so kann er damit keinen andern gemeint haben, als die vierzigtägige

et propheticis vetustatibus. . . . Itaque de caetero indifferenter jejunandum ex arbitrio, non ex imperio disciplinae, pro temporibus et causis uniuscujusque; sic et Apostolos observasse.

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. II. c. 17.

2) Ibid. Lib. V. c. 23.

3) Basil. Homil. 30. quaest. 1. de jejun.

Fasten. Überdies nennt er dieselbe in seiner Rede auch ausdrücklich.

Wenn das Concil von Nizäa verordnet, daß jedesmal vor der Quadragesima jährlich eine Provinzial-Synode gehalten werden solle, ¹⁾ so setzt es offenbar dieselbe als etwas überall Bekanntes und Bestehendes voraus. Ebenso bestimmt redet das fünfzig Jahre später gehaltene Concil von Laodizäa in mehreren Kanonen von der vierzigtägigen Fastenzeit. ²⁾ Theophilus von Alexandrien kündigt in seinen Osterbriefen genau den Anfang und das Ende der Fasten an; zwischen beiden lagen vierzig Tage in der Mitte. Wer noch mehr Zeugnisse für diese Thatsache verlangt, findet sie bei Ephräim, dem Syrer Epiphanius, Chrysoströmus u. v. a. Vätern des vierten Jahrhunderts. ³⁾

Doch man könnte einwenden, daß die bisherigen Zeugnisse bloß für die griechische Kirche sprächen, somit der Gebrauch einer vierzigtägigen Fastenzeit noch nicht für die Kirche überhaupt erwiesen sei. Was die abendländische Kirche angeht, so ist nichts leichter, als diesen Beweis zu führen. Ambrosius schreibt darüber also: „Die vierzig Tage sind nicht sowohl zur Peinigung, als zur Erwerbung des ewigen Lebens vorgeschrieben, damit wir in dieser Zeit durch öfteres Fasten und Beten die Strafen unserer Sünden abbüßen.“ ⁴⁾ Und wie oft erwähnt ihrer nicht Hieronymus? Man lese nur seine Briefe an die Jungfrauen Eustochium ⁵⁾ und Marzella. ⁶⁾ Hier sagt er aber nicht bloß, daß die Fastenzeit vierzig Tage gewährt, sondern er nennt sie auch gradezu eine apostolische Überlieferung. ⁷⁾ Nicht minder

1) Conc. Nicaen. can. 5. bei Harduin. Conc. Collect. Tom. I. col. 326.

2) Conc. Laod. Can. 49. 50.

3) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 29.

4) Ambros. de Noe et arca. C. 23.

5) Ep. 22.

6) Ep. 41.

7) Hieron. l. c.: Nos unam Quadragesimam secundum traditionem Apostolorum toto nobis orbe congruo jejunamus.

legt Leo der Große in seinen Fastenreden Zeugniß davon ab. Auch er sieht darin eine apostolische Einrichtung. ¹⁾

Diese Zeugnisse, die leicht mit vielen andern aus früherer und späterer Zeit vermehrt werden könnten, werden genügen, um die Thatsache zu konstatiren, daß seit den ältesten Zeiten der Osterfeier eine Quadragesima oder eine vierzig tägige Fastenzeit vorausgegangen sei. So sehr aber die einzelnen Kirchen in diesem Punkte übereinstimmten, so sehr wichen sie in dem Beginne derselben ab. Hierüber folgende Bemerkungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß keine Kirche vierzig Tage lang ununterbrochen gefastet habe. Vor allen Dingen müssen von dieser Zahl die Sonntage abgezogen werden. Es müssen somit, wenn man die vierzig Tage auf sechs Wochen ansetzt, sechs derselben wegfallen, so daß also nur noch sechsunddreißig Tage übrig bleiben. In mehreren Theilen der orientalischen Kirche waren, wie wir früher gesehen haben, auch die Samstage von dem Fastengebote ausgenommen. Nach Abzug von ihnen blieben also nur noch dreißig Tage übrig. Ferner wurde an manchen Orten auch die Charwoche nicht zur Quadragesima gerechnet, weil in ihr ohnehin wegen des Leidens und Sterbens Christi gefastet werden mußte. Endlich ist es bekannt, daß mehrere orientalische Kirchen das Osterfest nicht mit der abendländischen Kirche, sondern mit den Juden feierten, wodurch abermals eine Verschiedenheit in der Fastenzeit sich ergeben mußte.

Diese Umstände waren die Veranlassung, daß man, um die vierzig Tage voll zu machen, die sechs Wochen überschritt, daß man Tage und Wochen nach Epiphanie zu zurückging. Auf diese Verschiedenheit im Anfange der Fastenzeit machen die Geschichtsschreiber Sokrates und Sozomenus aufmerksam. Die Kirche von Alexandrien und Jerusalem zählte sechs Wochen; die meisten orientalischen Kirchen dehnten sie auf sieben, ²⁾ andere auf acht,

1) Leo M. Serm. 4. de Quadrag.: Nunc sollicitius et devotius est exsequendum, ut Apostolica institutio quadraginta dierum impleatur. Cf. Serm. 9.

2) Auch die apostolischen Konstitutionen nehmen (lib. V. c. 13.) diese Zahl an, indem sie die Passionswoche von der Charwoche trennen.

ja manche auf neun Wochen aus. Auch die römische Kirche blieb bis zum siebenten oder achten Jahrhundert bei sechs Wochen stehen, wie aus den Reden Leo's I. und Gregors des Großen über die Quadragesima hervorgeht. Der Letzte berechnet sogar die Tage dieser sechs Wochen. Denn er sagt: „Von dem gegenwärtigen Tage an bis zu den Freuden der Osterfeier kommen sechs Wochen, in welchen aber, weil sechs Sonntage von dem Fasten abgezogen werden, nicht mehr als sechsunddreißig Tage übrig bleiben.“¹⁾ „Diese sechsunddreißig Tage,“ fährt er dann fort, „sind der Zehnte des Jahres, den wir Gott abtragen,“ ein Gedanke, dem wir schon bei Kassian²⁾ begegnen. Wahrscheinlich war diese Anschauungsweise auch Ursache, daß man die Tage von Aschermittwoch an, der, wie aus einer Rede Leo's des Großen³⁾ und des heiligen Maximus⁴⁾ erhellt, schon vor Gregor dem Großen eingeführt war, gar nicht zur großen Quadragesima rechnete, obschon jener Mittwoch in den alten Liturgien als das *caput Quadragesimae* erscheint. Man hatte denselben mit den folgenden Tagen ohne Zweifel aus dem Grunde hinzugefügt, um die Vierzigzahl vollständig zu machen. In Folge davon erhielt der Sonntag, womit die siebente Woche beginnt, der Quadragesima entsprechend, den Namen *Quinquagesima*. Da man später auch den Donnerstag vom Fasten ausnahm, weil an ihm Christus das heilige Abendmahl eingesetzt, so ging man um eine weitere Woche zurück, und nannte den Anfang derselben *Sexagesima*. Um endlich auch denjenigen zu genügen, welche am Samstag sich vom Fasten enthalten wollten, fügte man eine neue Woche hinzu, deren Anfang man *Septuagesima* nannte, eine Benennung, die Alkuin⁵⁾ in einem Briefe an Karl den Großen

1) Greg. M. Lib. I. Homil. 16.

2) Cassian. Collat. XXI. c. 30.

3) Sermones (nov. edit. Ballerin. tom. I. p. 408.).

4) Serm. in die Cinerum.

5) Ep. ad Carol. M. de Septuagesima: *Audivi, cum Romae essem, quosdam magistros dicentes, quod Orientales populi novem hebdomadas, Graeci octo, Latini septem jejunare soleant, et inde ex*

anführt, und die seinen Namen fälschlich tragende Schrift ¹⁾ auf die angegebene Weise näher zu begründen sucht.

Wenn nun, wie wir eben vernommen, selbst der Aschermittwoch nicht zur großen Quadragesima gerechnet wurde, so noch vielweniger diese demselben vorangehenden Wochen. Wenigstens geschah es nicht allgemein. Dieselben galten vielmehr nur als Einleitung in die vierzig tägige Fastenzeit. Und so ist es bis heute.

§ 140.

Fortsetzung.

Liturgische Feier der Quadragesima.

Was zuerst die Sonntage Septuagesima u. s. w. betrifft, so tritt ihr einleitender Charakter recht deutlich durch folgende Umstände hervor:

1) Die Kirche kleidet sich vom Sonntage Septuagesima schon in die Farbe der Buße, d. i. die blaue.

2) Es verstummen die Lobgesänge Te Deum im Brevier, Alleluja und Gloria in der Messe.

3) Nach der Epistel erscheint der sogenannte Traktus, der seinem Inhalte nach ein Trauergesang ist, und so genannt wird, weil er mit gedehnter Stimme gesungen wurde.

4) Die Lesungen in dem Offizium beginnen mit der Geschichte der Schöpfung, dem Sündenfalle und der Strafe für denselben, uns darin einen Spiegel vorhaltend, worin wir erkennen sollen, was wir waren, und jetzt sind. Jene der Messe dagegen, die Episteln und Evangelien, vergegenwärtigen uns das erhabene Ziel der heiligen Fastenzeit und stellen uns aufmunternde Beispiele vor Augen. Da wir indessen den Inhalt derselben schon früher ²⁾ angegeben haben, so wollen wir uns hier nicht länger

consuetudine Romanam sumsisse Ecclesiam, Septuagesimam et Sexagesimam et Quinquagesimam dies dominicos nuncupare.

1) De div. off. Man vergl. unsere Schrift: Kath. Homiletik, wo wir die Stelle in extenso angeführt haben.

2) Theil I. S. 378. Cf. Fluck, Homiletik. S. 138 ff.

dabei verweilen, sondern sogleich zu dem Aschermittwoche übergehen, welcher die Fastenzeit eröffnet, und darum wie oben bemerkt, auch Caput Quadragesimae genannt wird.

Seinen Namen hat dieser Tag von dem Aschenkreuze, das den Gläubigen an diesem Tage mit geweihter Asche auf die Stirne gezeichnet wird. Diese Zeremonie muß als ein Überbleibsel der alten Bußanstalt angesehen werden, in welcher den Büßern mehrere Male Asche auf das Haupt gestreut wurde. Nachdem dieselbe aufgehört hatte, sollte das Aschenkreuz wenigstens noch daran erinnern. Eine ausführliche Beschreibung dieser Zeremonie sammt der heute noch üblichen Formel: Pulvis es, et in pulverem reverteris, findet man in dem von Luk. Holsten dem englischen Abte Ælred, welcher um die Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte, zugeschriebenen Werke: De Vita eremitica. 1) Die Zeremonie ist aber älter; denn schon Papst Urban verordnete in dem Concil von Benevent (1090), daß Keiner sich erkühnen solle, nach Aschermittwoch (post diem cineris) Fleisch zu essen.

Ehmals wurden an diesem Tage die Büßer aus der Kirche hinausgetrieben, um nach verrichteter Buße am Gründonnerstage — wenn die Bußzeit anders abgelaufen war — wieder aufgenommen zu werden. Besteht auch dieser Gebrauch in Folge der Aufhebung der öffentlichen Buße heutzutage nicht mehr, so können wir es doch nicht unterlassen, den höchst sinnreichen Ritus dieser Ausstoßung seinem Hauptinhalte nach, wie ihn das Pontificale Romanum vorschreibt, hierherzusetzen.

Um neun Uhr versammeln sich die Büßer in schlechten Gewändern, mit nackten Füßen, mit niedergeschlagenen Augen in der Kirche. Nachdem sie von dem Pönitentiarius ihre Buße empfangen, werden sie hinausgeschickt und bleiben vor der Kirchenthüre. Nach vollendeter Non benediziert der Bischof die Asche, und begibt sich hierauf außerhalb des Thores nach der Mitte der Kirche zu dem dort bereiteten Sitze. Der Klerus stellt sich in zwei Reihen bis zur Kirchenthüre auf; die Büßer, welche jetzt hereintreten, werfen sich auf den Boden vor dem Bischofe nieder;

1) Sm Append. der Opp. August. Tom. I. p. 45. ed. Maurin.

dieser legt ihnen die Asche auf unter den Worten: „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist, und wieder zum Staube zurückkehren wirst. Thue Buße, damit du das ewige Leben habest.“ — Hierauf segnet der Bischof die Cilicien für die Büsser und bedeckt damit ihre Häupter, sprechend: „Bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und bei Gott Erlösung; denn er kommt den Gefallenen zu Hilfe nicht blos durch die Gnade der Taufe und Firmung, sondern auch durch die Arznei der Buße, damit der menschliche Geist für das ewige Leben wieder hergestellt werde.“ — Nun fallen Alle nieder auf die Kniee, und beten für die Pönitenten, welche sich auf die Erde geworfen, die sieben Bußpsalmen mit der Allerheiligenslitanei, woran sich noch mehrere Versikel, Responsorien und vier Orationen schließen, die zum Inhalte die Bitte um wahre Buße und Barmherzigkeit für die Büsser haben.

Nach diesen Gebeten hält der Bischof eine kurze Ermahnung an sie, worin er sie auf die Sünde Adams und die Folge derselben, seine Vertreibung aus dem Paradiese, hinweist, und ihnen sagt, wie das Nämliche auch ihnen auf eine Zeitlang widerfahren müsse. Hierauf ergreift er einen von ihnen bei der Hand, dieser einen andern und sofort bis zum letzten, und führt sie so zur Kirche hinaus. Die Büsser tragen brennende Kerzen. Bei diesem Vorgange spricht der Bischof unter Thränen: „Sehet, heute werdet ihr von den Schwellen der Mutter Kirche wegen eurer Sünden und Vergehen hinausgetrieben, wie Adam, der erste Mensch, aus dem Paradiese wegen seiner Übertretung getrieben wurde.“ Der Chor singt während dessen zwei Responsorien, die Strafe Adams enthaltend. Auf der Schwelle der Kirchenthüre stehend, ermahnt der Bischof die Büsser, an der Barmherzigkeit Gottes nicht zu verzweifeln, sondern mit Fasten, Gebet, Wallfahrten, Almosen und andern guten Werken würdige Früchte der Buße zu bringen; stellt ihnen die Wiederaufnahme am Gründonnerstage in Aussicht, und warnt sie, bis zu dieser Zeit die Kirche nicht zu betreten. Während der Bischof mit seiner Begleitung zum Chore zurückkehrt, werden die Kirchenthüren vor den Augen der Büsser geschlossen.

Die Fastenzeit soll dem Christen eine Trauer- und Bußzeit

sein. Darum verstummen bei dem Gottesdienste die Zeichen der Freude, namentlich das Alleluja. Gregor der Große soll das Verbot desselben auch auf die Sonntage Septuagesima, Sexagesima u. s. w. ausgedehnt haben. Dieses Verbot ward von Papst Alexander II. insofern ergänzt, als er die Vorvesper der Septuagesima als den Zeitpunkt bestimmte, wo es nicht mehr gesungen werden sollte.

Auch das Gotteshaus bot den Anblick der Trauer dar. Der Altar wurde den Augen während der ganzen Fastenzeit mit einem Vorhange entzogen; ¹⁾ die Kreuze und Bilder wurden verhüllt. Heutzutage geschieht dies bekanntlich erst am Passionstage, und zwar nur bei den Kreuzifixen. Diese Zeremonie ist auf der einen Seite ein Zeichen tiefer Trauer, welche die Kirche über den leidenden Heiland und ihre Sünden empfindet, auf der andern enthält sie eine ernste Mahnung, die Augen von der Außenwelt zurückzuziehen, und auf das Innere zu lenken.

Um diese heilige Traurigkeit nicht zu unterbrechen, wurden ehemals keine Ehebündnisse eingesegnet, keine Freudenfeste, worunter die Weihen der Bischöfe, die Krönungen von Königen, ja selbst die feierliche Taufe gerechnet wurden, desgleichen keine Heiligensfeste während der Quadragesima gefeiert. ²⁾ Heute ist dies zwar nicht mehr der Fall; indessen sind sie doch immer noch spärlicher, als in andern Theilen des Kirchenjahres.

Die Griechen gehen in dieser Betrübniß so weit, daß sie nur an den Samstagen und Sonntagen der Fastenzeit die heilige Messe feiern. ³⁾ An den übrigen Tagen kommen die Gläubigen zusammen, und empfangen die am vorhergehenden Sonntage konsekrirten Hostien. Diese Messe heißt daher auch bei ihnen *missa praesanctificationum*, oder *praesanctificatoria*.

In Spanien und Frankreich begannen mit dem ersten Fasten-

1) De vita eremit. p. 45.: Ut sciamus etiam, quod in hoc exilio negatur nobis visio Dei, appenditur velum inter nos et Sancta Sanctorum.

2) Conc. Laod. can. 51 et 52.

3) Ibid. can. 49.

sonntage die feierlichen Bittgänge, welche während der ganzen Fastenzeit an den Sonntagen und auch an einigen Wochentagen fortgesetzt wurden. Die benachbarten Kirchengemeinden trafen zusammen, und besuchten gemeinschaftlich die Hauptpfarrkirche drei Tage nacheinander, wie die Synode von Braga ¹⁾ vorschreibt. Nach Martene ²⁾ hielten die Mönche diese Prozessionen mit bloßen Füßen in den Kreuzgängen ihres Klosters. Binterim ³⁾ vermuthet, daß von diesen Prozessionen unsere jetzigen Bittgänge bei dem Jubelablasse ihren Ursprung haben.

In der griechischen Kirche war der dritte Fastensonntag von besonderer Wichtigkeit. Er war der adoratio crucis gewidmet. In feierlicher Prozession wurde ein Partikel des heiligen Kreuzes von einem Priester nach dem Hauptaltare der Domkirche getragen.

Der Ernst der Zeit prägte sich auch dem bürgerlichen Leben auf. In der karolingischen Epoche hörten für diese Zeit alle öffentlichen Gerichte auf. ⁴⁾ Papst Nikolaus beschränkte diese Sitte aber bloß auf die Kriminalgerichte, worin die Todesstrafe ausgesprochen wurde. In ihr waren alle theatralischen Vorstellungen und öffentlichen Spiele untersagt; ⁵⁾ desgleichen alles lärmende Fagen, ⁶⁾ alle Jahrmärkte und sogenannte Messen. Vorzüglich aber war der öffentliche Verkauf des Fleisches und anderer verbotenen Speisen verboten; die Zuwiderhandelnden wurden streng bestraft, manchmal sogar exkommuniziert. ⁷⁾ Die erste Synode von Orleans gestattete sogar nicht einmal das Reiten

1) Can. 9. (bei Harduin. Conc. Tom. III. col. 388.): Ut in quadragesimae principio convenientes in unum vicinae Ecclesiae per triduum cum psalmis per Sanctorum Basilicas ambulantes celebrent litanias.

2) De antiqu. Eccl. discipl. c. 18. p. 168.

3) Bd. V. Thl. 1. S. 173.

4) Conc. Meld. can. 76. und Conc. Trib. (Conc. Germ. tom. IV et II.)

5) Greg. Naz. ep. 71. al. 74. Chrysost. homil. 6. in Genes. homil. 7. ibid.

6) Caesar. Arelat. im Appendix Opp. August. Tom. V. Serm. 146.

7) Conc. Nicos. de anno 1313. (Tom. VII. Conc. Mansi.)

an den Fastentagen oder das Rutschensfahren, sondern schreibt vor, daß Alle demüthig gehen und die kostbaren Kleider mit Trauer- und Bußgewändern vertauschen sollen. ¹⁾)

Was die heutige Feier der Fastenzeit angeht, so ist die Praxis in manchen Stücken zwar gelinder geworden; im Wesentlichen bestehen aber die kirchlichen Gesetze, wodurch Alles fern gehalten werden soll, was der Bußübung und der heiligen Trauer entgegensteht, noch fort. Die liturgische Feier ist indessen, wenige Punkte abgerechnet, noch dieselbe. Ohne hier das ganze Offizium dieser Bußzeit beschreiben zu wollen, bemerken wir nur, daß das Proprium während derselben ganz den beabsichtigten Zwecken der Fastenzeit entspricht. Das Invitatorium, die Lektionen, Responsorien und Hymnen im Offizium, die Antiphonen, die Epistel, das Evangelium und die Präfation in der Messe, alle athmen das Gefühl der Trauer und mahnen zur Buße. Um die Wichtigkeit der Zeit den Gläubigen recht augenscheinlich an's Herz zu legen, so hat die Kirche für jede Ferie der Fastenzeit eine besondere Messe angeordnet, in deren Perikopen sie ihnen stets neue Motive zur Buße vorhält.

Die vier ersten Wochen stimmen in ihrer liturgischen Feier so ziemlich mit einander überein. Auffallend muß es aber auf den ersten Blick erscheinen, wenn wir in dem Messformular des vierten Sonntags die Aufforderung zur Freude so häufig wiedersehen, weshalb dieser Sonntag auch den Namen Laetare führt. Das Auffallende verschwindet aber, wenn wir uns erinnern:

1) daß ehemals im Laufe dieser Woche das zweite Skrutinium für die Katechumenen stattfand, welches das wichtigste von allen war, weil in ihm den Katechumenen die vier Evangelien, das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn übergeben wurden;

2) daß man mit diesem Sonntage die Hälfte der schwierigen Fastenzeit zurückgelegt hatte, und die Zeit der Vereinigung mit Christus im heiligen Abendmahl um ein Bedeutendes näher gerückt sah. Diese Auffassung bestätigt auch vorzüglich das Evan-

1) Tom. I. Supplem. Conc. Mansi.

gelium dieses Tages, welches die Speisung der fünftausend Mann in der Wüste mit wenigen Broden und Fischen (Joh. 6, 1—14.) erzählt, und offenbar eine Hinweisung auf die geistige Speise, die wir in dem Leibe und Blute des Herrn demnächst empfangen sollen, enthält.

Mit dem fünften Sonntage, der auch *Dominica passionis* heißt, beginnt die eigentliche Betrachtung des Leidens Christi. Wie schon bemerkt worden ist, werden heute die Kreuzigte verhüllt. Auch die letzten Zeichen der Freude verschwinden aus dem Kultus; so die *Doxologie* und der *Psalm Judica* in den Temporal-messen. Im *Offizium* ertönen die erhabenen Hymnen auf das Kreuz Christi: *Vexilla regis prodeunt*, und: *Pange lingua gloriosi, des Benantius Fortunatus*; es beginnen die *Lektionen* aus dem Propheten *Jeremias*, der so deutlich von dem Leiden des Heilandes gesprochen; in den *Responsorien* und *Antiphonen* treten uns die Klagen des leidenden Heilandes entgegen; die *Epistel* (Hebr. 9, 1—15.) verkündigt ihn als unser *Veröhnungsoffer* bei dem Vater, und das *Evangelium* (Joh. 8, 45—59.) läßt uns die ersten Pfeile sehen, welche die Bosheit der Juden auf ihn schoß.

§ 141.

Fortsetzung.

Die heilige Charwoche.

Die heilige Charwoche, d. i. jene Woche, welche dem Osterfeste unmittelbar vorangeht, führte im Alterthum verschiedene Namen. Sie hieß die große Woche, im Lateinischen *hebdomada major*, und dies deshalb, „weil,“ wie der heilige *Chrysostomus* ¹⁾ sehr treffend sagt, „in ihr der lange Krieg beendet, der Tod vernichtet, der Fluch aufgehoben, die Tyrannei des Teufels gestürzt, seine Werkzeuge zerstreut, die Veröhnung Gottes mit den Menschen bewirkt, der Himmel den Menschen zugänglich gemacht, die Engel mit den Menschen in Verbindung gesetzt, das Getrennte verbunden, die

1) Homil. 30. in Genes.

Scheidewand weggenommen, der Niegel weggeschoben wurde, und der König des Friedens Frieden im Himmel und auf Erden stiftete.“

Sie hieß ferner im Gegensatz zu der weißen Woche, d. h. der Woche nach Ostern, auch die schwarze Woche, weil in ihr der Heiland in die tiefe Nacht der Leiden einging; die heilige Woche, weil sie mit vorzüglicher Andacht und Frömmigkeit begangen werden sollte, und die erhabensten Geheimnisse in ihr sich vollendeten; die Leidens-, Kreuz- oder Marterwoche, theils weil der Heiland in ihr den furchtbarsten Leiden sich unterzog, theils weil in ihr die Leidensgeschichte dem Volke öffentlich vorgelesen werden sollte. So verordnete es schon die Synode von Laodizäa; ¹⁾ so empfiehlt es der heilige Chrysostomus, und so gebietet es Papst Alexander I. Sie heißt auch die stille Woche, weil schon seit Konstantin dem Großen alle öffentlichen Arbeiten und Lustbarkeiten, alle gerichtlichen Verhandlungen unterbleiben mußten; selbst die Glocken und Orgeln sollten schweigen; die goldne oder Begnadigungswoche (*hebdomas aurea, h. indulgentiae*). „Da unser Herr,“ sagt der heilige Chrysostomus, ²⁾ „an diesem Tage (Palmsonntage) die Menschen von den Fesseln des Todes befreit hat, so wollen seine Knechte das Ihrige thun, ahmen seine Menschenliebe nach, und befreien, da sie von den geistigen Fesseln nicht frei machen können, sie von den sinnlichen.“ Es war daher nichts Seltenes, daß in dieser Woche, namentlich beim Beginne derselben, die Kaiser Begnadigungen der Gefangenen eintreten ließen. Doch nicht blos die Herzen der Fürsten sollten an diesen heiligen Tagen zur Milde gestimmt werden; auch die Herzen der übrigen Gläubigen sollten, so viel immer möglich, dieses Beispiel nachahmen, und Barmherzigkeit üben. „Denn es ziemt sich nicht,“ sagt darum der heilige Leo, ³⁾ „daß die Privatgesetze strenger seien, als die öffentlichen. Darum lasse man die Schuld nach, vergesse man die Beleidigungen, löse man die Bande, ersticke man die Rache,

1) Can. 46.

2) Expos. in Psalm. 145.

3) Serm. 40. tom. I. Opp. p. 152.

damit die heilige Feier durch Gottes und des Menschen Gnade von Allen freudig und schuldlos begangen werde.“ Auch wurde sie die Trauerwoche genannt, ein Name, der sich theils auf den Schmerz über unsere Sünden, welche den Tod Jesu verursacht, theils auf die Trauergesänge (lamentationes), welche das Offizium vorschreibt, bezieht. Ferner die letzte Woche, theils als Gegensatz zur ersten und neuen, wie man die Woche nach Ostern nannte, weil das Kirchenjahr früher mit dem Osterfeste begann, theils als Schluß der Quadragesimal-Fasten, theils weil man von der Vorstellung ausging, daß Christus in der Nacht des großen Sabbats wieder kommen und alsdann der jüngste Tag erfolgen werde.

Einen sonderbaren Namen führt diese Woche in der ambrosianischen und gallikanischen Liturgie. Dort heißt sie nämlich *hebdomas authentica*, ein Name, der entweder gleichbedeutend ist mit *insignis*, berühmt, ¹⁾ oder mit *canonizata*, ²⁾ in welchem Falle sie die Strenge und Pünktlichkeit, welche die Kirchen-Ordnungen für diese Woche vorschreiben, bezeichnen würde. Augusti ³⁾ hält es nicht für unwahrscheinlich, daß er sich auf die Streitigkeiten über den Termin der Osterfeier beziehe, und soviel heiße, als der wahre, richtig bestimmte Zeitpunkt, wo man das Osterfest begehen soll.

Noch ist uns der deutsche Name für die fragliche Woche, nämlich Charwoche übrig. Die Etymologie dieses Wortes wird verschieden angegeben. Nach Einigen soll *Kar* oder *Karo* (latiniſirt *carena* oder *carrina*, woraus das französische *carême* entstanden ist) ein altd deutsches Wort sein, und soviel heißen, als: Strafe oder Fasten, Bührung, in welchem Falle Charwoche gleichbedeutend wäre mit Strafwoche, wie auch diese Woche zuweilen genannt wurde; nach Andern hieße es soviel als *Rüstwoche*, d. h. jene Woche, in welcher der *Karo*-Tag die

1) Filesac. Quadrages. christ. can. 15.

2) Carol. Dufresne, Glossar. ad scriptores med. et inf. latin. ed. Benedict. Vol. I. p. 489 — 490.

3) Denkwürdigkeiten, Bd. II. S. 42.

Hauptfeier ist. Wieder Andere finden seinen Ursprung in dem griechischen Worte χάρις (gratia) oder in dem lateinischen carus (lieb, theuer), und erklären es bald de mirifica horum dierum gratia, bald de caritate pretii. Keine dieser Hypothesen trifft das Richtige. Wir freuen uns, auch hier wieder durch die Gefälligkeit unsers Kollegen Dr. Weigand der bisherigen Unsicherheit in der Erklärung dieses Namens ein Ende machen zu können. Die Bezeichnung Char gehörte ursprünglich nur dem Freitage dieser Woche an, wurde später aber auf die ganze Woche übertragen. Was bedeutet aber das Wort Char? In den uns mitgetheilten Notizen sagt Weigand: Char ist alterthümlich in der Kirche bewährte Schreibung; denn im Niederhochdeutschen wäre der Lautentwicklung gemäß Kar richtig, und schon im Mittelhochdeutschen steht Karritac. Dieses im Althochdeutschen nicht vorkommende Wort (charakriatac würde es lauten) bedeutet Klagefreitag, und der Tag hat diesen Namen daher, weil er als Todestag Jesu in der Kirche durch einen Klagegesang (die Lamentation und Improperien) gefeiert wurde, später in den geistlichen Spielen durch die Klage Maria's unter dem Kreuze ihres Sohnes (vgl. Wone's Schauspiele des Mittelalters, I. 204). Jenes Char-, Kar- ist althochdeutsch die chara = Klage, Wehklage; gothisch die Kara, angelsächsisch caru, englisch care = Sorge.

Soviel über die Benennungen der heiligen oder Charwoche. Aus ihnen geht hervor, in welchem hohem Ansehen diese Woche bei den Christen der Vorzeit gestanden, welche Bedeutung man den Mysterien, die in ihr gefeiert werden, zugeschrieben habe. Die Charwoche beginnt in der abendländischen Kirche mit dem Palmsonntage. Die griechische ließ sie erst mit dem darauffolgenden Montage anfangen, weil sie den Palmsonntag als ein Fest mit besonderer Auszeichnung feierte, und verhüten wollte, daß an ihm schon gefastet werden sollte. Anders, wie gesagt, in der abendländischen Kirche.

Gleichwie die Charwoche verschiedene Namen führte, so auch der Palmsonntag, als ihr Anfang. Der gewöhnlichste ist Dominica in Palmis oder Palmarum, zuweilen auch D. in ramis,

wegen der an diesem Tage stattfindenden Palmenweihe und Palmenprozession. Ebendasselbe wollen die Namen Pascha floridum, Dominica florum besagen. Auch wurde er Dominica Osanna genannt, von dem Rufe, womit nach Matth. 21, 9. das Volk den Heiland begrüßte; Dominica competentium, Pascha petium oder competentium, weil die Katechumenen an diesem Tage die Taufe verlangten, und ihnen das Symbolum erklärt ward; 1) Dominica indulgentiae, weil an diesem Tage die obenerwähnten Straferlasse, die Absolution der Büßenden verkündigt wurden; Dominica capitilavii, wegen der Sitte, den Täuflingen an diesem Sonntage den Kopf zu waschen, damit sie für das heilige Öl, womit sie bei der Taufe gesalbt werden sollten, ein reines Haupt darbiehen möchten. 2) Bei den Griechen hieß er auch Sonntag des Lazarus, dessen Auferweckung am Tage vorher gefeiert wurde.

Was nun die liturgische Feier des Palmsonntages betrifft, so nehmen die Palmenweihe und Palmenprozession die erste Stelle im Kultus desselben ein. Da wir aber schon früher 3) von der einen und der andern gehandelt haben, so können wir sie hier süglich übergehen. Auch von dem Offizium dieses Tages ist wenig zu bemerken, da es im Wesentlichen mit dem des Passionstages übereinstimmt. Die Messe anlangend, so zeichnet sie sich durch die stete Hinweisung auf das Leiden Christi aus. Sie begegnet uns schon im Introitus und Traktus, die aus dem prophetischen Psalme 21, worin der Heiland selber sein Leiden so rührend beschreibt, in der Epistel (Phil. 2, 5—11.), die von der Erniedrigung Jesu bis zum Kreuzestode redet, vorzugsweise aber in der Passionsgeschichte, deren Rezitation nach Matth. Kap. 26 und 27. in ihr vorgeschrieben ist. Sie wird heute in allen Messen gelesen, während dies früher nur in dem Hochamte geschah. Der heutige Gebrauch datirt wahrscheinlich erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In dieser Vorschrift weicht die römische Liturgie von der ambrosianischen und mozarar-

1) Benedict. XIV. de festis. P. 1. § 112. p. 46.

2) Ibid. §. 113.

3) Thl. I. S. 551 ff. und Thl. II. Abthl. I. § 117.

bischen ab, welche die Passion nur am Gründonnerstage, desgleichen von der altgallikanischen, welche sie nur am Charfreitage zu lesen befehlt.

Der dabei übliche Ritus hat manches Eigenthümliche; denn der Priester gibt nicht, wie sonst, vor der Verkündigung dem Diakon den Segen, weil gelesen wird, wie der Urheber des wahren Segens stirbt; auch werden keine Lichter vorgetragen, weil der Eifer in der Vertheidigung nachließ, und Jesus, das Licht der Welt, so eben erloschen ist. Der Gruß: „Der Herr sei mit euch!“ wird nicht ausgesprochen, zum Andenken an den treulosen Gruß des Judas Iskariot. Am Schlusse wird nicht gesagt: „Ghre sei dir, Christus!“ weil der Heiland eben in Schmach und Leiden liegt.

Wird die Passion gesungen, so werden die Worte, welche die heilige Schrift Christo in den Mund legt, in einem tiefen, rührend ernstern und wehmüthig sanften Tone vorgetragen, um an seine großmüthige Liebe, Geduld und Ergebung zu erinnern. Bei den Worten: „Da nun Jesus noch einmal laut gerufen, gab er den Geist auf“ (V. 50.), beugen Alle die Kniee, und beten einige Zeit in der Stille die unendliche Liebe des Heilandes an, der für die Sünder in den Tod gegangen ist, und damit ihnen das ewige Leben verdient hat.

Der Schluß der Passion von V. 61 an, wird als das eigentliche Evangelium betrachtet, weshalb auch die gewöhnlichen Ceremonien damit verbunden sind.

Auch am Montage der Charwoche hält die Kirche das Leiden des Herrn uns wieder vor Augen. Wieder ist es zuerst eine als Epistel dienende prophetische Stelle, genommen aus Jesaias (50, 1—10.), mit der sie ihr heiliges Amt beginnt; hierauf erzählt sie im Evangelium die rührende That der Maria, die ihn, wie er selber sagte, für sein Begräbniß gesalbt. (Joh. 12, 1—10.) In ähnlicher Weise verfährt sie am Dienstage, für den sie als Epistel eine Stelle aus Jeremias (11, 18—20.) und als Evangelium die Leidensgeschichte nach Markus Kap. 14—16. ausgewählt, und am Mittwoch, für den sie zwei epistolische Lesungen, die erste aus Jesaias (62, 11 und 63, 1—7.)

welche den Triumph Jesu, des blutenden Erlösers, ausdrückt, die zweite aus Jesaias 53, 1—12, welche die Leiden Jesu ebenso ausführlich, als ergreifend schildert, sodann die Leidensgeschichte nach Lukas (Kap. 22—24) vorgeschrieben hat.

Die Offizien dieser Tage lassen in den Responsorien und Antiphonen zu den Laudes und in dem Kapitel die Klagen des sterbenden Heilandes ertönen.

Wohin wir also immer blicken mögen, von allen Seiten tritt uns das blutende Antlitz des Heilandes, das Kreuz, an dem er für unsere Sünden gestorben, entgegen. Wie erhebend aber auch auf der einen Seite dieser Anblick der unendlichen Liebe des Heilandes, der um unfertwillen ein so großes Opfer gebracht, ist, so verschleucht doch auf der andern der Gedanke an die Blindheit und Bosheit der Menschen, die den Heiligen Gottes gemartert, und die Erinnerung, daß unsere Sünden ihn an's Kreuz geschlagen, jede Freude. Das Herz wird mit jedem Schritte, den es in der Betrachtung des bitteren Leidens thut, mit immer größerem Schmerz, mit immer tieferer Trauer erfüllt. Ehe es aber die bittersten Tropfen des Wermuthskelches verkostet, ehe es das Haupt des Herrn am Kreuze sich im Tode neigen sieht, wird dem Herzen der Gläubigen noch einmal ein Quell himmlischer Freude eröffnet, an dem es sich für den Todestag des Herrn laben und stärken soll, in der Feier des Gründonnerstages nämlich.

§ 142.

Der Gründonnerstag.

Der Gründonnerstag ist der Gedächtnistag der Einsetzung des heiligen Abendmahles. Wenn es sich auch nicht durch unwiderlegbare historische Zeugnisse erweisen läßt, daß dieser Tag schon in der apostolischen Zeit, wie Einige glauben, feierlich begangen worden sei, so ist es doch kaum anzunehmen, daß die jährliche Wiederkehr dieses Denkmals der reinsten und heiligsten Liebe ohne alle Feier geblieben sei. Wie man die Lehre von dem heiligen Abendmahle in der ältesten Zeit überhaupt geheim hielt,

so mag es auch mit der Feier des Gedächtnistages seiner Einsetzung geschehen sein. Daß sie etwas Althergebrachtes gewesen, besagen auch die Väter, die ihrer öffentlichen Feier zuerst gedenken. So heißt es z. B. bei dem heiligen Remigius von Rheims, oder wer sonst immer der Verfasser der seinen Namen tragenden Explanatio in Epist. Pauli sein mag: „Am Donnerstag vor dem Osterfeste kamen jedes Jahr alle Christen zur Kirche, wobei Vornehme, Mächtige und Reiche Brod und Wein bringen ließen oder selbst brachten und dem Priester übergaben, damit er daraus den Leib und das Blut des Herrn konsekriren möge.“¹⁾ Wenn die Synode von Laodizäa²⁾ das Fasten für diesen Tag aufhebt, so erklärt sie damit, daß er wie ein Festtag gefeiert werden solle.

Als ein schon bestehender Festtag erscheint er auch in der dritten Synode von Karthago (397), welche verordnet, daß das Altarssakrament nicht anders, als nüchtern gefeiert werden solle, mit alleiniger Ausnahme des Jahrtages, an welchem das Abendmahl des Herrn gefeiert wird.³⁾ Vielleicht war derselbe schon zu Cyprian's Zeiten bei einigen Kirchen in Afrika üblich.⁴⁾ Ein anderes Zeugniß für Afrika aus dem vierten Jahrhundert oder doch aus dem Anfang des fünften besitzen wir in dem Briefe des heiligen Augustinus an den Bischof Januaricus, welcher bei ersterem anfragte, ob Morgens oder Abends die Feierlichkeit vorgenommen werden solle, und ob nach der Messe das Fasten fortzusetzen sei. Augustinus antwortet: Januaricus möge sich hierin nach der Gewohnheit der Kirche richten, wohin er komme. Über die Feier selbst sagt er: „Dieser Tag ist hauptsächlich dazu auserwählt, daß an ihm das Abendmahl des Herrn jährlich gefeiert wird.“⁵⁾

1) Remig. explanat. in cap. 11. ad Corinth.

2) Can. 50.

3) Conc. Carth. III. can. 23.: Sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena Domini celebratur.

4) Cf. Ep. 63. de Sacramento dominici calicis p. 231. ed. Venet.

5) August. ep. 118. ad Januar.: Istum autem diem potius ad hoc

Aus den Beschlüssen der ersten Synode von Braga ersehen wir, daß dieser Tag in Spanien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts ein Festtag gewesen; aber auch dort erscheint er nicht als etwas neu Einführendes, sondern vielmehr als etwas schon lange Bestehendes. Sie verdammt nämlich die Sitte der Priscillianisten, welche an diesem Tage das Fasten aufhoben, und Todtenmessen hielten. Sie nennt darin den Tag ausdrücklich eine *festivitas*.¹⁾

Aus demselben Jahrhundert finden sich auch Spuren seiner Feier in Frankreich. Denn der heilige Avitus Alcimus, Bischof von Bienne († 523), hielt mehrere Reden auf diesen Tag, worin er bezeugt, daß dieser Tag von der ganzen katholischen Kirche mit vorzüglicher Feierlichkeit schon zu seiner Zeit gehalten worden sei.²⁾ Wie von Avitus, so besitzen wir auch mehrere Reden auf diesen Tag von dem heiligen Eligius, Bischof von Noyon († 659).

Von solchen Reden ist nichts aus der römischen Kirche auf uns gekommen, weil dieselben an dem Mittwoch und Freitag gehalten wurden, am Donnerstag aber wegen der vielen liturgischen Verrichtungen ausfielen; denn es wurden an diesem Tage drei, manchmal sogar vier Messen gelesen, wie die alten Sakramentarien beweisen.³⁾

Aus dem Gesagten ergibt sich sonnenklar, daß diejenigen protestantischen Schriftsteller im Irrthume sind, welche die Einführung dieses Festtages dem Papste Leo II. zuschreiben, also

electum, quo coena Domini anniversarie celebratur. Man vergl. Augusti, Denkw. Ihl. II. S. 94 und 95, wo die vorzüglichsten Stellen dieses Briefes angegeben sind.

- 1) Conc. Bracar. I. can. 16.: *Si quis quinta feria paschali, quae est coena Domini, hora legitima post nonam jejunos in ecclesia missas non tenet; sed secundum sectam Priscilliani festivitatem ipsius diei ab hora tertia per missas defunctorum soluto jejunio colit, anathema sit.*
- 2) S. Binterim, Denkw. Bd. V. Ihl. 1. S. 184.
- 3) Morin. Append. ad opus de Poenitentia, p. 64. Thomas. Tom. VI. p. 62. N. 1. Marten. de antiqu. eccl. discipl.

in das siebente Jahrhundert versetzen. Der liber Pontificalis sagt allerdings: Leo habe befohlen, die feria V. in Coena Domini im Monat April zu halten. Man hat aber nicht beachtet, daß im Jahre 683, wo Leo II. die päpstliche Würde bekleidete, die Ostern auf den 19. April fielen, sonach die ganze Anordnung des Papstes, die überhaupt nichts mehr und nichts weniger ist, als die übliche Vorausbestimmung des Osterfestes, sich nur auf das laufende Jahr bezog.

Was die Nomenklatur dieses Tages angeht, so ist auch sie wieder sehr reichhaltig. Der gewöhnlichste Name bei den alten Schriftstellern ist Coena Domini = Abendmahl des Herrn; oder feria V. in Coena Domini. Im Wesentlichen besagen dasselbe folgende Namen: Eucharistia oder Dies natalis Eucharistiae; Natalis calicis, wie er namentlich in Gallien 1) hieß, und was soviel bedeuten sollte, als Einsetzung des Abendmahles; Dies panis = Tag des Brodes, wegen des Brodbrechens und der himmlischen Speise, welche die Gläubigen im Sakramente empfangen; Dies secretorum oder mysteriorum, Tag der Geheimnisse, wie ihn die Syrer nennen, ein Name, der mit dem von Chrysostomus gebrauchten *δέπνον μυστικόν* übereinkommt. — Von der an diesem Tage üblichen Fußwaschung heißt er auch Dies pedilavii, und wegen der Katechumenen, die man zur Taufe vorbereitete: Dies capitilavii oder Dies competentium. Da Christus durch die Fußwaschung seinen Jüngern ein Vorbild der Demuth aufstellte, dem sie nachfolgen sollten, so hieß er auch Dies mandati. Manche beziehen diesen Namen auf den Befehl des Heilandes: „Thuet dies zu meinem Andenken.“ Mit Rücksicht auf die Büßer, welche an diesem Tage in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen und zum Genuße des heiligen Abendmahles zugelassen wurden, führte er den Namen: Dies indulgentiae.

Noch ist uns die deutsche Benennung: Grüner Donnerstag (dies viridium) übrig, deren Erklärung nicht geringere Schwierigkeit darbietet, als jene der Charwoche. In der römischen

1) Elig. Noviom. episc. Homil. 10.: Vocatur haec dies Domini: vocatur et Natalis calicis.

Offizialsprache kommt der Name gar nicht vor. Über die Ursache desselben hat man verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Nach Einigen soll der Name von dem Introitus: „Er weidet mich auf grüner Au“ (Ps. 22, 2.), herrühren, was aber um deswillen als falsch erklärt werden muß, weil der Introitus für die Messe dieses Tages ein ganz anderer ist. Derselbe ist genommen aus Gal. 6, und lautet: „Wir müssen uns rühmen in dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch den wir Heil, Leben und Auferstehung haben; durch den wir erlöst und errettet sind vom ewigen Tode.“ Andere nehmen zur Metapher ihre Zuflucht, und sagen: Weil Christus, das grüne Holz (Luk. 23, 31.), am Abend dieses Tages sein Leiden begann, und weil er uns, die dürren Bäume, durch dieses Leiden wieder grünen gemacht; oder: weil Christus an diesem Tage das heilige Abendmahl eingesezt hat, in welchem er uns sein Fleisch und sein Blut darreicht, damit wir aus dieser Speise und aus diesem Tranke die geistige Grüne und den Saft zum ewigen Leben schöpfen.¹⁾ Um andere, nicht viel glücklichere Vermuthungen (z. B. daß der Name grün aus carena entstanden, oder auf den Frühling, oder gar auf die in manchen Gegenden Deutschlands übliche Sitte, an diesem Tage grüne Gemüse zu essen, Bezug habe) zu übergehen, wollen wir wieder zu unserm schon mehrmals angeführten Gewährsmanne, Herrn Professor Dr. Weigand, unsere Zuflucht nehmen. Nach diesem heißt unser Donnerstag deshalb grüner Donnerstag, dies viridium = Tag der Grünen, weil an diesem Tage die Büsser, die man mit Rücksicht auf Luk. 23, 31. als dürre Äste am Stamme der Kirche ansah, wieder in die Kirche aufgenommen oder grün, d. h. ohne Sünde, wurden. Daß das Wort grün aber wirklich die Bedeutung von sündelos hatte, erhellt aus dem von Eychman angelegten Vocabularius praedicantium vom Jahre 1483, in welchem steht: Viridis, ein grunender, der da ön sunde ist, grun. Siehe Weigand's Wörterbuch der deutschen Synonymen, III. 1198. Zum ersten Male findet sich das mittelhochdeutsche dër grüne donnerstac in dem um 1200 von Albertus in deutsche Reime gebrachten

1) Augusti, Denkwürdigkeiten. Thl. II. S. 112 ff.

Leben St. Ulrichs, B. 534. Im 15ten und 16ten Jahrhundert ist der Name dagegen schon geläufig.

§ 143.

Fortsetzung.

Liturgische Feier des Gründonnerstages.

Wie vor hohen Festen, so hielten die Gläubigen ehemals an den drei letzten Tagen der Charwoche Vigilien. Die Liturgie derselben begann, wie wir aus dem von Mabillon¹⁾ mitgetheilten ersten Ordo Romanus ersehen, um Mitternacht, eine Sitte, die man noch im 9ten Jahrhundert beobachtete. Als aber der Eifer der Christen allmählig erkaltete, verlegte man vom 10ten Jahrhundert an die Liturgie auf die achte Stunde der Nacht. Im 14ten Jahrhundert begann sie noch später, und kam auf die jetzt gebräuchliche Stunde. Indessen ist es auch gestattet, sie zu antizipiren, worüber Benedikt XIV.²⁾ sich also vernehmen läßt: „Vor Jahrhunderten ist nach dem Vorgange der römischen Kirche die Sitte eingeführt worden, die Matutin (der drei letzten Tage) nach dem Mittagessen (post prandium) zu singen, wie aus dem Ordo Romanus des Jakob Cajetan (c. 32.) und bei Petrus Amelius (c. 62.) ersichtlich ist, wo vorgeschrieben wird, daß am Mittwoch Nachmittags (de sero) zur passenden Stunde (hora competenti) der Papst zum Offizium der Matutin cum chlamyde de scarletto cum Capuceo extenso super fronte non replicato, et sine Mitra erscheine.“

In der Nacht wurden alle Lichter, die in der Kirche waren, angezündet. Nach Alkuin waren es deren vierundzwanzig, ohne daß jedoch eine bestimmte Vorschrift deshalb bestand; nur durften es nicht weniger als sieben sein. Diese Lichter wurden nach und nach ausgelöscht, und zwar je Eines nach jedem Psalme und der mit ihm verbundenen Antiphon, wenn es vierundzwanzig waren;

1) Mus. ital. Tom. II. Ord. Rom. I. n. 29. p. 19.: Media nocte surgendum est, et tangitur signum.

2) De festis. P. I. § 119. p. 49.

wo aber nur sieben waren, erst nach jeder Vorlesung. Die Auslöschung geschah nicht nach der Reihe, sondern bei der Antiphon nach dem ersten Psalme löschte man die erste Kerze oder Lampe nach der rechten Seite, bei der Antiphon nach dem zweiten Psalm auf der linken Seite, die dritte in der Reihe, und so fort. Die mittelfte und letzte wurde vor der Ablefung des Evangeliums weggenommen und für den Charfamtstag aufbewahrt.

Die Psalmen wurden, wie Martene beweist, mit tiefer Stimme gefungen, die Lesungen aber, besonders jene der ersten Nocturn, in einem Trauertone (voce lacrymabili). Wenigstens geschah dies im Mittelalter. Am Schluffe der Vorlesung wiederholte man die Worte: Jerusalem, Jerusalem, convertere etc. Wer dies angeordnet habe, ist unbekannt. Die älteren Lektio-narien wissen nichts davon.

Vor dem Benedictus in den Laudes wurden im Mittelalter Alle aus der Kirche ausgewiesen, sodann die Mittelkerze, welche bis dahin noch brannte, weggenommen und verborgen, wodurch der Chor und die ganze Kirche finster wurde. In dieser Dunkelheit betete der Chor das Benedictus und die folgenden Gebete. Daher kommt es, daß diese nächtliche Psalmodie im Mittelalter den Namen: Officium tenebrarum, erhielt. In einigen Gegenden Deutschlands heißt sie noch die düstere Mette. Am Ende der Laudes gab der Chor zwei- oder dreimal durch das Zuschlagen der Sitze oder Chorstühle ein Zeichen, daß der Küster das verborgene Licht wieder hervorholen solle.¹⁾

Im Wesentlichen stimmt hiemit das Offizium der Matutin noch heute überein. Indem wir dasselbe etwas näher beschreiben wollen, schließen wir uns der ebenso kurzen als klaren Darstellung Benedikts XIV.²⁾ an. „In jenen Offizien,“ sagt derselbe, „welche in diesen Tagen rezitirt werden, und Officia tenebrarum genannt zu werden pflegen, scheint die Kirche nur darauf bedacht gewesen zu sein, daß sie ihren Kummer und ihre Trauer und die Gefühle ihres Schmerzes ausdrückte. Sie fängt das Offizium

1) Binterim, a. a. D. S. 187—189.

2) De festis l. c. § 118. p. 49.

nicht mit jenen lieblichen Anrufungen an, worin sie Gott bittet, daß er zum Singen seines Lobes ihre Lippen eröffnen möge. Kein Invitatorium findet statt; die Psalmen entbehren des Hymnus: Gloria Patri; keine Hymnen, keine Benediktionen, keine Capitula; so daß man erkennt, sie habe alle Dinge vergessen, habe sich von jedem andern Gedanken weggewendet, und beschäftige sich mit Recht nur damit, die Sünden des Menschengeschlechtes zu beklagen, und die Qualen des Erlösers Jesus Christus zu beweinen. In der Matutin des Gründonnerstages sind die Lektionen der ersten Nocturn aus den Klage Liedern des Propheten Jeremias genommen, in denen derselbe den Untergang Jerusalems beweint, noch weit stärker aber über die Verbrechen, womit jene Stadt Gott gereizt hatte, seufzt. In der Matutin des Charfreitages beweint er in den Lektionen der ersten Nocturn ebenfalls wieder das zerstörte Jerusalem, auf dessen Ruinen, nachdem die Synagoge zerstreut war, unsere heilige Kirche aufgebaut wurde; in der dritten Lektion aber klagt der Prophet besonders über seine eigne Lage, und drückt in diesen Seelenängsten die Schmerzen unsers Erlösers aus; denn er war gleichsam wie ein Verführer in eine tiefe Grube gestürzt worden, um in ihr, aller Hilfe beraubt, zu Grunde zu gehen. In der Matutin des heiligen Sabbates endlich drückt Jeremias in der ersten Lektion das Bild eines höchst unglücklichen Menschen aus, der in der Einsamkeit trauert, aber stillschweigend trauert, und mit aufgerichtetem Gemüthe seine ganze Hoffnung auf die Hilfe Gottes setzt. Durch einen solchen Menschen sehen wir das Bild unsers Erlösers, seiner unbestegbaren Geduld und seiner wunderbaren Sanftmuth gezeichnet. In den zwei folgenden Lesungen derselben Nocturn beweint er den zerstörten Tempel, das zerrüttete Vaterland und den äußersten Mangel an allen Dingen, von dem die einst blühenden und glücklichen Bürger damals gedrückt wurden. Nachdem er hierauf über den Untergang seines Volkes geklagt, richtet er seine Gebete zu Gott, auf daß er das Volk, das so viele Übel erduldet, endlich einmal versöhnt in seine Gnade aufnehmen und dessen Angst und Schmach ansehen möge.

Zur Zeit, wo diese Offizien rezitirt werden, wird ein großer

Kandelaber, der die Form eines Triangels hat, vor den Altar gestellt. Mehrere brennende Kerzen werden auf denselben gesteckt, von welchen je eine nach einem Psalme ausgelöscht wird, mit Ausnahme einer einzigen, welche unter dem Altare verborgen wird. Nach dem Kantikum: Benedictus, wird ein wenig Geräusch gemacht. Nachdem hierauf die unter dem Altare verborgen gewesene Kerze hervorgeholt worden, stehen Alle auf, und begeben sich schweigend weg, wie in dem Caeremoniale Episcoporum Lib. II. c. 22. zu sehen ist.“

Die einzelnen Strophen der Klagelieder des Jeremias sind akrostichisch eingerichtet, d. h. sie beginnen im Urtexte jedesmal mit einem andern Buchstaben des hebräischen Alphabetes, welche denselben gleichsam als Überschrift vorgesetzt sind. Obgleich diese Ordnung bei der Übersetzung der Klagelieder in eine andere Sprache nicht festgehalten werden konnte, so hat es doch der Kirche gefallen, jeder Strophe den hebräischen Anfangsbuchstaben voranzuschicken. Klaudius de Bert,¹⁾ der aller Mystik im Kultus den Krieg erklärte, und demselben nur natürliche Beweggründe unterlegte, nimmt auch an dieser Einrichtung Anstoß, und läugnet, daß jene Buchstaben gesungen werden dürften, weil sie nur als Zeichen und Zahlen zur Unterscheidung der Verse betrachtet werden dürften. Dagegen bemerkt Benedikt XIV.: „Da sie aber einmal beibehalten worden sind, so ist auch kein Grund vorhanden, warum sie nicht rezitirt oder gesungen werden sollen, da wir ja auch die Lamentationen rezitiren oder singen.“²⁾

Noch übrig ist die Erklärung der Zeremonie des Lichter-Auslöschens. Es ist oben bemerkt worden, daß die Zahl der Kerzen nicht bestimmt gewesen; daß Alkuin von vierundzwanzig spreche, einer Zahl, die auch Amalarius Fortunatus³⁾ bestätigt. Nach dem römischen Caeremoniale, welches dem Erzbischof Marzellus von Korzyra zugeschrieben wird, werden

1) Explicat. Caerem. Eccl. Tom. IV. p. 431.

2) Bened. XIV. de festis l. c. §. 119. p. 50.

3) De eccl. Off. Lib. IV. c. 22.: Illuminatur nostra Ecclesia viginti quatuor luminibus.

in der päpstlichen Kapelle deren fünfzehn angezündet.¹⁾ Von eben so vielen sprechen auch die Rubriken²⁾ des römischen Brevieres. Das Auslöschen soll also geschehen: Am Ende eines jeden Psalms sowohl in der Matutin, als in den Laudes geht der Ceremoniaris nach einer vor dem Papste gemachten Ehrfurchtsbezeugung zu dem Candelaber der fünfzehn Kerzen, und löscht eine von ihnen aus.³⁾

Die Bedeutung dieser Ceremonie anlangend, so findet der oben erwähnte Klaudius von Bert, seinem Prinzipie getreu, auch hier wieder nur natürliche Ursachen. „Die Kerzen wurden,“ sagt er, „bei den göttlichen Dffizien, welche um Mitternacht gefeiert wurden, deshalb angewendet, damit die Gläubigen sich nicht im Finstern befänden. Sobald die Morgenröthe anbrach, wurde, damit der Tag besser leuchtete, nach und nach je eine Kerze ausgelöscht; und daher ist es gekommen, daß bei den Dffizien der großen Woche, obgleich sie nicht mehr gefeiert werden, wann die Nacht zum Tage sich neigt, sondern bei einbrechender Nacht, die Gewohnheit, die Lichter auszulöschen, doch beibehalten wurde, und daß sie nicht alle zugleich, sondern einzeln und in einer gewissen Ordnung ausgelöscht werden.“ Klaudius von Bert geht hierin offenbar zu weit, wie ihm seiner Zeit schon der fromme und gelehrte Bischof Langlet von Soissons⁴⁾ und Tournely,⁵⁾ Doktor der Sorbonne, nachgewiesen haben. In dessen herrschen über die eigentliche Bedeutung dieser Ceremonie manche Verschiedenheiten in den Ansichten. Der oben erwähnte Amalarius sieht darin den Ausdruck tiefer Traurigkeit, „weil unsere wahre Sonne untergegangen, und ihre Abnahme von

1) Caerem. Roman. Lib. II. c. 42.: Ponitur Candelabrum in superiore parte triangulari aptum pro quindecim Candelis unius librae pro qualibet, etc.

2) In fine cujuslibet Psalmi ad Matutinum extinguitur una ex quindecim candelis positis in candelabro triangulari ante Altare.

3) Caerem. Roman. I. c.

4) L'Esprit de l'Eglise dans la célébration des mystères sacrées.

5) Praelect. theol. de Sacram. in gen. p. 539.

Stunde zu Stunde bis zur gänzlichen Erlöschung sich vermehrt.“¹⁾ Doch hier wird der einen übrig bleibenden Kerze nicht erwähnt. Mit Rücksicht darauf sagt der Kardinal Turrecremata,²⁾ die Gewohnheit, allmählig alle Kerzen bis auf Eine auszulöschen, sei deshalb von der Kirche eingeführt worden, um anzudeuten, daß Maria allein während der drei Tage, wo Jesus des Lebens entbehrte, im Glauben festgestanden, die Apostel aber nach Matth. 26, 31: „Ihr werdet euch Alle an mir ärgern,“ und: „Die Schafe werden zerstreut werden,“ gewankt hätten. Doch dürfte die Behauptung, daß alle Jünger den Herrn verlassen, nicht zu beweisen, und die darauf gegründete Erklärung zu gewagt sein. Rupertus von Deuz, zu dessen Zeit alle Kerzen ausgelöscht, hierauf aus einem Kieselsteine neues Feuer geschlagen wurde, sagt, daß durch die erste Auslöschung der den Propheten von den Juden zugefügte Tod, durch welches Verbrechen dieses Volk blind geworden, durch die Auslöschung der letzten Kerze aber der Tod des Herrn angedeutet werde, wodurch die Seelen der Juden mehr und mehr von Finsterniß bedeckt worden seien; durch das neue Feuer endlich, welches einem Kieselsteine entlockt würde, das neue Licht, welches von Christus, von dem geschrieben steht: „Der Fels aber war Christus,“ ausgegangen, und die Seelen der Christen erleuchtet hat. Benedikt XIV. wäre nicht abgeneigt, dieser Erklärung beizupflichten, wenn dormalen auch die letzte Kerze ausgelöscht würde. Da dieses aber nicht der Fall sei, so bleibe nichts übrig, als eines von beiden anzunehmen, daß durch diese Kerze die heilige Jungfrau angedeutet werde, welche während der drei Tage, in welchen Jesus im Grabe ruhte, einen deutlichen und bewußten Glauben an die Auferstehung ihres Sohnes hatte, ohne daß Jemand daraus folgern dürfte, alle Übrigen, und daher auch die Apostel, welche die Auferstehung

1) Amal. de eccl. Off. l. c.: Per singula Cantica, in quibus nos oportet exultare, decidimus moestitia, quia verus Sol noster occubuit, et sic quasi per singulas horas defectus Solis augetur usque ad plenam extinctionem. Hoc enim fit ter, quia triduo recolitur Sepultura Domini.

2) De ecclesia, Lib. I. c. 30. Cf. Lib. III. c. 61.

explicite zu glauben erst nach der gehörigen Verkündigung derselben verpflichtet waren, seien in Unglauben gefallen; oder daß die einzelnen Kerzen von Zeit zu Zeit deshalb ausgelöscht würden, weil zur Zeit, wo Jesus sterben sollte, die Schüler desselben von ihrem frühern Eifer nachgelassen, hier- und dorthin geflohen, an den Verheißungen nicht festgehalten, und fast Alle, um in der Flucht ihr Heil zu suchen, den Heiland verlassen hätten; diejenigen aber, welche ihm bis zum Kalvarienberg gefolgt, durch den schrecklichen Anblick seines Todes erschüttert und fast von Sinnen gebracht worden seien. Durch jene Kerze aber, welche brennend unter dem Altar verborgen werde, werde treffend Christus verfinbildet, welchen, nachdem er vom Himmel gekommen, um die in der Finsterniß liegende Welt mit seinem Lichte zu erleuchten, ruchlose und undankbare Menschen auszulöschen und zu verdunkeln gesucht; als sie ihn aber am Meisten verdunkelt oder gar hinweggenommen geglaubt, da hätten sie ihn wieder aufleben und zur Unsterblichkeit erstehen, in dem glänzendsten Lichte erstrahlen und von der ganzen Welt gepredigt und erkannt werden gesehen. ¹⁾ Wie geistreich diese Erklärung auch sein, und wie hoch die Auktorität ihres Urhebers auch stehen möge, richtiger aber dünkt uns doch die des Amalarius zu sein, die in dem allmählichen Erlöschen die Steigerung der Leiden Christi erblickt, weil sie zugleich die einfachste und natürlichste ist. Freilich scheint hier die letzte Kerze, die heutzutage nicht wie damals erlischt, eine Schwierigkeit machen zu wollen. Diese Schwierigkeit verschwindet indessen, wenn man bedenkt, daß das Verbergen derselben recht passend die Grablegung des Herrn, das Angezündetbleiben unter oder hinter dem Altar seine Thätigkeit in der Unterwelt, und das Wiedererscheinen derselben seine Auferstehung bedeuten könne.

Das Geräusch, welches am Schlusse der Laudes gemacht zu werden pflegt, bedeutet die Verwirrung der Dinge, welche dem Tode Jesu folgte.

Was die übrigen Theile des Offiziums dieser drei Tage angeht, so enthalten die Antiphonen und Responsorien theils

¹⁾ Benedict. XIV. de festis. P. I. § 126. p. 53.

Klagen des schwer duldenden Herrn, theils Erinnerungen aus der evangelischen Darstellung der Leidensgeschichte. In den Laudes ist der eigenthümliche Schluß zu bemerken. Nachdem die Antiphon zum Benedictus, die sich ebenfalls auf das Leiden und den Tod Jesu bezieht, gesungen worden, wird am ersten Tage gesprochen: „Christus ist für uns gehorsam geworden bis zum Tode;“ am zweiten wird hinzugesagt: „Bis zum Tode des Kreuzes;“ am dritten: „Darum hat ihn Gott erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über jeden Namen ist.“ Hierauf folgt der Psalm 50, und am Schluß die Oratio: „Siehe, o Herr, auf diese deine Familie herab, für welche unser Herr Jesus Christus kein Bedenken trug, sich den Händen seiner Mörder zu übergeben, und der Qual des Todes sich zu unterziehen; der mit dir lebst u. s. w.“ Diese Gebete werden knieend verrichtet, um dadurch die Anbetung des Herrn selbst in seiner Niedrigkeit auszudrücken.

Aus dem Gesagten ersehen wir, daß das Offizium des Gründonnerstages fast nur von dem Leiden Christi handelt. Dem Gedächtniß des heiligen Abendmahles sind nur die Lektionen der dritten Nocturn gewidmet, die auffallender Weise hier statt eines evangelischen Abschnittes und einer Homilie darüber, einen epistolischen, nämlich jenen Abschnitt aus dem ersten Briefe Pauli an die Korinther enthalten, der von der Einsetzung des heiligen Abendmahles handelt (1 Kor. 11, 17—34.). Um so mehr aber trägt die Messe des Gründonnerstages diesem Gegenstande Rechnung. Ehe wir diese jedoch etwas näher betrachten, wollen wir zuvor einen kurzen Rückblick auf die Messfeier des Gründonnerstages in der alten Kirche werfen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß an diesem Tage ehemals drei Messen zelebrirt wurden; die erste bei der Aufnahme der Büsser, die zweite bei der Weihe des heiligen Oles und Chrisams, die dritte als eigentliche Abendmahlsfeier. Der Ordo Siculus und Ordo regius sprechen sogar von einer vierten, die wahrscheinlich für das Skrutinium oder die Prüfung der Täuflinge bestimmt war. Die wichtigste und feierlichste von allen war die dritte, oder die Abendmahlsmesse, die darum auch in dem gelaстанischen Ordo Missa solemnissima heißt. Sie fand erst am Nachmittag oder gegen

Abend statt, wie schon daraus sich vermuthen läßt, daß das Concil von Laodizäa diejenigen, welche am Gründonnerstage das heilige Abendmahl empfangen, von der Verpflichtung des Nüchternseins entbindet. Noch deutlicher erhellt dies aus dem oben angeführten Briefe des heiligen Augustinus an Januarium, aus der ersten Synode von Braga und den alten Sakramentarien,¹⁾ wo die hora nona, oder nach unserer Ausdrucksweise drei Uhr Nachmittags als der Zeitpunkt derselben angegeben wird. Diese Messe ist heutzutage die einzige, welche am Gründonnerstage gelesen wird und im Missale vorgeschrieben ist.²⁾ Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Einsetzung dieses Denkmals der Liebe, wie aus der Oration, der Epistel (1 Kor. 11, 17—34.), der Präfation u. s. w. ersichtlich ist. Aber noch eine andere That, die eben so sehr von des Heilandes Liebe und Demuth Zeugniß ablegt, vergegenwärtigt uns die Messe in dem Evangelium dieses Tages, wir meinen die mit der Einsetzung des heiligen Abendmahles verbundene Fußwaschung (Joh. 13, 1—15.).

Diese Messe zeichnete sich von jeher noch durch mehrere Eigenthümlichkeiten aus. Die erste besteht darin, daß nach dem Gloria,

1) In dem Mss. Codex Barbarin. wird für die feria V. majoris hebdomadae unter Andern Folgendes vorgeschrieben: Presbyteri et caeteri clerici hora nona induantur se vestimentis solemnibus et solemniter praeparati ad ecclesiam veniant. Und Honorius sagt in seinem Sakramentar: Coena Domini in fine diei agitur; bei Pez. Thesaur. noviss. Anecd. Tom. II. P. 1. p. 259.

2) Benedict. XIV. l. c. § 193. p. 80. Hier heißt es: Ternis illis caeremoniis in unum contractis sua cuique unius Missae pars assignata est. Hiernach müßte also die heutige Gründonnerstags-Messe über die drei oben genannten Gegenstände (Aufnahme der Bänder, Weihe des Oles und Institution des heiligen Abendmahles) sich verbreiten. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß dem ersten Punkte in der Kollekte, dem zweiten in der Epistel u. v. a. Gebeten Rechnung getragen wird, so vermögen wir doch kein Gebet zu entdecken, das nur entfernt auf die Schwelche hinwiese. Auch sagt Benedict XIV. anderwärts (§ 173. p. 13) gradezu: Missa in Coena Domini tota in Eucharistiae institutione versatur.

welches feierlich gesungen und von dem Geläute aller Glocken begleitet wurde, der Gebrauch der letzteren bis zum Charfreitage untersagt ist, statt ihrer aber hölzerne Instrumente (Klappen) gebraucht werden, theils, wie Benedikt XIV. sagt, zur Erinnerung an die alte Kirche, in welcher die Gläubigen auf diese Weise zum Gottesdienste zusammenberufen wurden, theils um anzudeuten, daß die Apostel, deren Bild die Glocken sind, Christus in den größten Qualen seines Leidens verlassen und die Flucht ergriffen hätten.¹⁾ Gewiß aber hat das Schweigen der Glocken auch den Zweck, die tiefe Trauer zu versinnbilden, von welcher jedes Christliche Gemüth ob des Todes seines Geliebten ergriffen ist. Einige sehen in dem Gebrauche der hölzernen Instrumente auch eine Erinnerung daran, daß Jesus am Holze des Kreuzes für uns gestorben sei.

Die zweite betrifft die feierliche Kommunion, welche die Abendmahlsfeier des Erlösers mit seinen Jüngern vorstellen soll. Zuerst treten die Bischöfe vor den Sitz des Papstes, und empfangen stehend den Leib des Herrn; dann kommen die Priester, welche zur rechten Seite des Altars knieend die heilige Hostie empfangen; hierauf die Diakonen, Subdiakonen und übrigen Kleriker; die Priester und Diakonen empfangen ehemals die heilige Hostie in die Hand; die Subdiakonen in den Mund. Alkuin bemerkt, daß die ganze Klerisei heute nur unter Einer Gestalt kommunizire. Wer sich der feierlichen Kommunion an diesem Tage ohne gegründete Ursache entzog, wurde für einen Abtrünnigen angesehen, und unterlag den Kirchenstrafen.²⁾

Die dritte Eigenthümlichkeit dieser Messe ist folgende. Der zelebrirende Priester konsekrirt heute zwei Hostien, von denen er die eine sumirt, die andere für den Charfreitag, an dem nicht konsekrirt wird, in einem Kelche, der mit einer Palla, Patena und einem Belum bedeckt ist, aufbewahrt. Nach beendigter Messe findet eine Prozession statt, in welcher der Priester jenen Kelch nach einer Kapelle oder einem Altare, die zu dem Ende anständig

1) Benedict. XIV. de festis. § 174. p. 73.

2) Conc. Cabilon. (813) can. 47. Tom. IV. Conc. Harduin. col. 1040.

geschmückt sein müssen, trägt und dort aufstellt. Während der Prozession wird der Hymnus: *Pange lingua gloriosi*, gesungen.

§ 144.

Fortsetzung.

Die Entkleidung und Abwaschung der Altäre.

Außer der Messfeier, wie sie eben beschrieben worden, kommen an diesem Tage noch folgende liturgische Verrichtungen vor:

- 1) die Weihe des heiligen Öles und Chrisams;
- 2) die Entkleidung und Abwaschung der Altäre;
- 3) die Fußwaschung;
- 4) die feierliche Aufnahme der Büsser in die Kirche;
- 5) die feierliche Exkommunikation der Ketzer.

Da die Weihe des heiligen Öles und Chrisams schon an einem andern Orte ¹⁾ ihre Erledigung gefunden, so gehen wir gleich zur Darstellung des zweiten Punktes, der Entkleidung und Abwaschung der Altäre, über. Diese Zeremonie findet sich schon in den ältesten Ordines der römischen Kirche vor. Eligius von Noyon ²⁾ und Isidor von Sevilla, ³⁾ beide im siebenten Jahrhundert lebend, kennen sie, und kein mittelalterlicher Liturgiker ⁴⁾ übergeht sie mit Stillschweigen.

Neben den Altären wurden auch noch andere Theile der Kirche abgewaschen, nämlich die Wände, Gefäße, und hier und da auch der Fußboden. Der Altar wurde mit Wasser und Wein, das Übrige nur mit Wasser abgewaschen, Alles sodann mit Palmzweigen abgetrocknet. Die Abwaschung des Hauptaltars nahmen

1) Ihl. I. S. 494 ff.

2) Homil. 8. de Coena Domini.

3) De eccl. Off. Lib. I. c. 28.

4) Cf. Amalar. de eccl. Off. Lib. I. cap. de sexta varietate Coenae Domini. Rhab. Maur. de instit. Cleric. lib. II. c. 36. Rupert. Tuit. de divin. Off. Lib. V. c. 31. Joan. Belet. Explicat. divin. Off. c. 104. Durand. Ration. Lib. VI. c. 76.

die mit der Albe geschmückten Priester, ohne Schuhe oder mit nackten Füßen vor; jene der Nebenaltäre die niederen Kleriker, jene des Fußbodens der Kister mit andern Laien. In Rom scheint nur die Abwaschung des Altars gebräuchlich zu sein. Denn Benedikt XIV. erzählt also: „In der vatikanischen Basilika des Apostelfürsten, wo wir durch das Wohlwollen und die Liberalität Klemens XI. mehrere Jahre das Amt eines kanonischen Theologen versahen, ist es Sitte, daß nach beendigter Matutin, welche am Abend des Gründonnerstags gesungen wird, der gesammte Klerus jener heiligen Basilika aus dem Chore tritt, zu dem Hauptaltäre (ad Aram maximam) oder dem Altäre des Confessio Apostolorum sich begibt, und denselben, nachdem er schon vorher entblößt worden, wie es der Ritus erfordert, zuerst die Kanoniker, hierauf die übrigen Kleriker mit Wein und Aspergillen abwaschen.“¹⁾

Es fragt sich nun, was diese Zeremonie bedeuten solle. Klaudius von Bert²⁾ und mehrere Andere sehen darin nur ein Überbleibsel der alten Gewohnheit, nach jeder Messe den Altar seines Schmuckes zu entkleiden; Andere dagegen einen geheimnißvollen Vorgang. Eligius und Isidor finden darin eine Hinweisung auf die Fußwaschung Christi. „Um die Demuth zu empfehlen,“ sagt der erstere, „wusch Christus die Füße der Apostel; und daher kommt es, daß an ebendemselben Tage die Altäre und Wände des Tempels sammt den Gefäßen gereinigt werden.“³⁾ Fast mit denselben Worten drückt sich auch Isidor aus.

Schon in der bloßen Entkleidung fanden Andere ein Geheimniß angedeutet. Amalarius Fortunatus spricht sich darüber also aus: „Christus wurde an dieses Tages Abend seiner Jünger beraubt; er stand verlassen und allein . . . mich soll die nackte und kahle Gestalt des Altars an Jesum, den in hilfloser

1) Benedict. XIV. de fest. § 175. p. 74.

2) Explicat. Caerem. Eccl. Tom. 1. p. 36.

3) Elig. l. c.

Nacktheit Gekreuzigten, erinnern.“¹⁾ Dem Abwaschen des Fußbodens unterlegt Honorius von Autun folgende, allerdings, wie uns scheint, etwas gesuchte Erklärung: „Die Füße unserer Brüder und der Boden der Kirche werden heute gewaschen, weil uns, die wir gleichsam die Füße des Herrn sind, und seine Kirche, d. h. seine Berufenen, durch Christus die Sünden vergeben werden.“²⁾ Ungleich besser gefällt uns die Erklärung des Durandus, welcher in dem Kirchenboden die Armen verstümmelt sieht. Er sagt: „Den Fußboden der Kirche reinigt, wer den Armen um Gotteswillen die Füße wäscht, und ihnen die übrigen Werke der Barmherzigkeit erweist.“³⁾

Die Kirche schreibt bei diesem Vorgange den Ps. 21 vor, der die Leiden des Herrn prophezeit, und schickt demselben die Antiphon voraus: „Sie haben meine Kleider unter sich getheilt, und über mein Gewand das Loos geworfen.“ Sie gibt uns damit einen ziemlich deutlichen Wink, wie wir die Entkleidung der Altäre aufzufassen haben.

§ 145.

Fortsetzung.

Die Fußwaschung.

Von der eben beschriebenen Zeremonie schritt man zur Fußwaschung (pedilavium), die im Lateinischen auch Mandatum⁴⁾ = Befehl, Gebot, genannt wurde, weil man, wie wir oben hörten, dem Beispiele Jesu eine verpflichtende Kraft zuschrieb. Die Väter des siebenzehnten Concils von Toledo fragen darum: „Da Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen, warum sollten wir, bekannt mit der frommen Handlung, nicht sein Beispiel

1) Amalar. de Off. eccl. Lib. I. c. 12. Cf. Durand. Ration. l. c. n. 1 et 2.

2) Honor. Sacrament. C. 10.

3) Durand. Ration. l. c. n. 7.

4) Rubric. Miss. Rom.: Post denudationem altarium hora competenti facto signo cum tabula conveniunt Clerici ad faciendum mandatum.

befolgen?“ und fassen dann den Beschluß: „Wenn ein Priester dieses unser Dekret nicht erfüllen sollte, so soll er wissen, daß er zwei Monate lang des Genusses der heiligen Kommunion beraubt sei.“¹⁾ Ähnlich spricht sich der heilige Bernhard hierüber aus. Er nennt die Fußwaschung sogar ein Sakrament für die Vergebung der täglichen Sünden (*sacramentum remissionis peccatorum quotidianorum*).²⁾

Dennoch ist die Fußwaschung bei den Lateinern keine allgemeine Sitte geworden. Da in den römischen Ordines darüber nichts vorgeschrieben ist, so vermuthet man mit Recht, daß sie als liturgischer Bestandtheil jüngeren Ursprungs sei. Weil man sie nicht als auf das Sacerdotium Christi bezüglich ansah, so wurde sie nicht bloß von geistlichen, sondern auch von weltlichen Personen an Geringeren vorgenommen, wie die Fußwaschungen am kaiserlichen Hofe zu Wien, an dem königlichen zu Lissabon, Madrid, Paris, Neapel u. s. w., beweisen.

In der griechischen Kirche steht das Fußwaschen, das von mehreren Schriftstellern unter die Sakramente gerechnet wird, in hohem Ansehen. Außerdem, daß es am russischen Kaiserhofe und bei den Hospodaren der Moldau und Wallachei eingeführt ist, wird es auch in den griechischen Klöstern von den Archimandriten vorgenommen. Auffallend aber ist es, daß es hier nicht am Gründonnerstag, sondern am Charfreitag geschieht. In den occidentalischen Klöstern geschieht es dagegen stets am letzteren Tage.

Der Modus des Fußwaschens war in der römischen Kirche nicht immer derselbe. In dem *Ordo Romanus Cencii Camerarii* heißt es, daß der römische Papst nach beendigter Messe an diesem Tage zwölf Subdiaconen, nach dem Essen aber dreizehn Armen die Füße gewaschen habe. In den von Babillon herausgegebenen, besonders im zehnten (n. 12.) und im vierzehnten (n. 91.)³⁾ liest man, daß der Papst zwölf Diaconen, und, wenn

1) Conc. Tolet. XVII. (a. 694.) can. 3.

2) Bernhard. Serm. de Coena Domini. Cf. Durand. Lib. VI. c. 75.

3) Mus. ital. Tom. II. p. 101. et p. 362.

diese fehlen sollten, zwölf Kapellänen die Füße waschen solle; in dem Ceremoniale des Augustinus Patritius Piccolomini, des Bischofs von Piente, das dem Bischof Marcellus von Korzyra zugeschrieben wird, wird verordnet, daß der Papst an diesem Tage dreizehn armen, mit einem weißen Gewande bekleideten Personen die Füße wasche. Diese Zahl wird auch jetzt noch beibehalten: denn der Papst wäscht dreizehn Armen, die aber alle Priester sind, die Füße, damit das Ganze eine genaue Nachahmung Christi sei, der den Aposteln die Füße gewaschen.

Warum es aber dreizehn und nicht zwölf Arme seien, darüber sind die Gelehrten verschiedener Ansicht. Einige glauben, daß durch die dreizehnte Person die von Maria an Jesus in dem Hause des Pharisäers vorgenommene Fußwaschung angedeutet werde; ¹⁾ Andere der Apostel Paulus, nicht als ob derselbe dem Abendmahle beigewohnt, sondern wegen der besondern Verehrung der römischen Kirche gegen diesen Apostel; Andere der Apostel Matthias, der an die Stelle des Judas gewählt worden sei. Eine letzte Klasse ist der Meinung, die erste Fußwaschung, welche an zwölf Subdiakonen vorgenommen werde, sei zum Andenken an die des Heilandes bestimmt; die zweite dagegen an dreizehn Armen sei zur Erinnerung an jenes Wunder eingeführt, welches sich zur Zeit Gregors des Großen ereignete, daß er einmal neben den zwölf Armen, die er täglich zu speisen pflegte, einen dreizehnten, einen Engel nämlich, gesehen habe, woher die Gewohnheit entstanden sei, daß die römischen Päpste täglich dreizehn Arme, und zwar meistens Priester, aus dem Hospitale der heiligen Dreifaltigkeit bewirtheten. Nachdem

1) Sarnelli, episcopus Vigiliensis (tom. I. ep. 13.), erwähnt mit Rupert, einem Abte in der römischen Kirche, eine zweifache Fußwaschung, eine zur Erinnerung an jene der Sünderin Maria im Hause des Pharisäers an Jesus, und die andere zur Erinnerung an jene des Herrn an seinen Jüngern. Beide seien später in eine einzige verschmolzen worden, so zwar, daß dreizehn Menschen die Füße gewaschen worden seien, von denen zwölf die Apostel, die dreizehnte den Heiland selber versinnbildeten. *Benedict. de festis l. c. § 183. p. 77.*

nun der Kürze wegen die Fußwaschung der zwölf Subdiakonen aufgehoben worden sei, habe man beide in eine einzige, in die der dreizehn armen Priester, zusammen verschmolzen; und daher sei die Gewohnheit entstanden, daß der römische Papst täglich dreizehn Priester speise, und denjenigen dreizehn, welche grade am Gründonnerstage die Reihe treffe, die Füße wasche. ¹⁾

Was nun die Bedeutung dieser Zeremonie betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie, wie bei Christus selber, ein Zeichen der Demuth und Liebe sein solle. Durandus fügt hiezu noch eine dritte, und zwar, wie er sagt, geheimnißvolle hinzu: die Fußwaschung deute auf die Bezähmung der Leidenschaften. „Denn Staub,“ bemerkt er, „klebte an den Füßen der Apostel, d. h. die Erhebung im eitlen Ruhme, als sie gesagt hatten: „Herr, in deinem Namen haben wir böse Geister ausgetrieben;“ oder auch übermäßige Traurigkeit, als die Menschen sich nicht nach dem Willen Gottes, sondern nach ihrem eignen fehrten. Darum mußten sie von diesem Schmutze an diesem Tage gereinigt werden, wenn sie ganz rein sein sollten.“ ²⁾

Der heilige Augustinus bringt die Fußwaschung am heutigen Tage mit der bevorstehenden Taufe der Katechumenen in Verbindung. „Wenn du fragst,“ so schreibt er an Januarus, „warum die Sitte der Abwaschung entstanden sei, so dünkt mir bei genauerer Überlegung dies das Wahrscheinlichste zu sein, weil die Körper der Täuflinge, welche durch die Beobachtung der Quadragesima entstellt worden sind, mit Verletzung des Anstandes (cum offensione sensus) zur Taufquelle gebracht würden, wenn sie nicht an irgend einem Tage gewaschen würden.“ ³⁾ In einem andern Briefe an denselben Januarus bemerkt er, daß die Gewohnheit, den Täuflingen die Füße zu waschen, an manchen Orten nie angenommen worden sei, damit nicht Jene, welche der Taufe keine Kraft zuschrieben, falls keine Fußwaschung voraus-

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 183 et 184. p. 77 et 78. Cf. Merat. Observatt. ad Gavant. Tom. I. P. 2. p. 1069.

2) Durand. Ration. Lib. VI. c. 75. n. 4.

3) August. ep. 54. al. 118. ad Januar.

gegangen sei, in ihrem Bahne bestärkt würden (ne ad ipsum Sacramentum Baptismi videretur pertinere [ablutio pedum], multi hoc in consuetudine recipere noluerunt).¹⁾

Den Ritus der Fußwaschung anlangend, so schreibt das römische Missale folgenden vor: Nachdem der Diakon unter den üblichen Zeremonien das Evangelium des Tages (Joh. 13, 1—15), welches die Fußwaschung Jesu erzählt, gesungen hat, legt der Vorsteher das Pluviale ab, wird von dem Diakon und Subdiakon mit einem Linnen umgürtet, und schreitet unter Assistenz derselben zur Vornahme des Aktes, wobei ihm die Kleriker das Becken mit Wasser darreichen, der Subdiakon den rechten Fuß der Einzelnen hält, genusstirt vor Jedem, wäscht ihren Fuß, trocknet ihn ab und küßt ihn. Der Diakon reicht das Tuch zum Abtrocknen. Unterdessen wird Nachstehendes gesungen:

1. Antiphon: „Ich gebe euch ein neues Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe, spricht der Herr.“ (Joh. 13, 34.) Hierauf Ps. 118, 1.: „Glückselig, die in Unschuld dahingehen; die da wandeln im Gesetze des Herrn.“ (Überall, wo es hier heißt: Psalm, ist nur der erste Vers zu verstehen.) Sodann wieder die obige Antiphon, welche jedesmal nach dem Psalmverse wiederholt wird.

2. Antiphon: „Nachdem der Herr von dem Abendmahle aufgestanden war, goß er Wasser in das Becken und fing an, seinen Jüngern die Füße zu waschen. Dieses Beispiel hinterließ er ihnen.“

Psalm 47. „Groß ist der Herr und hochgelobt! In der Stadt unsers Gottes, auf seinem heiligen Berge.“ — Antiphon: „Nachdem der Herr u. s. w.“

3. Antiphon: „Der Herr Jesus, nachdem er mit seinen Jüngern das Abendmahl genossen, wusch ihnen die Füße und sprach zu ihnen: „Wißt ihr, was ich, der Herr und Meister, euch gethan habe? Ein Beispiel hab' ich euch gegeben, damit auch ihr desgleichen thuet.““

1) August. ep. 55. al. 119.

Psaln 84. „Herr, du hast dein Land gesegnet, und die aus Jakob Gefangenen zurückgebracht.“

4. Antiphon: „Herr, du solltest mir die Füße waschen? Jesus antwortete und sprach: »Wenn ich dir nicht die Füße wasche, wirst du keinen Theil an mir haben.«“

V. „Er kam also zu Simon Petrus, und Petrus sprach: Herr, du solltest u. s. w.“ wie vorher.

V. „Was ich thue, weißt du jetzt nicht; du wirst es aber nachher erfahren.“

Antiphon: „Herr, du solltest u. s. w.“

V. „Wenn ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, um wie viel mehr sollt ihr Einer dem Andern die Füße waschen?“

Psaln 48. „Hört das, alle Völker! Vernehmet das, die ihr den Erdfreis bewohnet.“

5. Antiphon: „Daran sollen Alle erkennen, daß ihr meine Schüler seid, wenn ihr euch lieb habt unter einander.“

V. „Der Herr sprach zu seinen Jüngern“:

Antiphon: „Daran sollen Alle u. s. w.“

6. Antiphon: „In euch sollen bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; das Größte derselben aber ist die Liebe.“

V. „Jetzt aber bleiben Glaube, u. s. w.“

Antiphon: „In euch sollen bleiben u. s. w.“

7. Antiphon: „Gebenedeit sei die heiligste Dreifaltigkeit, und die unzertheilte Einigkeit! Wir wollen sie preisen, weil sie uns Barmherzigkeit erwiesen hat.“

V. „Laßt uns preisen den Vater und den Sohn mit dem heiligen Geiste!“

Psaln 83: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr der Mächte. Meine Seele verlangt und schmachtet nach den Vorhöfen des Herrn.“

8. Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen ist, da ist Gott.“

V. „Die Liebe Christi verband uns in Eines.“

V. „Frohlocken und freuen wir uns in ihm!“

V. „Fürchten und lieben wir den lebendigen Gott!“

V. „Und lieben wir einander mit aufrichtigem Herzen!“

Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen u. s. w.“

V. „Da wir denn in Eines verbunden sind;

R. Hüten wir uns, daß wir nicht in der Gesinnung gespalten werden!

V. Es entflieh' boshafter Zank und Streit.

V. Und in unserer Mitte sei Christus, Gott!“

Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen u. s. w.“

V. „O daß wir mit den Seligen sehen möchten

R. Freudig dein Angesicht, Christus, Gott;

R. Die Freude, die unermessliche, heilige

R. Durch die unendliche Ewigkeit fort. Amen.“

Nach der Fußwaschung wäscht der Obere, der sie vorgenommen, seine Hände und trocknet sie mit dem Tuche ab. Nachdem er hierauf an den früheren Ort zurückgekehrt, das Pluviale wieder angelegt hat, steht er entblößten Hauptes da, und spricht:

„Vater unser (in der Stille), u. s. w.

V. Und führe uns nicht in Versuchung;

R. Sondern u. s. w.

V. Du, o Herr, befehlest, deine Gebote

R. Streng zu halten.

V. Du wuschest die Füße deiner Jünger.

R. Verachte nicht die Werke deiner Hände.

V. Herr, erhöre mein Gebet!

R. Und laß u. s. w.

V. Der Herr sei mit euch!

R. Und mit deinem Geiste!“

Gebet.

„Lasset uns beten: Wir bitten dich, o Herr, sei gegenwärtig dem Amte unserer Dienstbarkeit; und weil du dich gewürdigt hast, deinen Jüngern die Füße zu waschen, so verschmähe nicht die Werke deiner Hände, welche du uns beizubehalten befohlen hast, damit, wie hier uns und von uns die äußerlichen Unreinigkeiten abgespült werden, so von dir die inneren Sünden von uns Allen abgewaschen werden, was du uns zu gewähren dich würdigen mögest, der du lebst u. s. w.“

Wie ergreifend sind doch diese Gesänge und Gebete! Sie führen in den mannichfaltigsten Wendungen die eine große Idee: Gott ist die Liebe; laffet uns darum unter einander lieben, den Gläubigen vor Augen.

§ 146.

Fortsetzung.

Die feierliche Wiederaufnahme der Büsser.

Ein anderer Gebrauch, mit dem die Feier des Gründonnerstages sich eröffnete, der aber heutzutage nicht mehr in Übung ist, ist die Wiederaufnahme der Büsser (*reconciliatio poenitentium*). Er ist sehr alt. Da der Papst Innozenz I. (im Anfange des fünften Jahrhunderts) ihn als eine Gewohnheit der römischen Kirche bezeichnet, ¹⁾ so ist man wohl berechtigt, den Ursprung desselben auf hundert Jahre weiter hinauszusetzen. Hieronymus berichtet fast zur selben Zeit in seinem Briefe an Oceanus von der römischen Matrone Fabiola, daß sie im Angesichte der ganzen Stadt Rom an diesem Tage unter den öffentlichen Büssern gestanden habe. ²⁾ Auch in den Sakramentarien des Gelasius und Gregor's des Großen wird der Gründonnerstag zur Vornahme dieses Aktes bestimmt.

Von der römischen Kirche ging der Rekonziations-Termin auf alle jene abendländischen Kirchen über, die den gregoriani-

1) Inno. I. ep. 1. c. 7.: De Poenitentibus, qui sive ex gravioribus commissis, sive ex levioribus poenitentiam gerunt, si nulla interveniat aegritudo, quinta feria ante Pascha eis remittendum Romanae Ecclesiae consuetudo demonstrat. Bei Coustant. Epist. Roman. Pontific. Tom. I. p. 862.

2) Hieron. ep. ad Ocean. de poenitentia Fabiolae: Quis hoc crederet, ut post mortem secundi viri in semet reversa etc., saccum indueret, errorem publice fateretur, et tota Urbe spectante Roma, ante diem Paschae in Basilica quondam Laterani, qui caesariano truncatus est gladio, staret in ordine Poenitentium, Episcopis, et Presbyteris, et omni populo collacrymantibus, sparsum crinem, ora lurida, squallidas manus, sordida colla submitteret?

schen Ritus annahmen, und dauerte so lange, als nur ein Schein der öffentlichen Buße übrig blieb. Hildebert von Tours nennt diesen Tag einen für die Büßer von den Vätern fest angeordneten Tag, und er fügt als Grund bei, „weil der Herr heute in coena das Sakrament seines Körpers zum ersten Male verliehen, und seinen Schülern zum Genuße übergeben hat. Da nun aber der Empfang des heiligen Sakramentes wegen der Freude der Auferstehung bis auf den Sonntag verschoben wird, so hielt man es für angemessen, die Sünder, die durch die Losprechung der Erlösung theilhaftig werden, an dem Tage, wo der Leib des Herrn zuerst konsekriert und den Juden überliefert worden ist, zu dem Empfange dieses Sakramentes vorzubereiten, damit sie als Glieder mit dem Haupte wieder vollständig vereinigt werden.“¹⁾

Da Hildebert in den ersten Dezennien des zwölften Jahrhunderts († um 1137) lebte, so sehen wir, daß der Rekonziliations-Termin noch im zwölften Jahrhundert unverändert beibehalten wurde. Selbst dann, als die öffentliche Buße im Allgemeinen aufgehört hatte, hielt man in außerordentlichen Fällen in mehreren Kirchen Deutschlands an dem Gründonnerstage als Rekonziliations-Termin fest. Dies beweisen die Statuten des Bischofs Otto von Münster im Jahre 1413,²⁾ und jene der dritten und fünften unter Karl Borromäus gehaltenen Synode von Mailand vom Jahre 1573. Gestützt auf den Beschluß des Concils von Trient, daß die Bischöfe öffentlichen Sündern auch eine öffentliche Buße auflegen sollten, daß es ihnen aber auch erlaubt sei, wenn sie es für gut hielten, dieselbe in eine geheime zu verwandeln, hatten die letzteren verordnet, daß die Pfarrer im letzten Monate vor der Quadragesima die

1) Hildeb. Tur. Serm. I. in Coena Domini: Hodie, fratres carissimi, poenitentes reconciliantur, ut ad percipiendum corpus dominicum in dominica resurrectione praeparentur. Et fuit ideo in hac die a sanctis Patribus reconciliatio constituta poenitentibus, quia Dominus hodie in Coena sacramentum sui corporis primum confert, ac discipulis suis ad percipiendum tradidit, etc. Bei Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 3. S. 199.

2) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 200.

Namen der öffentlichen Sünder dem Bischöfe vorlegen sollten, damit dieselben beim Beginne der Fastenzeit aus der Kirche gewiesen, am Gründonnerstage aber gemäß der Vorschrift der römischen Pontifikales wieder aufgenommen würden. ¹⁾ Man findet selbst im achtzehnten Jahrhunderte noch Spuren dieses Gebrauches. Denn die Synode von Kulm (1745) legt im fünfzehnten Artikel jenen Frauen, die ihre Kinder im Bette erstickt hätten, als Buße auf, daß sie die ganze Faste hindurch vor der Kirchenthüre stehen, am Gründonnerstage aber sich dem Bischöfe oder dessen Stellvertreter präsentieren sollten, um die öffentliche Absolution zu erhalten. ²⁾

Wir bemerkten so eben, daß nach dem Concil von Trient auch die mailändische Kirche am Gründonnerstage die Pönitenten aufgenommen. Früher geschah dies dort am Charfreitag, wie wir aus dem Briefe des heiligen Ambrosius an seine Schwester Marzellina ersehen. ³⁾ Dasselbe geschah in Spanien, wie die vierte Synode von Toledo ⁴⁾ beweist. Beide folgten hierin, wie in so manchem Andern, der griechischen Kirche. ⁵⁾

Nicht alle Büßer wurden indessen am Gründonnerstage in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, sondern nur jene, deren Bußzeit abgelaufen war; die übrigen mußten zwar auch erscheinen, lagen aber vor der Kirchenthüre auf dem Angesichte, während jene die Absolution erhielten. ⁶⁾ Hier und da kam es jedoch auch

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 194. p. 81.

2) Conc. German. Tom. X. p. 529. Bei Binterim, Denkw. a. a. D.

3) Ambros. ep. 33.: Erat autem dies, quo sese Dominus pro nobis tradidit, quo in ecclesia poenitentia relaxatur.

4) Conc. Tolet. IV. cap. 7 und 8.

5) Cf. Conc. Chalced. Act. V., wo die Klagschrift der Mönche gegen Euthydes, die dafür Zeugniß ablegt, angeführt wird. S. Binterim, a. a. D. S. 201.

6) Cod. Ratoldi: Tunc redeat ante altare et prosternens se tam ille, quam omnis populus, etiam poenitentes, tam illi, qui intus sunt (die Reconciliandi) quam extra (die Suspendendi) et cantent septem psalmos. Cf. D'Achery, Spicileg. Tom. IX., wo eine Rede des Abtes Abbo (die 4te), die an die vor der Kirchenthüre befind-

vor, daß Büsser, wenn sie keine allzuschweren Verbrechen begangen, aus Nachsicht der Lossprechung für würdig erachtet wurden, obgleich ihre Bußzeit noch nicht ganz abgelaufen war. So war es z. B. in Frankreich, wie Hildebert von Tours¹⁾ zu verstehen gibt, und Morinus aus einem Sakramentar der Kirche von Rouen nachweist. Solche Büsser führte der Bischof zwar am Gründonnerstage in die Kirche, und stellte sie zur linken Seite, wo sie während der Ofteroktav dem Gottesdienste beiwohnen konnten, aber von der heiligen Kommunion blieben sie noch ausgeschlossen.

Die feierliche Aufnahme und Rekonziliation der Büsser war der erste Akt des Bischofs am Gründonnerstage. Jeder Pfarrer brachte Morgens sechs Uhr seine Pönitenten an die Pforte der Kathedrale, und stellte sie dort in Ordnung auf. Sodann überreichte er dem Bischof oder Archidiacon das Verzeichniß derselben, und berieth sich mit ihnen, welche aufgenommen, und welche abgewiesen werden sollten. Diese Berathung heißt in den Pontifikalbüchern *Scrutinium*. Gegen halb sieben Uhr erschien der Bischof in seinem Ornate, mit seinen Archidiaconen, den anwesenden Pfarrern, dem ganzen Klerus in dem Vorhofe, wo die Pönitenten standen, die beim Anblicke des Bischofs auf die Kniee niederfielen und sich bis zur Erde verneigten. Nach einer Ermahnungsrede über die erhabene Feier des Tages, nach gegebener und empfangener Absolution, und nachdem der Bischof sich auf seinen Sitz niedergelassen, gebot Einer der Archidiaconen Stille, richtete sich im Namen der Kirche an den Bischof, und bat um Wiederaufnahme der Büsser. Dies ist die *Allocutio Archidiaconi ad Episcopum pro reconciliatione poenitentium*, die sich in allen Sakramentarien findet. Morinus glaubt, sie rühre aus der konstantinischen Epoche her, und sei von Gelasius ausgebeffert worden; P. Quésnel fand sie in einigen Exemplaren des heil-

lichen Büsser gerichtet ist, und daher den Titel führt: *In porta Ecclesiae ad poenitentes nondum adeptos reconciliationem*, vorkommt.

1) Hildeb. Tur. Serm. I. in Coena Domini.

ligen Leo des Großen, und eignet sie daher diesem Papste zu. Nun folgte der Akt der Rekonkiliation selber.

Der Ritus derselben hat in dem gregorianischen Ordo und in den Pontifikalbüchern, die seit dem achten Jahrhundert entstanden sind, einige Erweiterungen erfahren, welche die Feier zwar mehr erhoben, aber auch desto länger machten. Dieselbe konnte gewiß drei Stunden, von sechs bis neun Uhr, währen, wo die zweite Messe begann.

Da wir diesen Ritus bei der Darstellung des heiligen Bußsakramentes, wohin er eigentlich gehört, unberücksichtigt gelassen haben, so wollen wir, das Versäumte nachholend, ihn jetzt wenigstens in seinen wesentlichen Bestandtheilen etwas näher in's Auge fassen. Kommt er auch heute nicht mehr, oder doch nur äußerst selten in Anwendung, so wird die Schönheit dieses Ritus, in welchem erhabene Majestät und zärtliche Liebe so herrlich gepaart sind, unser Unternehmen hinlänglich entschuldigen. Wir betrachten ihn natürlich nach dem für die heutige Praxis maßgebenden Pontificale Romanum.

1) Mit dem bischöflichen Ornat bekleidet, umgeben von seinem Klerus, kniet der Bischof auf sein Faldistorium vor dem Altare nieder, und betet mit seiner Begleitung, die ebenfalls niederkniet, die sieben Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei. Während dies in der Kirche geschieht, verweilen die Büsser vor der Kirchenthüre mit nackten Füßen, und auf die Erde hingestreckt, und in ihren Händen ausgelöschte Kerzen haltend.

2) Bei den Worten der Litanei: „Alle heiligen Patriarchen und Propheten! bittet für uns!“ wird eingehalten, und es gehen zwei Subdiakonen, vom Bischofe gesendet, nach der Kirchenthüre, brennende Kerzen tragend. Auf der Schwelle derselben angelangt, heben sie die Kerzen hoch in die Höhe, zeigen sie den Büssern, und sprechen: „Ich lebe, spricht der Herr; ich will nicht den Tod des Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre und lebe.“

Sobald diese Worte gesprochen sind, löschen sie die Kerzen vor den Augen der Büsser aus, und kehren zurück.

3) Bei den Worten der Litanei: „Alle heiligen Blutzeugen!

bittet für uns!" sendet der Bischof zwei andere Subdiaconen, welche an der Schwelle sprechen: „Der Herr spricht: Thut Buße; denn das Reich Gottes ist nahe!" ihre Kerzen auslöschten, und dann wieder zurückkehren.

4) Die Litanei wird nun bis zu den Worten: „O du Lamm Gottes" u. s. w. exclus. gebetet. Jetzt sendet der Bischof einen der älteren Diaconen, mit einer großen brennenden Kerze, welcher vor den Büssern singt: „Hebet auf euer Haupt; siehe! es naht euere Erlösung!"

5) An der Kerze des Diacons zünden jetzt die Büsser die übrigen an; der Diacon kehrt mit der seinigen, die nicht ausgelöscht wird, zurück, und nun wird der Schluß der Litanei gebetet.

6) Nach Beendigung der Litanei begibt sich der Bischof mit dem Klerus nach der Mitte der Kirche, läßt sich, das Gesicht nach der Kirchenthüre gewendet, auf das dort bereitete Faldistorium nieder, während die Geistlichkeit zwei Reihen bis zur Kirchenthüre bildet. Der Archidiacon, welcher an derselben steht, redet die Büsser an: „Stehet mit tiefem Stillschweigen! Höret und vernehmet!" Hierauf wendet er sich nach dem Bischof, und hält die obenerwähnte Allocution, worin er auf den großen Gnadentag hinweist, der heute angebrochen, den Bischof der Reue der Büsser und ihres heißen Verlangens nach Wiederaufnahme in die Kirche versichert.

7) Der Bischof begibt sich nun selber zur Kirchenthüre, und hält eine kurze Ermahnung über die göttliche Barmherzigkeit und die Verheißung der Sündenvergebung; macht ihnen Hoffnung zur baldigen Wiederaufnahme, und gibt ihnen Verhaltensbefehle für die Zukunft. Hierauf singt er:

„Kommet, kommet, kommet, ihr meine Kinder! Höret meine Stimme; ich will euch die Furcht des Herrn lehren." Diese Worte wiederholt er dreimal, während ein Diacon den Büssern zuruft: „Laßt uns die Kniee beugen!" und ein anderer sie aufzustehen heißt: „Erhebet euch!"

8) Der Bischof tritt nun in die Kirche hinein. Innerhalb derselben bleibt er stehen; der Archidiacon stimmt folgende Antiphon, die der Chor fortsetzt, an: „Nahet euch ihm, dem

Herrn, und er wird euch erleuchten, und euer Angesicht wird nicht zu Schanden werden," woran sich der Psalm 33, der zum Danke gegen Gott auffordert, weil er den Frommen hilft, die Bösen aber züchtigt, anschließt. Sobald dieser Psalm beginnt, begeben sich die Büsser innerhalb der Kirchenthüre, werfen sich zu den Füßen des Bischofs nieder, und verharren so in Weinen und Seufzen, bis der Psalm mit der Antiphon beendigt ist.

9) Hierauf richtet der Archidiacon die Bitte um Wiederaufnahme und Aussöhnung mit Gott an den Bischof: „Erneuere in ihnen, apostolischer Oberhirte, was durch die Einflüsterungen des bösen Geistes verdorben ward, und führe sie vermittelt deiner kräftigen Fürbitte durch die göttliche Gnade der Versöhnung wieder zu ihrem Gotte hin, auf daß sie, welche in ihren Missethaten sich selbst früher mißfielen, jetzt, nachdem sie den Urheber ihres Todes bestegt haben, sich Glück wünschen mögen, daß sie Gott im Lande der Lebendigen gefallen.“ Der Bischof: „Weißt du, daß diese der Wiederausöhnung würdig sind?“ Nachdem der Archidiacon es bezeugt, ruft ein anderer Diakon: „Stehet auf!“ Jetzt faßt der Bischof einen der Büsser an der Hand; dieser reicht sie dem zunächststehenden, und so fort bis zum letzten. Nun ruft der Archipresbyter:

V. „Ich erkenne mein Vergehen.

R. Und meine Sünde schwebet stets vor mir.

V. Wende weg dein Angesicht von meinen Sünden.

R. Und tilge alle meine Missethaten.

V. Schenke mir die Freude deines Heiles wieder.

R. Und stärke mich durch einen vortrefflichen Geist.“

Der Bischof stimmt nun die Antiphon an, welche der Chor vollendet: „Ich sage euch: Vor den Engeln Gottes ist Freude über einen Sünder, der Buße thut.“

10) Nach diesen Worten führt der Bischof den Büsser, den er an der Hand hält, und dieser die Folgenden zu dem in der Mitte der Kirche befindlichen Baldistorium. Auf der ersten Stufe derselben stehend, spricht er zu den Büssern: „Mein Sohn, du mußt dich freuen, weil dein Bruder todt war, und ist wieder lebendig geworden; verloren war, und ist wieder gefunden worden.“

11) Nun folgen verschiedene Absolutionsgebete. „Der allmächtige Gott,“ so lautet das erste, „erlöse euch von allen Banden der Sünden, auf daß ihr das ewige Leben haben und neu leben möget durch Jesus Christus, seinen Sohn u. s. w.“ Diesem folgt ein zweites in Form einer Präfation, worin unter Hinweisung auf den Opfertod Christi, auf die an Achab, an Petrus und dem Schächer am Kreuze erwiesene Barmherzigkeit um Gnade und Vergebung für die Büßer gefleht wird. Hieran reihen sich Ps. 50, 55 und 56, welche knieend gebetet werden.

Nach denselben erhebt sich der Bischof, und betet, nachdem er verschiedene Versikel und Responsorien vorausgeschickt, mehrere Orationen (sechs an der Zahl), welche die Bitte um Erbarmung, um würdige Früchte der Buße, um Bewahrung auf dem Wege der Tugend, um würdige Theilnahme an dem heiligen Abendmahle u. s. w. enthalten. Hierauf folgt

12) die Lossprechung: „Unser Herr Jesus Christus, der sich gewürdigt hat, die Sünden der ganzen Welt durch die Hingopferung seiner selbst und die Vergießung seines unbesleckten Blutes zu reinigen; er, welcher zu seinen Schülern gesprochen: Was ihr immerhin binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein; welches Amt der Versöhnung auch mir, seinem unwürdigen Diener, anvertraut worden ist, er selbst wolle durch die Fürsprache der Gottesmutter Maria, des heiligen Erzengels Michael und des heiligen Apostels Petrus, dem die Macht, zu binden und zu lösen, übertragen worden, und aller lieben Heiligen, durch mein Amt euch lossprechen von allen euren Sünden, welche ihr begangen haben möget in Gedanken, Worten oder Werken, durch das unendliche Verdienst seines göttlichen Blutes, das er zur Vergebung der Sünden vergossen hat, und euch, von allen Banden der Sünden erlöst, zur ewigen Herrlichkeit des Himmels einführen, — er, der mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.“

Nachdem er sie hierauf mit Weihwasser besprengt und inzensirt hat unter den Worten: „Stehet auf, die ihr schlafet; stehet auf von den Todten; Christus wird euch erleuchten,“ und ihnen

einen beliebigen Ablass ertheilt hat, breitet er seine Hände über die Büsser aus und spricht: „Durch die Bitten und die Verdienste der allerheiligsten Jungfrau Maria, des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller lieben Heiligen erbarme sich über euch der allmächtige Gott, erlasse euch euere Sünden, und führe euch zum ewigen Leben. Amen.“ „Nachlassung, Vergebung und Lossprechung von allen euern Sünden ertheile euch u. s. w.“ „Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater †, der Sohn † und der heilige Geist †! Amen.“

Nun legen die Büsser die Bußkleidung ab, und erscheinen in der Kirche in reiner und festlicher Tracht.

Soweit der Ritus der feierlichen Wiederaufnahme der Büsser. Da derselbe für sich selber klar ist, so halten wir es für überflüssig, uns länger dabei zu verweilen.

§ 147.

Fortsetzung.

Die feierliche Exkommunikation der Häretiker.

Ein anderer Gebrauch, der ebenfalls heutzutage nicht mehr besteht, war die feierliche Exkommunikation der Häretiker, processus genannt. Was das Alter dieser Sitte anlangt, so finden sich schon Spuren davon im vierten Jahrhundert. Denn in den arabischen Paraphrasen der Kanones von Konstantinopel vom Jahre 381 (authore Josepho, presbytero aegyptio, interprete Beveregio) heißt der erste Kanon: „Verleget den Glauben nicht, und übertretet nicht die Statuten, die Statuten der 318 Väter nämlich, die zu Nizäa versammelt waren; sondern bleibt dabei, wie sie erlassen worden sind. Mit dem Anathem sollen alle Häretiker an dem für die Anathematisirung voraus bestimmten Tage getroffen werden; und dieser große Tag ist die magna feria quinta (der Gründonnerstag). Hauptsächlich aber sind es die Gefährten des Arius, welche Arianer genannt werden, und die Anhänger der Eudogianer, welche nicht an den heiligen Geist glauben. Auf gleiche Weise die Genossen des

Sabellius, Mazedonius, Photinus und Apollinarius, und andere Häretiker oder Widerspenstige, welche die Religion verderben.“

Auf diesen Ritus spielt Leo I. in seiner Rede über die Irrlehre des Eutyches an. Er fand jedoch damals nicht jährlich, sondern nur dann statt, wann eine neue Irrlehre entstand. Dieselbe wurde jetzt mit allen früheren verdammt. Wann man angefangen habe, die Bannflüche jährlich zu wiederholen, ist ungewiß. Binterim¹⁾ führt einige Zeugnisse an, aus denen hervorgeht, daß diese Sitte schon im dreizehnten Jahrhundert eingeführt gewesen sei. Es geschah aber nicht blos am Gründonnerstage, sondern auch noch an einigen andern Festen des Jahres, z. B. am Himmelfahrtstage und am Feste der Einweihung der Basiliken der Apostel Petrus und Paulus.²⁾

Das Urtheil oder der Verdammungsauspruch war in Form einer Bulle abgefaßt, die von dem Tage ihrer Verkündigung den Namen Nachtmahlbulle (Bulla in Coena Domini) erhalten hat. Sie bestand anfangs nur aus wenigen Artikeln, die sich aber natürlich mit der Zeit vermehren mußten, weil immer wieder neue Häresteen auftauchten. Unter denen, die sie mit Zusätzen bereicherten, sind die Päpste Martin V., Paul II., Sixtus IV. (in Extravag. . . Et si dominici gregis) und viele andere bis auf Benedikt XIV. zu nennen. Klemens XIV. war der erste Papst, der ihre Verkündigung unterließ, was auch heute noch geschieht. Die Verkündigung war von vielen Zeremonien begleitet. Der von Mabilion³⁾ herausgegebene Ordo Gregor's X. beschreibt die Feier also: „Um die sechste Stunde dieses Tages kommt der Papst mit seinem ganzen Hofe, dann alle Kardinalbischöfe in Pluvialen, die Priester in der Casula, die Diakonen in der Dalmatif, die Subdiakonen in Tunizellen, alle Prälaten in Pluvialen von weißer Farbe, und die übrigen Kapelläne, welche Dienst haben, in Superpellizien (Chorhemden), der Papst

1) N. a. D. Bd. V. Thl. I. S. 201.

2) Clemens V. in Clement. I. de judicio. Cf. Benedict. XIV. de festis. L. c. § 196. p. 82.

3) Mus. Ital. Tom. II. Ord. Rom. XIII. p. 237. Cf. Ord. Rom. XV. auct. P. Amelio. § 64. p. 481.

selbst aber mit einem kostbaren Pluviale und einer mit Gold versehenen Mitra. Hierauf wird von dem Papste eine Rede gehalten. Nach Beendigung derselben läßt sich der Papst auf das Baldistorium nieder, und es werden von dem Kapellan die Exkommunikationen gelesen; ein Kardinaldiakon legt sie aus, und so geschieht es bei jedem Prozessus. Nach stattgehabter Lesung und Erklärung werden viele brennende Kerzen gebracht, von denen der Papst selbst eine hält; desgleichen hat jeder Cardinal und Prälat eine solche. Sie löschen dieselben aus, werfen sie auf die Erde und sprechen: „Alle, die vorher genannt wurden, exkommunizieren wir (praedictos omnes excommunicamus).“ Hierauf werden die Glocken ohne Ordnung geläutet. Wenn hier gefragt wird, warum die angezündeten Kerzen weggeworfen werden, so dient zur Antwort, weil, gleichwie die Kerze, wenn sie weggeworfen wird, erlischt, ebenso durch die Ausschließung von der Kirche die Gnade des heiligen Geistes, welche durch das Licht angedeutet wird, von ihnen entfernt wird.“ Im weiteren Verlaufe werden dann noch die Gründe angegeben, warum auch am Feste der Himmelfahrt Christi und der Einweihung der Basilika der zwölf Apostel das Nämliche geschehe; am Himmelfahrtsfeste, weil der Heiland an ihm für die Gläubigen gebetet; an dem andern Feste, weil er an diesem Tage den Gläubigen einen Ort gezeigt habe, wo sie Gott anbeten sollten. Um anzuzeigen, daß der Heiland am ersten Tage nicht für die Ungläubigen gebetet, und daß der Ort des Gebetes nicht für sie offen sei, werden sie an beiden Festen ausgeschlossen.¹⁾

Zum Schlusse wollen wir noch einen andern Gebrauch des Gründonnerstages anführen: das Anzünden eines neuen Feuers, das einem Steine entlockt wurde. Der erste Ordo Romanus gedenkt desselben. Indessen bemerkt Amalarius,²⁾ er habe von dem Archidiacon der römischen Kirche, Theodor, erfahren, daß zu Rom nie am Gründonnerstage, sondern am Charsumstage das neue Feuer angezündet und gesegnet worden sei. Während des

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 237.

2) Lib. IV. c. 44.

Charfreitags werde kein Lampen- oder Kerzenlicht in der Kirche von Jerusalem, wo der Papst den Dienst verrichte, angezündet. Jener Ritus scheint daher nur in der gallikanischen Kirche gebräuchlich gewesen zu sein.

§ 148.

Charfreitag.

Der Charfreitag ist der Todestag des Herrn. Durch ein ungerechtes Urtheil zum Tode verurtheilt, das heilige Haupt mit einer Dornenkrone umflochten, das Antlitz mit Strömen Blutes übergossen, sehen wir heute im Geiste das unschuldige Opferlamm das Kreuz auf Golgatha tragen, daran erhöht werden, unter dem grausamen Spotte seiner Feinde die furchtbarsten Qualen erdulden, und endlich sein Haupt neigen und sterben. Das Weltall wird von dem tiefsten Schmerze ob dieser schwarzen That ergriffen. Denn die Sonne verfinstert sich; die Felsen spalten sich; die Gräber thun sich auf; der Vorhang im Tempel reißt mitten entzwei.

Wie könnte darum heute das Herz der Gläubigen sich einer Freude öffnen, wie unschuldig sie auch sein möchte! Da der Bräutigam weggenommen, so kann die Kirche nicht anders, als dem Schmerze sich hingeben und trauern. Mit Recht wird dieser Tag daher auch ein „Tag des Schmerzes und der Trauer“ genannt. Diese Bedeutung hat, wie wir oben (§ 141.) gezeigt haben, auch das Wort Charfreitag. Der Schmerz ist zu groß, als daß die Glieder der Kirche an den gewöhnlichen Arbeiten Gefallen finden könnten. Darum ruhten von jeher alle Arbeiten an diesem Tage, was ihm den Namen „stillen Freitag“ verschaffte.

Doch er hat bei allem Schmerzlichem auch eine erhebende Seite. In dem blutenden und sterbenden Heilande erblickt das Auge des Glaubens das Opferlamm für die Sünden der Welt, die unendliche Liebe des Vaters, der seinen Eingebornen in den Tod des Kreuzes dahingegeben, des Sohnes, der nicht um Gold und Silber etwa, sondern um den theuern Preis seines kostbaren Blutes uns losgekauft hat. Darum nannte man ihn auch den

„lieben Freitag, den Tag des Heiles oder der Sündenvergebung.“ Nach der jüdischen Sprachweise, die auch in den Evangelien beibehalten ist, heißt er der Rüsttag (parasceve).

Der tiefe Schmerz über den Tod Jesu mußte sich natürlich auch in dem Gottesdienste dieses Tages ausdragen. Von jeher wurde er daher weniger durch einen solennen Gottesdienst, als vielmehr durch gänzliche Umgestaltung desselben gefeiert, um sich ganz der Trauer hinzugeben. „Dieser Tag,“ sagen daher schon die apostolischen Konstitutionen,¹⁾ „ist ein Tag der Trauer, und kein Tag der Festlichkeit; darum enthaltet euch jeder Speise bis zum nächtlichen Hahnenschrei. Denn der Herr sagt, von sich selber sprechend: Wenn der Bräutigam von ihnen genommen sein wird, dann werden sie in diesen Tagen fasten.“ Hier und da ging man so weit, daß man alle gottesdienstlichen Berrichtungen an diesem Tage einstellte. Namentlich war das in Spanien der Fall, wie wir aus einem Kanon der vierten Synode von Toledo²⁾ sehen, was diese Synode aber tadelte. Mehrere Kirchenväter sahen sogar die Theilnahme an dem Gottesdienste an diesem Tage für eine heilige Pflicht an. „Wie wird Jener das Osterfest würdig feiern können, der am Charfreitage dem Gottesdienste sich entzieht?“ sagt der Verfasser einer unter den Werken Augustin's sich befindlichen Rede.³⁾ Überdies besitzen wir viele Reden und Homilien von Vätern auf diesen Tag, welche zur Genüge beweisen, daß man ein besonderes Gewicht auf denselben gelegt habe.

Der Gottesdienst begann, wie am Gründonnerstage, um Mitternacht. In Frankreich fingen nach Gregor von Tours⁴⁾ die Vigilien in der dritten Stunde der Nacht an. Die Rezitation der Matutin und Laudes geschah ebenso, wie am Tage vorher. In mehreren Gegenden betete man nicht einmal gemeinschaftlich,

1) Lib. V. c. 28.

2) Conc. Tolet. IV. can. 7.

3) Augustin. Opp. Serm. 149. Append. Tom. V.

4) Lib. de glor. Mart. c. 5.

sondern Jeder für sich außer dem Chorplaze. Die Betenden standen verwirrt, ohne Ordnung unter einander, womit die stürmische und ordnungswidrige Sitzung des hohen Rathes gegen Jesus angedeutet werden sollte.

Morgens neun Uhr fing nach dem Ordo Rom. I. der Altardienst mit einer Vorlesung und einigen Gebeten an, auf welche dann die Leidensgeschichte nach Johannes folgte, weil dieser Evangelist, wie Durandus bemerkt, Augenzeuge des Leidens Christi gewesen, und sein Evangelium zuletzt geschrieben habe. Nach Beendigung der Leidensgeschichte lösten zwei Diakonen in aller Eile (in modum furantis, sagt der erwähnte Ordo), um, wie Honorius bemerkt, die eilige Flucht und das Sichverbergen der Jünger zu versinnbilden, die Decke des Altares ab, worauf die allgemeinen Fürbitten: Oremus, dilectissimi nobis, pro Ecclesia Dei etc., gesungen wurden. Nach denselben wurde das Kreuz vor dem Altare in der Art bereitet, daß ein kleiner Zwischenraum zwischen ihm und dem Altare sich befand, auf beiden Seiten von zwei Koluthen gestützt, vor demselben ein Bekstuhl aufgestellt. Zuerst kam nun der Papst, adorirte und küßte das Kreuz, hierauf die Priester, Diakonen, Subdiakonen und die Übrigen der Reihe nach, zuletzt das Volk. Während der Begrüßung wird fortwährend die Antiphon: „Sehet das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen; kommet, laßt uns anbeten,“ gesungen. Sobald die beiden ersten Priester die Begrüßung vorgenommen, begeben sie sich in das Sekretarium, wo man am vorigen Tage den Leib des Herrn aufbewahrt hatte, legen ihn auf eine Patene, und bringen ihn hierauf mit einem Kelche, der nichtkonsekrirten Wein enthält, nach dem Altare zurück. Unterdessen ist die Adoration des Kreuzes zu Ende gegangen. Der Papst steigt zum Altare hinan, und spricht: Oremus, Praeceptis salutaribus etc., mit dem Pater noster, nimmt hierauf von dem Heiligen eine Partikel, und legt sie in den Kelch, ohne etwas zu sprechen. Alle kommuniciren jetzt stillschweigend, und das Ganze ist zu Ende. Der Papst spricht noch: In nomine Patris etc., und: Pax tibi, worauf geantwortet wird: Et cum spiritu tuo. Nach

einer kurzen Weile betet Jeder für sich die Vesper, und so gehen sie zu Tische. So weit der Ordo Rom. I. ¹⁾)

Amalarius ²⁾) ist der Ansicht, als ob durch die Vermischung des konsekrirten Brodes mit dem Weine eine Konsekration des letzteren stattfinde, und dadurch die von Innocenz I. erwähnte Überlieferung, nach welcher an diesen beiden Tagen nicht zelebrirt werde, nicht beobachtet werde. Dieselbe Ansicht scheint auch Pseudo-Alkuin zu haben. Denn er sagt: Sanctificatur autem vinum non consecratum per sanctificatum panem. Mabillon führt aber in seinem Kommentar zu dem Ordo Romanus den Beweis, daß diese Meinung eine falsche sei, und daß die sanctificatio vini höchstens nur von einer accidentiellen Heiligung verstanden werden dürfe, da an diesem Tage keine eigentliche Konsekration stattgefunden habe. ³⁾)

Diesen Ritus nannte man, wie schon früher bemerkt wurde, Missa praesanctificationum, die, wie gleichfalls berichtet wurde, bei den Griechen nicht blos am Charfreitage, sondern auch an jedem Wochentage während der Quadragesima, den Samstag ausgenommen, stattfand. Nach dem Berichte des Sokrates ⁴⁾) war sie schon im siebenten Jahrhundert bei den Griechen üblich. Aus der abendländischen Kirche haben wir keine so frühen Zeugnisse; jedoch sagt Innocenz I., ⁵⁾) „daß an diesem Tage kein Messopfer gefeiert werde.“

Nach den alten Sakramentarien wurde die heilige Hostie von dem Orte, wohin sie am Gründonnerstage gebracht worden war, in einer Prozession abgeholt, und nachdem sie auf den Altar gelegt worden war, begann die Adoration des Kreuzes. Schon der Ordo Rom. I. kennt, wie oben gezeigt wurde, die heutige Ordnung, wornach sie vorausgeht.

Aus diesem Ordo haben wir gleichfalls gesehen, daß auch

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 23 und 24.

2) Lib. I. c. 15.

3) Mabill. Mus. Ital. Comment. § XII. p. LXXVI seqq.

4) Hist. eccl. Lib. V. c. 21.

5) Ep. ad Decent. Eugub.

die Laien an diesem Tage kommunicirten.¹⁾ Dieser Gebrauch wird noch nach dem siebenten Jahrhundert in Frankreich und Deutschland gefunden.²⁾ In Rom hörte er etwa gegen das Ende des achten oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts auf, wie man aus Alkuin und den Ordines X. XII. XIV. bei Mabillon³⁾ ersehen kann, worin es heißt: *Communicat solus Pontifex sine ministris.*

Im zwölften Jahrhundert begegnen wir fast allgemein der frommen Sitte, in der Kirche ein Trauergerüst mit dem heiligen Leibe am Kreuze aufzubauen, um das heilige Grab vorzustellen, wie es denn auch wirklich so genannt wurde.

Predigten wurden an diesem Tage nicht gehalten. Denn weder ein römischer Ordo, noch die Ritualien anderer Kirchen schreiben dieselben vor. In dem Ordo Gajet. XIV. ist wohl die Rede von einer Predigt; es wird aber zugleich bemerkt, daß dies eine Neuerung sei.⁴⁾

Die Charfreitags-Prozessionen, in Deutschland Römerfahrten genannt, sind wahrscheinlich aus der Klosterdisziplin in die allgemeine kirchliche Liturgie übergegangen, und haben mit den sogenannten heiligen Gräbern gleiches Entstehen. Die Klostergeistlichen pflegten nämlich an diesem Tage in einem Zuge durch die Kreuzgänge den ganzen Psalter abzubeten. Auch zierten sie den Ort, wo das Kruzifixbild oder der heilige Leib hingelegt wurde. Die Bischöfe, welche im Mittelalter häufig aus den Klostergeistlichen gewählt wurden, desgleichen die Kanoniker, welche die Klosterdisziplin und deren Gebräuche gern nachahmten, führten diese Ceremonien in die übrige Kirche ein. Das erste Beispiel haben wir an dem heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg, in dessen Biographie erzählt wird, er habe den heiligen

1) Cf. Sacram. Gelas. Antiphon. Greg.

2) Rhab. Maur. instit. cleric. Lib. VIII. c. 37.

3) Mus. Ital. Tom. II. p. 103. 183. 371.

4) Ord. XIV. auct. Gajet. bei Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 368.:
Post haec (nach der Passion) secundum modernos consuevit fieri sermo per aliquem magistrum in theologia, vel praelatum.

Leib in das Grab gelegt, und einen Umgang durch die Kirche gehalten. Im zwölften Jahrhundert nahm auch Rom diese Gebräuche an, wie dies aus folgenden, dem Ordo Rom. XI. entnommenen Worten erhellt: Dominus Papa . . . discalceatus pergīt cum processione, et omnes cum eo, cantando psalterium usque ad s. Crucem. 1)

Nach diesen historischen Bemerkungen gehen wir zur heutigen Feier des Charfreitags über. Dieselbe stimmt mit der früheren in allen wesentlichen Punkten überein. Das Offizium der Matutin und Laudes wird noch ganz so gebetet, wie es in den römischen Ordines beschrieben wird, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die Zeit eine andere ist, indem man auch an diesem Tage, wie an allen übrigen, das Offizium zu antizipiren pflegt. Wir glauben uns bei demselben nicht länger verweilen zu sollen, da es nach Form und Inhalt mit dem des Gründonnerstages so ziemlich übereinkommt.

Eine Messfeier findet an diesem Tage nicht statt, weil das hochheilige Opfer, dessen unblutige Erneuerung sie ist, heute auf Golgatha selber stattgefunden. Die Kirche gibt damit ein thatsächliches Zeugniß von der Identität des blutigen Opfers am Kreuze und des unblutigen auf dem Altare. Die ihre Stelle vertretende Feier, oder die Missa praesanctificatorum, nimmt damit ihren Anfang, daß die Diener der Kirche, zum Zeichen der Trauer in Gewänder von schwarzer Farbe gekleidet, sich vor dem Altare auf das Angesicht niederwerfen, und in dieser Lage eine Zeitlang sich in die Betrachtung und Anbetung des unendlichen Liebesaktes versenken. 2) Hierauf erheben sie sich; der Priester steigt die

- 1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 137. n. 42. Dieser Ordo hat den Kanonikus zu St. Peter, Benedikt, zum Verfasser, und ist, wie die Vorrede besagt, an Guido von Castello, damals Kardinal von St. Marcellus, später Papst unter dem Namen Cölestin II., gerichtet.
- 2) Ord. Rom. X. bei Mabill. l. c. p. 102.: Cum autem illuc (ad ecclesiam S. Crucis, quae est in Jerusalem) pervenerint, ingrediuntur ecclesiam sine cantu, et prostrati in medio ecclesiae diutius orant. Cf. Ord. Rom. XIV. p. 366.: Rubr. Miss. Finita Nona, sacerdos et ministri induti paramentis nigri coloris, sine

Stufen des Altares hinan, küßt den Altar, und liest auf der Epistelseite

1) eine Prophetie aus Oseas 6, 1—6, welche das Leiden Christi und seine Auferstehung ankündigt;

2) einen Traktus aus Habakuk 3, welcher die Frucht des Opfertodes Christi, die Erlösung der Juden- und Heidenwelt zum Gegenstande hat;

3) eine Oratio (dieselbe wie am Gründonnerstage);

4) einen Abschnitt aus Exod. 12, 1—11, welcher die Bereitung des Osterlammes, des Bildes Christi, vorschreibt;

5) einen Traktus, Ps. 139, der uns den leidenden Heiland in Mitten seiner Feinde vergegenwärtigt. Hierauf folgt

6) die Passion nach dem Evangelium Johannes, Kap. 18 und 19.

Während die Kirche in der eben beschriebenen Weise das Opfer der Liebe betrachtet, entzündet sich in ihrer eignen Brust die Flamme heiliger Liebe, und sie fühlt sich gedrungen, die Bitte Gott vorzutragen, daß alle Menschen die Früchte des Opfertodes Jesu Christi verkosten, daß alle um das Kreuz des Herrn sich schaaren und aus ihm Erlösung schöpfen mögen.

Daher folgt im zweiten Theile der gottesdienstlichen Feier des Charfreitages eine Reihe von Bitten in nachstehender Ordnung:

1) Für die Kirche Gottes, daß sie in ungestörtem Frieden leben, über die ganze Erde sich verbreiten, alle Menschen umfassen möge;

2) für das Oberhaupt der Kirche, den regierenden Papst, daß ihn Gott zur Leitung seiner Kirche noch lange erhalten, und daß das christliche Volk unter ihm im Glauben wachsen möge;

3) für die Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, Acoluthen, Exorzisten, Lektoren, Ostiarier, Bekenner, Jungfrauen, Wittwen und für das gesammte Volk Gottes, auf daß er alle diese Stände in seinem Dienste erhalten möge;

4) für das Oberhaupt des Staates, den Kaiser, daß er seine

luminaribus et incenso procedunt ad altare: et ante illud prostrati aliquamdiu orant.

Herrschaft über alle Völker ausdehnen, und die Rohheit und Zügellosigkeit von dem Erdkreise verbannen möge;

5) für die Täuflinge, auf daß sie durch die heilige Taufe der Kirche Gottes einverleibt und zur Würde der Kinder Gottes erhoben werden mögen;

6) für alle diejenigen, die unter einer geistigen oder körperlichen Noth zur Zeit noch seufzen, auf daß Gott die Welt von jeglichem Irrthume reinigen, Krankheiten entfernen, den Hunger vertreiben, die Gefängnisse öffnen, die Bande lösen, den Reisenden Rückkehr, den Kranken Gesundheit, den Schiffern einen günstigen Hafen verleihen möge;

7) für die Häretiker und Schismatiker, auf daß sie ihre verderblichen Irrthümer ablegen und zur kirchlichen Einheit zurückkehren mögen;

8) für die treulosen Juden, auf daß Gott den Schleier von ihren Herzen wegnehmen, und auch sie zur Erkenntniß unsers Herrn Jesu Christi führen möge;

9) für die Heiden, auf daß Gott sie vom Götzendienste erlösen, mit seiner christlichen Kirche zur Verherrlichung seines Namens vereinigen möge.

Wie rührend diese Gebete! Des Heilandes Blut fließt in Strömen von dem Kreuze; die Kirche fleht in heißen Gebeten, daß Gott alle Menschen, selbst die Feinde Christi, seine Mörder, in die Schatten des Kreuzes ziehen und mit dem Blute Christi rein waschen möge.

Die formelle Einrichtung dieser Fürbitten betreffend, so bestehen sie gewöhnlich aus zwei Theilen; der erste nennt die Personen, für welche die Bitten eingelegt werden; der zweite, welcher durch eine Aufforderung der Gemeinde zur Theilnahme an dem Gebete: „Oremus, laffet uns beten,“ ferner durch den Ruf des Diakons: „Flectamus genua, laffet uns die Kniee beugen,“ und jenen des Subdiakons: „Erhebet euch,“ eingeleitet wird, enthält in gedrängter Kürze den Gegenstand der Bitten. Die Einleitung zum zweiten Theile fehlt nur bei der Fürbitte für die Juden. Die Kirche beugt an dieser Stelle ihre Kniee

nicht, um ihren tiefen Abscheu über die kniefällige Verspottung Christi von Seiten der Juden auszudrücken. 1)

Nun folgt der dritte Theil der Charfreitagsfeier, bestehend in der Adoration des Kreuzes. Mit einer Verhüllung umgeben, wird dasselbe hinter dem Altare hervorgebracht. An dem hintern Theile der Epistelseite stehend, das Angesicht nach dem Volke gewendet, entblößt der Priester zuerst die Spitze des Kreuzes; dann an die vordere Ecke der Epistelseite gehend, den rechten Arm; zuletzt in der Mitte des Altars läßt er die ganze Hülle fallen. Jede einzelne Entblößung, wobei sowohl das Kreuz immer etwas höher gehalten wird, als auch die Stimme sich steigert, begleitet er mit den Worten: „Sehet das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen,“ worauf das Volk antwortet: „Kommet, laßt uns anbeten.“

Das enthüllte Kreuz wird sodann auf ein schwarzes Kissen gelegt, zum Zeichen, daß der Heiland jetzt im Grabe ruht. Der Priester zieht die Schuhe aus, und geht unter dreimaliger Kniebeugung zu demselben, um seine heiligen Wundmale zu küssen. Ein Gleiches thun die Ministranten, hierauf die übrigen Kleriker, zuletzt die Laien. Diese Adoration des heiligen Kreuzes ist nach Benedikt XIV. 2) von der Kirche zu Jerusalem, wo jährlich an diesem Tage das wahre Kreuz gezeigt wurde, in die übrigen Theile der Kirche übergegangen. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese Anbetung nicht dem Bilde, sondern dem Gefreuzigten, den es vorstellt, gilt. Während der Anbetung singt der Chor die sogenannten *Improperien*, ein ergreifendes Klagelied Jesu, worin er dem Judenthume die zahllosen und großen Wohlthaten, die er ihm erwiesen, vorhält, die es aber mit Undank, mit dem schmerzvollsten und schmähslichsten Tode ihm vergolten habe. Sie lauten in metrischer Übersetzung also:

1) Ord. Rom. XII. auct. Cencio (bei Mabill. l. c. p. 182.): Cum autem ad orationem Judaeorum venerit, non dicitur: *Flectamus genua*, quia ipsi hac die Dominum irridendo genua flectebant. Cf. Ord. Rom. XIV. auct. P. Amelio, ib. p. 492.

2) De festis, § 327. p. 144.

<p>O du, mein Volk! was that ich dir? Betrüb' ich dich? Antworte mir! Ägyptens Joch entriß ich dich, Und du? wirfst Kreuzesjoch auf mich.</p>	<p>Dir ging ich rettend auf der Bahn In einer Wolkensäul' voran; Und du? verräth'rich schleppest du Mich des Pilatus Nichtplatz zu.</p>
<p>Ich führte dich durch vierzig Jahr'; Ich reichte dir das Manna dar; Das Land des Segens gab ich dir, Und mir — gabst du das Kreuz dafür.</p>	<p>In Wüsteneien labt' ich dich Mit Himmelsbrod so kräftiglich; Und du quälst mich, dem Schlachtt hier gleich, Mit Backenschlag und Geißelstreich.</p>
<p>Dir wohlzuthun bestrebt' ich mich; Zu meinem Weinberg wähl' ich dich. Und du? gibst Gall' und Essig mir; Durchbohrst des Retters Herz dafür.</p>	<p>Du schmachtetest vor Durst; und ich? Ich tränkte aus dem Felsen dich; Und du? du reichest nun dafür Nur bitt're Gall' und Essig mir.</p>
<p>Die Geißel meiner Strafe traf Ägyptens Erstgeburt im Schlaf; Ich strafte sie nur wegen dir, Und du? du geißelst mich dafür.</p>	<p>Ich schlug der Kanaanäer Heer, Dich schützend, in die Flucht umher; Und du, von mir als Freund geglaubt? Du schlugst mit Kolben auf mein Haupt.</p>
<p>Dich schützt' ich vor Ägyptens Heer; Ich stürzte Pharaos in's Meer; Und du? verräthst undankbarlich An Priester, meine Feinde, mich.</p>	<p>Zum königlichen Volk erhob Ich dich, und gab dir Ruhm und Lob; Und du? gibst mir nur Spott und Hohn Und meinem Haupt die Dornenkrone.</p>
<p>Ich hielt das Meer in seinem Lauf; Dich rettend that sich's freudig auf; Und du? mit wilder Mordestlust, Du öffnest tödtend meine Brust.</p>	<p>Erböht hab' ich dein Wohl; und Kraft Und Macht und Hobeit dir verschafft; Und du hast mich am Kreuz gequält; Hast mich den Mördern zugezählt.</p>

Zwischen diesem Klageliede singt ein Chor in griechischer, ein anderer in lateinischer Sprache: „Heiliger Gott! heiliger, starker Gott! heiliger, unsterblicher Gott! Erbarme dich unser!“¹⁾ und nach Beendigung desselben: „Dein Kreuz verehren wir,

1) Die Sitte, jene Worte in griechischer und lateinischer Sprache zu fügen, deutet auf eine Einführung vor dem neunten Jahrhundert, wo die griechische und lateinische Kirche noch in Gemeinschaft mit einander standen.

o Herr, und loben und preisen deine heilige Auferstehung; denn durch dieses Holz ist Freude über die ganze Welt gekommen. Gott erbarme sich unser! Er segne uns! Er lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig.“ Ps. 66. — Die für die Improperien gesetzte Musik ist, wie schon in der Geschichte der heiligen Musik bemerkt wurde, von dem großen Meister in der Tonkunst, Palestrina, den Papst Pius IV., dessen Zeitgenosse er war, den andern Johannes nannte, weil es ihm gegeben sei, die Töne, welche jener Apostel vom himmlischen Jerusalem vernommen, im irdischen Jerusalem nachzuahmen. Die Musik der Improperien besteht aus den einfachsten Akkorden, die gehört werden können; welche Kraft aber, welche Kühnheit, welche Feierlichkeit, welche Schönheit, und vor Allem welche sanfte Frömmigkeit liegt in diesen unnachahmlichen Chören, in welchen die meisten Worte stets nach Einer Note gesungen werden, und nur in der Mitte und am Schlusse eine zweifache Kadenz vorkommt, in welche sich die Töne wunderbar auflösen! Die innigste Nührung ergreift den Menschen, und eine Rindlichkeit kommt über ihn, die ebenso unendlich zart und heilig ist, wie die Töne selbst. 1)

Hierauf folgt ein Wechselgesang, bestehend aus dem Hymnus: *Pange lingua*, 2) und der Antiphon: *Crux fidelis*, oder:

Theures Kreuz! von allen Bäumen
Einzig edelster!
Dir an Laub und Blüth' und Keimen
Gleicht in Wäldern keiner mehr.
Süßer Stamm, du trägst mit Würde
Süße Nägel, süße Bürde!

welche dem Ganzen vorausgeht und nach jeder Strophe wiederholt wird.

Nach diesem Wechselgesang begibt sich der Priester in Procession nach dem heiligen Grabe, d. h. jener Stätte, wo das heilige Sakrament am vorigen Tage aufgestellt worden war, um

1) Staudenmaier, der Geist des Christenthums. Thl. I. S. 502. 4te Aufl.

2) S. oben bei den Hymnen der Fastenzeit S 44.

es abzuholen. Dasselbe wird unter Abfingung des Hymnus: *Vexilla regis prodeunt*, zu dem Altare getragen. Und nun beginnt der letzte Theil der Charfreitagsfeier, die *Missa praesanctificatorum*. Nachdem die heilige Hostie hier unter den gewöhnlichen Gebeten inzenstet worden, nimmt der Priester an der Seite des Altars die übliche Händewaschung vor, ohne jedoch etwas dabei zu sprechen, kehrt in die Mitte des Altars zurück, wo er mit gebeugtem Haupte und gefalteten Händen das Gebet: *In spiritu humilitatis*, und sodann das *Orate fratres*, zu dem Volke gewendet, spricht. Nachdem er sich, ohne, wie sonst, einen Kreis zu beschreiben, wieder nach dem Altar zurückgewendet hat, betet er das *Pater noster* mit einem erweiterten *Libera nos etc.*

Nach einer Kniebeugung nimmt der Priester jetzt die heilige Hostie mit untergehaltener Patene in die rechte Hand, und hebt sie so in die Höhe, daß sie von dem Volke gesehen werden kann. Hierauf theilt er sie über dem Kelche in drei Theile, von welchen er den letzten, wie gewöhnlich, in den Kelch fallen läßt, der, wie früher bemerkt wurde, heute unkonsekrierten Wein enthält. Nachdem er hierauf das letzte der im *Missale* befindlichen und der Kommunion vorangehenden Gebete: *Perceptio etc.* mit: *Panem coelestem etc.*, und: *Domine, non sum dignus etc.*, gesprochen, sumirt er den heiligen Leib. Mit Auslassung der üblichen Gebete genießt er eben so ehrerbietig die in dem Kelche befindliche Partikel sammt dem Weine, und spricht dann noch in der Mitte des Altars: *Quod ore sumpsimus etc.*

Alle übrigen Messgebete fallen aus. Nachdem der Priester noch eine Verbeugung gegen den Altar gemacht, begibt er sich mit seiner Assistentz weg. Die Vesper wird ohne Gesang gebetet. Man entkleidet den Altar.

§ 149.

Der Char samstag.

Der Char samstag, auch der große oder heilige Sabbath genannt, vergegenwärtigt den Gläubigen die Ruhe Christi im Grabe und die Botschaft der Erlösung, welche er den Vätern

in der Borhölle gebracht. „Der erste Tag,“ sagt Honorius, ¹⁾ „ist das Leiden Christi, der zweite die Höllenfahrt, der dritte die Auferstehung Christi.“ Diese Auslegung gehört nicht zu den sinnlosen Allegorien und mystischen Auslegungen, worin sich die liturgischen Schriftsteller oft so sehr ergehen, sondern steht mit dem Dogma der katholischen Kirche von dem Hinabsteigen Christi zur Borhölle in engster Verbindung. Die ältesten Kirchenväter deuten auf diesen Lehrpunkt hin, und berühren denselben besonders an diesem Tage, woraus sich ergibt, daß sie die Höllenfahrt von der Grablegung Christi unterscheiden. Merkwürdig sind in dieser Beziehung die Worte des heiligen Makarius, Bischofs von Jerusalem. „Wir steigen nach dem Tode zur Unterwelt; das that auch Christus; aber er stieg freiwillig hinab; er wurde dort nicht festgehalten, wie wir, sondern er stieg nur hinab; denn er war dem Tode nicht unterworfen, sondern der Herr des Todes. Das ist der apostolische und unverlegte Glaube der Kirche, den sie von dem Herrn selber durch die Apostel, und von den Vätern durch die Söhne überkommen hat, und verehrt.“ ²⁾

Was nun die liturgische Feier dieses Tages in der alten Kirche betrifft, so war auch er, wie aus dem obenerwähnten Briefe des Papstes Innozenz I. erhellt, ein aliturgischer, d. h. es fand an ihm keine Messfeier statt. Dagegen waren ihm andere liturgische Verrichtungen zugewiesen, welche Priester und Volk bis zum Abend in Anspruch nahmen. Dahin gehört hauptsächlich die Weihe der Osterkerze, die Weihe des Taufwassers und die Taufe der Katechumenen. Später kam hiezu noch die Feuerweihe. Wir sagen später. Denn aus dem Briefe des Papstes Zacharias an den heiligen Bonifazius ersehen wir, daß man in Rom diese Gewohnheit im achten Jahrhundert noch nicht kannte. Dagegen bemerkt Leo IV. (847) in einer Homilie: *De cura pastorali*, daß am Sabbath vor

1) *Sacram.* c. 12.

2) *Apud Gelas. Cizicen. Lib. II. Act. Conc. Nicaen. cap. 23. Tom. I. Conc. Harduin. col. 419. Bei Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I. S. 213.*

Ostern neues Feuer geweiht und unter das Volk vertheilt werde. Sonach wäre also das neunte Jahrhundert als die Zeit der Einführung dieser Segnung zu bezeichnen. Mit dem neugeweihten Feuer wurde dann eine von den drei auf einem Triangel befindlichen Kerzen angezündet. Ein Diakon ergriff denselben, und rief beim Eintritte in die Kirche: *Lumen Christi*; hierauf wurde nach der Mitte der Kirche, wo die zweite, und dann nach dem Altar, wo die dritte angezündet wurde, unter demselben Rufe vorangeschritten. ¹⁾

Diese Berrichtungen nahmen, wie gesagt, den ganzen Tag in Anspruch. Am Abend dieses Tages begann die Vigil des Osterfestes. Die Messe wurde daher in der Nacht gefeiert. Hierauf spielt Tertullian ²⁾ an, wenn er sagt: „Wer wird es ruhig ansehen, daß sie (die christliche Frau) der nächtlichen Feier des Pascha's bewohnt?“ Auch Hieronymus ³⁾ bezeugt, „daß das Volk am Vorabend des Osterfestes nach einer apostolischen Tradition die Kirche nicht zu verlassen pflegte.“ Diese Sitte bestand noch mehrere Jahrhunderte nach jener Zeit. Denn Theodor Balsamon bemerkt zum 90sten Kanon der trullanischen Synode, daß die frommen Christen den ganzen Sabbath in der Kirche zuzubringen in der Gewohnheit gehabt, in der sechsten Stunde der Nacht aber, d. h. um Mitternacht, hätten sie kommunicirt, und in der siebenten der Psalmodie beigewohnt. Mehrere Ritualbücher des Mittelalters ⁴⁾ schreiben daher vor, daß die Messe nicht eher anfangen soll, bis die Sterne am Himmel sichtbar werden; andere bestimmen die zweite Stunde in der Nacht,

1) Ord. Rom. XII. ant. Cencio ap. Mabill. l. c. p. 183. Cf. Ord. Rom. XIV. ant. Gajetano, ibid. p. 372. Bened. XIV. de festis, l. c. § 391. p. 167.

2) Ad ux. Lib. II. c. 4.: Quis solemnibus Paschae abnoctantem securus sustinebit?

3) In Matth. c. 25.

4) Marten. de antiqu. Eccles. discipl. c. 24. p. 420. Auch das Sakramentar des Gelasius und Gregorius sagen: Quo usque stella in coelo apparuerit. Visa stella ingreditur ad Missam.

oder die erste Abendstunde. Durandus, der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, bezeugt, daß diese Sitte in einigen Kirchen bis auf seine Zeit beibehalten worden sei. Dasselbe bezeugt Thomas Baldensis, ¹⁾ der zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte. Jedoch muß man zugeben, daß man schon vor dem Zeitalter dieser beiden Gelehrten angefangen habe, die Messe zu antizipiren. Denn Hugo von St. Viktor, ²⁾ welcher im Jahre 1140 starb, sagt: „Nachdem der Sabbat schon beinahe vorüber war, feierten sie (die Alten nämlich) dieses Offizium (die Messe); die Schwäche der Neuern, welche zu den Mahlzeiten eilt, kommt der festgesetzten Zeit zuvor.“ Jetzt wird die Messe gegen die Mittagszeit gefeiert. Trotz der Antizipation jedoch wurde nichts in den Gebeten geändert, in denen von der Nacht die Rede ist. Denn in der Kollekte liest man Folgendes: „O Gott, der du diese heiligste Nacht durch die glorreiche Auferstehung des Herrn erleuchtest,“ und in der Präfation: „In dieser Nacht vorzüglich,“ und anderwärts: „Indem wir diese hochheilige Nacht gemeinsam feiern,“ u. s. w. ³⁾ Weil diese Messe nur als eine Fortsetzung der vorausgegangenen liturgischen Handlungen war, so hatte sie keinen Introitus. Bei derselben trugen die Neugebauten brennende Kerzen in ihren Händen. Mit dem Gloria begannen die Siegestöne; Orgel und Glocken ertönten wieder. — Das Imposanteste bei der nächtlichen Feier war die großartige Beleuchtung der Kirche, welche die Nacht in hellen Tag verwandelte, und den auffallendsten Abstand gegen die vorigen Trauertage bildete. Das Ciborium leuchtete ganz besonders; dazu kamen die brennenden Fackeln in den Händen der Täuflinge. Auf diese Beleuchtung macht schon Cyrill ⁴⁾ von Jerusalem die Katechumenen aufmerksam. Unter Konstantin dehnte sie sich auch auf die Häuser der Christen aus. ⁵⁾ Prudentius besingt

1) Doctrinal. Tom. III. c. 25.

2) De special. Missae observat. Lib. III. c. 23.

3) Bened. XIV. de festis, l. c. § 341. p. 149.

4) Procatech. n. 15. p. 11. edit. Toutté.

5) Euseb. Vita Constant. Lib. IV. c. 22. Cf. Greg. Naz. Orat. 42. in Pascha II.

sie in einem schönen Gedichte: *Ad incensum lucernae*. Sie währte die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Tage.¹⁾ In der Mitte des fünften Jahrhunderts endigte sie um Mitternacht.²⁾ Später wurde sie noch mehr beschränkt wegen der eingerissenen Mißbräuche. In der griechisch-orientalischen Kirche blieben die Ostervigilien stets in großen Ehren.

In dieser Messe empfingen alle Gegenwärtige, Kleriker und Laien, besonders die Neugetauften die heilige Kommunion. Das Antiphonar Gregor's des Großen und der erste Ordo Rom. geben zu verstehen, daß den Neophyten bei dieser Gelegenheit auch Milch und Honig gereicht worden sei. Denn das erste sagt: „In Bezug auf die Kleinen ist auch das zu beobachten, daß sie nach der Taufe keine Speise zu sich nehmen, noch auch Milch empfangen (*nec ablactentur*, was Binterim jedoch nur mit „entlassen werden“ erklären will), bevor sie den Leib Christi genießen.“ Mit denselben Worten spricht sich der Ordo Rom. I. aus, nur daß er statt des Wortes *Ablactentur* sagt: *Lactentur*.

Wie heute, so sollten die Täuflinge in der Woche des Ostersfestes täglich zur Messe gehen, Opfertgaben darbringen und kommunizieren.³⁾

In der griechischen Kirche wurde am Charfsamstage die Leidensgeschichte vorgelesen, wie dies Chrysostomus⁴⁾ mit deutlichen Worten bezeugt. Ob es auch in der lateinischen geschehen, darüber ist man nicht ganz einig. Quessnell glaubt bei Leo dem Großen eine Andeutung davon zu finden. Wie wir aus Leo dem Großen, Zeno von Verona und dem heiligen Augustinus ersehen, so wurden in der alten Zeit auch Reden an diesem Tage gehalten.

Indem wir nun zur heutigen Feier des Charfsamstages

1) Greg. Nyss. Orat. 4. de resurrect. Dom.

2) Epist. Lupi Tricass. et Euphronii Augustodun. ad Talasium Andegav. Episc.

3) Greg. M. Antiphon. Cf. Ordo Rom. I. bei Mabill. Mus. Ital. I. c. p. 28.

4) Homil. 87.

übergehen, bemerken wir, daß das Offizium der Matutin und Laudes in formeller Beziehung wiederum dem der beiden vorangegangenen Tage ganz gleich ist. In materieller Beziehung unterscheidet es sich von ihnen jedoch dadurch, daß es dem speziellen Gedanken dieses Tages Rechnung trägt, indem die Antiphonen auf die Grabesruhe des Heilandes hinweisen, und schon die Osterfreude durchblicken lassen. Man vergleiche z. B. die Antiphonen der ersten Nocturn: „Im Frieden lege ich mich nieder, und schlafe ruhig; er wird in deinem Zelte wohnen, und ruhen auf deinem heiligen Berge; mein Fleisch wird in deiner Hoffnung ruhen;“ oder jene der zweiten: „Erhebet euch, ihr ewigen Pforten! Laßt ihn einziehen, den König der Herrlichkeit; im Lande des Lebens glaube ich die Seligkeit des Herrn zu schauen; Herr! du brachtest meine Seele aus der Unterwelt zurück.“

Indessen verweilt die Kirche doch auch an diesem Tage noch bei den Leiden des Heilandes, wie aus der Lesung der ersten Nocturn, die aus den Klageliedern des Jeremias (3. 4 und 5.) genommen ist, aus jener der zweiten, welche eine Betrachtung des heiligen Augustinus über Ps. 63, 7 ist, und aus jener der dritten, die dem Hebräerbrieft (9, 11—22.) entnommen ist, erhellt. Auch die Responsorien und die Antiphonen der Laudes verbreiten sich über diesen Gegenstand.

Bei den Benedictionen des neuen Feuers, der Osterkerze, des Taufwassers glauben wir hier nicht verweilen zu sollen, weil dieselben schon im ersten Theile dieses Werkes ¹⁾ ihre Erledigung gefunden haben.

Die Messe des Charismstages anlangend, so hat, wie wir oben gesagt haben, dieselbe noch ganz die Einrichtung, wie damals, wo sie in der Nacht gefeiert wurde. Die Vesper war mit der Messe verbunden, blieb zuweilen auch ganz aus, weil die Messe bis in die späte Nacht fortdauerte. Im siebenten Jahrhunderte scheint man aber die jetzt gebräuchliche Vesper dem Ende der Messe beigefügt zu haben, wie aus dem Concil von Aachen

1) S. 531 — 545.

(836) ¹⁾ hervorgeht. In dem Antiphonar des heiligen Gregor ist aber der ganze Ritus dem heutigen gleich.

Die Messe ist aus dem oben angegebenen Grunde ohne Introitus; bei dem Gloria öffnen die Glocken, die bisher geschwiegen, wieder ihren metallenen Mund, und verkünden den Gläubigen die freudige Botschaft der Auferstehung. Auch die Orgel und die Schellen des Gotteshauses mischen sich in diesen Jubel. Die Kollekte fleht vorzüglich für die in dieser Nacht Getauften um den wahren geistigen Ostersegen: „O Herr,“ so sagt sie, „der du diese heiligste Nacht durch die Glorie der Auferstehung des Herrn erleuchtest, erhalte in deinen neugebornen Kindern den Geist der Kindshaft, den du ihnen gegeben hast, auf daß sie, an Leib und Seele erneuert, dir ihre Dienste mit reinem Gemüthe darbringen mögen durch Christum, unsern Herrn. Amen.“

Sodann verkündet uns die Kirche in der Epistel (Kol. 3, 1—4.) die Nothwendigkeit der geistigen Auferstehung, um mit Christus dem Erstandenen verherrlicht werden zu können.

Nun ertönt der laute Allelujaruf vom Priester und Volk dreimal, in gesteigertem Tone gesungen, und begleitet von den Worten: „Preiset den Herrn; denn er ist gütig, und seine Barmherzigkeit währet ewig“ (Ps. 117.); und: „Lobet den Herrn, alle Heiden; lobet ihn, alle Völker; denn seine Barmherzigkeit ist über uns befestigt, und die Wahrheit des Herrn bleibt ewig.“ (Ps. 116.)

Wie bedeutungsvoll dieser Ruf! Er ist der Ausdruck der lebendig bewegten, freudig ergriffenen Brust. Noch vermag sie ihre Wonne nicht in vielen Worten auszudrücken. Die frohe Botschaft hat sie überrascht, sie, die eben noch in tiefen Schmerz versunken war. Daher die abgebrochenen Jubellaute. Je mehr sie aber die erhebende Kunde betrachtet, desto gesteigert wird ihre Freude. Daher der dreimal steigende Ton des Alleluja,

1) Can. 9. cap. 2.: Vespertinales quoque in vigilia paschae melius celebrandae sunt propter laetitiam resurrectionis Domini quam dimittendae.

worin sich auch das Lob und der Dank gegen den Dreieinigen ausspricht.

Aber war es nicht Täuschung, was die Seele vernommen, Täuschung, die um so lieber geglaubt wurde, als sie dem Sehnen unsers Herzens entsprach? Mit Nichten. Die Auferstehung ist volle Wahrheit, wie sogleich das Evangelium (Matth. 28, 1—7.), welches diese große Thatsache erzählt, bestätigt.

Die folgenden Gebete setzen die Wahrheit dieser Thatsache als unbezweifelt voraus. So z. B. die Präfation: „Es ist wahrhaft gebührend und recht, billig und heilsam, daß wir dich, heiliger Herr, zwar zu aller Zeit, vorzüglich aber in der heutigen Nacht noch herrlicher preisen, da Christus, unser Osterlamm, geschlachtet worden ist. Denn er ist das wahre Lamm, welches die Sünden der Welt hinweggenommen, welches unsern Tod durch sein Sterben getödtet, und unser Leben durch seine Auferstehung hergestellt hat.“

Nach dem Agnus Dei bleibt der Friedenskuß aus, weil Christus sein: „Der Friede sei mit euch,“ noch nicht zu den Aposteln gesprochen; auch das Agnus Dei wird nicht gebetet, wegen des traurigen Stillschweigens der frommen Frauen, die in dem gestorbenen Erlöser noch nicht „das Lamm Gottes“ erkannten, „das da hinwegnehmen sollte die Sünden der Welt.“

Nach der Sumtion des heiligen Sacramentes beginnt die Vesper, welche mit der Antiphon: Alleluja, Alleluja, Alleluja anfängt, worauf der Psalm: Laudate Dominum omnes gentes, folgt. Nach wiederholter Antiphon wird mit Auslassung des Kapitels, Hymnus und Versus sogleich die Antiphon zum Magnifikat: „Nach Verlauf des Sabbats aber, frühe am ersten Wochentage, kam Maria von Magdala und die andere Maria, um das Grab zu besuchen,“ gesungen. Ist das Magnifikat beendigt, so fährt der Zelebrans in der Messfeier fort, indem er nach vorausgeschicktem Gruße: „Der Herr sei mit euch“ u. s. w., die Postkommunion betet, welche also lautet: „O Herr, gieß in uns aus den Geist deiner Liebe, damit du diejenigen, welche du mit den Ostergeheimnissen gesättigt hast, deiner Liebe theilhaftig machest. Durch unsern Herrn Jesus Christus u. s. w.“

Nachdem hierauf der Diakon bei der Entlassung: *Ite missa est*, den Freudenruf *Meluja* an die Gläubigen gerichtet, und der Priester das *Placeat etc.* gesprochen, werden sie mit dem Segen des letzteren entlassen.

§ 150.

2) Das heilige Osterfest.

Das Osterfest oder der Gedächtnistag der Auferstehung Jesu Christi galt von jeher als das Hauptfest der christlichen Kirche, und verdient diesen Namen auch in der That, weil das ganze Erlösungswerk Christi in ihr seine Grundlage und seine Vollendung hat. „Wenn Christus nicht auferstanden ist,“ sagt Paulus, „so ist unser Glaube nichts.“ Eben wegen dieser ihrer hohen Bedeutung geschah es denn auch, daß die Kirche sich nicht mit einer einmaligen Feier derselben im Jahre begnügte, sondern sie wöchentlich in der Feier des Sonntags wiederholte.

Gleich dem Sonntag ist auch das Osterfest apostolischen Ursprungs. Diese Überzeugung theilten alle Kirchen, ob sie gleich in dem terminus a quo nicht selten von einander abwichen. In grade der Umstand, daß man so heftig und so lange über diesen Punkt stritt, legte den Beweis ab, daß man ihn nicht unter die *res adiaphoras* rechnete. Über den berühmten Osterstreit mögen hier nur einige Bemerkungen folgen, worin wir uns der kurzen, aber doch lichtvollen Darstellung Benedikts XIV. in seinem oft genannten Werke: *Von den Festen Jesu Christi und seiner Mutter*,¹⁾ anschließen werden.

Die römische Kirche feierte, einer alten Sitte folgend, das Osterfest an demjenigen Sonntage, welcher nach dem Frühlingsäquinoktium dem vierzehnten Mondstage des März, d. h. dem Vollmonde (*post vernum aequinoctium quartodecimam Martii Lunam*) folgen würde. Die asiatischen Kirchen dagegen feierten es nach hebräischer Sitte auf den vierzehnten Tag jenes Monats, auf welchen Wochentag derselbe immer fallen mochte.

1) *De Dominica Paschae*, § 412 seqq.

Dieser Streit als eine bloße Disziplinarsache störte anfangs den Frieden der Kirche nicht. Als darum Polykarpus, Bischof von Smyrna, welcher den asiatischen Ritus befolgte, nach Rom gekommen war, und mit dem Papste Anicet das Osterfest nach dem römischen und allgemeinen Ritus nicht feiern wollte, so that dies ihrer alten Freundschaft keinen Abtrag, und Polykarpus reiste mit dem Friedenslusse von Rom. Am Ende des zweiten Jahrhunderts änderten sich indessen die Dinge. Polykrates, Bischof von Ephesus, versammelte die asiatischen Bischöfe zu einem Concile, und schrieb einen Synodalbrief an den damaligen Papst Viktor, worin er mit den übrigen orientalischen Bischöfen erklärte, es verlege die von dem Evangelisten Johannes empfangene Überlieferung, wenn das Osterfest an einem andern Tage, als an dem vierzehnten des Monats Nisan (März) gefeiert würde. Viktor berief nun seinerseits auch ein Concil nach Rom, und beschloß, die Asiaten, welche das Pascha nicht an einem Sonntage feiern wollten, und der römischen Disziplin widersprächen, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, was er ihnen in einem Synodalbriefe anzeigte.¹⁾

Wiewohl die gallikanische Kirche dem römischen Ritus folgte, so trat doch Irenäus, Bischof von Lyon, als Vermittler in der Sache auf, und richtete im Namen der übrigen Kirchen an Papst Viktor ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, nicht wegen eines solchen Streitpunktes, der doch nur die Disziplin beträfe, die Kirchen Asiens von seiner Gemeinschaft zu trennen, indem eine Verschiedenheit in der Disziplin obwalten könne, ohne daß die Einheit der Kirche verletzt werde. Den Bemühungen des Irenäus ist es zuzuschreiben, daß der Osterstreit kein förmliches Schisma erzeugte. Er dauerte jedoch fort bis zum Concil von Nizäa (325), wo er endlich beigelegt wurde. Auf diesem Concile wurde nämlich beschlossen:

1) das Osterfest soll von allen Christen gemeinschaftlich an einem Sonntage gefeiert werden; und zwar an dem Sonntage nach dem Vollmonde des Frühlings-Äquinoktiums.

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. V. c. 24.

2) Sollte der Fall eintreten, daß ein solcher Sonntag mit dem jüdischen Pascha zusammenträfe, so soll das christliche acht Tage später gefeiert werden.

Konstantin der Große selbst gab sich alle Mühe, daß dieser Beschluß allen Kirchen bekannt und von ihnen beobachtet würde. Wenn auch die Afiaten noch eine Zeitlang bei ihrer Gewohnheit verblieben, so fügten sie sich doch nach und nach der allgemeinen Sitte.

Der ebenerwähnte Beschluß des Concils von Nizäa ist bis heute noch maßgebend für das Osterfest. Da dasselbe sich nach dem Vollmonde richtet, so muß es natürlich in jedem Jahre anders fallen. Damit nun keine Verschiedenheit deshalb entstehen möge, lag es, wie wir bei dem Epiphaniensfeste bereits bemerkt haben, dem alexandrinischen Patriarchen ob, diesen Zeitpunkt alljährlich zu berechnen, und in einem Osterbriefe der römischen und dadurch den übrigen Kirchen anzuzeigen, welche denselben jedesmal am Feste der Erscheinung bekannt zu machen pfliegen.

Die Feier des Osterfestes dauerte in der alten Kirche acht Tage; das Conc. Matisconense gebietet, daß alle Gläubigen die sechs Tage nach dem Ostersonntage sich nicht nur von allen Arbeiten enthalten, sondern auch Morgens, Mittags und Abends dem Gottesdienste beizuwohnen sollten. Auch alle Lustbarkeiten, Schauspiele und Bälle waren in diesen Tagen verboten. Diese Gewohnheit dauerte bis in's achte Jahrhundert. Denn jetzt wurde, wie aus dem Pönitientiale und den Statuten des heiligen Bonifazius erhellt, die Feier auf drei Tage beschränkt. Doch scheint das noch nicht allgemein geworden zu sein; denn die Synode von Mainz (813) verordnet noch, daß, gleichwie der Ostersonntag, so auch die ganze Woche mit der gebührenden Ehre und Nüchternheit gefeiert werden solle.

Als die *solemnitas solemnitatum*, als das höchste aller Feste, wurde das Osterfest von Anfang an mit der größten Feierlichkeit begangen. Die Gläubigen sammelten Blumen von den Feldern, streuten sie an den Eingängen der Kirche, zierten die Hallen mit blühenden Gewächsen und grünenden Zweigen, errichteten Fahnen

über dem Altar, um, wie Durandus ¹⁾ sagt, den Triumph Christi anzudeuten, machten fröhliche Musik und Glockenspiel, u. s. w.

Bei dem Eintritte in die Kirche grüßten sich die Christen mit dem Friedenskusse, und riefen einander die Worte zu: „Der Herr ist auferstanden!“ eine Sitte, die, wie wir jüngst in einer Beschreibung des Osterfestes in Petersburg lasen, noch heute in der griechischen Kirche herrscht. Hierauf begann das Segnen der Speisen, die *Benedictio comestibilium*, die noch bis zum elften Jahrhundert beibehalten worden sein soll. Unter diesen Speisen waren vorzüglich Eier, woher wohl die heutige Sitte der Oftereier datirt. Ob aber die Bedeutsamkeit des Eies, welches bei den Heiden und Juden als ein Symbol der Schöpfung und Auferstehung betrachtet wurde, oder der Umstand, daß während der Fastenzeit der Genuß von Eiern verboten, mit dem Anbruche des Osterfestes aber wieder gestattet war, Veranlassung zu ihrer Wahl gegeben, ist ungewiß. ²⁾

Ehe die feierliche Messe begann, wurde in mehreren Kirchen eine Prozession abgehalten, die von dem Grabe ausging, wo das heilige Sakrament abgeholt wurde, um nach dem Hochaltar gebracht zu werden. Der Messe mußten alle Geistlichen und Laien beiwohnen. Was dieselbe ganz besonders feierlich machte, war die Vorlesung der Epistel und des Evangeliums in lateinischer und griechischer Sprache, der herrliche Alleluja-Gesang, und die gemeinschaftliche Kommunion unter beiden Gestalten. ³⁾ Die letztere war noch im fünfzehnten Jahrhundert am Oftertage zu Rom üblich. Wenn Sozomenus

1) Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.

2) Binterim, a. a. O. S. 238.

3) Sehr ergreifend war die Einladungs-Antiphon zur Kommunion: „Veni, populi, ad sacrum et immortale mysterium et libamen agendum. Cum timore et fide accedamus manibus mundis; poenitentiae munus communicemus, quoniam propter nos agnus Dei patri sacrificium propositum est. Ipsum solum adoremus (hier fielen Alle auf die Kniee); ipsum glorificemus cum angelis clamantes: Alleluja.“

bemerkt, daß in der römischen Kirche nur am ersten Ostertage das Alleluja gesungen werde, so ist das, wie die ältesten Ordines dieser Kirche ausweisen, unrichtig; denn nach diesen wurde es in der ganzen Osterzeit gesungen. Wenn derselbe Geschichtsschreiber bemerkt, daß am Osterfeste auch keine Predigt in Rom gehalten werde, so erwähnen allerdings die römischen Ordines keiner Predigt, ja der Ordo Rom. XIV. sagt gradezu, daß an diesem Tage nicht gepredigt werde. Indessen scheint dies doch keine unbedingte Vorschrift gewesen zu sein, indem sowohl der heilige Ambrosius einer Predigt gedenkt, welche Papst Liberius bei der Einkleidung seiner (des Ambrosius) Schwester hielt, als auch Leo, Gregor u. s. w. mehrere Reden an diesem Tage gehalten haben, die wir noch besitzen. Das Ausfallen der Predigt an diesem Tage erklärt sich jedoch leicht, wenn man die liturgischen Verrichtungen desselben etwas näher in's Auge faßt. So sagt z. B. der Ordo Rom. XI.: „In der Frühe begibt sich der Papst zur Basilika des heiligen Laurentius. Nachdem er dort gebetet, erhebt er sich und geht nach der Salvatorkirche, wo er das Bild des Erlösers adorirt, und den Geistlichen den Friedensfuß ertheilt; von da zu Pferde nach St. Maria Major, wo die Messe und unter derselben die Laudes abgehalten werden.“¹⁾ Ähnliche Verrichtungen wiederholten sich die ganze Osteroktav hindurch. Daraus läßt es sich auch erklären, warum das Offizium des Osterfestes und seiner Oktav im Vergleich zu dem der übrigen Tage des Jahres so ungewöhnlich kurz war. Denn es bestand seit den ältesten Zeiten nur aus Einer Nocturn. Nur die Vesper war größer, als gewöhnlich, indem sie durch das öftere Magnifikat und die Orationen unterbrochen wurde. Diese Ordnung der Vesper dauerte ebenfalls die ganze Oktav hindurch. Denn die Prozession zu dem Taufsteine mit den Neugeborenen wurde unter denselben Zeremonien wie am Ostertage wiederholt. Man findet sie noch in den Ritualbüchern vom vierzehnten Jahrhundert vorgeschrieben.

Die Austheilung der heiligen Kommunion in der Osterzeit

1) Mabill. Mus. Ital. l. c. p. 139 — 141.

rechnen die alten Concilien unter die ersten Jurisdiktionsakte der Pfarrer. Die Gläubigen sollten nicht einmal in der bischöflichen Domkirche mit Hintanzetzung des eignen Pfarrers die Kommunion empfangen, weswegen in der alten Zeit der Pfarrer allein an dem Ostertage die Messe las, und in derselben Alle mit dem heiligen Leibe und Blute speiste. Um sich zu vergewissern, daß Niemand dieser Pflicht sich entziehe, führte man später sogenannte *Kommunion-Scheine* (*testimonia communionis paschalis*) ein, wahrscheinlich auf Veranlassung des unter Papst Innozenz III. gehaltenen Lateran-Concils, besonders durch dessen Konstitution: *Omnis utriusque sexus*. Nach Verlauf der Osterzeit mußte der Pfarrer die Kommunion-Scheine einsammeln, und dem Bischof über die Sämigen Bericht erstatten. Die ausführlichste Verordnung darüber gab die Synode von Diamper. 1)

Schließlich wollen wir noch der verschiedenen Benennungen unsers Festes gedenken. Der gewöhnlichste Name desselben in der Kirchensprache ist *Pascha*, ein hebräisches Wort, und nicht, wie Einige wollen, ein griechisches, von *πάσχω* abgeleitet. *Pascha* heißt Übergang, Durchgang. Im Judenthum bezeichnete man damit jenes Fest, welches zur Erinnerung der Befreiung aus dem ägyptischen Joche eingesetzt worden war, welche durch die Verschonung der jüdischen Erstgeburt oder das Vorüberschreiten des Würgengels an den mit Lammesblut besprengten Wohnungen der Juden bewirkt worden war. Da nun die Auferstehung zur Zeit der jüdischen Paschafeier erfolgte, so nannte man das Fest derselben ebenfalls *Pascha*. Man unterschied jedoch anfangs, namentlich in der asiatischen Kirche ein doppeltes *Pascha*, das *πάσχα σταυρώσιμον* und das *πάσχα ἀναστάσιμον*. Die Verwechslung zwischen beiden trug viel zu den Osterstreitigkeiten bei. Das erste wurde von den Asiaten zum Andenken an das *Pascha-Mahl* Christi, an demselben Tage, wo Christus es mit seinen Jüngern abgehalten hatte, durch eine ähnliche Mahlzeit, wie das jüdische Osterlamm war, begangen, das zweite, das eigentliche Auferstehungsfest dagegen drei Tage später, mochte der Tag nun ein Sonntag

1) S. bei Binterim, a. a. D. S. 245.

oder ein Wochentag sein. 1) Der Name Pascha erscheint aber auch nicht unpassend, wenn man bei der Bedeutung des Wortes stehen bleibt. Denn der Tag der Auferstehung ist in Wahrheit ein Übergang, und zwar von der Trauer zur Freude, von dem Tode, dem sinnlichen sowohl als dem geistigen, zum Leben, dem natürlichen wie dem übernatürlichen.

Andere Bezeichnungen hatten ihren Grund in dem hohen Ansehen, in welchem das Fest stand, oder in den Akten, die an ihm verrichtet zu werden pflegten. So hieß es z. B.: die Krone und das Haupt aller Feste, der große Tag des Herrn, das Fest aller Feste, die Herrin und Königin der Feste, der königliche Tag, der Sonntag der Freude, der Tag der Nachlassung (dies indulgentiae) u. s. w. Was den letztern Namen insbesondere betrifft, so hatte er seinen Grund theils in der Loslassung der Gefangenen, nicht blos derjenigen, welche wegen öffentlicher Schulden, sondern auch derjenigen, welche wegen Verbrechen im Gefängniß saßen; theils in der Freilassung der Sklaven, die an diesem Tage zu geschehen pflegte; theils endlich in der Erleichterung, welche mit diesem Tage für die Gläubigen eintrat, indem die Kirchengesetze nicht nur von der bisherigen Strenge der Quadragesimal-Fasten freisprachen, sondern auch alles Fasten auf das Strengste verboten.

Der deutsche Name für unser Fest ist Ostern. Die Etymologie dieses Wortes anlangend, so hat sie den Gelehrten von jeher nicht wenig Mühe verursacht. Die gewöhnlichsten Ableitungen sind:

1) von dem lateinischen Worte Hostia = Opfer, nach der gewöhnlichen Aussprache Ostia, welches als die Übersetzung von *πίστυα* (1 Kor. 5, 7.) zu betrachten sei;

2) von Ostium = Thür, Eingang, weil man in der ältesten Zeit mit dem Osterfeste das Kirchenjahr begann; oder weil der Würgengel an der mit Blut besprengten Thüre vorüberging;

3) vom altdutschen Worte Urrist oder Urstend, d. h. Auferstehung;

1) Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. II. S. 30.

4) von Oriens = Aufgang, oder Sol oriens, theils weil Christus am Morgen von den Todten erstand, theils weil er die Morgenröthe und die Sonne unsers Lebens genannt werde;

5) vom deutschen Worte Osten oder Oster, was dasselbe bedeutet;

6) die älteste Ableitung und wohl auch die erste Spur dieses Wortes kommt bei Beda venerabilis vor. Dieser Schriftsteller, welcher noch vor Karl dem Großen lebte, sagt: „Eastermonath, qui nunc paschalis mensis interpretatur, quadam a Dea illorum (Anglorum), quae Eostre vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit; a cujus nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo, gaudia novae solemnitatis vocantes.“¹⁾ Die Engländer haben bis auf den heutigen Tag keine andere Benennung unsers Festes, als Easter, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es, obgleich sie es Ihster aussprechen, kein anderes Wort, als unser Ostern sei. Auch andere Schriftsteller berichten, daß die Göttin Astaroth, Astarte, Aster, Ostera, Eostra, als Göttin der Liebe und des Lichtes von den Deutschen verehrt, und daß das Fest derselben im Monat April gefeiert worden sei.²⁾ Wir ent-

1) Beda venerab. de ration. tempor. c. 13. (Opp. edit. Colon. 1612. Tom. II. p. 68.

2) Augusti, Denkwürdigkeiten a. a. D. S. 222 und 223. Man vergl. Kreuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Bd. VI. S. 107. Costurmonath von der Feier der Göttin Costre. Weil das christliche Pascha in ihren Monat fiel, so nannte man es nach ihr Ostern. Weigand bemerkt in den uns mitgetheilten Notizen über den Namen dieses Festes Folgendes: Ostern, mittelhochdeutsch östern, althochdeutsch östarän, Nom. Plural, weil mehrere Tage gefeiert wurden, althochdeutsch die östartagä; gern aber der Dat. Plural östarön. Seinen Namen hat das Fest von der im deutschen Heidenthum verehrten Göttin (althochdeutsch) Ostarä, angelsächsisch Eästre, welche die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, vornehmlich aber des neuen Frühlingslichtes und so eine freundige, heilbringende Erscheinung gewesen sein mag, deren Begriff für das Auferstehungsfest Christi verwandt werden konnte.

scheiden uns unbedenklich für diese Ableitung. Doch ist es Zeit, daß wir zur heutigen Feier des Osterfestes übergehen.

Von dem Offizium des Osterfestes und seiner Oktav gilt dasselbe, was wir oben von jenem der Charwoche gesagt haben. Wir besitzen es heute noch in jener Gestalt, wie es die Kirche in den ältesten Zeiten hatte. Da wir das Offizium des Osterfestes bereits früher seiner Idee nach zergliedert haben, so mögen hier nur noch einige Bemerkungen über seine Abweichungen von denen anderer Feste und Zeiten stehen. Bis zur Vesper des weißen Sonntags fehlt der Hymnus, weil die österliche Zeit ein Vorbild des Standes der Seligen ist, deren ununterbrochener Lobgesang das triumphirende Wort ist: Alleluja, d. h. lobet Gott! Johannes hörte es ausrufen im Himmel. (Offenb. 19, 1—9.)

Es bleiben ferner die Capitula und Responsorien in den übrigen Stundengebeten weg, weil diese Theile des Gebetes Belehrungen und Ermahnungen enthalten, die aber theils wegen der in der Osternacht vorgekommenen mannichfaltigen Belehrungen, theils auch im Hinblick auf die Seligen, welche derselben nicht mehr bedürfen, überflüssig erscheinen. Aus einem ähnlichen Grunde fehlen auch die Versikel. Ihre Stelle vertritt während der ganzen Oktav die Antiphon zum Benediktus und Magnifikat: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht; auf! laffet uns frohlocken und fröhlich sein!“ Die Vesper ist die sonntägliche, nur daß auch der Hymnus, die Versikel u. s. w. fehlen.

Die Messe des Osterfestes hat natürlich auch die Auferstehung Christi zum Mittelpunkt ihrer Feier. „Ich bin auferstanden, und bin noch bei dir; Alleluja! du legtest deine Hand auf mich; Alleluja! deine Weisheit hat Staunen erregt; Alleluja!“ mit diesen Worten beginnt der Introitus. Die Kollekte lautet: „O Gott, der du am heutigen Tag durch deinen Eingebornen den Tod bestieg, und nach bestegtem Tode uns den Eingang in die Ewigkeit aufgeschlossen hast, laß unsere Gelübde, welche der Hauch deiner zuvorkommenden Gnade erweckt, durch die Macht deiner begleitenden Hilfe in Erfüllung gehen, durch denselben Jesum Christum, u. s. w.“ „Lasset uns Ostern halten, nicht im

Sauerteige der Sünde und des Lasters, sondern im ungesäuerten Brode der Reinheit und Wahrheit," so ermahnet die Epistel. (1 Kor. 5, 6—8.) Nachdem sodann das freudig bewegte Gemüth der Gläubigen sich in der herrlichen Sequenz: *Victimae paschali*, ergangen, vernehmen sie im Evangelium (Mark. 16, 1—7.) aus dem Munde des Engels die frohe Botschaft von der Auferstehung des Herrn. Von dem Glauben daran durchdrungen, singen sie in der Präfation: „Es ist recht und billig, dich, o Herr, an diesem Festtage, an dem unser Osterlamm Christus geopfert wurde, noch herrlicher zu preisen; denn er ist das wahre Lamm Gottes, das durch seine Auferstehung das Leben wieder hergestellt hat.“ Der Festgedanke durchdringt auch selbst den sonst unveränderlichen Kanon, indem die Gebete vor der Wandlung: *Communicantes*, und: *Hanc igitur oblationem*, eine Modifikation erleiden. Nachdem das heilige Opfer vollendet worden, betet die Kirche in der Postkommunion: „O Herr, gieße uns den Geist deiner Liebe ein, damit wir Alle, die du an der österlichen Festtafel mit dem Euen Brode des Himmels gesättigt hast, durch deine Milde Ein Herz und Eine Seele werden, durch Jesum Christum, u. s. w.“

In ähnlicher Weise sind auch die Messen der Oktav eingerichtet.

§ 151.

3) Die Nachfeier des heiligen Osterfestes.

Die Osteroktav schloß und schließt noch heute mit der Non am Samstage. Dieser Sabbath führte den Namen *Sabbatum in albis*, weil an ihm die Neophyten die weißen Kleider, welche sie am Charssamstage angelegt und acht Tage lang vorschriftsmäßig getragen hatten, ablegten. Dieser Name ging auch auf den folgenden Sonntag über (*Dominica in albis*), entweder, weil an ihm die Firmlinge nach Ablegung der bei der Taufe empfangenen weißen Gewänder bei der Firmung, die an diesem Tage stattfand, andere weiße Gewänder erhielten, oder auch, weil sie nach der Sitte einiger Kirchen die weißen Taufgewänder auch noch

an diesem und den folgenden Wochentagen zu tragen pflegten. Dieser Sonntag führte ehemals auch noch folgende Namen ¹⁾:

1) Quasimodogeniti, von dem Anfang des Introitus (1 Petr. 2, 2.) dieses Tages: Quasi modo geniti infantes rationabiles sine dolo lac concupiscite;

2) Quinquagesima, weil von ihm, als der Ofteroktav, bis zur Pfingstoktav fünfzig Tage gezählt wurden;

3) *Ἀντιπάσχα*, Anti-Pascha, Gegen-Ostern, Nach-Ostern, weil es der dem Osterfeste zunächst folgende Sonntag ist;

4) Pascha clausum, weil er der Schluß des Osterfestes ist;

5) Octava Paschae;

6) Octava Infantium, worüber Augustinus (Serm. de div. XI.) folgende Erklärung gibt: „Vos, qui baptizati estis et hodie completis sacramentum Octavarum vestrarum, Infantes appellamini, quoniam regenerati estis et ad vitam aeternam renati estis.“

7) Thomas-Sonntag bei den Griechen, wegen der evangelischen Perikope (Joh. 20, 19 ff.).

Die Nachfeier des Osterfestes erstreckt sich von Ofteroktav bis zur Oktav des Himmelfahrtstages. Der freudige Charakter ihres Ausgangspunktes, des Osterfestes, durchdringt auch sie. Offizium und Messfeier erhalten eine festliche Signatur. Bei dem Offizium tritt dies dadurch hervor, daß, wenn man auch an Ferien in der Nocturn die feriale Psalmen betet, doch in den Laudes und der Prim die festlichen rezitirt, und die Preces feriales weggelassen werden. Am Schlusse der dritten Lektion tritt während dieser ganzen Zeit das Te Deum ein. Nach den nämlichen Grundsätzen ist auch das sonntägliche Offizium dieser Zeit gebildet. Welchen Einfluß dieselbe auf das Officium festivum ausübe, ist früher schon auseinander gesetzt worden.

Die Messfeier der österlichen Zeit anlangend, so tritt uns auch hier der freudige Charakter dieser Zeit überall entgegen.

1) Augusti, a. a. D. S. 307 und 308.

In einer jeden läßt die Kirche den Freudenruf: Alleluja zu wiederholten Malen ertönen. Bezüglich der Perikopen dieser Zeit verweisen wir auf den ersten Theil dieser Schrift,¹⁾ wo wir deren Inhalt näher angegeben haben.

Ghe wir zu dem Schlusse der Nachfeier, dem Himmelfahrtsfeste, übergehen, wollen wir noch zweier Eigenthümlichkeiten der alten Kirche in der Zeit der Nachfeier gedenken. Die erste ist das sogenannte Pascha annotinum. Darunter verstehen Einige den Gedächtnistag des vorjährigen Osterfestes. Richtiger aber dürfte es sein, darunter den Jahrtag des vorjährigen Taufes zu verstehen. Dafür spricht Mikrologus,²⁾ worin es heißt: „Die Römer nennen das annotinum Pascha gleichsam den Jahrtag des Osterfestes, weil bei ihnen vor Alters diejenigen, welche am vorigen Osterfeste getauft worden waren, im folgenden Jahre an demselben Tage in die Kirche kamen, und den Jahrtag ihrer Wiedergeburt mit Opfern feierlich begingen.“ Dieser Ansicht huldigten auch die mittelalterlichen Liturgiker Honorius von Autun, Durandus und Belet; ihr pflichten auch Rabillon, Thomasius und Martene bei. Das Pascha annotinum war demnach nur ein Fest für die im vorhergehenden Jahre Getauften, an dem die Taufpathen Theil nahmen. In der Messe erneuerte der Priester den Taufbund, las das Glaubensbekenntniß vor, welches die Getauften nachsprachen, und ermahnte sie zur gewissenhaften Beobachtung des Taufgelübdes.³⁾ Gerard, Bischof von Tours, gebietet in seinen Statuten,⁴⁾ das fragliche Fest jährlich zu halten. Zur Zeit des Verfassers des Micrologus scheint es aber schon vielfach in Abgang gekommen zu sein, indem er bemerkt, daß nur noch Wenige das Pascha annotinum feiern, was er aber durchaus nicht billigen kann. „Denn wenn es löblich ist,“ fährt er fort, „den Geburtstag zu feiern, um wie viel

1) S. 382 ff.

2) De eccl. off. c. 56.

3) Ruadbert. Magister S. Galli. Ep. 7. bei Binterim, a. a. D. S. 248.

4) Cap. 93. Tom. V. Conc. Harduin. col. 456.

löblicher ist es dann, den Tag, an welchem wir für den Himmel wiedergeboren sind, jährlich zu halten?“¹⁾ In den späteren Concilien verliert sich zwar der Ausdruck: Pascha annotinum, ganz; sie unterlassen es jedoch nicht, die Gläubigen zu ermahnen, sich öfter ihres Taufstages zu erinnern; ja das sechste von Mailand, unter Karl Borromäus gehalten, wünscht gradezu die Wiedereinführung des genannten Festes.²⁾

Wann wurde nun das Pascha annotinum gefeiert? Da es sich leicht ereignen konnte, daß der Jahrtag der Taufe noch in die Fastenzeit fiel, wenn z. B. Ostern im vorübergehenden Jahre im März, in dem nächsten dagegen im April gefeiert wurde, da man ferner das Oßfizium und die Messe desselben stets vom Osterfeste entlehnte, so wurde es Regel, das Pascha annotinum stets nach Ostern zu feiern. Bezüglich des Tages herrschte jedoch in den einzelnen Kirchen Verschiedenheit. So feierte es die römische nach dem gregorianischen Antiphonar am Montage nach dem weißen Sonntage, die von Vienne, wie Martene aus einem Ritual dieser Kirche beweist, am Donnerstage vor Himmelfahrt. In dem Leben des heiligen Martyrers Petrus aus dem Dominikanerorden wird es auf den Samstag vor Dominica in albis angesetzt;³⁾ nach Andern soll es stets auf den Sonntag gefeiert worden sein.⁴⁾

Die zweite Eigenthümlichkeit betrifft die Panagia der Griechen, die ebenfalls in der Osterzeit stattfand. Die Griechen bezeichneten damit ein dreieckiges Stück gesegneten Brodes, welches

1) Microlog. l. c.

2) Conc. Mediol. VI. cap. 8. bei Harduin. Concil. Tom. X. col. 1112.: Religiosi instituti olim fuit, diem baptismi quotannis a fidelibus pie celebrari; id quod S. Gregorius Nazianzenus aliquando ostendit; quae sane institutio cum ad pietatis christianae cultum piamque morum disciplinam non parum adjumenti, in primis adjutrice Dei gratia, afferre possit, eam in usum revocari vehementer in Domino cupimus.

3) Bolland. April. Tom. III. p. 700.

4) Gervasius Tilber. in otiiis imper. apud Leibnitium. Tom. I. Scriptor. Brunsvic. p. 889. S. Binterim, a. a. D. S. 246.

in der österlichen Zeit unter vielen Zeremonien gebrochen, ausgeheilt und genossen wurde. Nach dem Horologion soll dieser Gebrauch von den Aposteln herrühren, welche nach der Auferstehung Christi, weil derselbe ihnen öfter während ihrer Mahlzeiten erschien, so lange sie beisammen waren, stets einen Platz für Christus bei Tische reservirten, mit einem Kissen und einem Stück Brod. Nach der Mahlzeit hätten sie dann dieses Brod genommen, in die Höhe gehoben und gesprochen: „Ehre dir, unser Gott! Ehre dem Vater! Ehre dem Sohne! Ehre dem heiligen Geiste!“ Von Ostern bis Himmelfahrt geschah diese Zeremonie mit dem Ausrufe: „Groß ist der Name des Herrn. Jesus Christus ist von den Todten auferstanden;“ von der Himmelfahrt bis Pfingsten: „Groß ist der Name der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Herr Jesu, hilf uns!“ Hierauf wurde dieses Brod unter die Gegenwärtigen zum Genusse ausgeheilt.

Diesen angeblich apostolischen Ritus setzten die Griechen fort, und nannten ihn Panagia. Indessen findet sich bei den alten Griechen keine Spur von demselben.

Etwas anders wird der Vorgang in dem Typikum beschrieben. ¹⁾ Die Klöster, die Priester in ihren Wohnungen, die geistlichen Jungfrauen, ja selbst die kaiserliche Familie wiederholten ihn auch das Jahr hindurch bei feierlichen Anlässen, jedoch mit gewissen Modifikationen. Leo Allatius ²⁾ erklärt die einzelnen Theile dieser Zeremonie. Mit der dreieckigen Gestalt des Brodes sollte die Dreiheit der göttlichen Personen in Einem Wesen angedeutet werden. Aus dem von Goar ³⁾ mitgetheilten Benediktionsformular ersieht man, daß das Brod vorzüglich zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria gesegnet wurde, indem die zehn Gebete der Segnung an sie gerichtet sind.

1) S. Binterim, a. a. D. S. 250 und 251.

2) Diss. I. de libris eccl. graec.

3) Eucholog. p. 682. edit. Venet.

Das Himmelfahrtsfest.

Vierzig Tage wandelte nach dem Berichte der Evangelien Christus nach seiner Auferstehung noch auf Erden, von Zeit zu Zeit seinen Jüngern erscheinend, mit ihnen von dem Reiche Gottes redend, und sie mit ihrem hohen Berufe immer vertrauter machend. Am vierzigsten Tage aber fuhr er in Gegenwart seiner Jünger auf dem Ölberge in den Himmel auf. Der Gedächtnistag dieses das Leben des Heilandes vollendenden Aktes wird die Himmelfahrt (Ascensio) genannt. Einen sonderbaren Namen führte dieses Fest bei den Kappadoziern. Es hieß dort *επισωζομένη*,¹⁾ wahrscheinlich deshalb, weil durch die Aufnahme unsers Erlösers in den Himmel der ganze Rathschluß seiner Menschwerdung und Erlösung schon vollendet war. Unter diesem Gesichtspunkte stellt auch der heilige Chrysostomus²⁾, und später der heilige Bernhard³⁾ unser Fest dar. Letzterer nennt es gradezu die *consummatio et adimpletio* der übrigen Feste und den glücklichen Schluß der ganzen Wanderschaft des Sohnes Gottes.

Der heilige Augustinus schreibt zwar diesem Feste apostolische Einsetzung zu, wenn er sagt: „Dasjenige, was wir nicht geschrieben, sondern überliefert beobachten, was auf dem ganzen Erdkreis bewahrt wird, ist so anzusehen, als ob es von den Aposteln selbst oder von vollständigen Concilien empfohlen und angeordnet worden sei, wie z. B. das Leiden des Herrn, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt und die Ankunft des heiligen Geistes durch eine jährliche Feier begangen wird.“⁴⁾ Das Fest scheint indessen nicht allgemein gefeiert worden zu sein, da die ältesten Schriftsteller der griechischen und lateinischen Kirche, z. B. Justin der Martyrer, Irenäus, Klemens von Alexandrien, Tertullian, Cyprian u. s. w., von ihm schweigen.

1) Leo Allat. de domin. et hebdom. Graec. § 28.

2) Homil. 34. in Ascens.

3) Serm. 2. de Ascens. n. 2. Cf. Serm. 4. n. 1.

4) Augustin. ep. 44. al. 118. cap. 1.

Auffallen muß es besonders, daß Origenes in jener Stelle, wo er die christlichen Feiertage aufzählt, unseres Festes mit keiner Sylbe gedenkt. Der ersten Spur desselben begegnen wir in den apostolischen Konstitutionen, welche verordnen, daß die Sklaven am Tage der Himmelfahrt von der Arbeit ruhen sollen, weil an demselben Christus sein Erdenleben vollendet hat.¹⁾ Der heilige Augustinus und Chrysostomus kennen es ebenfalls, indem sie Reden an demselben gehalten. Der erstere nennt es Quadragesima, weil es am vierzigsten Tage nach der Auferstehung gefeiert wurde, eine Bezeichnung, die der griechischen Tessaracoste gleichkommt. Die allgemeine Feier scheint also erst zu Ende des dritten Jahrhunderts eingeführt worden zu sein.

Nachdem die heilige Helena auf dem Ölberge an jener Stelle, wo der Heiland aufgefahren sein soll, eine Kirche erbaut hatte, wurde unser Fest dort mit dem größten Pompe gefeiert. Die Feier begann nach Beda²⁾ um Mitternacht, wo viele Wachs säulen und Lampen brannten, so daß man glauben sollte, der ganze Berg sei ein Feuer. Auch erwähnt dieser Schriftsteller eines Wunders, das sich jährlich daselbst ereignet habe. Nach gehaltenener Messe habe nämlich ein heftiger Wind von der Höhe herabgeweht, wodurch alle Anwesenden zur Erde niedergefallen seien, während der ganze Berg und die benachbarten Orte von einem ungewöhnlichen Lichte erglänzt hätten, so daß sie zu brennen schienen.

In Frankreich hielt man an diesem Tage eine feierliche Prozession, wie Gregor von Tours erzählt.³⁾ Sylvester soll nach Hildebert von Tours aus Ehrfurcht vor diesem Feste jeden Donnerstag zu feiern befohlen haben. Durandus⁴⁾ erzählt, in den ersten Zeiten habe man ebendeshalb an jedem Donnerstage eine Prozession gehalten, welche Agapitus später auf den Sonntag verlegt habe. Den Grund dieser Prozession

1) Constit. Apost. Lib. VIII. c. 33.

2) De locis sanctis. c. 7.

3) Hist. Franc. Lib. V. c. 11.

4) Rational. Lib. IV. c. 6. n. 21.

betreffend, so sieht Baillet¹⁾ darin die Erinnerung an die Reise der Apostel von Jerusalem nach Bethanien, von da nach dem Ölberge, und von dort zurück nach Jerusalem.

In der Messe dieses Tages war es ehemals gebräuchlich, Brod und die neuen Früchte zu segnen.²⁾

Das Fest hat heute eine Oktav. Dieselbe findet sich in keinem Ritual oder Sakramentar vor dem fünfzehnten Jahrhundert. Da sie in dem Missale Pius V. erscheint, so muß sie vor dem Concil von Trient eingeführt worden sein. Älter ist seine Vigil. Dieselbe war ehemals, wie Mikrologus³⁾ berichtet, mit Fasten verbunden. Jetzt wird sie aber wegen der österlichen Zeit ohne Fasten gefeiert.⁴⁾

In Betreff der heutigen Feier unseres Festes bemerken wir, daß seine Vigil auf die bevorstehende Festfeier recht schön vorbereitet durch die Epistel (Eph. 4, 7—13.) und das Evangelium (Joh. 17, 1—11.), dessen Inhalt das hohepriesterliche Gebet Christi ist. Am Feste selbst ladet die Kirche ihre Kinder zur Feier des Tages ein durch das Invitatorium: „Alleluja! Kommet, laßt uns anbeten Christum den Herrn, der zum Himmel auffährt! Alleluja.“ Sodann führt sie uns in den Lesungen (Apg. 1, 1—11. und Mark. 16, 14—20.) auf den Ölberg, damit wir dort Zeuge seien der Verherrlichung des Herrn, und leihet ihrer Begeisterung Worte in den schönen Hymnen: Aeternae Rex altissime, und: Salutis humanae Sator. In ähnlicher Weise verfährt sie auch bei der heiligen Messe. Sie sucht den Glauben an die Himmelfahrt des Herrn zu begründen, ruft zum Jubel darüber auf, baut ihre Bitten auf diese Grundlage, und bringt das Opfer als eine Danksgagung dafür dar, daß wir in der

1) Hist. hij. festi. § 7. Cf. Durand. Ration. Lib. VI. n. 1.

2) Marten. de antiq. eccl. discipl. c. 28. p. 527, wo derartige Segnungsformeln vorkommen.

3) Cap. 55.

4) Gavant. Sect. VI. de Litanis majoribus et minoribus, c. 17.: Vigilia Ascensionis non habet jejunium, quia de tempore Paschali est.

Himmelfahrt Christi die Bürgschaft unserer eignen Aufnahme in den Himmel erhalten haben.

Als eine besondere Eigenthümlichkeit des Festes muß noch angemerkt werden, daß nach dem Evangelium der Meßfeier die Osterkerze ausgelöscht und während des Jahres, die Vigil des Pfingstfestes ausgenommen, nicht mehr angezündet wird. Hierüber bemerkt Benedikt XIV.: „In den Annalen der Fratres Minorum im Jahre 1263 lesen wir den Beschluß derselben, daß die am Charssamstage geweihte Osterkerze bis zur Himmelfahrt, wenigstens in den feierlichen Messen, angezündet werden solle. Die Congregatio Rituum verordnete aber am 19. Mai 1607, daß sie an den drei Tagen des Osterfestes, am Sabbath in Albis und an jedem Sonntage bis zur Himmelfahrt bei der Messe, in der Vesper und auch in den übrigen kanonischen Horen nach der Gewohnheit der Orte brennen solle. Wann sie aber hinweggenommen werden müsse, und nicht weiter angezündet werden dürfe, darüber finden wir bei den älteren Schriftstellern nichts. Jetzt ist es Vorschrift, daß sie in der ersten Vesper, den Laudes und der Messe am Himmelfahrtstage bis zum Evangelium angezündet werde, nach dessen Lesung sie auszulöschen und in das Sakrarium zu bringen ist. Sie wird abermals angezündet am Sabbath des Pfingstfestes bei der Benediktion des Taufwassers. Sie wird aber am Himmelfahrtstage nach dem Evangelium ausgelöscht, um den Weggang Christi von den Aposteln anzudeuten.“¹⁾

An vielen Orten Deutschlands findet an diesem Feste auch heute noch eine feierliche Prozession statt. Das römische Ritual schweigt jedoch davon.

Dem Feste der Himmelfahrt gehen die sogenannten Rogationstags-Tage voraus, an welchen Bittgänge gehalten zu werden pflegen. Von ihnen ist jedoch schon früher die Rede gewesen.²⁾

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Oktav des Himmelfahrtstages, die eigentlich am Donnerstage endigen sollte, bis zum

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 479. p. 195 und 196. Cf. Merat. in Notis ad Gavant. P. II. Tom. I. p. 1173. 1188. 1197.

2) S. Thl. II. Abthl. 1. § 118.

Samstage incl. fortgesetzt werde. ¹⁾ Durandus bemerkt hiezu: „Die Oktav wird fortgesetzt, weil die Apostel im Lobe Gottes nicht nachließen.“ Er fügt sodann den allerdings etwas weit hergeholtten mystischen Grund hinzu: „Weil die Apostel durch ihren Gehorsam gegen die zehn Gebote den erwarteten Parakleten, den geheimnißvollen Denar, zu empfangen verdienten.“ Auf gleiche Weise werden auch wir wegen desselben Gehorsams den Denar des ewigen Lebens empfangen. ²⁾

Vierter Abschnitt.

Der Pfingstzyklus.

§ 153.

1) Die Vorfeier.

Von einer Vorfeier, wie bei den zwei bisher beschriebenen Festen, dem Weihnachts- und Osterfeste, kann bei dem Pfingstfeste nicht die Rede sein, da, wie wir gehört haben, das Himmelfahrtsfest mit seiner Oktav bis zur Vigil des Pfingstfestes reicht, sonach keine Zeit für dieselbe mehr übrig bleibt.

Fehlt nun aber unserm Festkreise die Vorfeier ganz? Mit Nichten. Sie fällt vielmehr mit der Nachfeier des Osterkreises zusammen, wie dies aus den evangelischen Perikopen dieser Zeit, vom vierten Sonntag nach Ostern angefangen, zur Genüge erhellt. Denn diese lenken die Blicke der Gläubigen bereits auf den Gegenstand des Pfingstfestes, den Parakleten, den heiligen Geist hin, indem sie die verschiedenen Verheißungen, welche Jesus seinen Jüngern bezüglich des heiligen Geistes gegeben, zur Sprache bringen. Besonders deutlich geschieht dies aber an dem Sonntage in der Oktav des Himmelfahrtsfestes durch Joh. 15, 26. — 16, 1—4.

1) Rubr. Brev. Rom.: Duobus sequentibus (d. i. nach der Oktav des Festes) diebus Officium fit sicut infra Octavam Ascens. exceptis Lectionibus etc.

2) Durand. Ration. Lib. VI. c. 105. n. 8.

Überdies ist der ganze Charakter der österlichen Zeit recht geeignet, uns in jene hehre Stimmung zu versetzen, welche uns am Pfingstfeste ziemt, namentlich seitdem der Heiland sich zum Himmel emporgeschwungen und zur Rechten seines Vaters gesetzt hat. Unwillkürlich richten wir da die Blicke nach Oben, und erwarten die Erfüllung seiner Verheißung, die er an seinen Hingang geknüpft hat, wenn er sagt: „Es ist euch gut, daß ich hingehe: denn wenn ich nicht hingehe, so wird der Tröster nicht zu euch kommen: gehe ich aber hin, so werde ich ihn euch senden.“ (Joh. 16, 7.)

§ 154.

2) Das heilige Pfingstfest.

Den Mittelpunkt des dritten Festkreises im Kirchenjahre bildet das heilige Pfingstfest, an welchem die Kirche die Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel, diesen letzten Akt des Erlösungslebens Christi, feiert. Der deutsche Name Pfingsten ist das zusammengezogene griechische Wort: *Πεντηκοστή* sc. *ἡμέρα* (der fünfzigste Tag). Das Fest erhielt diesen Namen, entweder weil der Pfingsttag der fünfzigste nach Ostern ist, oder weil die Herabkunft des heiligen Geistes grade am jüdischen Feste der *Πεντηκοστή* sich ereignete, an welchem das Judentum das Gedächtniß der Gesetzgebung auf Sinai und das Ändtefest feierte, und welches dort seinen Namen erhielt, weil es fünfzig Tage nach dem Pascha einfiel. Bekanntlich wurde auch der ganze Zeitraum zwischen Ostern und unserm Feste *Πεντηκοστή*, oder lateinisch Quinquagesima genannt, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden. Ein den Inhalt des Festes genauer bezeichnender Name war: Tag des heiligen Geistes (*ἡμέρα πνεύματος*), wie er bei Gregor von Nazianz¹⁾ heißt. Eine sonderbare Benennung führt unser Fest in England. Dort heißt es *Whitsunday* = weißer Sonntag, entweder wegen der reichlichen Ausgießung des Lichtes und der Erkenntniß über die Apostel, welche

1) Orat. 44. de Pentec.

die Welt erleuchten sollten, oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, weil diejenigen, welche an diesem Tage getauft worden waren, gleich den Täuflingen des Osterfestes mit weißen Gewändern angethan wurden, zum Zeichen, daß sie ein heiliges, reines und unschuldiges Leben zu führen versprochen hätten. 1)

Das Alter dieses Festes anlangend, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dasselbe apostolischen Ursprungs sei. Denn es läßt sich kaum annehmen, daß die Apostel jenen Tag, an welchem die Verheißung des Herrn bezüglich des heiligen Geistes an ihnen in Erfüllung gegangen, an welchem sie mit der Kraft von Oben ausgerüstet worden, um ihr Amt als Herolde des Evangeliums ausführen zu können, wo die christliche Kirche so zu sagen begründet worden, nicht bei seiner jährlichen Wiederkehr gefeiert haben sollten. Von dieser Ansicht ausgehend, wollten daher mehrere alte Kirchenväter, z. B. Epiphanius, Augustinus, Beda u. A., in jenen Stellen der Apostelgeschichte (2, 1. 20, 16.), wo Lukas, und des ersten Korintherbriefes (16, 8.), wo Paulus von dem Pfingstfeste spricht, das christliche und nicht das jüdische Pfingstfest verstanden wissen. Da indessen diese Auffassung Manches gegen sich hat, und auch vielfach bekämpft wird, so wollen wir kein Gewicht darauf legen; wir wollen uns vielmehr nach anderen, zuverlässigeren Zeugnissen umsehen.

Es ist gewiß, daß unser Fest schon zur Zeit des Origenes gefeiert wurde. Denn dieser spricht in seiner Schrift gegen Celsus von ihm. 2) Dasselbe thut Tertullian 3) in mehreren seiner Schriften. Vor beiden erwähnt Irenäus in dem *liber de paschate* seiner, wie der *auctor quaestionum* unter dem Namen Justins des Martyrers erzählt, da, wo er von der Sitte, bei den Gebeten am Sonntage und am Pfingstfeste zu stehen, berichtet. 4) „Von den Zeiten der Apostel her,“ sagt er, „hat diese Gewohnheit ihren Anfang genommen, wie der selige Ire-

1) Bingham. Orig. Vol. IX. p. 130.

2) Origen. c. Celsum. Lib. VIII.

3) De idolol. c. 14. de bapt. c. 19.

4) Justin. quaest. et resp. ad orthodox. quaest. 115.

näus, Martyrer und Bischof von Lyon, in dem Buche von dem Pascha sagt, wo er auch des Pfingstfestes (πεντηκοστής) Erwähnung thut, an dem wir die Kniee nicht beugen.“ Die Feier des Pfingstfestes verordnen die apostolischen Konstitutionen mit folgenden Worten: „Zehn Tage nach der Himmelfahrt, oder am fünfzigsten nach dem ersten Sonntage, sei euch das große Fest der Pentekoste: denn an ihm sandte der Herr Jesus zu uns in der dritten Stunde die Gabe des heiligen Geistes.“ 1)

Hiernach kann man sich nicht darüber wundern, daß der heilige Augustin die allgemeine Regel: „Was nicht geschrieben ist, aber dennoch auf dem ganzen Erdkreis beobachtet wird, ist apostolischen Ursprungs,“ auch auf das Pfingstfest angewendet habe. 2)

Die jüdische Pentekoste währte nur Einen Tag; die Christen scheinen dagegen von den ältesten Zeiten her dieses Fest gleich jenem von Ostern auf die ganze Woche ausgedehnt zu haben. Denn schon die apostolischen Konstitutionen befehlen, daß die sieben Tage nach dem Feste noch gefeiert werden sollen. Von einer siebentägigen Feier spricht noch das Concil von Mainz (813). Dagegen nimmt das Poenitentiale S. Bonifacii nur vier Tage an, was aber wohl ein Schreibfehler ist, und drei Tage heißen soll, weil Bonifazius in seinen Statuten bestimmt, daß Pfingsten grade wie Ostern — also drei Tage — gefeiert werden solle.

Was die Feier des Pfingstfestes in der älteren Zeit angeht, so hatte sie große Ähnlichkeit mit der Osterfeier. In ihrer Vigil wurde, mit Ausnahme der Segnung des neuen Feuers und der Kerze, Alles wie in der Ostervigilie, vorgenommen.

Wann die Vigilfasten eingeführt worden sei, darüber sind die Meinungen getheilt. So viel ist indessen gewiß, daß sich in den drei ersten Jahrhunderten keine Spur davon findet. In Gallien mag sie erst mit dem gregorianischen Ritus, also im achten oder neunten Jahrhundert, eingeführt worden sein. In Spanien

1) Const. Apost. Lib. V. c. 20.

2) Augustin. ep. 54. ad inquisit. Januar.

war sie schon früher üblich, da die mozarabische Liturgie die Vigilie ad Nonam anzeigt, woraus deutlich hervorgeht, daß sie mit einer Fasten verbunden war. In den Sakramentarien der Päpste Leo, Gelasius und Gregor ist die Vorfasten in den Gebeten begriffen und in den Rubriken angezeigt.¹⁾

Die heutige Feier des Pfingstfestes betreffend, so entspricht dieselbe vollkommen seiner hohen Würde. Die Kirche entfaltet dabei eine möglichst große Pracht. Blumen und Fahnen schmücken das Gotteshaus; herrliche Lobgesänge auf den heiligen Geist erklingen, besonders das so ergreifende: Veni Creator, und: Veni sancte Spiritus;²⁾ die Priester erscheinen in rothen Gewändern, zur Erinnerung an die Feuerflammen, unter denen der heilige Geist sich heute über die Apostel herabgelassen.

Das Offizium besitzt heute noch seine ursprüngliche Gestalt. Es hat, wie das Osterfest, und aus gleichem Grunde, nur Eine Nocturn. In ihm, wie in dem Messformular, kehrt die frohe Kunde der Geistesendung, die Verherrlichung Gottes wegen dieser Wohlthat, die Bitte um die Gaben des heiligen Geistes in den verschiedensten Wendungen wieder. Das Offizium der Tage innerhalb der Oktav stimmt mit dem des Festes, mit Ausnahme der Lektionen und Orationen, ganz überein. Jeder Tag hat seine eigne Messe, wodurch ihr festlicher Charakter angezeigt wird.

Die Oktav des Pfingstfestes fällt mit dem Feste der heiligsten Dreifaltigkeit zusammen. Ehe wir aber zu diesem Feste übergehen, wollen wir zuvor noch einen Rückblick auf die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten werfen.

Es ist schon im Eingang dieses Paragraphen bemerkt worden, daß man in der alten Kirche mit dem Worte Pentecoste oder Quinquagesima nicht blos einen einzelnen Tag, nämlich unser Pfingstfest, bezeichnete, sondern die ganze Zeit, welche von dem Oster- und Pfingstfeste eingeschlossen war, und die fünfzig Tage betrug. In diesem Sinne spricht z. B. Tertullian von der Pentecoste, wann er, von den Heiden, gleichsam triumphirend, sagt: „Bei

1) Binterim, a. a. D. S. 262.

2) S. Thl. II. Abthl. 1. „Das heilige Lied.“ § 47.

den Heiden kehrt jeder Festtag nur Einmal im Jahre wieder; dir (zu dem Christen sprechend) aber alle acht Tage (d. i. der Sonntag). Nimm die einzelnen Feste der Heiden, und stelle sie zusammen, und sie vermögen die Pentekoste nicht auszufüllen.“¹⁾ Offenbar redet hier Tertullian von der Gesamtzeit zwischen Ostern und Pfingsten, und nicht blos von Einem Tage. Aus den Worten desselben geht deutlich hervor, daß diese Zeit ebenfalls als eine festliche betrachtet wurde.²⁾ Der Ausdruck festlich darf jedoch nicht im strengsten Sinne des Wortes genommen werden. Denn hätte dieser ganze Zeitraum wie das Oster- und Pfingstfest selbst, mit Beiseitesetzung aller knechtlichen Arbeiten gefeiert werden sollen, wie hätten Handwerker, die mit ihrer Händearbeit ihren Unterhalt erwerben müssen, leben können? Wohin hätten die Felder kommen müssen, wenn sie fünfzig Tage lang aller Bearbeitung hätten entbehren sollen? Worin bestand nun aber der festliche Charakter dieser Zeit?

Zuerst in der Lesung der Apostelgeschichte bei den kirchlichen Versammlungen, wie aus Chrysostomus erhellt. Der heilige Lehrer fragt: „Warum wird in der Pentekoste die Apostelgeschichte gelesen?“ und antwortet: „Deshalb, weil die Wunder der Apostel, durch welche die Auferstehung des Herrn bestätigt wird, in derselben enthalten sind.“

Zweitens zeigte sich der Festcharakter der fraglichen Zeit darin, daß man während derselben nicht fastete, und kein Gebet knieend verrichtete, was Tertullian bezeugt, wenn er sagt: „Wir halten es für unrecht, am Sonntage zu fasten oder knieend zu beten. Des nämlichen Vorrechtes erfreuen wir uns vom Oster- bis zum Pfingsttage.“³⁾ Dasselbe berichtet Epiphanius: „An den fünfzig Tagen der Pentekoste werden weder die

1) Tertull. de idolol. c. 14. Cf. de bapt. c. 19.: Diem baptismi solemniorum pascha praestat; exinde pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est, quo et Domini resurrectio inter discipulos frequentata est, et Spiritus s. gratia dedicata etc.

2) Cf. Thomassin. de hier. festor. celebr. Lib. II. c. 16. n. 7. und Alaspin. Not. ad Can. 20. Conc. Illiber.

3) Tertull. de coron. mil. c. 3.

Kniee gebogen, noch ein Fasten angefangt.“¹⁾ Sogar das Concil von Nizäa erließ hierüber eine Verordnung, woraus man ersehen mag, für wie ungeziemend man diese Dinge für die Quinquagesima hielt. „Weil es Einige gibt,“ sagt dasselbe, „welche an dem Sonntage das Knie beugen, und sogar in den Tagen der Pentekoste, so hat es die heilige Synode, damit Alles auf gleiche Weise in jeder Diöcese beobachtet werde, für gut befunden, zu verordnen, daß sie stehend ihre Gebete zu Gott richten.“²⁾ Indessen scheint diese Sitte doch nicht in allen Kirchen herrschend geworden zu sein, da Augustinus sagt, er wisse nicht, ob dieselbe überall stattfinde.³⁾ Von der Bedeutung dieser Zeremonie war schon oben die Rede.⁴⁾

Eine weitere, den Festcharakter der Pentekoste verrathende Eigenthümlichkeit war die, daß kaiserliche Gesetze die theatralischen und zirkensischen Vergnügen während derselben verboten, weil sie eine Zeit der feierlichen Anbetung sei, in der die Gemüther der Christen mit dem Dienste Gottes beschäftigt, und auf die Erzählung der von den Aposteln zur Bestätigung des Evangeliums gewirkten Wunder gerichtet sein müßten, wie Theodosius der Jüngere⁵⁾ in seinem zu diesem Zwecke erlassenen Gesetze bemerkt. Die gerichtlichen Verhandlungen jedoch und die Verwaltung der Gerechtigkeit fielen, als nothwendige Dinge, nicht unter dieses Verbot. Ihrer brauchte man sich nur in der Osters- und Pfingstwoche zu enthalten.⁶⁾ Ein Verbot der knechtlichen Arbeiten für diese Zeit, die Sonntage ausgenommen, läßt sich nicht nachweisen, und war, wie oben bemerkt wurde, auch kaum ausführbar.

Der Festcharakter dieser Zeit gab sich endlich auch in kirchlicher Beziehung kund; und zwar durch die öftere Feier des

1) Epiphan. expos. fid. n. 22.

2) Conc. Nic. c. 20.

3) Augustin. ep. 119. ad Januar. c. 17.

4) Vgl. außerwesentliche Bestandtheile des lateinischen Kultus, § 68.

5) Cod. Theod. Lib. XV. tit. V. de spectaculis, leg. 5.

6) Augustin. serm. 19. in octavis Paschatis s. dom. in albis. Peracti sunt dies feriat; succedent jam illi conventionum, exactio- num, litigiorum.

heiligen Mesopfers, den öfteren Empfang der Eucharistie und die Lobpreisungen Gottes, wie Albaspinäus¹⁾ sagt. Hiemit stimmt überein, was Gretser²⁾ von der in Rede stehenden Zeit bemerkt: „Jene fünfzig Tage waren nie in der Art Festtage für die Christen, daß sie sich von jeder knechtlichen Arbeit enthielten. Wie hätte das auch fünfzig Tage lang geschehen können? Sie werden vielmehr darum Festtage genannt, weil die strengere Disziplin in jener ganzen Zeit etwas nachließ, und der äußeren Freude mehr, als zu andern Zeiten gehuldigt wurde, wegen der Auferstehung des Herrn und der Wiederherstellung unsers Heiles.“

§ 155.

3) Die Nachfeier.

a) Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Zur Nachfeier des Pfingstzyklus gehört zuerst das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Wie das Fest der Beschneidung die Oktav des Weihnachtsfestes, so nimmt das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit (festum ss. Trinitatis) jene des Pfingstfestes ein, und beginnt die Nachfeier desselben. In ihm legt die Kirche das feierliche Bekenntniß ihres Glaubens an das Dogma, daß Gott dreifaltig in Personen und Eines im Wesen sei, ab.

Wir fragen zuerst nach dem Alter dieses Festes. In dieser Beziehung darf es den bisher genannten Hauptfesten der Kirche nicht an die Seite gestellt werden, wie wir gleich sehen werden.

Bezüglich dieses Festes ist eine Dekretale³⁾ von hoher Wichtigkeit. Sie lautet: „Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit pflegt nach den Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden von Einigen an der Oktav des Pfingstfestes, von Andern an dem ersten Sonntage vor dem Advente gefeiert zu werden. Die römische Kirche huldigt jedoch der Sitte nicht, dieses Fest zu irgend einer Zeit besonders zu feiern, da an jedem Tage:

1) L. c.

2) De festis. Lib. I. c. 31.

3) Cf. Benedict. XIV. de festis. I. c. § 520. p. 208.

»Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste,« und anderes dergleichen, was das Lob der Dreifaltigkeit betrifft, gesagt wird.« Aus dieser Dekretale, welche Papst Alexander II. nach dem Zeugnisse des Mikrologus,¹⁾ und nicht, wie das Corpus juris canonici in der Überschrift sagt, Alexander III. zum Verfasser hat, ersehen wir, daß das Fest der heiligen Dreifaltigkeit im elften Jahrhundert (denn Alexander II. bestieg 1061 den päpstlichen Stuhl) zu Rom noch nicht eingeführt war; nicht minder aber, daß es bereits an verschiedenen Orten, wenn auch nicht an demselben Tage, gefeiert wurde. Dies war, nach einem Briefe des Raturfius an Karl den Großen²⁾ zu urtheilen, im fränkischen Reiche im neunten Jahrhundert der Fall. Im zehnten Jahrhundert treffen wir es in Lüttich an. Denn es ist gewiß, daß der Bischof Stephanus daselbst, welcher 920 starb, das Offizium der allerheiligsten Trinität zu schreiben befahlen, und daß dessen Nachfolger Niquierus die Rezitation desselben vorgeschrieben habe.³⁾ Von hier aus verbreitete sich das Fest auch nach den benachbarten Kirchen.

Treten aber diese Kirchen hiemit nicht in Widerspruch mit der römischen Kirche? Allerdings, wenn die oben angeführte Dekretale den Sinn hätte, welchen ihr Mikrologus⁴⁾ unterlegt,

- 1) Der Verfasser des Mikrologus lebte, wie aus c. 14. dieser Schrift hervorgeht, unter Papst Gregor VII., der 1073 gewählt wurde. Der Verfasser der obigen Dekretale, welche Mikrologus zitiert, muß also Alexander II. sein, der 1061 zum Pontifikate gelangte. Denn Alexander III. gelangte dazu erst 1159.
- 2) Ergo, mi Rex, si vobis placeat hoc consilium pro his omnibus, pro te et pro exercitu Christianorum, ut unum diem post jejunium in anno in honore S. Trinitatis et Unitatis, et Angelorum et omnium Sanctorum celebrem, constituas super Regnum tuum cum consilio Synodi Francorum.
- 3) Marten. de antiqu. eccl. discipl. c. 28.
- 4) De eccl. off. c. 60.: Unde pia memoriae Alexander Papa de hac ne inquisitus respondit, juxta Romanum Ordinem nullum diem specialiter adscribi debere solemnitati S. Trinitatis, sicut nec S. Unitatis, praecipue cum in omni Dominica, immo quotidie utriusque memoria celebretur.

daß nämlich Alexander II. erklärt habe, es dürfe kein besonderer Tag der heiligen Dreifaltigkeit festgesetzt werden. Doch diese Auffassung ist, wie Thomassin bemerkt, eine irrige; denn der Papst verwirft die besondere Feier nicht gradezu; er stimmte ihr aber auch nicht bei, ohne jedoch die Gebräuche der verschiedenen Kirchen zu verdammen. Alexander sagt nur, daß die römische Kirche kein eigenes Fest zur Verehrung der heiligen Dreifaltigkeit feiere, weil man sie täglich am Ende eines jeden Psalms mit dem Hymnus: Gloria patri etc., besänge. ¹⁾

Ebendeshalb aber, weil von Rom aus kein Einspruch gegen dieses Fest erhoben wurde, verbreitete es sich allmählich immer weiter. Rupertus von Deuz, ²⁾ der im Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte, schreibt, daß man zu seiner Zeit allgemein angefangen habe, jenes Fest zu feiern; und Durandus, ³⁾ der gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, bezeugt, daß dessen Feier, wenn auch einige Verschiedenheit darin stattfinde, doch an mehreren Orten aufgenommen sei. Die Folge dieser immer größeren Ausdehnung war die, daß die Feier endlich auch von Rom angenommen wurde. Denn Johannes XXII., welcher 1334 starb, verordnete zuerst, daß unser Fest am ersten Sonntage nach Pfingsten von der gesammten Kirche gefeiert werden solle. ⁴⁾

Den Zweck des Festes anlangend, so gibt Vinzentius Ferrerius einen zweifachen an. Der erste besteht darin, daß das Fest der drei Personen in der Gottheit, das an den verschiedenen Tagen des Jahres öfter gefeiert wurde, zusammen gefeiert werde. Der zweite, damit die Nachlässigkeiten, welche bei

1) Thomassin. de dierum fest. celebrat. Lib. II. c. 18. Cf. Gonzalez. in notis ad illud cap. Quoniam de feriis.

2) De divin. off. Lib. II. c. 1.

3) Ration. Lib. VI. c. 114. n. 7.

4) Martene, de antiqu. eccl. discipl. c. 28. n. 22. Thomassin. l. c. Gavant. und Merat. in notis ad Gavant. Tom. I. pars II. p. 1222. Benedict. XIV. de festis. L. c. § 530.

den Festen der einzelnen Personen der Trinität vielleicht begangen worden seien, durch diese Feier wieder gut gemacht werden mögen. ¹⁾

Es ist schon vorher bemerkt worden, daß die Autorschaft des Offiziums für das Fest der heiligen Dreifaltigkeit dem Bischof Stephanus von Lüttich zugeschrieben werde. So berichtet schon Mikrologus. Die Wahrheit dieser Behauptung ist jedoch nur insofern richtig, als sie auf das damals übliche Offizium bezogen wird. Denn das heutige ist jüngern Ursprungs, und hat nach dem Zeugnisse des Titelmannus und mehrerer Andern den Franziskaner Johann Beckam, nachher Erzbischof von Canterbury, einen Zeitgenossen des heiligen Bonaventura, zum Verfasser, wie aus folgenden Worten seiner Lebensbeschreibung erhellt: „Unter andern Denkmälern von ihm ist jenes, das zwar an Umfang kleinste, an Erhabenheit der Gedanken und an Majestät der Diktion aber würdigste, das Offizium von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, welches er zum immerwährenden Bekenntniß seines Glaubens verfaßt hat, und welches kraft der Approbation des Papstes in allen Kirchen gelesen und gesungen wird, welche den Gebrauch der römischen Kirche bei Verrichtung der kanonischen Stunden beobachten, obgleich die meisten der niederen Kirchen wegen der Schwierigkeit des Werkes ihn nicht zu dem ihrigen machen.“ ²⁾ Indessen hat auch dieses

1) Vinc. Ferrer. Serm. 2. de S. Trinit.: Sicut personarum trium pro temporis proprietate singulariter lucusque acta sunt festa, sic omnium pariter festivitas personarum sub totius honorificentia Trinitatis hodierno die communi et integro honoris gaudis celebretur. . . . Sicut ecclesia singulis annis singularem celebrat solemnitatem omnium sanctorum in supplementum negligentiae, quae forte commissa est in particularibus Sanctorum festis; ita hodie celebrant festum generale de sanctissima Trinitate in expiationem negligentiarum, quae in particularibus S. Trinitatis festis forte commissae sunt.

2) Bzovii Annal. eccl. ad ann. 1292. Wadding. Annal. Ordin. Minor. Tom. II. ad an. 1279.

Offizium in dem von Pius V. herausgegebenen Brevier einige Veränderungen erlitten. ¹⁾

Die Messe des Festes dagegen ist viel älter, als das Offizium. Sie findet sich schon in dem alten Codex Ottobonian., in mehreren alten gallikanischen Sakramentarien, u. s. w. Sie war hiernach schon vor dem zehnten Jahrhundert als eine Missa votiva gebräuchlich. Die herrliche Präfation de Trinitate wird von dem Papste Pelagius unter die gewöhnlichen Messpräfationen gerechnet. Hier und da kam auch, wie z. B. in den kölnischen Missalien, eine Sequenz darin vor. Mikroskopus kennt jedoch eine solche nicht; ja selbst die des Pfingstfestes ist zu seiner Zeit noch unbekannt.

Zum Schlusse noch einige Worte über die heutige Feier des Dreifaltigkeits-Festes. Offizium und Messe haben natürlich das Dogma von der Trinität zum Gegenstande. Was insbesondere das Offizium betrifft, so lautet sein Invitatorium: „Kommt, laffet uns den wahren Gott, der Eines in der Dreiheit, und eine Dreiheit in der Einheit ist, anbeten.“ In den Antiphonen der ersten Nocturn tritt besonders die Einheit Gottes, in denen der zweiten die Dreifaltigkeit, in denen der dritten die Eigenthümlichkeiten der drei Personen zum Vorschein. In den Lektionen der ersten Nocturn, genommen aus Jes. 6., wird Gott den Gläubigen durch das Gesicht des Propheten, in seiner Majestät auf dem Throne sitzend, gezeigt; in denen der zweiten vernehmen sie eine Belehrung des Bischofs Fulgentius über das Dogma der Trinität, in denen der dritten eine Homilie des heiligen Gregor über das Evangelium (Matth. 28, 18—20.), welche von dem nämlichen Gegenstand handelt. Die Laudes preisen in ihren Antiphonen das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit; dasselbe thun die Hymnen der Vesper: Jam sol recessit igneus; der Matutin: Summae Parens clementiae, und der Laudes: Tu Trinitatis unitas. ²⁾

Die Messe ergeht sich in ähnlichen Betrachtungen. Neben

1) Vgl. Binterim, a. a. D. S. 275.

2) S. deren Übersetzungen, oben § 48.

dem obenerwähnten Evangelium hat sie als epistolische Lesung eine Stelle aus dem Römerbriefe (11, 33—36), welche von der Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens und seiner Rathschlüsse für den Menschen redet.

§ 156.

b) Das Frohnleichnamsfest.

An das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit schließt sich in der Nachfeier des Pfingstfestes das sogenannte Frohnleichnamsfest (festum Corporis Christi) an. Der altdeutsche Ausdruck Frohnleichnam ist gleichbedeutend mit heiliger Leib.¹⁾

Von den apostolischen Zeiten an feiert die Kirche am Gründonnerstage die Einsetzung des heiligen Abendmahles. Da sie nun an diesem Tage sich mit der Betrachtung des Leidens und Todes Christi beschäftigt, dadurch aber verhindert ist, sich in jene freundige Stimmung zu versetzen, welche dieser Feier gebührt; da sie überdies an jenem Tage von sehr vielen andern Verrichtungen in Anspruch genommen ist, so glaubte sie, ein gottgefälliges Werk zu thun, wenn sie ein eigenes Fest für die große Liebesthat des Herrn und zwar zu einer andern, für die Äußerungen der Freude passenderen Zeit einsetzte. Man wählte dazu den Donnerstag nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Wir wissen die Geschichte dieses Festes mit keinen passenderen Worten einzuleiten, als mit denen Binterims.²⁾ „Wie Gott das, was thöricht vor der Welt ist, wählt, um die Weisen zu beschämen, so bedient er sich auch oft der schwachen Gefäße, um die höchsten und erhabensten Dinge zu bewirken, damit, je

1) Weigand leitet den Namen in folgender Weise ab: Mittelhochdeutsch frönlicham = der heilige, d. h. Christi Leichnam, vom mittelhochdeutschen vrön, althochdeutschen frön = dem göttlichen, geistlichen oder weltlichen Herrn zu =, angehörig, göttlich (geistlich) oder weltlich herrschaftlich, heilig, einem aus dem Gen. Plur. frönd, fröno v. frö (goth. fräuja) = Herr, entstandenen Adjektive.

2) Denkw. a. a. D. S. 275.

stärker die Herzen der Menschen dadurch angeregt werden, desto sichtbarere seine Macht und Weisheit hervorstrahle. Diesen Gang befolgte Gott auch bei der Anordnung des Frohnleichnamsfestes.“

Die erste Veranlassung dazu gab ein Gesicht, welches eine Klosterfrau, Juliana mit Namen, von dem Berge Kornelio vor den Thoren Lüttichs hatte. Sie sah nämlich die glänzende Mondscheibe an einer Seite etwas verdunkelt, und vernahm durch göttliche Offenbarung folgende Deutung, daß dem christlichen Festzyklus noch eine Feier fehle, die Gedächtnißfeier des heiligen Abendmahles. Sie theilte diese Erscheinung dem Kanonikus von St. Martin, Johannes, mit, der sie ermahnte, daß sie den Rath der Theologen und Bischöfe deshalb einholen möge. Dies geschah. Sowohl der gelehrte Dominikaner Hugo, später Kardinal-Legat der Niederlande, als auch der Erzdiakon von Lüttich, Jakob Pantaleon, dann Bischof von Verdün und zuletzt Papst unter dem Namen Urban IV., erklärten das Gesicht für einen Wink Gottes, und beredeten den damaligen Bischof Robert von Lüttich, daß er das Fest einführen solle. Er beschloß, die Anordnung in einer großen Synode feierlich bekannt zu machen. Schon hatte er ein ausführliches Rundschreiben an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, worin er die Zweckmäßigkeit, resp. Nothwendigkeit dieses Festes, darzuthun sich bemüht, und Alles angeordnet, um im nächsten Jahre (1247) dasselbe begehen zu können, als er am 16. Oktober 1246 starb. Trat hier auch ein augenblicklicher Stillstand in der Ausführung ein, so sollte das Fest doch nicht überhaupt unterbleiben. Was Robert nicht zum Ziele führen konnte, das that der oben erwähnte Prior und Provinzial der Dominikaner Hugo, nachdem er Kardinal-Legat der Niederlande geworden. Er befahl, daß das Fest von allen Vorstehern und dem gesammten Klerus seiner Legation angenommen und gefeiert werde. In gleicher Weise wirkte sein Nachfolger, der Kardinal Cappoccius. Hiemit war das Frohnleichnamsfest im Bisthum Lüttich und den benachbarten Bisthümern eingeführt. Es fehlte jetzt nur noch, daß es auf die ganze Kirche ausgedehnt werde.

Um dies zu bewirken, trat der Nachfolger Roberts, Heinrich, auf Bitten der Klosterfrau Eva, einer vertrauten Freundin Juliana's, nach der letztern Tode mit dem Oberhaupte der Kirche Urban IV., dem ehemaligen Erzdiakon Jakob Pantaleon, in Unterhandlung, von dem er um so leichter ein günstiges Resultat erzielte, als derselbe ja schon früher in seiner Eigenschaft als Erzdiakon von Lüttich, zur Einführung des Festes im Bisthum Lüttich eifrigst mitgewirkt hatte. Urban IV. schrieb in einer Bulle vom 11. August 1264 die Feier unsers Festes der ganzen Kirche vor. Da aber Urban IV. bald nach Erlassung dieser Bulle starb (2. Oktober 1264), und Niemand für die Ausführung derselben sorgte, so geschah es, daß man in den nächstfolgenden Jahren nichts von der Feier unsers Festes findet. Denn von ihm schweigt Durandus, welcher zweiundzwanzig Jahre nach dem Tode Urban's lebte. Klemens V. dagegen bestätigte auf dem Concil von Vienne (1311) die Konstitution Urban's IV. Ihre Ausführung ließ sich sein Nachfolger Johannes XXII. (1316) angelegen sein. Da auch Martin V. und Eugen IV. durch die Ertheilung von neuen Ablässen Vieles dafür thaten, so wurde das Fest bald in der ganzen Kirche feierlich begangen. Welche Bedeutung das Concil von Trient ¹⁾ diesem Feste zugeschrieben, mag daraus erhellen, daß es dasselbe einen Triumph über die Härese nennt, und das Anathem gegen jene schleudert, welche es zu verwerfen wagen sollten. ²⁾

Gleich nach der ersten Genehmigung dieses Festes durch Bischof Robert von Lüttich hatte die fromme Juliana durch den obengenannten Kanonikus von St. Martin, Johannes, ein Offizium verfertigen lassen, dessen sich die Kirchen zu Lüttich und im ganzen Bisthum bis zu dem Jahre 1264 bedienten, wo Urban IV. ein neues durch den heiligen Thomas von Aquin verfassen ließ. Es ist das nämliche, welches noch heute im Gebrauche ist.

Die Bollandisten Henschen und Papebroch behaupteten

1) Sess. XIII. cap. 15.

2) Benedict. XIV. de festis, l. c. § 531—540. p. 211—214.

von demselben, daß es nur eine Überarbeitung des Lütticher, von Johannes verfertigten, sei. Der berühmte Dominikaner Natalis Alexander ¹⁾ widerlegte diese Ansicht indessen so gründlich, d. h. er vindizirte dem heiligen Thomas die Autorschaft unsers Offiziums so evident, daß Papebroch seine Meinung widerrief. Wenn dasselbe, sagt Natalis Alexander, Manches mit dem alten Lütticher gemein habe, ²⁾ so komme das nicht daher, weil Thomas sich dessen bedient, sondern vielmehr daher, daß das Lütticher nach dem Offizium des heiligen Thomas modifizirt worden sei; wie denn auch konstatiert ist, daß Urban IV. das von Thomas verfaßte der obenerwähnten Klosterfrau Eva mit einem Briefe, worin er ihr die Einsegnung des Festes für die ganze Kirche meldet, übersendet habe. ³⁾

Wir sagten oben, daß die Kirche sich noch heute des vom heiligen Thomas von Aquin verfaßten Offiziums an diesem Feste und während seiner Oktav bediene. Wir haben den bewundernswürdigen Organismus desselben oben ⁴⁾ bei dem Breviere kennen gelernt, sowie auch die über alles Lob erhabenen Hymnen: Sacris solemniis; Pange lingua, und: Verbum supernum, sammt der Sequenz der Messe: Lauda, Sion, Salvatorem, bei der Darstellung des heiligen Liedes, ⁵⁾ weshalb wir uns dabei nicht länger verweisen.

Auch die Messe dieses Tages ist, wie Natalis Alexander nachweist, von dem heiligen Thomas, und beurkundet dieselbe Meisterschaft, wie das Offizium. Zu Perikopen sind darin gewählt, für die Epistel 1 Kor. 11, 23—29 (Geschichte

1) Ein Auszug seiner Widerlegung findet sich in dessen *Histor. eccles. Saec. XIII. Diss. VI. Art. 1. Tom. XVI. ed. Bingens. p. 133.*

2) Die dem alten Lütticher Offizium eigenthümlichen Bestandtheile waren: die Hymnen und Antiphonen der horae minores, und die Antiphonen für die einzelnen Tage der Oktav zum Benediktus und Magnifikat. Man vergl. *Nat. Alex. l. c. p. 134.*

3) *Nat. Alex. l. c. p. 134.*

4) *Ihl. II. Abthl. I. § 87.*

5) *Ihl. II. Abthl. I. § 49.*

der Einsetzung des heiligen Abendmahles), für das Evangelium Joh. 6, 56—59 (das heilige Abendmahl eine Seelenspeise).

Was die mit unserm Feste verbundene Prozession betrifft, so ist oben ¹⁾ schon das Nöthige davon gesagt worden.

§ 157.

c) Die Sonntage nach Pfingsten, resp. nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Zur Nachfeier des Pfingstfestes gehören außer den bisher genannten Festen noch die Sonntage bis zum Advente. Sie werden bekanntlich heutzutage in der katholischen Kirche nach dem Pfingstfeste, in der protestantischen dagegen nach dem Feste Trinitatis benannt. Da, wie wir früher gesehen, das letztere Fest erst im vierzehnten Jahrhundert für die ganze Kirche verordnet ward, so hat die katholische Benennung den Vorzug eines höheren Alters für sich. Doch auch diese Benennung ist nicht die ursprüngliche. Anfangs erhielten nur die bis zum Feste der Apostel Petrus und Paulus excl. folgenden Sonntage ihren Namen von dem Pfingstfeste; von da an unterschied man Sonntage

a) post Natale Apostolorum;

b) post S. Laurentii Natale;

c) post Natale Cypriani, und endlich

d) post Angelum, d. h. nach dem Feste der Kirchweih der St. Michaels-Kirche. ²⁾

Eine andere Benennungsweise hat die griechische Kirche. Sie nennt die Sonntage in numerischer Ordnung nach den vier Evangelien. Das Evangelium des heiligen Johannes wird von Ostern bis Pfingsten gelesen. Daher heißt z. B. der zweite Sonntag nach Ostern *Dominica secunda Joannis*; vom Montage nach dem Pfingstsonntage wird das Evangelium des heiligen Matthäus gelesen bis zum Freitage nach Kreuzerhöhung; daher heißt der erste Sonntag nach Pfingsten *Octava Dominica*

1) A. a. D. § 119.

2) Winterim, Denkwürdigkeiten. Bd. V. Thl. I. S. 11 und 161.

Matthaei. Am Montag nach Kreuzerhöhung fängt das Evangelium des heiligen Lukas an; daher z. B. der Name: *Dominica prima Lucae*. Das Evangelium des heiligen Markus wird an verschiedenen Tagen zwischen den Evangelien des heiligen Matthäus und Lukas eingeschoben. ¹⁾

Was nun die Zahl der Sonntage nach Pfingsten bis zum Advente betrifft, so hat die Kirche dieselbe auf vierundzwanzig festgesetzt, eine Zahl, die jedoch wegen des bald frühern, bald spätern Eintreffens des Osterfestes (von dessen Feier die des Pfingstfestes bekanntlich bedingt ist) oft nicht erreicht, oft aber auch überschritten wird. Beträgt die Zahl derselben weniger als vierundzwanzig, so ist es Vorschrift, an dem dem ersten Advents-Sonntage unmittelbar vorangehenden, d. h. letzten Sonntage des Kirchenjahres, das Offizium und Messformular vom vierundzwanzigsten Sonntage zu nehmen. Überschreitet dagegen die Zahl der Sonntage die Zahl vierundzwanzig, so wird Offizium und Messformular von diesem hinausgerückt bis zum wirklich letzten Sonntage. Für die überschüssigen Sonntage werden dagegen die Offizien und Messformularien so vieler Sonntage nach dem Epiphaniensfeste genommen, als die Zahl jener beträgt.

Was nun die Feier dieser Sonntage betrifft, so ist dieselbe ziemlich gleichförmig. An allen wird, sofern sie nicht durch ein festum duplex in Anspruch genommen sind, das Officium de *dominica*, wie wir es oben ²⁾ beschrieben haben, rezitirt. Es wechseln nur die Lesungen in der Weise, wie wir dies gleichfalls früher bei der Aufzählung der einzelnen Bestandtheile des Brevieres auseinandergesetzt haben.

Die biblischen Perikopen der Messe, die für jeden dieser Sonntage bestimmt sind, und die ihrem Inhalte nach bei dem sakramentalen Kultus bereits zur Sprache kamen, stehen in inniger Beziehung zu dem Pfingstfeste, indem sie das durch die Herabkunft des heiligen Geistes auf Erden vollendete Reich Gottes

1) Leo Allat. de domin. graec. c. 31. Binterim, Denkw. a. a. D. S. 162.

2) Hb. II. Abthl. I. § 84 ff.

nach seinen verschiedensten Seiten, das Leben der Glieder dieses Reiches in seinen einzelnen Beziehungen zu Gott, zu den Mitmenschen und zu sich selber darstellen.

Fünfter Abschnitt.

Anderweitige Feste des christlichen Kirchenjahres.

§ 158.

Eintheilung derselben.

Nachdem wir im Bisherigen das christliche Kirchenjahr nach seinen Grundlinien, den drei Hauptfestkreisen dargestellt, übrig uns noch, die vorzüglichsten anderweitigen Feste, die zwischen diese Gränzmarken nach und nach eingeschoben worden sind, zu betrachten. Wir unterscheiden hier:

- 1) Feste des Herrn von untergeordnetem Range;
- 2) Feste der heiligen Jungfrau;
- 3) der heiligen Engel;
- 4) der übrigen Heiligen;
- 5) Feste zu verschiedenen andern Zwecken.

Erster Artikel.

Feste des Herrn von untergeordnetem Range.

§ 159.

- 1) Das Fest des heiligsten Namens Jesu.

Unter den Festen des Herrn niedern Ranges begegnet uns das ebengenannte, das in der Sprache der Kirche Festum Sanctissimi Nominis Jesu heißt, zuerst im Kirchenjahre. In dem Namen Jesu konzentriren sich alle jene Namen, deren sich die Propheten bedienten, um den künftigen Messias anzukündigen. Bezeichnend ist die Stelle bei Jesaias (9, 6.), wo er genannt wird: „Wunderbar, Rathgeber, starker Gott, Vater der Zukunft, Friedens-

fürst.“¹⁾ Daß ihm diese Kraft inwohne, drückt auch der Engel aus, wenn er zu Maria spricht: „Du wirst seinen Namen Jesus nennen; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen.“ (Matth. 1, 21.) In dem Namen Jesu konzentriert sich also dessen ganze Erlösungsthätigkeit wie in einem Brennpunkte. Von dieser Überzeugung durchdrungen, spricht der Apostel Petrus: „Es ist in keinem Andern Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden können“ (Apostelg. 8, 12.); und Paulus: „Deshalb hat ihm Gott auch einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, so daß im Namen Jesu sich alle Kniee beugen.“ (Phil. 2, 9. 10.) Von jeher war daher der Name Jesu für alle frommen Seelen der Gegenstand zarter Verehrung. Besonders aber zeichnete sich hierin der heilige Bernhard aus. „Es gibt zwar,“ sagt er z. B. irgendwo, „große Namen; aber wo ist der Name, der über alle Namen ist, der Name Jesu, in dem sich jedes Knie beugt?“²⁾

Jesus erhielt diesen Namen am achten Tage, wo er beschnitten wurde. Daher steht man leicht, daß am Feste der Beschneidung eigentlich das Namensfest Jesu gefeiert werde. Gleichwie aber die Kirche das Fest des Leibes Christi, ob es gleich am Gründonnerstag gefeiert wird, doch an einem andern Tage wiederholt, ebenso erneuert sie das Fest des Namens Jesu, ob es gleich am Feste der Beschneidung begangen wird, doch den Wünschen frommer Gläubigen gemäß, an einem besondern Tage. Dieses Fest war bei den Engländern so berühmt, daß es, vor dem Abfalle derselben eingeführt, noch heute in dem Kalender derselben beibehalten ist.³⁾

Die Einführung seiner besondern Feier erzählt Benedikt XIV. also: „Der heilige Bernhardin von Siena, aus dem Orden der Minderbrüder des heiligen Franziskus, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, pflegte den Namen Jesu, auf eine Tafel gezeichnet, am Ende seiner Predigten dem Volke

1) Vergl. Jes. 7, 14. Zach. 9, 10.

2) Bernhard. Serm. 2 in Circumcis.

3) Baillet. hist. festi Circumcis.

zur Verehrung vorzuhalten, um es zur Buße und Hoffnung zu erwecken. Er wurde deshalb bei dem Papste der Einführung eines neuen Kultus angeklagt, und Martin V. verbot, ehe eine Untersuchung angestellt worden sei, die Tafel ferner vorzuzeigen. Als er hierauf von dem Papste erlangt hatte, daß über diese Streitfrage in der Basilika des Vatikans eine feierliche Disputation gehalten würde, vertheidigte ihn sein Ordensgenosse Johannes Kapistranus mit solchem Erfolge, daß Bernardin nicht bloß von jedem Verdachte der Beförderung des Aberglaubens freigesprochen, sondern auch die Verehrung des Namens Jesu in der von ihm veranstalteten Weise von dem apostolischen Stuhle gutgeheißen wurde.

„Hierauf verfaßte Bernardin de Bustis, aus demselben Orden, ein Offizium des heiligsten Namens Jesu, und legte es den Päpsten Sixtus IV. und Innozenz VIII. vor, ohne daß er jedoch die Approbation desselben von ihnen erlangte. Clemens VII. gab endlich seinem Verlangen nach, und gestattete die Rezitation jenes Offiziums dem gesammten Franziskaner-Orden am 14. Januar. Nachdem es sich hierauf auch auf andere Orden ausgedehnt hatte, wurde die Rezitation desselben auf Bitten Kaiser Karls VI. an Innozenz XIII. am 29. November 1721 von der Congregatio Rituum für die ganze Kirche auf den zweiten Sonntag nach Epiphanie vorgeschrieben.“¹⁾

Den lieblichen Hymnus dieses Offiziums: Jesu, dulcis memoria, haben wir oben bei dem heiligen Liede schon kennen gelernt. Das Offizium selber ist eine schöne Blumenlese all der Herrlichkeiten, die in der heiligen Schrift von dem Namen Jesu vorkommen. Die Lektionen der ersten Nocturn sind genommen aus Apostelg. 3 und 4; die der zweiten aus der fünfzehnten Rede des heiligen Bernhard von Clairvaux über das Hohelied, die besonders anziehend ist; die der dritten aus der ersten Rede desselben Heiligen am Feste der Beschneidung.

1) Bened. XIV. de festis. P. 1. § 78—89. p. 36—38. Cf. de beatif. et canoniz. Lib. IV. P. II. c. 31. n. 5 und 6.

§ 160.

2) Das Fest der Verklärung Christi.

Für den Urheber dieses, dem Gedächtnisse der nach dem heiligen Hieronymus auf dem Berge Tabor stattgefundenen Verklärung (Matth. 17, 1—9) bestimmten Festes (Festum Transfigurationis Christi) galt lange Zeit Kallixtus III., und zwar soll derselbe es aus Dankbarkeit für den Sieg, den das christliche Heer bei Belgrad über die Türken davongetragen, im J. 1457 eingeführt haben, wie Wadding, der Annalist des Franziskaner=Ordens, und Platina erzählen. Die Sache ist indessen insofern unrichtig, als behauptet wird, Kallixtus habe das Fest zuerst angeordnet; denn dasselbe wurde schon viel früher gefeiert. Das Martyrologium Wandalberts (aus dem 9. Jahrhundert) kennt es schon; desgleichen jenes des heiligen Hieronymus bei Florentinius, das Martyrologium Antissiodorensis bei Martene, u. m. a.; so auch die griechischen Monologien und Calendarien. Als Tag der Feier wird überall der 6. August angegeben.

In Spanien scheint es schon zur Zeit des heiligen Ildesphons üblich gewesen zu sein. Denn er erzählt, daß man an diesem Tage ebenso, wie an Weihnachten, drei Messen las. In der Kirche von Tours hatte es, wie Martene beweist, sogar eine Vigilie, und stand den Festen der Erscheinung und Himmelfahrt Christi gleich. Mehrere Synoden aus dem dreizehnten Jahrhundert ¹⁾ zählen es unter die gebotenen Feiertage.

Das Fest der Verklärung reicht hiernach offenbar weit über die Zeit des Papstes Kallixtus III. hinaus. Wie kam man aber dazu, ihn zum Urheber desselben zu machen? Wir antworten: Theils aus Unkunde der früheren Zeugnisse, theils aus Mißverständniß der von ihm bezüglich dieses Festes erlassenen Bulle.

1) Conc. Tarracon. (a. 1239); Cenoman. (a. 1247); Coprianiacum. Bei Mansi. Tom. II. Supplem. p. 1060 und 1158. Harduin. Tom. VII. p. 476.

Raynald ¹⁾ führt den Dekretalbrief Kallixtus III. in dieser Beziehung an. Darin heißt es unter Anderm: „Außer der herkömmlichen Erwähnung, welche die Kirche von dem ausgezeichneten Wunder der Verklärung des Herrn am Sabbath der ersten Fastenwoche und an dem darauffolgenden Sonntage macht, soll zu Ehren ebendesselben Erlösers ein besonderes Fest auf dem ganzen Erdfreis (per universum Orbem) und zwar an dem achten Tage vor den Idus des Augusts, welches der sechste Tag dieses Monats ist, gefeiert werden.“ Er verordnete sonach die Feier unsers Festes für die ganze Kirche.

Dieser Papst verfaßte auch das Offizium; denn in dem nämlichen Schreiben verleiht er denjenigen einen Ablass, welche an der Vigilie und am Feste selber der Vesper, Matutin und der Messe, die erst jüngst verfaßt worden seien, beiwohnten. Dasselbe bezeugt ein Brief dieses Papstes an den Kardinal Karvajal, päpstlichen Legaten in Ungarn und Deutschland, worin es heißt: „Wir schickten dir schon neulich die Bulle in Betreff des glorreichen Festes der Verklärung unsers Herrn Jesu Christi, die wir zugleich mit dem Offizium veröffentlicht haben, damit du sie durch die Staaten und Orte deiner Legation publiziren und beobachten lassen mögest.“ ²⁾ Pius V. ließ die alten Hymnen dieses Offiziums, sowie die Lektionen der ersten und zweiten Nocturn beseitigen, und durch andere ersetzen. ³⁾ In Bezug auf die heutigen Hymnen: Quicumque Christum quaeritis, und: Lux alma gentium, verweisen wir auf unsere Darstellung von dem heiligen Liede. ⁴⁾ Die Lektionen der ersten Nocturn sind aus dem zweiten Briefe des Apostels Petrus (1, 10—21), wo der Verklärung Christi Erwähnung geschieht, die der zweiten aus der Rede Leo's des Großen von der Verklärung genommen. Die dritte enthält eine Homilie des heiligen Chrysostomus über Matth. 17, 1—9 (Geschichte der Verklärung). Dieser Geschichte sind auch die Antiphonen der Laudes entnommen, während jene

1) Ad ann. 1457. n. 78.

2) Raynald. l. c. n. 80.

3) Gavant. de fest. Sanctor. mens. August. Sect. VII. c. 10. n. 6.

4) Ehl. II. Abthl. I. § 50.

der drei Nocturnen die Schönheit des göttlichen Antlitzes, die Herrlichkeit der Stadt Gottes, die dadurch verfinstert wird, zum Gegenstande haben.

Schließlich möge hier noch eine Bemerkung Schultings¹⁾ stehen, warum das Fest der Verklärung am sechsten August gefeiert werde. „Obgleich die Verklärung im Frühling stattgefunden hat, so wird sie doch im August gefeiert, weil dieselbe zu jenem neuen Stande gehört, den der Herr bei der Auferstehung hatte, und den die Gläubigen bei der allgemeinen Auferstehung haben werden. Und deshalb wird heute das Blut des Herrn, wenn es anders möglich ist, aus neuem Weine bereitet. Ist es nicht möglich, so soll der Diakon wenigstens, wenn er dem Priester den Kelch darreicht, daß es dieser sieht, drei Tropfen aus einer Traube in den Kelch drücken.“ Sodann erwähnt er auch der Segnung von Trauben, welche an diesem Feste an gewissen Orten entweder bei den Worten des Kanons: *Per quem haec omnia*, oder nach der Messe stattfinden.

§ 161.

3) Das Fest der Kreuzerfindung.

Dieses Fest, das richtiger Kreuzauffindung (Fest. Inventionis S. Crucis) hieße, ist zwar streng genommen, wie das nachfolgende der Kreuzerhöhung, kein eigentliches Fest des Herrn selber, aber es steht doch im engsten Zusammenhang mit demselben, weshalb wir es hier einreihen. Die Geschichte unsers Festes ist in Kürze folgende:

Bekanntlich hatte Kaiser Hadrian aus Haß gegen das Christenthum, und um die heiligen Stätten zu beschimpfen, das Grab des Herrn mit Erde überschütten, und auf dieser Stelle einen der Venus gewidmeten Tempel errichten lassen. Konstantin der Große wollte diesen Frevel seines Vorgängers dadurch wieder gut machen, daß er eine christliche Kirche an dieser Stelle zu erbauen beschloß. Er übertrug die Sorge dafür dem Bischof von Jerusalem, und befahl den Statthaltern, ihm dabei mit Allem,

1) Biblioth. eccl. Tom. II. P. 1.

was erforderlich wäre, behilflich zu sein. Die Ausführung dieses Planes übernahm die Mutter des Kaisers, Helena, welche zu Ende des Jahres 326 nach Jerusalem reiste, und den Tempel sammt dem Bilde der Venus zerstören ließ. Nachdem man den Schutt hinweggeräumt, entdeckte man drei Kreuze von gleicher Gestalt und Größe nebeneinander liegen. Um nun zu erfahren, welches von diesen dasjenige sei, an welchem Christus gekreuzigt worden, habe Bischof Makarius befohlen, sie dem Körper einer grade im Sterben liegenden Frau nahe zu bringen, und Gott anzusehen, er möge das Kreuz seines Sohnes entdecken. Nachdem das dritte nur die Kranke berührt, sei dieselbe plötzlich gesund geworden. Hieraus habe man deutlich erkannt, daß es jenes sei, an dem der Herr gestorben.

Dieses wunderbare Ereigniß berichten ziemlich übereinstimmend der heilige Ambrosius, Cyrill von Jerusalem, die Kirchengeschichtschreiber Ruffinus, Sokrates, Sozomenus, Theodoret; ferner Paulinus von Nola in einem Briefe an Sulpizius Severus, und der Letztere selbst in seiner Kirchengeschichte. Diese Auffindung geschah unter dem Papste Sylvester, nicht aber, wie Einige, gestützt auf einen unmächtigen Brief des Papstes Eusebius, wollen, unter diesem. Es zirkulirte noch eine andere Sage von der Auffindung des heiligen Kreuzes, wornach sie mit Hilfe eines Juden, Namens Judas, stattgefunden, der in Folge des dabei geschehenen Wunders getauft worden sei, und seinen Namen in den von Cyriakus verwandelt habe. Diese Erzählung wurde jedoch schon von Papst Gelasius als falsch verworfen. Die oben erwähnte, von so vielen Schriftstellern bezeugte, ist auch in das römische Brevier übergegangen, und bildet die Lektionen der zweiten Nocturn. Dies die Geschichte der Auffindung des heiligen Kreuzes. Man hat einen Beweis ihrer Unächtheit darin finden wollen, daß Eusebius von ihr schweigt, obgleich er die Entdeckung des heiligen Grabes beschreibt. Doch abgesehen davon, daß das bloße Stillschweigen eines Schriftstellers bei so vielen andern Zeugnissen nichts beweist, läßt sich in dem von ihm mitgetheilten Schreiben des Kaisers an Makarius eine Hinweisung auf unsern Gegenstand nicht verkennen („daß das Denkmal seines Leidens

so viele Jahre unter der Erde verborgen geblieben," sagt er unter Anderm); sodann redet er auch, wie Montfaucon zeigt, in seiner Auslegung des 87. Psalms von der Entdeckung des Kreuzes.

Was nun die Einführung des Festes derselben betrifft, so war man, dem Zeugnisse des Mikrologus sich anschließend, lange Zeit der Meinung, daß dieselbe von Papst Eusebius ausgegangen. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht bewies jedoch Fronto aus einem über neunhundert Jahre alten römischen Kalendarium, worin sich auf den 3. Mai dieses Fest nicht anmerkt findet. Dagegen kommt es in dem von Florentinius herausgegebenen Martyrologium des heiligen Hieronymus vor. Während das Sakramentar Leo's nichts davon weiß, steht es in dem gregorianischen, jedoch hinter dem Feste der heiligen Martyrer, woraus hervorgeht, daß es damals entweder noch nicht lange eingeführt, oder nur als Partikularfest einer Kirche angesehen wurde. Diese Kirche war nach der Meinung der Bollandisten jene vom heiligen Kreuz in Jerusalem zu Rom. Denn sie erzählen, daß ein Theil des heiligen Kreuzes dem heiligen Masfarius übergeben, und nachher in dem von Konstantin zu Jerusalem erbauten Tempel aufgestellt, der andere aber nach Rom gesendet worden sei, um in der von Konstantin dem Großen zur Erinnerung an das ihm am Himmel erschienene Kreuz erbauten Kirche des heiligen Kreuzes in Jerusalem aufgestellt zu werden.

In Gallien und Deutschland begegnen wir dem Feste aber viel später. In den Kapiteln des Bischofs Walter zu Orleans, aus der Mitte des neunten Jahrhunderts, stehen die beiden Feste Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung als eine Zugabe zu dem gewöhnlichen Festverzeichnisse, woraus man auf ihre neue Entstehung schließen kann. Vielleicht ist es um diese Zeit auch in Deutschland aufgenommen worden. Es gelangte aber zu einer größeren Feier durch die Partikel des heiligen Kreuzes, welche der Kaiser Basilius dem deutschen Könige Ludwig im Jahre 872 schickte. Von dieser Zeit an findet es sich auch in fast allen Festverzeichnissen, und zwar in der Ordnung der Feiertage.

Die griechische Kirche kennt dieses Fest nicht. Die Bollandisten geben dafür als Ursache an, weil nach der Errichtung des

Tempels das heilige Kreuz in demselben aufgestellt und an gewissen Festtagen, besonders aber am Charfreitage, wie oben schon erwähnt worden, dem Volke gezeigt worden sei. Sie hat daher nur das Fest der Kreuzerhöhung. Die Aethyopier und Alexandriner feiern dagegen neben diesen beiden noch ein drittes, das der Kreuzverbergung.

Das Offizium dieses Festes, sowie jenes der Kreuzerhöhung soll Petrus Amelius, Bischof von Sinigaglia (1367), auf Befehl des heiligen Papstes Gregor XI. verfaßt haben, was dadurch wahrscheinlich wird, daß derselbe der Pönitentiar dieses Papstes war.

§ 162.

4) Das Fest der Kreuzerhöhung.

Das Fest der Kreuzerhöhung (Festum Exaltationis S. Crucis) nahm ohne Zweifel seinen Ursprung von der Einweihung des über dem Grabe des Erlösers errichteten Tempels, und von der Aufstellung des wiedergefundenen Kreuzes darin, wie das Chronicon Alexandrinum mit folgenden Worten bezeugt: „Unter den Konsuln Dalmatius und Anizius Paulinus erfolgte die Einweihung der Kirche des heiligen Kreuzes von Konstantin unter dem Bischofe Makarius am 17. (soll heißen 14.) September. Und daher nahm das Fest der Erhöhung (manifestationis) des heiligen Kreuzes seinen Anfang.“ Von dieser Einweihung redet auch Eusebius.¹⁾ Das Calendarium Graecometricum leitet davon nicht allein das Fest ab, sondern beweist auch, daß das Fest eine Vigilie hatte, und acht Tage dauerte.

Hierdurch widerlegt sich von selbst die Meinung, als ob dieses Fest erst im Jahre 631 eingeführt worden sei, damals nämlich, als Kaiser Heraklius die Perser besiegte und das Kreuz, welches dieselben wenige Jahre vorher nach der Einnahme von Jerusalem nach Persien entführt hatten, wieder erobert und unter großer Feierlichkeit wieder an seine alte Stelle gesetzt hatte.

1) Vita Constant. Lib. IV. c. 25.

Dieses Ereigniß trug nur zur größeren Verherrlichung des Festes bei, gab ihm aber nicht seine Entstehung, was auch der Schluß der dritten Lektion in der zweiten Nocturn dieses Festes zur Genüge beweist, der also lautet: „Daher fing auch das Fest der Kreuzerhöhung, welches an diesem Tage jährlich gefeiert wurde, zum Andenken an diese Sache, an, feierlicher begangen zu werden, weil es von Heraklius ebendahin zurückgebracht wurde, wohin es für den Erlöser zuerst errichtet worden war.“

Außer den bisherigen Zeugnissen für das höhere Alter unsers Festes lassen sich noch mehrere andere anführen. Dasselbe wird nämlich schon in den Akten der Kaiserin Maria Agyptiaca, welche gegen Ende des vierten Jahrhunderts starb, erwähnt. Das Fest war nicht allein auf Jerusalem beschränkt, sondern wurde auch zu Konstantinopel gefeiert, wie aus den Akten des Patriarchen Eutychius († 582) erhellt. Nach Martene, Ruinart u. s. w. hätte sogar schon Chrysostomus in seiner Rede auf den Martertod der heiligen Bernizes, Prodosces und Domnina auf unser Fest angespielt, da es in dem Eingang derselben heißt: „Noch sind keine zwanzig Tage verflossen, seitdem wir das Gedächtniß des Kreuzes (memoriam crucis) gefeiert haben; und siehe, wir feiern das Andenken der Martyrer.“ Montfaucon sucht jedoch zu beweisen, daß unter memoria crucis hier der Charfreitag zu verstehen sei.

Selbst im Abendlande zeigen sich vor Heraklius Spuren unsers Festes. Denn man findet es in den Sakramentarien des Gelasius und Gregorius, wie auch in mehreren alten Kodizes bei Martene. Unter Papst Sergius erhielt das Fest in Folge der Auffindung einer Reliquie des heiligen Kreuzes eine größere Feierlichkeit. In Deutschland dürfte das Fest der Kreuzerhöhung zu derselben Zeit eingeführt worden sein, in welcher auch jenes der Kreuzerfindung eingeführt ward. Schulting zählt folgende Bisthümer auf, in denen unser Fest gefeiert worden sei: Konstanz, Köln, Speier, Münster, Trier, Minden, Utrecht, Osnabrück, Rheims, York in England, Paris, Lüttich, Tulle, Metz, Mainz, Hamburg, Straßburg u. m. a.

Das Offizium dieser beiden Feste, dessen Verfasser, wie

oben bemerkt wurde, Petrus Amelius war, zeichnet sich durch seine erhabenen Hymnen auf das Kreuz aus, nämlich: *Vexilla regis prodeunt*, und: *Pango, lingua, gloriosi*; die Antiphonen der Nocturnen und der Laudes verkünden die Herrlichkeit, die Kraft und den Segen des Kreuzes; die Lektionen der ersten Nocturn sind am Feste der Kreuzerfindung genommen aus den Briefen des Apostels Paulus an die Galater (3), an die Philipper (2) und an die Kolosser (2), und zeigen, wie Christus sich bis zum Kreuzestode erniedrigt, und dadurch uns das Heil erworben; am Feste der Kreuzerhöhung aus Num. 21, wo von dem alttestamentlichen Vorbilde, der ehernen Schlange, die Rede ist; die der zweiten erzählen am ersten Feste die Geschichte der Auffindung, am zweiten die Wiedereroberung des heiligen Kreuzes und seine Wiederaufstellung in Jerusalem durch Heraklius; die der dritten enthalten am Feste der Auffindung eine Homilie des heiligen Augustinus über Joh. 3, 1—15 (Gespräch Jesu mit Nikodemus), welche sich über das Kreuzeszeichen verbreitet, am Feste der Erhöhung eine Rede Leo's des Großen über Joh. 12, 31—36 (Nun ist das Gericht über die Welt ergangen u. s. w.).

Zweiter Artikel.

Marien = Feste.

§ 163.

1) Das Fest der Empfängniß Mariens.

Indem wir nun zu den Festen der heiligen Jungfrau Maria übergehen, folgen wir in der Aufzählung und Behandlung derselben dem Laufe des Kirchenjahres, wobei wir zugleich bemerken, daß wir nur die wichtigsten anführen werden.

Das erste derselben, welches uns an der Schwelle des Kirchenjahres begegnet, ist jenes, welches die passive Empfängniß der heiligen Jungfrau zum Gegenstande hat, und das Fest der Empfängniß Mariens (*Festum Conceptionis S. Mariae*) heißt. Dasselbe ist für die Gegenwart von besonderer Wichtigkeit geworden, weil Pius IX. am 8. Dezember v. J., dem Tage

ihrer Feier, in der Versammlung der Kardinäle und Bischöfe die Lehre von der unbefleckten Empfängniß zum Dogma erhoben hat.

Über die Einführung unsers Festes im Orient finden wir in der uns so eben zugekommenen Schrift Joh. Perrone's über die unbefleckte Empfängniß ¹⁾ folgende beachtenswerthe Notizen.

Die griechische Kirche feierte das Fest der Empfängniß viel früher, als die abendländische. Bereits im fünften Jahrhundert kommen dort Spuren seiner Einsetzung vor. So ist z. B. in dem Typikum des heiligen Sabas, der im Jahre 484 blühte, am 9. Dezember die Empfängniß der heiligen Anna, der Mutter der Gottesgebälerin (*ἡ σύλληψις τῆς ἁγίας Ἄννης, μητρὸς τῆς Θεοτόκου*) angemerkt. Im siebenten Jahrhundert erwähnt dieses Festes der heilige Andreas von Kreta (606) in den Kirchenverzeichnissen und Triodien für den 9. Dezember unter einem ähnlichen Titel. Aus den Reden, welche von den heiligen Vätern auf diesen Tag an das Volk gehalten wurden, ersieht man, daß das Fest in den folgenden Jahrhunderten daselbst mit einer gewissen Feierlichkeit begangen worden sei. Georgius, Erzbischof von Nikomedien (880), Petrus aus Sizilien, Bischof von Argos (um dieselbe Zeit), hielten solche. Wir besitzen sogar eine Rede über die Empfängniß der heiligen Maria von dem Kaiser Leo VI., mit dem Beinamen der Weise und der Philosoph. Und da diese Feierlichkeit in der griechischen Kirche allgemein geworden war, so findet sich in dem Menologium, welches auf Befehl Basilius des Jüngeren vor dem Jahre 984 verfaßt wurde, unter dem 9. Dezember die Empfängniß der heiligen Anna, der Mutter der Gottesgebälerin, angezeigt. — Fast um dieselbe Zeit begann man auch in der abendländischen Kirche unser Fest zu feiern. Die ersten Anzeichen davon kommen nach Babilon im zehnten Jahrhundert in Spanien vor. Hauptsächlich aber trug England Vieles zu seiner Verbreitung im Abendlande vom elften Jahrhundert an bei. Die

1) Übersetzt von Dietl und Schels, S. 92 — 97.

Veranlassung zu seiner Einführung soll dem heiligen Anselm, Erzbischof von Kanterbury, von einer Offenbarung gegeben worden sein, welche ein gewisser Abt, Alfinus mit Namen, erhalten hatte; wenigstens soll er denen, welche zu solcher Andacht geneigt gewesen, die Erlaubniß zu deren Feier erteilt haben. Anfangs stellte man es dem Volke frei, das Fest zu halten, wie die Synode von Oxford¹⁾ (1122) bezeugt; später schrieb man es als einen Festtag vor, wie aus dem desfalligen Beschlusse der Synode von London (1328) erhellt. Auf das Beispiel Anselms sich berufend, erklären die Väter derselben: „Wir beschließen und befehlen, daß das Fest der Empfängniß in allen Kirchen unserer Provinz Kanterbury in Zukunft festlich und feierlich besungen werde.“²⁾

Von England aus verbreitete sich das Fest nach Frankreich, zuerst nach der Normandie, und hierauf auch nach dem südlichen Frankreich. Namentlich scheint es in Lyon großen Anklang gefunden zu haben, wie wir aus einem Briefe des heiligen Bernhard († 1153) ersehen, den er an diese Kirche schrieb, und worin er ihr Benehmen bitter tadelte, weil sie ein Fest, das weder die Vernunft gutheißt, noch die alte Überlieferung empfehle, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeführt hätte. Aus diesem Briefe erfahren wir zugleich, daß unser Fest damals schon in andern Kirchen Frankreichs gefeiert worden sei. „Wir wundern uns sehr,“ schreibt er, „daß es in dieser Zeit Einigen von euch (er redet zu den Kanonikern von Lyon) gefallen hat, euern sehr guten Ruf durch Einführung eines neuen Festes zu verdunkeln, welches der kirchliche Ritus nicht kennt, die Vernunft

1) Conc. Oxon. c. 8.: Omnia festa B. Mariae servantur, praeter festum Conceptionis, ejus celebrationi non imponitur necessitas.

2) Conc. Londin. bei Harduin. Tom. VII. col. 1539.: Venerabilis Anselmi, Praedecessoris nostri, qui post alia quaedam ipsius antiquiora solemnia, Conceptionis solempne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes statuimus et firmiter praeciipiendo mandamus, quatenus festum Conceptionis praedictae in eunctis Ecclesiis nostri Cantuariensis Provinciae festive et solemniter de caetero celebretur.

nicht gut heißt, die alte Überlieferung nicht empfiehlt. Denn wenn es euch so gut dünkte, so hättet ihr zuerst die Auktorität des apostolischen Stuhles zu Rathe ziehen, und nicht so kopfsüber und unbesonnen der Einfalt weniger Unerfahrenen folgen sollen. Schon früher hatte ich den Irrthum bei einigen Andern wahrgenommen; ich schwieg aber, weil ich die Andacht schonen wollte, welche aus einem einfältigen Herzen und aus Liebe zur Jungfrau kam. Nachdem ich aber den Aberglauben bei den Weisen und in der berühmten und edlen Kirche, deren Sohn ich besonders bin, erkannt hatte, so weiß ich nicht, ob ich ohne großen Nachtheil für euch hätte schweigen können. Indessen unterwerfe ich Alles, was ich gesagt habe, der Auktorität und der Prüfung der römischen Kirche, und bin bereit, dieses, sowie alles Andere, worin ich von ihr abweiche, nach ihrem Urtheile zu verbessern.“ 1)

In Rom fing man zur Zeit des heiligen Bonaventura († 1274) an, das Fest der Empfängniß zu feiern. Denn er läßt sich also vernehmen: „Die Kirche feiert von keiner Empfängniß ein Fest, ausgenommen von der des Sohnes Gottes allein in der Verkündigung der heiligen Jungfrau Maria. Es gibt jedoch Einige, welche aus einer besondern Andacht die Empfängniß der heiligen Jungfrau feiern, und die ich weder überhaupt zu loben, noch kurzweg zu tadeln wage. Ersteres nicht, weil die heiligen Väter, welche andere Feste der Jungfrau auf Eingebung des heiligen Geistes eingeführt, und die auch große Liebhaber und Verehrer der heiligen Jungfrau waren, die Empfängniß der Jungfrau zu feiern nicht gelehrt, u. s. w. Letzteres nicht, weil nach der Behauptung Einiger dieses Fest nicht auf menschliche Erfindung, sondern auf göttliche Offenbarung hin begonnen hat. Wenn dies wahr ist, so ist es ohne Zweifel gut, die Empfängniß zu feiern; weil es aber nicht authentisch ist, so fühlen wir uns nicht gedrungen, es zu glauben; weil es aber auch nicht gegen den rechten Glauben ist, so sind wir außer Stande, es zu läugnen.“ 2)

1) Bernhard. ep. 174.

2) Bonavent. Sentent. Lib. III. dist. 3. qu. 1.

Sollte der heilige Bonaventura, der bekanntlich General des Franziskaner-Ordens und Cardinal-Bischof von Ostia war, bei diesen Worten auch nicht grade Rom im Auge gehabt haben, was jedoch wahrscheinlich ist, so besitzen wir doch andere Zeugnisse, welche unwiderleglich darthun, daß unser Fest im vierzehnten Jahrhundert zu Rom gefeiert worden sei. Denn Alvarus Pelagius († 1340) erzählt, daß er am Tage dieses Festes in der Basilica Liberiana eine Predigt gehalten habe, obgleich er sich nicht des Wortes Conceptionis, sondern Sanctificationis bedient. Sodann bemerkt der Karmelite Bako († 1350) als Augenzeuge, daß dieses Fest jährlich in der Kirche seines Ordens mit einer feierlichen Messe und Lobrede in Gegenwart der Cardinäle gefeiert worden sei.¹⁾ Hieraus erklärt sich, warum das Concil von Basel²⁾ (1439) sagen konnte: „Indem wir die Konstitution bezüglich der Feier der heiligen Empfängniß Mariens, welche theils in der römischen, theils in andern Kirchen am 8. Dezember gefeiert wird, erneuern, beschließen und verordnen wir, u. s. w.“

Unser Fest fand aber nicht wenige Gegner seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo einige Gelehrte die Lehre von der unbefleckten Empfängniß angriffen; namentlich standen sich die Franziskaner, als Vertheidiger, und die Dominikaner, als Bekämpfer jener Lehre, gegenüber. Es kam auf der Universität Paris zu feierlichen Disputationen. Der Franziskaner Johannes Duns, ein Schottländer, brachte so viele Gründe für dieselbe vor, daß die Sorbonne ihm den Sieg zuerkannte; sie ging sogar so weit, zu beschließen, daß Keiner in Zukunft die Doktorwürde erhalten solle, wenn er nicht zuvor das feierliche Versprechen abgelegt hätte, die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen. Das Hauptargument, welches Duns Scotus vorbrachte, war: Deus potuit Mariam praeservare, ergo etiam fecit, ein Argument, das Raimundus Lullus später weiter ausführte. Hiemit erhielt das Fest eine starke Stütze.

-
- 1) Gavant. Sect. VII. c. 2. n. 8. de festis mensis Decembr. Cf. Benedict. XIV. de festis. P. II. § 206. p. 324.
 2) Sess. XXXVI. bei Harduin. Tom. VIII. p. 1266.

Der Lehre von der unbefleckten Empfängniß begegnen wir auch auf dem Concil von Basel, welches in der oben erwähnten Sitzung folgende, jeden Zweifel ausschließende Erklärung gibt: „Wir bestimmen und erklären, daß jene Lehre, welche behauptet, die glorreiche Jungfrau und Gottesgebärerin Maria sei durch die zuvorkommende und mitwirkende besondere Gnade Gottes nie thatsächlich (actualiter) der Erbsünde unterworfen gewesen, und stets von jeder Erbsünde und wirklichen Schuld frei, heilig und unbefleckt geblieben, als eine fromme und mit dem kirchlichen Kultus, dem katholischen Glauben, der rechten Vernunft und der heiligen Schrift übereinstimmende, von allen Katholiken gutgeheißen, festgehalten und umfaßt werden müsse, und daß es Keinem in Zukunft erlaubt sei, das Gegentheil zu predigen oder zu lehren.“¹⁾ Freilich hatte das Concil, als es diesen Beschluß faßte, nicht mehr den Charakter eines allgemeinen, indem sich schon der größte Theil der Väter nach der Verfügung des Papstes Eugen IV. nach Florenz begeben hatte, und daher kommt es auch, daß dieses Dekret ohne weitere Folge blieb. Auch auf dem Concil von Trient kam dieser Gegenstand zur Verhandlung, ohne daß jedoch die Väter es für angemessen gehalten hätten, einen bestimmten Ausspruch zu thun. „Die heilige Synode erklärt,“ so lauten ihre Worte, „daß es nicht in ihrer Absicht liege, in dem Dekrete von der Erbsünde die heilige und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin Maria zu begreifen, sondern daß man sich an die von Sixtus IV. erlassenen Konstitutionen unter den darin angedrohten Strafen halten müsse, welche sie erneuert.“ Was die hier erwähnten Konstitutionen Sixtus' IV. betrifft, so waren es deren zwei. In der ersten vom Jahre 1476 verleiht er denen, welche am Feste der Empfängniß die Messe und das von ihm verfaßte Offizium rezitirten, oder den kanonischen Hören beiwohnten, bestimmte Indulgenzen; in der zweiten vom Jahre 1483 verdammt er Jene, welche behaupten, derjenige begehe eine Todsünde, der dieses Fest feiere,

1) Conc. Basil. Sess. XXXVI.

oder es sei ein Häretiker, welcher den Satz vertheidige, die heilige Jungfrau sei von der Erbsünde frei geblieben.

Aber auch dem Concil von Trient gelang es nicht, durch das erwähnte Dekret dem Streite ein Ende zu machen; er entbrannte auf's Neue, namentlich wegen des Dekretes der Sorbonne, Niemanden die Doctorwürde zu verleihen, der nicht ein Anhänger der fraglichen Lehre sei. Darum sah sich Pius V. genöthigt, eine neue Konstitution im Jahre 1570 in Betreff dieses Gegenstandes zu erlassen. Nachdem er sich darin beklagt, daß man in Predigten vor dem Volke diese Frage behandle, Viele, ohne den Stand des Streites zu kennen, sich daran betheiligen, dadurch aber viel Böses anrichten, so verhängt er schwere Strafen über Jene, welche in Predigten oder öffentlichen Versammlungen die eine oder die andere Meinung zu berühren wagten, ohne daß er jedoch den Gelehrten das Recht benehmen will, den Gegenstand wissenschaftlich zu besprechen. Er bestätigt darin sodann die Bullen Sixtus' IV. und das tridentinische Dekret. Dasselbe thut Paul V. in seinen Konstitutionen vom Jahre 1616 und 1617. Gregor XV. erließ ebenfalls eine Konstitution im Jahre 1622, worin er folgende drei Punkte aufstellt: 1) Wer in öffentlichen Akten die unbesleckte Empfängniß Mariens behaupte, solle die entgegengesetzte Ansicht nicht angreifen; 2) es solle selbst in Privatversammlungen Niemand mehr die entgegengesetzte Lehre behaupten, es sei denn, daß der Papst die ausdrückliche Erlaubniß dazu gebe, wie z. B. den Dominikanern; 3) sowohl in der Messe, als in dem Offizium solle man sich keines anderen Ausdrucks, als *Conceptio* bedienen. Endlich erklärte Alexander VII. im Jahre 1661 (Constit. 114.), daß er, in Erwägung, daß die römische Kirche das Fest der Empfängniß der unverletzten und steten Jungfrau Maria feiere, und daß das Offizium auf Befehl Sixtus' IV. rezitirt werde, und diese Verehrung der Empfängniß, nachdem sie einmal eingeführt worden, stets in der römischen Kirche beibehalten worden sei, die Frömmigkeit und Andacht, die allerseligste Jungfrau als eine solche zu verehren und zu feiern, welche durch die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes vor der Erbsünde

bewahrt worden, zu schützen entschlossen sei; und er setzt sodann schwere Strafen gegen denjenigen fest, welcher die Meinung, das Fest und die Verehrung der Empfängniß fortan in Zweifel ziehen, oder unter irgend einem Vorwande antasten werde. Schließlich erneuert er noch die Konstitutionen Sixtus' IV. Wiewohl sich Philipp III. bei Paul V., und Philipp IV. bei Gregor XV. durch ihre Gesandten dahin verwendeten, daß endlich einmal die Streitfrage erledigt werde, so konnten sie doch nichts weiter erlangen, als was bisher angegeben wurde.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Kirche zur Meinung von der unbefleckten Empfängniß hinneigte; daß sie aber dessen ungeachtet dieselbe nicht als einen Glaubensartikel aufstellte. „Lasset uns daher,“ bemerkt Benedikt XIV.,¹⁾ „im Hinblick auf diese Thatfachen, sowie darauf, daß die Meinung in allen katholischen Akademien angenommen ist, und der Frömmigkeit der Gläubigen, sowie ihrer Andacht gegen die heilige Jungfrau zugesagt, den Schluß ziehen, daß die heilige Jungfrau vor der Erbsünde bewahrt, und frei von jeder Makel empfangen worden sei. Und in der That ziemte es sich auch, daß Gott, der die Reinheit und Heiligkeit so sehr liebt, diejenige zu seiner Mutter bilde, welche von jeder Sünde rein, heilig und unverletzt wäre. Dem steht nicht entgegen, was der Apostel (Röm. 5, 12.) ganz allgemein sagt, daß Alle in Adam gesündigt hätten, da es, wie die Theologen lehren, in der Macht Gottes steht, Einen Menschen, und daher die heilige Jungfrau, vor der Erbsünde zu bewahren. Auch steht dieselbe darum nicht unerlöst, d. h. der Erlösung nicht bedürftig, da es dem vollkommenen Erlöser ziemt, auch Jemand vollkommen, d. h. von jeder Strafe, zu erlösen. Da aber der Mangel der Gnade Gottes auch nur für Einen Augenblick die schwerste Strafe ist, so war es angemessen, daß es ein Geschöpf gäbe, und zwar konnte das kein anderes sein, als die allerheiligste Mutter Gottes, welches auch nicht Einen Augenblick Gott mißfällig, sondern durch die Verdienste Christi in jeglichem Augenblicke von jeder Schuld und

1) De festis l. c. § 200. p. 322. Cf. § 210.

dem Hasse Gottes frei wäre, was die drei Attribute Christi, als des vollkommensten Verfühners (*perfectissimi Pacatoris*), des vollkommensten Mittlers (*perfectissimi Mediatoris*) und des vollkommensten Wohlthäters (*perfectissimi Benefactoris*), forderten.“ So weit Benedikt XIV. Persönlich war also dieser große Papst, wie Gregor XV., für die Lehre von der unbesleckten Empfängniß. Wenn daher diese Lehre in diesen Tagen von Pius IX. zum Dogma erhoben worden ist, so hat er damit nichts Neues in die Kirche eingeführt; er hat vielmehr nur einer von dem bei weitem größten Theile der Kirche festgehaltenen Ansicht das Siegel apostolischer Auktorität aufgedrückt.

Doch kehren wir nun nach dieser Abschweifung, die unsere Leser im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse gewiß gern entschuldigen werden, wieder zu unserm Feste zurück.

Sixtus IV. empfahl dasselbe, wenn auch nur indirekt, dadurch, daß er allen denen, welche an dem Feste der Messe beizwohnten, und das von ihm approbirte Offizium, dessen Verfasser Leonhard, ein Kleriker von Verona, war, rezitirten, einen Ablass verlieh. Pius V. fand das Offizium nicht gut geschrieben, entfernte es aus dem Brevier, und ersetzte es durch ein anderes, dessen wir uns heute noch bedienen.¹⁾ Klemens VIII. erhob das Offizium zum *Ritus duplicis majoris*; Klemens IX. fügte die Oktav hinzu, und Klemens XI. wollte zur Erhöhung der Verehrung der Empfängniß der heiligen Jungfrau, daß dieses Fest zu denen gehöre, welche in der ganzen Kirche *ex praecepto* gefeiert wurden. Benedikt XIV. verordnete durch ein Konfistorialdekret, daß am Feste der Empfängniß der heiligen Jungfrau in der Basilica Liberiana in Zukunft die heiligen Geheimnisse vor dem Papste, den Kardinälen und Prälaten, die in den päpstlichen Kapellen ein bestimmtes Amt haben, gefeiert werden sollten.²⁾

1) Gavant. l. c. n. 8. Natal. Alex. Hist. eccl. saec. 2. Dissert. 16 §. Ad tertiam probationem.

2) Benedict. XIV. l. c. § 207. p. 324 und 325.

§ 164.

2) Das Fest der Verkündigung Mariens.

Eigentlich sollte dem Laufe des Kirchenjahres gemäß dem Feste der Empfängniß das der Reinigung Mariens am 2. Februar folgen. Da dieses Fest aber einen integrierenden Bestandtheil des Weihnachts-Zyklus ausmacht, so war schon oben die Rede davon, worauf wir darum hier verweisen.

Das Fest der Verkündigung Mariens (Festum Annuntiationis B. Mariae Virginis), am 25. März, hat die Aufgabe, den Christen das wichtige Ereigniß, welches der Evangelist Lukas 1, 26—38 berichtet, die von dem Erzengel Gabriel stattgefundene Ankündigung, daß Maria von dem heiligen Geiste überschattet werden und den Sohn Gottes gebären solle, alljährlich in's Gedächtniß zu rufen, sie zum innigen Danke gegen Gott für die in's Werk gesetzte Erlösung und zur aufrichtigen Verehrung gegen die heilige, vor allen ihres Geschlechtes zur Würde der Mutter Gottes erhobene Jungfrau zu veranlassen. Es ist also das Fest der aktiven Empfängniß Mariens, während ihre passive, d. h. ihr Empfangensein durch Anna, ihre heilige Mutter, am 8. Dezember gefeiert wird. Die Wahl des 25. März hat ihren Grund in dem auf den 25. Dezember festgesetzten Weihnachtsfeste, weil es nämlich von dem 25. März bis zum 25. Dezember grade neun Monate sind.¹⁾ Indessen war der 25. März doch nicht überall der Tag dieses Festes. Die zehnte Synode von Toledo verordnete seine Feier auf den 18. Dezember, und dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil den alten Kirchengesetzen gemäß in der Quadragesima kein Fest gehalten werden sollte, und dann weil die Ankündigung der Menschwerdung mit dem bald darauf folgenden Tode und der Auferstehung sich nicht gut vereinigen ließ.²⁾ Aus gleichem Grunde

1) Thomassin. de festor. celebrat. Lib. II. c. 12. n. 2. Tillemont. Memoires pour servir à l'histoire ecclés. Tom. I. Not. 1. ad vitam J. Chr.

2) Conc. Tolet. X. can. 1. bei Harduin. Conc. Tom. III. col. 978.

feierte auch die mailändische Kirche unser Fest im Dezember, und zwar am vierten Adventssonntage.¹⁾ Aus der obigen Verordnung des toletanischen Concils geht hervor, daß auch in Spanien das Fest früher am 25. März gefeiert worden sei. Die angränzenden französischen Kirchen scheinen mit Spanien eine gleiche Ordnung beobachtet zu haben. Als nun im elften Jahrhundert deshalb ein Streit entstanden war, ob man das Verkündigungsfest mit den Spaniern am 18. Dezember, oder mit der römischen Kirche am 25. März feiern sollte, behielt die letzte Meinung die Oberhand.²⁾ Mikrologus bemerkt daher, nachdem er den Beschluß der toletanischen Synode angeführt: „Wir aber feiern, uns mehr an die Sitte der römischen Kirche haltend, das Fest der Verkündigung, sowie auch gewisser Heiligen innerhalb der Fastenzeit.“³⁾ Die Feier unsers Festes am 25. März ist jedoch nicht unabänderlich. Geschieht es nämlich, daß der 25. März in die Charwoche oder in die Oktav des Osterfestes fällt, so verordnet das römische Ritual die Verlegung des Festes auf den Montag nach Quasimodogeniti, oder dem weißen Sonntage.

Was nun das Alter unsers Festes betrifft, so schreiben ihm die Hollandisten einen apostolischen Ursprung zu; ja sie gehen streng genommen noch weiter, und führen es auf die heilige Jungfrau selber zurück, indem sie sagen, daß dieselbe in dankbarer Erinnerung an die große Wohlthat, die ihr und dem ganzen Menschengeschlechte an diesem Tage verliehen worden sei, denselben alljährlich gefeiert, und daß die Apostel nur ihr Beispiel nachgeahmt hätten. Sie unterlassen es jedoch, Beweise für ihre Behauptung vorzubringen. Andere setzen seine Entstehung erst in das siebente Jahrhundert, sich stützend auf einen Beschluß des trullanischen Concils im Jahre 692, worin verboten wird, während der Fastenzeit das Opfer der Messe zu verrichten,

-
- 1) Radulph. Tung. Propos. 16. Microlog. de eccl. observat. c. 48.
 2) Glaber Rodulph. Hist. Lib. III. c. 3.
 3) Microlog. l. c.

ausgenommen am Sabbath, Sonntage und am heiligen Tage der Verkündigung.¹⁾ Auch diese Ansicht muß als unrichtig zurückgewiesen werden, indem sich schon früher Spuren unsers Festes in der griechischen Kirche vorfinden. Wären die unter dem Namen des Gregorius Thaumaturgus († 265 oder 270) auf uns gekommenen und für dieses Fest bestimmten Homilien acht, so hätten wir das dritte Jahrhundert als Anfangspunkt anzusehen. Indessen werden dieselben von den Kritikern für unterschoben erklärt.²⁾ Ein gleiches Urtheil fällen sie über die dem heiligen Chrysostomus, Basilus von Selenzia, Athanasius, Augustinus, Petrus Chrysologus zugeschriebenen Homilien auf unser Fest. Augusti³⁾ bemüht sich dagegen, die den Namen des heiligen Athanasius tragende Homilie demselben zu vindiziren, und dies, wie uns dünkt, mit Erfolg. Hieraus, sowie aus den drei Homilien des Nachfolgers des heiligen Chrysostomus auf dem Patriarchen-Stuhle von Konstantinopel, Proklus, zu Ehren der heiligen Jungfrau und zur Rechtfertigung des Namens *θεοτοκος*, von denen die erste in Gegenwart des Nestorius höchst wahrscheinlich auf das Fest der Verkündigung gehalten wurde, erhellt, daß dieses Fest in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts seinen Anfang genommen.

Daß um diese Zeit das Fest auch schon in der abendländischen Kirche gefeiert worden sei, beweist das von Florentinius herausgegebene Martyrologium des heiligen Hieronymus, in dem es auf den 25. März angemerkt ist. Mit Unrecht ruft Martene den heiligen Augustinus als Zeugen auf. Denn die aus dessen Schrift über die Trinität⁴⁾ angeführte Stelle

1) Thomassin. l. c. Bingham. Origin. eccles. Tom. IX. Lib. 20. c. 8. § 4.

2) Du Pin. Biblioth. Tom. I. p. 289. edit. Paris. 1692.

3) Denkwürdigkeiten. Thl. III. S. 67 ff.

4) Lib. IV. c. 5.: Sicut a majoribus traditum suscipiens Ecclesiae custodit auctoritas, octavo Calendas Aprilis conceptus creditur (Christus), quo et passus.

befagt nichts weiter, als daß Christus nach der allgemeinen Überlieferung der Kirche am 25. März empfangen und gekreuzigt worden sei. Von einer Festfeier ist aber darin keine Rede.

Das Fest der Verkündigung Mariens soll die nächste Veranlassung zu dem jetzigen Kirchengebete: Ave Maria, gratia plena, und: Sancta Maria, Mater Dei etc., gegeben haben. Mabillon ¹⁾ setzt den Ursprung dieses Gebrauches in das zehnte Jahrhundert. Andere rücken ihn viel weiter hinauf, nämlich in die Zeit des ephesinischen Concils. ²⁾

Nun noch einige Bemerkungen über die Benennung unsers Festes. Bei den Griechen heißt es:

1) Tag des Grußes, *ἡμέρα ἀσπασμοῦ*, nach Luk. 1, 29. Hiemit ist gleichbedeutend der Name: *Χαρισμὸς*, von *χαίρει*, (Luk. 1, 28.)

2) Frohe Botschaft, *εὐαγγελισμὸς*, *ἡμέρα ἀγία τοῦ εὐαγγελισμοῦ*.

Bei den Lateinern:

1) Annuntiatio Angeli ad B. Mariam. So in Gregorii M. Libr. Sacrament. ³⁾

2) Annuntiatio Domini bei Anastasius. ⁴⁾

3) Annuntiatio Mariae, woraus der deutsche Name Mariä Verkündigung entstanden ist.

4) Tag der Menschwerdung (Festum Incarnationis), weshalb man sonst in Rom, Frankreich und England das Kirchenjahr mit diesem Tage anfing.

5) Fest der Empfängniß Christi (Festum Conceptionis Christi).

Das Offizium dieses Festes, über dessen Verfasser wir keine Andeutungen gefunden haben, hat als Lesungen der ersten Nocturn sehr passend die Stelle aus Jesaias (7, 10—15.) erhalten, worin die Geburt des Erlösers aus einer Jungfrau prophe-

1) Praefat. ad Saecul. X. Benedictin. § 6.

2) S. oben, der englische Gruß. Thl. II. Abthl. I. § 16.

3) Tom. III. p. 31.

4) Lib. Pontif. S. Sergii.

zeit wird. Die Lesungen der dritten Nocturn sind eine Homilie des heiligen Ambrosius über den Gegenstand des Festes, wie er Luk. 1, 26—38. erzählt wird. Diese beiden biblischen Abschnitte nehmen auch die Stelle der Epistel und des Evangeliums der Messe ein.

§ 165.

3) Das Fest der Heimsuchung Mariens.

Das Fest der Heimsuchung Mariens (Festum Visitationis B. Mariae Virginis) vergegenwärtigt uns den Besuch, welchen Maria nach der Erscheinung des Engels, resp. dessen Verkündigung, bei ihrer Base Elisabeth abstattete, und welchen Lukas (1, 39—47.) berichtet.

Wenn wir erwägen, daß Maria Elisabeth besuchte, als diese im sechsten Monat der Schwangerschaft sich befand (Luk. 1, 36.), und daß sie ungefähr drei Monate (Ebend. V. 56.) bei ihr geblieben, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die Kirche das Fest der Heimsuchung dem Johannisfeste (24. Juni) so nahe als möglich gerückt hat. Sie feiert es nämlich am 2. Juli, oder am Tage nach der Oktav des Johannistages. Die Heimsuchung geschah zwar vor der Geburt des Johannes; die Kirche pflegt aber mehr den Ausgang und die Vollendung einer Geschichte zu berücksichtigen, als den Anfang. Überdies ist, ob auch das Evangelium davon schweigt, doch zu vermuthen, daß der Besuch der heiligen Jungfrau noch einige Wochen nach der Geburt gedauert habe.

Was nun die Geschichte unsers Festes betrifft, so scheint es in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Frankreich seinen Ursprung erhalten zu haben. Das Concil von Le Mans (1247) setzt es schon unter die in der Diocese gebotenen Feiertage. Ein besonderes Verdienst um seine Verbreitung erwarb sich der heilige Bonaventura, der als General des Franziskaner-Ordens in der allgemeinen Ordens-Versammlung vom Jahre 1263 den Antrag stellte, dieses Fest in dem ganzen Orden feierlich zu begehen. Diese Anordnung soll Papst Urban IV. genehmigt

haben. Da nun um diese Zeit das Franziskaner-Brevier von vielen Kirchen und Geistlichen gebraucht wurde, so verbreitete sich das Fest natürlich auch außerhalb des Ordens. ¹⁾

Seine Einführung in die allgemeine Kirche verdankt unser Fest indessen den Päpsten Urban VI. und Bonifaz IX. Durch den traurigen Zustand, in welchem sich die Kirche damals in Folge des Schismas befand, veranlaßt, beschloß der erste im letzten Jahre seines Pontifikates (1378) das Fest der Heimsuchung zu einem allgemeinen zu machen, um durch die Fürsprache der heiligen Jungfrau Abhilfe von jenen Übeln zu erlangen, unter denen die Kirche seufzte. Es war ihm indessen nicht vergönnt, seinen Plan auszuführen. Nach seinem Tode veröffentlichte sein Nachfolger Bonifaz IX. die noch nicht herausgegebene Konstitution. Urban VI. hatte gewollt, daß das Fest mit einer Vigil und Oktav begangen werden sollte; Bonifaz IX. genehmigte dies, ermahnte jedoch nur die Gläubigen dazu, ohne sie gradezu, wie Urban gethan, vorzuschreiben. Schulting ²⁾ erzählt, Urban VI. habe einem gelehrten Engländer, dem Cardinal Uda, die Abfassung eines Offiziums aus den heiligen Schriften und den heiligen Vätern nach der vom heiligen Bonaventura bei dem Feste des heiligen Franziskus befolgten Norm aufgetragen, ein Auftrag, dessen sich derselbe auch wirklich entledigte. In Folge dieser Verordnung wurde das Fest natürlich überall angenommen, wo man der römischen Parthei anhing, z. B. in dem größten Theile von Deutschland. Frankreich und Spanien jedoch, welche dem Gegenpapst zu Avignon angingen, kümmerten sich nicht darum.

In diesem Stande blieb die Sache bis zum Jahre 1441, wo das Concil von Basel dieses Fest von Neuem für die ganze Kirche durch ein allgemeines Dekret anordnete, welches also lautet: „Da der ganze christliche Erdkreis gegenwärtig sich in Noth befindet; da überall Kriege und Schismen austauchen, und deshalb die streitende Kirche vielfach beunruhigt wird, so hält es

1) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. V. Thl. I. S. 408 und 409.

2) Tom. II. Part. II. p. 163. Cf. Benedict. XIV. l. c. § 66. p. 277.

diese heilige Synode für passend, daß das Fest, die Heimsuchung der heiligen Jungfrau genannt, in allen Kirchen gefeiert werde, auf daß die Mutter der Gnade, von frommen Gemüthern andächtig verehrt, ihren gebenedeiten Sohn durch ihre Fürsprache versöhne und den Gläubigen den Frieden schenke.“¹⁾ Zum Verständniß des Eingangs dieses Dekretes bemerken wir, daß die Väter auf die damals ausgebrochenen Türkenkriege hindeuten. Wenn darin keine Hinweisung auf die früheren Anordnungen der Päpste Urban VI. und Bonifazius IX. vorkommt, so hat dies seinen Grund darin, weil man die traurigen Verhältnisse jener Zeit nicht wieder ins Gedächtniß rufen, und weil man allen Partheien genugthun wollte. Man nahm nicht einmal von dem früher verfaßten und bei einigen Kirchen schon lange eingeführten Offizium Kenntniß, sondern beauftragte Thomas de Corcellis, ein neues zu verfertigen, welches auch vom Concilium bald darauf genehmigt wurde.

„Sollte Jemand,“ so bemerkt Benedikt am Schlusse seiner Abhandlung über dieses Fest, nachdem er des Traktates eines gewissen Adalbert gegen dieses Fest und der Widerlegung desselben durch einen gewissen Johannes von Prag erwähnt, „sollte Jemand an der rechtmäßigen Einführung dieses Festes zweifeln, theils wegen der zweifelhaften Auktorität des Papstes Bonifazius IX., theils wegen der Synode von Basel, die zwar gesekmäßig berufen war, aber wegen der Kühnheit einiger Bischöfe, welche Eugenius IV. den Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. entgegenzustellen wagten, aufhörte, dieses zu sein, so möge er bedenken, daß die Heimsuchung der heiligen Maria in der heiligen Schrift erzählt werde, und daß die jährliche Verehrung derselben etwas Frommes und Heiliges sei. Wie es sich aber auch mit der ersten Einführung unsers Festes verhalten möge, so haben die römischen Päpste dasselbe auf das Bestimmteste gutgeheißen; Pius V. hat nach dem Zeugniß des Gavantus²⁾ das Offizium reformirt, und Kle-

1) Conc. Basil. Sess. XLIII.

2) L. c. n. 2.

mens VIII. durch P. Ruiz de Visitatione Ordinis Minimorum abermals durchsehen lassen.“¹⁾

Dieses Offizium ist noch heute im Gebrauch. Die Lektionen seiner ersten Nocturn sind aus dem Hohenliede (Kap. 8.) entnommen, worin die Braut von ihrem Bräutigam sagt: „Die Stimme meines Geliebten! Siehe! er kommt springend über die Berge und hüpfend über die Hügel“ (V. 8.), eine schöne Anspielung auf die Worte des Evangeliums: „Maria aber machte sich in jenen Tagen auf, und ging eilends auf das Gebirg in eine Stadt (des Stammes) Juda.“ (Luk. 1, 39.)

§ 166.

4) Das Fest der Himmelfahrt Mariens.

Das Fest der Himmelfahrt Mariens ist der Gedächtnistag ihres Todes und ihrer Aufnahme in den Himmel. Deshalb führt es in der Kirchensprache den Namen Festum Assumptionis. Auch heißt es Festum Dormitionis, = Fest des Schlafes, oder der Entschlafung; Festum Pausationis = Fest der Ruhe, und Festum Mortis = Fest des Todes. Im arabischen Kalendarium führt es den Titel: Planctus Mariae, soviel als Trauer (der Hinterbliebenen) über den Tod Mariens; in andern: Transitus, d. h. Übergang. Es wurde von jeher in der abendländischen Kirche am 15. August gefeiert; in der griechischen anfangs am 18. Januar, bis es durch Kaiser Mauritius, am Ende des sechsten Jahrhunderts, auch dort auf den 15. August verlegt wurde.

Warum die Kirche diesen Tag bestimmt habe, läßt sich nicht ermitteln, da in der heiligen Schrift weder etwas von dem Tode der heiligen Jungfrau überhaupt, noch viel weniger von dem Todestage erwähnt wird. Freilich hat es nicht an Vermuthungen in dieser Beziehung gefehlt, die indessen aus naheliegenden Gründen zu keinem bestimmten Resultate führen konnten.

Aus dem Stillschweigen der heiligen Schrift über den Tod

1) Benedict. XIV. l. c. § 68. p. 277 und 278.

der heiligen Jungfrau haben Einige den Schluß ziehen wollen, Maria habe gar nicht den Tod verkostet, weil sie mit der Erbsünde nicht befleckt gewesen sei. Diese Meinung hat jedoch niemals in der Kirche festen Fuß gefaßt; sie hat vielmehr stets geglaubt, daß Maria gestorben, und ihre Seele von dem Leibe sich getrennt habe, wie aus dem Sakramentar Gregors des Großen hervorgeht, der in der Messe dieses Festes sagt: „An dem heutigen Feste feiern wir, o Herr, jenen Tag, an welchem die heilige Gottesgebärerin den zeitlichen Tod erlitten hat;“ und bald nachher: „Es komme deinem Volke, o Herr, das Gebet der Gottesgebärerin zu Hilfe, von der wir wissen, daß, obgleich sie der Beschaffenheit des Fleisches nach abgeschieden, sie in der himmlischen Glorie bei dir für uns bete.“

Ebenso fruchtlos, wie über den Tag des Todes, waren auch, und zwar aus der nämlichen Ursache, die Nachforschungen über das Lebensalter, den Ort und die Umstände des Todes Mariens. Die Hypothesen bezüglich des ersten Punktes ganz übergehend,¹⁾ wollen wir nur jene über die beiden andern hier kurz anführen. Einige glauben, Maria sei zu Jerusalem gestorben, sich stützend auf Johannes Damascenus, der mit Andern (Andreas von Kreta, Nizephorus) die Nachricht aus einem gewissen Historiker Euthymius schöpfte; Andere dagegen, sie habe bei Johannes, dem sie der Heiland vom Kreuze herab empfahlen, ihre Tage beschlossen, sich berufend auf den Synodalbrief des ephesinischen Concils (431) an den Klerus und das Volk von Konstantinopel, wo gesagt wird, daß Nestorius zu Ephesus verdammt worden sei, in qua (urbe) Joannes Theologus, et Deipara Virgo Sancta Maria. Dieser Relativsatz hat, wie Jeder sogleich sieht, kein Verbum. Um ihn als Bestätigung obiger Ansicht gebrauchen zu können, ergänzte man: Aliquando habitaverant, oder: Aedes habent, oder: In honore habentur.

Um die Behauptung, Maria sei zu Jerusalem gestorben, zu erhärten, berief man sich, wie gesagt, auf eine Homilie des heil-

1) Wer dieselben näher kennen lernen will, lese Benedict. XIV. l. c. § 103. p. 290.

ligen Johannes Damascenus für unser Fest, worin zugleich die Umstände, unter welchen der Tod der heiligen Jungfrau erfolgt sei, in folgender Weise erzählt werden: Kaiser Marzianus und Pulcheria, seine Gemahlin, trugen großes Verlangen, den Leib der heiligen Jungfrau aufzufinden. Sie beriefen deshalb den Bischof Juvenalis von Jerusalem nach Konstantinopel, und gaben ihm ihre Absicht zu erkennen, in die von Pulcheria erbaute große Kirche der heiligen Maria in den Blachernen den heiligsten Leichnam, welcher dem Vernehmen nach zu Jerusalem in dem in Gethsemane erbauten Tempel verborgen sein sollte, aufzunehmen. Juvenalis antwortete, das Grab existire zwar in Gethsemane, nicht aber der Leib. Denn drei Tage nach dem Tode der allerseeligsten Maria hätten die Apostel, nachdem sie das Grab wieder geöffnet, nichts außer die Kleider gefunden, von denen der süßeste Wohlgeruch ausging. Hierauf habe Marzian und Pulcheria befohlen, das Grab mit den Kleidern wohl versegelt in die obengenannte Kirche in den Blachernen zu übertragen.¹⁾

Keine dieser Sagen hat kirchliche Sanction erlangt. Welche Ansicht dieselbe hege, das hat Benedikt XIV.²⁾ in folgenden Worten ausgesprochen: „Es ist ausgemacht, daß Maria aus diesem Leben geschieden; daß ihre Seele, von dem Leibe getrennt, sogleich ohne irgend eine oder doch nur sehr geringe Verzögerung nicht nur der seligen Anschauung gewürdigt, sondern auch in den Himmel erhoben und über die Chöre der Engel erhöht worden sei; sowie, daß ihr Leib bald nach dem Tode, nachdem er eine unverwesliche und glorreiche Natur angenommen, sich wieder mit dem Leibe vereinigt habe und jetzt in dem Himmel sei. Denn nichts Anderes will der Name Assumptio, womit die Kirche unser Fest belegt, besagen.“ Dies ist die Meinung der lateinischen Väter des ganzen Mittelalters; der Theologen, unter denen der heilige Thomas von Aquin³⁾ obenansteht; der gesammten Kirche,

1) Benedict. XIV. l. c. § 104.

2) Benedict. XIV. l. c. § 109.

3) III. Part. qu. 27. art. 1. qu. 83. art. 5.: Opusc. 4. in exposit.

wie aus den ältesten Sakramentarien, dem gelasianischen, gregorianischen, gallikanischen oder gothischen, aus den den Schriften des heiligen Johannes Damascenus und Bernhard entlehnten Lektionen für dieses Fest, worin jene Ansicht klar ausgesprochen wird, hervorgeht. Diese Meinung theilt auch die griechische Kirche, wie das Menologium zum 15. August und die im Jahre 1672 zu Jerusalem unter Dosithheus gegen die Calvinisten gehaltene Synode beweisen.

Diese Meinung ist jedoch, trotz dem, daß die Kirche zu ihr hinneigt, kein Dogma. Es fehlt ihr daher auch nicht an Gegnern.¹⁾ Doch verlassen wir jetzt den Gegenstand unsers Festes, um zu diesem selbst überzugehen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Kirche das Fest der Himmelfahrt am 15. August feiere. In dem alten, von Florentinius herausgegebenen Martyrologium ist das Fest des Todes von dem der Aufnahme getrennt, indem jenes am 18. Januar (bei dem es heißt: Depositio sanctae ac gloriosae Mariae, Matris Domini nostri J. Chr.), dieses am 15. August (Assumptio S. Mariae) gefeiert wurde. Dasselbe berichtet Mabillon in seiner Schrift: Von der gallikanischen Liturgie.²⁾ Diese Verschiedenheit findet sich auch noch anderwärts, und hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Ansichten darüber, wann Maria wieder in's Leben zurückgekehrt sei.

Das Fest der Himmelfahrt stand von jeher in großem Ansehen, was besonders daraus hervorgeht, daß zur Zeit des Interdikts, wie an den Festen der Geburt des Herrn und der Pfingsten, so auch an diesem Gottesdienst gehalten wurde.³⁾

Salutat. Angel. An letzterem Orte heißt es z. B.: Tertia (sc. maledictio) fuit communis viris et mulieribus, ut scilicet in pulverem reverterentur: et ab hac immunis fuit B. Virgo, quia cum corpore est assumpta in coelum. Credimus enim, quod post mortem resuscitata fuerit et portata in coelum. Ps. 131.: Surge, Domine, in requiem tuam, tu et arca sanctificationis tuae.

1) Benedict. XIV. l. c. § 115—120.

2) Lib. II. p. 118.

3) Corp. jur. canon. can. 1. de Consecrat. Dist. 3. und cap. ult. de feriis.

Unter den Marienfesten nahm es die erste Stelle ein, weil es, wie Suarez ¹⁾ bemerkt, uns zugleich die Glorie, die Belohnung und den Triumph der allerheiligsten Jungfrau vergegenwärtigt. Ihm ging deshalb eine Vigilie mit Fasten voran. Und dieses Fasten muß sehr alt sein, da von ihm, als von etwas Altüblichem, schon Nikolaus I. (858) an die Bulgaren schreibt: „Nach den heiligen Dekretalien soll man sich an folgenden Tagen auch gewisser erlaubter Dinge enthalten, nämlich in der Quadragesimalzeit vor Ostern, an dem Fasten nach Pfingsten, an dem vor dem Feste der Himmelfahrt der Gottesgebärerin und steten Jungfrau Maria, sowie an jenem vor der Geburt des Herrn, welche die heilige römische Kirche von Alters her angenommen hat und festhält.“ ²⁾ Bei den Orientalen ging sogar ein längeres Fasten vorher. Papst Leo IV., versah es nach dem Zeugnisse des Anastasius ³⁾ und Siegebert ⁴⁾ im Jahre 847 mit einer Oktav, und zwar, wie der erste erzählt, aus folgender Veranlassung: „Ein Basilisk, welcher in der Nähe der Kirche der heiligen Luzia seine Schlupfwinkel hatte, tödtete Alle, die sich ihm näherten, mit seinem giftigen Athem. Leo IV. begab sich in einer feierlichen Prozession unter Vortragung des Bildes der heiligen Jungfrau dorthin, und flehte mit dem Volke Gott um Befreiung von dieser Pest an. Als das Gebet erhört worden war, so führte er die Oktav des Himmelfahrtsfestes, die vorher zu Rom nicht gehalten wurde, ein.“

Was nun die erste Einführung dieses Festes angeht, so fehlt es nicht an Solchen, die auch ihm eine apostolische Institution vindiziren wollen. Aber schon der heilige Bernhard schreibt, daß dieses Fest der Kirche seinen Ursprung zu verdanken habe. ⁵⁾

1) De Relig. Tom. I. Lib. II. c. 8. n. 13.

2) Nicol. I. ad Bulg. Quaest. c. 4.

3) Liber Pontific. in Vita Leonis IV.

4) Ad an. 847.

5) Bernhard. ep. 174.: Accepi sane ab Ecclesia illum diem cum summa veneratione colendum, quo assumpta (B. Maria) de saeculo nequam, coelis quoque intulit celeberrimorum festa gaudiorum.

Thomassin gibt sich Mühe, zu beweisen, daß nach dem ephesinischen Concil die Verehrung der heiligen Jungfrau sich sehr verbreitet, indem ihr zu Ehren Tempel errichtet, Feste eingefest worden seien, ganz besonders aber sei unserm Feste durch die dem heiligen Dionysius zugeschriebenen, und im sechsten Jahrhunderte veröffentlichten Bücher *de divinis nominibus* vorgearbeitet worden, weil darin erzählt werde, Dionysius sei mit dem heiligen Petrus, Jakobus und Dorotheus zum Grabe der heiligen Jungfrau gekommen. Als dies den übrigen Gläubigen kund geworden sei, da sei das Fest der Himmelfahrt eingeführt worden, von dem in der Regel Chrodegangs unter Pipin, dem Vater Karls des Großen und auf der Synode von Mainz 813 Erwähnung geschehe. In den Kapitularien Karls des Großen ¹⁾ finden sich über das Fest der Himmelfahrt folgende Worte: *De Assumptione S. Mariae interrogandum relinquimus*; was Baluze dahin erklärt, daß er erst mit den Bischöfen seines Reiches Rücksprache nehmen und ihren Rath einholen wolle. Als aber, wie bemerkt worden, die Synode von Mainz die Himmelfahrt in das Verzeichniß der Feste aufgenommen hatte, so befahl Ludwig der Fromme die Feier desselben, und setzte einen bestimmten Tag dafür fest. ²⁾

Gegen diese Argumentation läßt sich nichts einwenden, so lange man nur Frankreich und Deutschland im Auge hat. In Rom dagegen und in der orientalischen Kirche war das Fest schon vor dem achten Jahrhunderte in Übung. Denn aus dem *Liber Pontificalis* erhellt, daß schon Papst Sergius, welcher im siebenten Jahrhunderte lebte, verordnet habe, daß an den Tagen *Anunciationis Domini*, *Nativitatis* et *Dormitionis S. Dei Genetricis semperque Virginis Mariae* die Litanie von St. Hadrian ausgehen und zu St. Maria sich begeben solle. Demnach muß das Fest also schon vor Sergius eingeführt gewesen sein. Überdies wurde, wie gleich anfangs bemerkt wurde, unser Fest vor dem Kaiser Mauritius, also vor dem Ende des sechsten

1) Capitul. Lib. I. c. 158. p. 732.

2) Ibid. Lib. II. c. 35. p. 748. Lib. VI. c. 189. p. 955.

Jahrhunderts, gefeiert, da derselbe nach Nizephorus das Fest der Himmelfahrt, statt am 18. Januar, wie bisher, am 15. August zu feiern befohl. Es ist also klar, daß schon vor diesem Kaiser unser Fest, wenn auch auf einen andern Tag, gefeiert worden sei. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung auch darin, daß das Himmelfahrtsfest schon in dem Sakramentar des Gelasius, der beinahe hundert Jahre vor Mauritius lebte, vorkommt. Einige kamen daher auf die Vermuthung, Papst Damasus habe das Fest angeordnet.

Um auch des Offiziums dieses Tages, dessen Verfasser unbekannt ist, noch mit einigen Worten zu gedenken, so half man sich in Ermangelung bestimmter Anhaltspunkte in dem Neuen Testamente bezüglich der Lesungen damit, daß man für die erste Nocturn dieselben aus dem Hohensiede (Kap. 1.), für die dritte aus Lukas (10, 38 — 42. Besuch Jesu bei Martha und Maria) wählte. In den ersten wird das Lob, welches der Bräutigam seiner Braut spendet, in den zweiten werden die Worte des Evangelisten: „Maria hat den besten Theil erwählt u. s. w.,“ auf die heilige Jungfrau angewendet. Den Stoff zu den Lesungen der zweiten Nocturn lieferte die zweite Homilie des heiligen Johannes Damascenus: De Dormitione B. Mariae. Die Antiphonen drücken die Freude der Kirche über ihre Erhöhung und Verherrlichung aus. Die Epistel der Messe ist aus Ekkli. 24, 11 — 20 genommen, und schildert unter dem Bilde der Weisheit die heilige Maria, wie sie bei Gott weilt und in der heiligen Stadt ihre Wohnung aufgeschlagen hat.

Bezüglich der Kräuter-Weise, die in manchen Gegenden Deutschlands an diesem Feste üblich ist, und ihm auch den Namen Würzweihē verschafft hat, verweisen wir auf den ersten Band ¹⁾ unserer Schrift.

1) S. 558.

5) Das Fest der Geburt Mariens.

Das Fest der Geburt Mariens (Festum Nativitatis) wird von der Kirche am 8. September begangen. Wenn Augusti ¹⁾ über diesen Tag bemerkt: „Daß man von dem Zeitpunkte an, wo man die Empfängniß der Maria am 8. Dezember feierte, den Tag ihrer Geburt auf den 8. September setzte, war natürlich, und der Analogie, besonders von Weihnachten und Mariä Verkündigung, angemessen,“ so hat er nicht bedacht, daß das Fest der Geburt Mariens, wie wir später zeigen werden, wenigstens im Abendlande älter sei, als jenes der Empfängniß. Die Sache verhält sich also grade umgekehrt. Der Termin der Geburt, den die Kirche, wir wissen nicht aus welchen Gründen, auf den 8. September von jeher festgesetzt, war die Ursache, daß man dem später eingeführten Feste ihrer Empfängniß den 8. Dezember anwies.

Die Kirche pflegt sonst nicht den Geburtstag für dieses zeitliche Leben, sondern den Sterbetag ihrer Kinder, den sie als den Geburtstag für den Himmel ansieht, und daher Natalitia nennt, zu feiern. Sie machte nur bei ihrem Haupte Jesus Christus, und bei dem heiligen Johannes dem Täufer eine Ausnahme von dieser Regel. Diese Ausnahme dehnte sie später auch auf die heilige Maria aus. Und mit Recht. „Denn wenn wir,“ sagt Ransjous, „den Geburtstag des Johannes, der doch nur ein Herold und ein Vorläufer des Herrn war, an einem bestimmten Tage und mit einer öffentlichen Feier begehen, und jene Weissagung des Engels: „Viele werden sich über seine Geburt freuen,“ als auch uns angehend betrachten, warum sollten wir nicht eben so viel Mühe und Eifer auf die Feier des Geburtstages Mariens verwenden, und eine neue Freude den Gemüthern bereiten, da Maria nicht nur als die Mutter Christi, sondern auch als unsere Mutter erscheint, und durch ihre Ankunft das Evangelium, d. h. die frohe

1) Denkwürdigkeiten, Bd. III. S. 102.

und glückliche Botschaft bringt, daß die durch lange Traurigkeit niedergebeugte Welt endlich einmal, wie vorher niemals, aufathmen könne?" 1)

Was nun die Geschichte unsers Festes angeht, so hat man es versucht, ihm einen sehr mystischen Ursprung zu geben. Ein gewisser Eremit, sagte man, vernahm am 8. September öfters einen himmlischen Gesang. Auf seine Bitte, daß Gott ihm die Ursache desselben offenbaren möge, vernahm er, daß der Chor der Engel und Heiligen das Geburtsfest Mariens im Himmel feierte. Als er von diesem Vorfalle den Papst in Kenntniß gesetzt, so führte dieser unser Fest ein. 2) Da man weder weiß, wer dieser Eremit, noch auch, wer jener Papst gewesen, dem er seine scheinung mitgetheilt, da überdies alle und jede Garantie für die Wahrheit dieser Erzählung mangelt, so wird es wohl Jedermann in der Ordnung finden, wenn wir von dieser Sage keinen Gebrauch machen. Wir bedürfen historischer Thatsachen. Auf eine solche glauben sich Jene zu stützen, welche die Einführung unsers Festes in die Zeiten des heiligen Augustinus versetzen. Sie berufen sich zu dem Ende auf eine Rede dieses Kirchenvaters, welche er an unserm Feste gehalten habe. Indessen muß diese Rede für unterschoben erklärt werden, da Augustinus 3) in mehreren, unzweifelhaft ächten Reden bezeugt, daß nur der Geburtstag Christi, und Johannes des Täuflers in der Kirche gefeiert zu werden pflegen. „Eure Liebe,“ sagt er zu seinen Zuhörern, „lerne hieraus, welch ein großer Mensch (er meint Johannes den Täufler) geboren sein müsse, da die Kirche von keinem Propheten, Patriarchen und Apostel den Geburtstag dem

1) Canis. de Maria Virg. Deipara. Lib. I. c. 11. p. 82. Cf. Gerson. Serm. de Nativ. B. Mar. Virg.

2) Diese Erzählung findet sich in einem Martyrologium, das Soller in den Notizen zu dem Martyrologium Usuard's zum 8. Sept. erwähnt; ferner bei Antonin. IV. Part. tit. 15. c. 6. § 2. Vincent. Bellovac. Specul. Histor. Lib. VI. c. 65. Lib. VII. c. 119. u. m. A.

3) Serm. 287 und 292. de Sanct.

Fleische nach feiert: sie begeht nur zwei Geburtstage, dieses und Christi nämlich.“ Mit diesem Argumente widerlegt sich auch eine andere Ansicht, die nämlich, daß ein gewisser Maurillus von Mailand, ein Schüler des heiligen Martin, der von dem heiligen Ambrosius zum Lektor ordinirt, und später Bischof von Andegavium geworden sei, auf göttliche Eingebung das Fest in Gallien eingeführt habe.

Doch hier könnte der Einwurf erhoben werden: Geht nicht die Kirche selber von der Ansicht aus, Mariä Geburt sei in der Zeit des heiligen Augustinus entstanden, da sie in einer dem Offizium dieses Tages einverleibten Rede desselben ihn also sprechen läßt: *Gaudeat terra nostra tantae Virginis illustrata natali?* Hierauf dient zur Antwort: Die hier mitgetheilte Rede ist allerdings von Augustinus, wurde jedoch nicht an unserm Feste, sondern an jenem der Verkündigung gehalten. Der Ausdruck *Natali* ist daher als eine von der Kirche vorgenommene Veränderung anzusehen, indem der Satz ursprünglich heißt: *Gaudeat . . . illustrata solemniter die.* Die Rede ist also dem Feste affkommodirt worden, ein Verfahren, das die Kirche öfter anwendet, um sich gewisser Erzählungen und Reden bedienen zu können, die für ein anderes Fest ursprünglich bestimmt waren, als dasjenige, an welchem sie davon Gebrauch macht. ¹⁾

Während dem die bisher angeführte Ansicht zu hoch in das Alterthum hinaufgestiegen ist, um die Entstehung unsers Festes zu beweisen, steigt eine andere zu tief herab. So ist Thomassin ²⁾ der Meinung, unser Fest sei erst im zwölften Jahrhundert in Frankreich entstanden, und sei von dort nach Italien verbreitet worden. Als Zeuge wird Fulbert ³⁾ von Chartres, aufgerufen, der in einer Rede auf das Fest der Geburt Mariens

1) Gavant. Thesaur. sacr. rit. Tom. II. p. 238.: *Illa verba: Natali et Nativitatem, sunt adventitia, mutata ab Ecclesia; pro quibus alia habet originalis textus in Serm. 18. de Sanctis, qui est 2 de Annunciatione.*

2) De dierum fest. celebrat. Lib. II. c. 20. n. 1.

3) Serm. I. de Nativ.

sich also vernehmen läßt: „Unter allen Heiligen wird das Andenken der seligsten Jungfrau um so öfter gefeiert, je größere Gnade sie bei dem Herrn gefunden. Darum war die Frömmigkeit der Gläubigen nach einigen älteren Festen derselben nicht zufrieden, bis sie auch das heutige Fest der Geburt noch hinzufügte.“ Aus diesen Worten kann jedoch offenbar nichts weiter gefolgert werden, als daß das Fest der Geburt Mariens zur Zeit Fulberts in Übung war, nicht aber, daß es damals erst eingeführt worden sei. Und dies um so weniger, als wir viel ältere Zeugnisse dafür vorbringen können. Hierhin gehört jenes des heiligen Ildephons, ¹⁾ der im siebenten Jahrhundert lebte. „Niemandes Geburt,“ sagt er, „wird in der Welt gefeiert, als jene Christi, und dieser (der heiligen Maria) und des heiligen Johannes.“ Sollte aber auch die Schrift, worin diese Worte vorkommen, diesem Heiligen nicht angehören, sondern dem Passchasius Radpertus, wie Dacherius will, so verschlägt das nicht viel, da dieser Schriftsteller um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühte.

Doch wir dürfen noch weiter zurückgehen. In dem von dem Kardinal Thomasius herausgegebenen, wahrscheinlich von Leo und seinen Vorgängern herrührenden, in dem gelaasianischen und gregorianischen Sakramentar findet sich unser Fest schon. Der liber Pontif. erzählt in dem Leben des Papstes Sergius I., wie wir bei dem Feste der Verkündigung Mariens bemerkt haben, daß dieser Tag einer von denen sei, an welchem die Prozession von der Kirche des heiligen Hadrian nach der Basilica Liberiana geschehen solle.

In Gallien scheint unser Fest allerdings im Anfang des neunten Jahrhunderts noch nicht eingeführt gewesen zu sein, da die Synode von Mainz 813 in ihrem Festverzeichnisse davon schweigt. Dort wurde es vielmehr erst am Ende jenes Jahrhunderts eingeführt; denn Walter, Bischof von Orleans (871),

1) Lib. de perpetua Virginitate B. Mar. in Biblioth. Patr. Tom. XII. p. 566. lit. E.

zählt es unter jene Feste, die mit großer Feierlichkeit begangen werden sollen. 1)

Die Geburt Mariens wurde nicht blos in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Kirche gefeiert, wie daraus hervorgeht, daß der Kaiser Emmanuel Komnenus um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das Fest unter jene rechnete, welche einen ganzen Tag gefeiert werden sollten. Dasselbe gilt von den koptischen Christen in Ägypten.

Das Fest hat auch eine Oktav. Die Veranlassung dazu gaben die Streitigkeiten, welche in dem Konklave entstanden waren, das den Papst Cölestin IV. wählte. Um nämlich von den Belästigungen befreit zu werden, welche sie von Kaiser Friedrich II. zu leiden hatten, nahmen die Kardinäle ihre Zuflucht zur heiligen Jungfrau, und gelobten, daß, wenn es ihnen gestattet würde, mit Ruhe einen gesetzmäßigen Papst zu wählen, das Fest ihrer Geburt mit einer Oktav zu vermehren. Innocenz IV., welcher nach Cölestin den päpstlichen Stuhl bestieg, löste das Gelübde, und führte die Oktav ein. 2) Früher hatte unser Fest auch eine Vigilie mit Fasten, welche nach dem Zeugnisse Baluze's 3) und Radulph's von Tungern 4) Gregor XI. einführte. Da dieselbe aber heute nicht mehr besteht, so scheint es, daß Gregor XI. sie nicht befohlen, sondern die Gläubigen nur dazu ermahnt habe. 5)

Wir haben nun noch das Offizium unsers Festes zu erwähnen. Bei der Anordnung desselben fand sich die Kirche in der nämlichen Lage, wie bei dem der Himmelfahrt, indem die heilige Schrift nirgends von der Geburt der heiligen Jungfrau Erwähnung thut, und Alles, was darüber später gesagt wird, wie

-
- 1) Walt. de Ordin. c. 18.: Notae Callotii in Collect. Concil. Labbei. Tom. VIII. p. 648.
 - 2) Labbei. Conc. Collect. Tom. XI. Pars I. p. 636. Durand. Ration. Lib. VII. c. 28.
 - 3) Vita Greg. XI. inter Vitas Papar. Avenionum. Tom. I. p. 439.
 - 4) De observ. Canon. propos. 19.
 - 5) Pagi. Breviar. Roman. Pontif. Tom. IV. in Vita Greg. XI. n. 32.

Benedikt XIV. bemerkt, aus trüben Quellen geschöpft ist, z. B. aus dem Proto-Evangelium, welches dem heiligen Jakobus, aus der Schrift: De ortu Virginis, welche Jakobus, dem Bruder des Herrn, von Einigen auch Cyrill von Alexandrien zugeschrieben wird, u. s. w. Die Lektionen der ersten Nocturn sind daher dieselben, wie an dem genannten Feste; die der zweiten sind aus der achtzehnten Rede des heiligen Augustinus auf das Fest der Verkündigung genommen, die aber einige dem Geburtsfeste entsprechende Veränderungen erlitten hat, wie schon angedeutet wurde; die der dritten Lektion sind eine Homilie des heiligen Hieronymus über das Geschlechtsregister Jesu nach Matthäus 1, 1—16., welche Stelle auch das Evangelium der Messe bildet. Als Epistel wurde Sprichw. 8, 22—32. gewählt, wo von der Ewigkeit der Weisheit Gottes, unter welcher die heilige Jungfrau verflunbildet ist, insofern ihre Geburt ebenfalls von Ewigkeit her beschlossen war, die Rede ist.

§ 168.

6) Einige kleinere Feste der heiligen Jungfrau Maria.

Nachdem wir im Bisherigen jene Feste der heiligen Jungfrau kennen gelernt, welche in choro und foro, d. h. nicht bloß durch ein besonderes Dffizium, sondern auch öffentlich gefeiert werden, übrig uns noch, jene Feste derselben anzuführen, die bloß in choro gefeiert werden. Dahin gehören, um wieder mit dem Kirchenjahre gleichen Schritt zu halten:

1) Das Fest der Erwartung der Niederkunft Mariens (Festum Expectationis Partus B. Virginis Mariae). Es ist oben bemerkt worden, daß die spanischen Kirchen, dem Beschlusse des siebenten Concils von Toledo zufolge, das Fest der Verkündigung Mariens nicht am 25. März, sondern am 18. Dezember feierten. Nachdem sie sich aber später dem römischen Gebrauche konformirt hatten, so setzten sie an dessen Stelle das Fest der Erwartung der Geburt des Herrn, welches von Gregor XIII. durch ein apostolisches Schreiben: De Ecclesiae Toletanae Officiis

ordinandis, vom Jahre 1573 approbirt wurde. 1) Dieses Fest führt in der spanischen Kirche auch noch den sonderbaren Namen: Festivitas b. Mariae de O, und zwar von den Antiphonen, welche mit dem Ausrufe O beginnen, und deren erste in der ersten Vesper dieses Festes gebetet wird. Die Lektionen des Offiziums und der Messe dieses Tages sind dieselben, wie am Feste der Verkündigung.

2) Das Vermählungsfest der heiligen Maria. (Festum Desponsationis B. Mariae Virginis). Dieses Fest, welches am 23. Januar begangen wird, nahm seinen Anfang in der Kirche von Chartres im fünfzehnten Jahrhundert, in Folge eines Testaments, das ein Kanonikus daselbst gemacht, und worin er bestimmt hatte, daß das Kapitel an seinem Sterbetage eine Kommemoration des heiligen Joseph machen solle. Gerson gab den Rath, dem Willen des Verstorbenen dadurch nachzukommen, daß man ein Offizium der Vermählung der heiligen Jungfrau mit dem heiligen Joseph rezitiren solle, das er selbst verfaßte. Dieses Offizium ging aber verloren. Im sechszehnten Jahrhundert gab Paul III. dem Dominikaner Petrus Dore den Auftrag, ein anderes Offizium für dieses Fest zu verfertigen. Ob dasselbe vor der Reformation des Breviers auf die ganze Kirche ausgedehnt worden sei, ist ungewiß. Nur das steht fest, daß Benedikt XIII. am 22. August 1725 mehreren Kirchen in und außer Italien die Rezitation desselben gestattet habe. 2) Als Evangelium hat das heutige Offizium Matth. 1, 18—21: „Als Maria mit Joseph vermählt war u. s. w.“

1) Toletana Ecclesia (heißt es in der sechsten Lektion des Offiziums), utramque retinet Solemnitatem; alteram mense Martio, ut Romanae Ecclesiae, quae Magistra omnium Ecclesiarum et Mater est, sanctissimum institutum sequatur; alteram octavo ante Natale Domini die, tum quod haec Solemnitas ab ipsa Toletana Ecclesia instituta fuerit, et magna veneratione ab aliis excepta per universam Ecclesiam haecenus celebretur; tum vero quod ea ipsa die sanctissima Virgo Toletanum Templum sua praesentia consecrare dignata sit, et famulum suum Ildephonsum sacris muneribus exornare.

2) Benedict. XIV. l. c. § 13. p. 255 et 256.

3) Das Fest der Schmerzen Mariens (Festum Dolorum beatissimae Virginis, auch Festum Mariae de Spasmo genannt). Dasselbe wird am Freitage vor Palmsonntag, also in der Leidenswoche, zur Erinnerung der Leiden, welche Maria, unter dem Kreuze stehend, erduldet hat, gefeiert, und datirt nach Benedict XIV. aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Seinen Ursprung haben wir in der Diöcese Köln zu suchen, wo es durch die unter Bischof Theodorich im Jahre 1413 gehaltene Provinzial-Synode zu dem Zwecke eingeführt wurde, um der Berwegenheit der Hufsitzen Gehalt zu thun, welche die heiligen Bilder Jesu Christi und seiner vom Schmerze erfüllten Mutter in blinder Wuth beschimpften. Dieselbe erließ folgende Verordnung: „Es soll von nun an das Gedächtniß der Angst und des Schmerzes der heiligen Jungfrau Maria jedes Jahr am Freitage nach dem Sonntage Jubilate, wenn nicht ein anderes Fest an diesem Tage einfällt, wenn aber, am nächstfolgenden Freitage mit erster Vesper, mit Matutin und den übrigen Horen, sowie mit zweiter Vesper nach den Noten, Geschichten und Homilien, die über dieses Fest verfaßt wurden, jedoch nur im Chor, in allen unserer Provinz unterworfenen Kirchen feierlich begangen werden.“¹⁾ Die Maler malen, um die Schmerzen der heiligen Jungfrau auszudrücken, dieselbe mit sieben Schwertern durchbohrt. Man bezieht dies auf die sieben Gründer des Servitenordens, welche, der Betrachtung der Schmerzen Mariens sich hingebend, dieselben in sieben theilten, von denen einige im Evangelium vorkommen, die übrigen aber sich auf natürliche Muthmaßungen stützen. Und daher kommt es, daß das Fest auch genannt wird Festum septem Dolorum B. Virg. Mariae.

Das Fest hat ein äußerst liebliches Offizium. Ihm ist der die Schmerzen der heiligen Jungfrau in der rührendsten Weise besingende Hymnus des Franziskaners Jakobus de Benedictis: Stabat Mater dolorosa, einverleibt. Die Antiphonen sind prophetische Stellen des Alten Testaments, welche den Schmerz des leidenden Heilandes, und damit auch seiner heiligen Mutter

1) Cf. Benedict. XIV. l. c. P. II. § 56. p. 273.

ausdrücken; die Lektionen der ersten Nocturn enthalten die Weissagung des Propheten Jesaias (Kap. 53.) von dem Leiden Jesu; die der zweiten eine Rede des heiligen Bernhard über die Worte Simeons: „Auch deine Seele wird ein Schwert durchdringen,“ welche sich heute an Maria erfüllen; die der dritten eine Homilie des heiligen Augustinus über das Evangelium Joh. 19, 25—27 (die Mutter Jesu unter dem Kreuze).

4) Das Fest der heiligen Jungfrau vom Berge Karmel (Festum B. Virginis de Monte Carmelo), am 16. Juli. Es gründet sich auf eine freilich unverbürgte Sage, daß, wie die Lektionen der zweiten Nocturn dieses Festes erzählen, eine Anzahl Männer, durch die Predigt Johannes des Täufers zum Glauben an Christus bewogen, sich auf den durch den Propheten Elias berühmt gewordenen Berg Karmel zurückgezogen, daselbst der heiligen Jungfrau, die sie persönlich kannten, eine Kapelle errichtet, und darin täglich sich versammelt und die heilige Jungfrau verehrt hätten. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sei einem Karmeliten, Simon Stockius mit Namen, die heilige Jungfrau erschienen, und habe ihm, als besonderes Zeichen ihres Schutzes, das Skapulier gegeben; der Orden sei hierauf in Folge einer dem Papste Johannes XXII. zu Theil gewordenen Erscheinung der heiligen Jungfrau mit Indulgenzen von diesem Papste sowohl, als auch von Klemens VII., Pius V. und Gregor XIII. beschenkt worden.

Sixtus V. approbirte die Messe dieses Festes für den Orden im Jahre 1587, und Paul V. vermehrte das Offizium mit mehreren, vom Kardinal Bellarmin durchgesehenen Lektionen. Benedikt XIII. endlich befahl im Jahre 1726 die Feier des Festes mit dem Offizium und der Messe für die ganze Kirche. 1)

5) Das Fest Maria=Schnee (Festum Dedicationis Ecclesiae S. Mariae ad Nives) am 5. August. Woher dieser Name komme, erklären die Lektionen der zweiten Nocturn also: Zur Zeit des Papstes Liberius (367) lebte zu Rom, wie die Sage geht, ein gewisser Patrizier Johannes mit seiner Gattin in

1) Benedict. XIV. l. c. § 69 seqq. p. 278 seqq.

kinderloser Ehe. Nachdem sie der heiligen Jungfrau alle ihre Güter gelobt, flehten sie dieselbe an, ihnen kundzuthun, wie sie dieselben verwenden sollten. Sie wurden im Traume am 5. August, wo die größte Hitze in Rom zu sein pflegt, gemahnt, daß sie ihr zu Ehren einen Tempel an der Stelle des esquilnischen Berges erbauen sollten, die sie am Morgen mit Schnee bedeckt finden würden. Als sie dies dem Papste Liberius gemeldet, erklärte er, daß ihm das Rätsliche im Traume angedeutet worden sei. Er begab sich hierauf mit Klerus und Volk in Prozession nach dem Hügel, fand ihn wirklich mit Schnee bedeckt, und bezeichnete die Stelle für den Tempel, der dann auch auf Kosten jenes Ehepaars errichtet wurde. Zum Andenken an dieses Wunder wurde später der Gedächtnistag der Einweihung jener Kirche, die bald Basilica Liberiana, bald Basilica Mariae Majoris (so genannt, weil sie mit größerer Pracht, als andere ausgestattet war, und nach der Salvatoriskirche im Lateran die erste Stelle einnahm), bald auch blos B. Mariae genannt wurde, jährlich begangen.

Die Streitigkeiten, welche sich unter den Gelehrten über dieses Wunder erhoben, ¹⁾ übergehend, bemerken wir blos, daß die Einführung unsers Festes in das zwölfte Jahrhundert gesetzt werden muß, wie aus den von Raynald ²⁾ angeführten Diplomen der Päpste Honorius III., Alexander IV. und Nikolaus IV. erhellt. Das Fest wurde jedoch anfangs nur in der Basilika der heiligen Maria ad Nives gefeiert; im vierzehnten Jahrhundert wurde es auf die ganze Stadt ausgedehnt, wie wir aus Radulph von Tungern ³⁾ sehen, der es unter den Festen der Stadt Rom aufzählt. Die Gesamtkirche feiert es seit Pius V., der das Offizium dieses Festes in das von ihm verbesserte und der ganzen katholischen Welt vorgeschriebene Brevier aufnahm.

6) Das Fest des Namens Mariä (Festum Nominis Mariae) am Sonntage in der Oktav von Mariä Geburt. Dieses Fest, zuerst von der Andacht der Gläubigen eingeführt, wurde

1) Man vergl. Benedict. XIV. l. c. § 88—95. p. 284 seqq.

2) Ad an. 1223. n. 22. und 1288. n. 42 seqq.

3) Propos. 22.

durch ein päpstliches Diplom vom Jahre 1513 für die Stadt und die Diözese Kuenza in Spanien bestätigt. Von Pius V. beseitigt, wurde es von Sixtus V. auf Bitten des Kardinals Deza wieder eingeführt. Innozenz XI. endlich verordnete durch ein Dekret vom Jahre 1683, daß das Offizium desselben von der ganzen Kirche zum Andenken an den Sieg rezitirt werde, wodurch die christlichen Truppen das Türkenheer nöthigten, von der Belagerung Wiens abzulassen.

7) Das Fest der heiligen Maria vom Lohne (Festum B. Mariae de Mercede) am 24. September. Das römische Brevier erzählt die Entstehung dieses Festes also: „Petrus Nolaskus, Raymund von Pennafort und Jakob, König von Arragonien, hatten eine Erscheinung der heiligen Jungfrau, worin diese erklärte, wie es ihr angenehm sein würde, wenn sie ihr zu Ehren einen Orden gründen würden, dessen Zweck es sei, die christlichen Gefangenen aus der Sklaverei der Türken zu befreien. Nachdem dieser Weisung Folge geleistet worden war, wurde das Fest eingeführt, um für eine so große Wohlthat jährlich Gott und seiner heiligen Mutter Dank zu sagen. Das Offizium wurde zuerst dem Orden de Mercede gestattet, nachher auf ganz Spanien und Frankreich ausgedehnt, und zuletzt von Innozenz XII. für die Gesamtkirche verordnet.“¹⁾

8) Das Rosenkranzfest (Festum Rosarii beatissimae Virginis) am ersten Sonntage im Oktober. Indem wir uns auf das, was früher von dem Rosenkranze²⁾ gesagt worden, berufen, wollen wir hier nur bemerken, daß dieses Fest von Gregor XIII. im Jahre 1573 zuerst für jene Kirchen eingeführt worden sei, in denen ein Altar oder eine Kapelle sub invocatione B. Mariae Virginis wäre; daß Klemens X. es auf Spanien und seine Kolonien im Jahre 1671, und Klemens XI. in Folge des von Karl VI. bei Temeswar über die Türken errungenen Sieges auf die ganze Kirche im Jahre 1716 ausgedehnt habe. Benedikt XIII. veränderte das bis dahin bestandene Offizium, indem er in die

1) Benedict. XIV. l. c. § 154 und 155. p. 307.

2) S. diesen Gegenstand oben Thl. II. Abthl. I. § 18.

Stuck, Liturgik. II.

zweite Nocturn statt der Rede des heiligen Augustinus die Geschichte des Rosenkranzfestes als Lektionen aufnahm. ¹⁾

9) Das Schutzfest Mariens (Festum Patrocinii beatissimae Mariae) am dritten Sonntag im November. Durch ein Dekret der Congregatio Rituum vom 6. Mai 1679 allen Provinzen Spaniens bewilligt, wurde dieses Fest von Benedikt XIII. auf alle Kirchen ausgedehnt. ²⁾

10) Das Fest Mariä Opferung (Festum Praesentationis B. Mariae Virginis) am 21. November. Zuerst im Orient seit dem zwölften Jahrhundert gefeiert, wurde es von Innocenz XI. im Jahre 1674 in das Abendland eingeführt. Pius II. und Paul II. verliehen ihm Indulgenzen. Sixtus V. führte es im Jahre 1585 als allgemeines Fest ein. ³⁾

Dritter Artikel.

Engelfeste.

§ 169.

Das Fest des heiligen Erzengels Michael.

Die Verehrung der Engel in der Christlichen Kirche hat zum dogmatischen Grunde die Aussprüche der heiligen Schrift, nach welchen sie einerseits der Anbetung und Verherrlichung Gottes ohne Unterlaß obliegen, andererseits als Werkzeuge desselben zur Ausführung seiner Rathschlüsse bezüglich der Menschheit die Wohlthäter der letzteren sind. Von diesem letzten Gesichtspunkte aus empfiehlt sie besonders der heilige Augustinus ⁴⁾ unserer Liebe. Wenn manche Väter der ersten Jahrhunderte bei der Verehrung der heiligen Engel große Vorsicht anrathen, so geschah dieses der Schwachheit der Heidenschristen wegen, weil diese leicht den heid-

1) Bened. XIV. l. c. § 168—172. p. 311.

2) Ibid. l. c. § 173—174. p. 312 seqq.

3) Ibid. l. c. §. 175—183. p. 313 seqq.

4) De doctrin. Christ. c. 30.

nischen Geniendienst, vor dem schon der Apostel Paulus (Kol. 2, 18.) warnt, darin vermuthen konnten. Gegen eine solche Angelolatrie verwahrte sich auch die Synode von Laodizäa. ¹⁾ Wenn nun die katholische Kirche dennoch zu Ehren der Engel Tempel errichtete, wie es schon Konstantin der Große und später Justinian thaten, so verstößt sie durchaus nicht gegen jenes Verbot, indem sie dieselben nicht zur Anbetung der Engel, sondern einzig und allein zur Anbetung Gottes erbaut. Sehr schön sagt in dieser Beziehung, um die Einwürfe der Gegner zu entkräften, der heilige Augustinus: „Wir opfern in diesen Tempeln nicht einem Michael, nicht einem Petrus, sondern Gott allein.“ ²⁾

Aus dieser Verehrung entstand das Fest des heiligen Erzengels Michael, welches die Kirche am 29. September begeht, und das in den alten Martyrologien, Kalendarien und Sakramentarien unter verschiedenen Namen angekündigt wird. Denn es heißt bald kurzweg: Festum S. Angeli, bald Dedicatio S. Angeli, bald Dedicatio Basilicae Angeli Michaelis, bald auch Dedicatio Basilicae Angeli Michaelis in monte qui dicitur Garganus. Von dieser Einweihung leitet man gewöhnlich das fragliche Fest ab. Nach Einigen geschah dieselbe im Jahre 493, nach Andern im Jahre 520, wie die Holländisten wollen. Allein unser Fest ist älter, und reicht ohne Zweifel in das vierte Jahrhundert hinauf, wie das Sacramentarium Leoninum bezeugt, das eine Messe für dasselbe enthält. In den Gebeten der Messe werden auch die übrigen Engel erwähnt, wodurch es den Anschein erhält, daß unser Fest nicht allein dem heiligen Michael, sondern auch den übrigen Engeln gewidmet gewesen sei. Wahrscheinlich rührt es aus der Zeit Konstantins her, der, wie schon bemerkt wurde, eine Kirche zu Ehren dieses Engels, Michaelion genannt, zu Konstantinopel erbaute, wo der Engel Michael mehrmals erschienen sein soll, wie Sozomenus ³⁾ berichtet. Die am Ende des fünften Jahrhunderts oder im Anfange des sechsten

1) Can. 35.

2) Augustin. cont. Faust. Lib. XX. c. 21.

3) Hist. eccl. Lib. II. c. 3.

auf dem Berge Garganus (in Apulien) geschehene Erscheinung des heiligen Michael, die Dedikation der verschiedenen Kirchen mußten dem Feste einen erhöhten Aufschwung geben.

Man führt gewöhnlich vier Erscheinungen des heiligen Erzengels Michael an, die aber alle hinsichtlich der Nebenumstände sehr verwickelt sind. Die erste und älteste ist die bereits erwähnte auf dem Berge Garganus, wahrscheinlich im Anfang des sechsten Jahrhunderts, die am 8. Mai begangen wird; die zweite ereignete sich zu Chonis in Phrygien, unweit von Laodizäa, die deshalb besonders von den Griechen hervorgehoben und von den Bollandisten in das neunte Jahrhundert gesetzt wird. Die dritte gehört Frankreich an. Sie heißt: Apparitio in monte Tumba, welcher Berg nach Mabilon in der Bretagne liegt. Während dieser Schriftsteller jene Erscheinung in das achte Jahrhundert verlegt, weisen ihr die Bollandisten das zehnte an. Die vierte ist die Apparitio in mole Adriani zu Rom, welche seitdem die Engelsburg heißt. Baronius versetzt diese Erscheinung in die Zeit von Bonifazius III. oder IV.

Was Deutschland betrifft, so ist als sicher anzunehmen, daß unser Fest zur Zeit Karls des Großen als Feiertag eingeführt worden sei. Denn während es das Festverzeichnis Chrodegangs noch nicht enthält, wird es in dem Poenitiale S. Bonifacii und von der Synode zu Mainz (813) aufgeführt. In England hatte es strenge Vorfasten, und zwar von drei Tagen, wie die Kirchengesetze des Königs Ethelred bestimmen. Die Hymnen in dem Offizium werden unter die Carmina des Rhabanus Maurus gezählt; das übrige Offizium aber ist schon in dem Lectionarium S. Gregorii enthalten. Nach Martene bestand in Frankreich ein eigenthümlicher Gebrauch bei der Messe an diesem Tage. Nach dem Evangelium zündete man nämlich in der Mitte des Chores vor dem hohen Altare ein Opferfeuer an, um anzuzeigen, wie die Engel unser Gebet vor dem Throne Gottes darbringen.

Im siebenzehnten Jahrhundert trennten die Päpste Paulus V. und Klemens X. die Kollektivfeier, oder besser zu sagen, sie bestimmten für die Schutzengel ein eignes Fest, das anfangs

auf den 2. Oktober, nachher aber auf den ersten Sonntag im September gefeiert wurde. — Die Antiphonen, Kollekten, Lesungen u. s. w. beziehen sich auf die Lehre der Kirche, daß die Engel als unsere Beschützer von Gott bestimmt sind. Ob aber jeder Mensch einen besondern Schutzengel habe, davon ist keine Rede. ¹⁾

Audere Engelfeste übergehen wir, als weniger bedeutend.

Vierter Artikel.

Die Heiligefeste.

§ 170.

1) Apostelfeste.

Unter diesen steht oben an das Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni. Nach den Hauptfesten des Herrn ist dieses das älteste in der katholischen Kirche. Es fehlt daher in keinem einzigen alten Festverzeichnisse. Die Feier des Andenkens beider Apostel an einem und demselben Tage hat in der alten Überlieferung ihren Grund, daß sie an Einem Tage den Martertod erduldet haben, Petrus am Kreuze, und Paulus durch das Schwert. Paulinus und Ambrosius berichten, daß an diesem Tage die Christen aus allen Welttheilen gemäß einem feierlichen Gebrauche nach Rom eilten. Die apostolischen Konstitutionen ²⁾ scheinen schon dieses Fest anzudeuten; bestimmter aber tritt es hervor bei Gregor von Nazianz, ³⁾ welcher dessen große Feier bezeugt. Da Konstantin der Große eine Kirche zu Ehren der Apostel in Konstantinopel erbaute, so ist zu vermuthen, daß schon damals das Fest gefeiert wurde. Jedenfalls aber ist es unrichtig, wenn Augusti die Entstehung desselben erst unter der Regierung des Kaisers Ana-

1) Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 1. S. 465—477.

2) Lib. VIII. c. 33.

3) Orat. 150.

Stasius I. (518) in der griechischen Kirche eingeführt wissen will. Er beruft sich dabei auf Theodor Lector und Nizephorus. Ersterer bemerkt aber ausdrücklich, daß das Fest schon früher gefeiert worden sei, jetzt aber nur feierlicher begangen werde. Wir besitzen sogar Reden auf dieses Fest von griechischen Vätern, z. B. von Gregor von Nyssa.

Da Offizium und Messe dieses Tages hauptsächlich von dem heiligen Petrus handeln, so fügte man schon frühe demselben den nächsten Tag (30. Juni) unter dem Titel: Commemoratio Pauli, hinzu, ein Ausdruck, der schon in dem Responsoriale Gregorii M. vorkommt.

Die Feier anlangend, so hatte unser Fest nach dem gregorianischen Ritus eine doppelte Vigilie, jede von drei Nocturnen und mit einer besondern Messe. Die erste Vigilie fing vor Mitternacht, die zweite um Mitternacht an. In der ersten wurden die Antiphonen aus dem Commune Apostolorum genommen; die Responsorien zu den Lektionen dagegen waren propriae. Sie hatte auch kein Invitatorium. Das Offizium der zweiten Vigilie war zugleich das Festoffizium. Wir besitzen das Ganze noch für diesen Tag. Von den beiden Messen hielt der Papst die erste, die wir nach unserm Sprachgebrauche die Frühmesse nennen können, in der St. Peterskirche; die zweite in der St. Paulskirche.

Da die letzte Kirche außerhalb der Mauern Roms (extra muros) lag, wodurch es den ohnehin meistens im Alter schon vorgerückten Päpsten hart fallen mußte, den weiten Weg dorthin nüchtern zu machen, so verschob man die zweite Messe auf den andern Tag, der dem Andenken des heiligen Paulus gewidmet war, wie Baronius ¹⁾ berichtet. Wann diese Abänderung eingeführt worden sei, ist nicht genau zu ermitteln; jedenfalls aber muß sie vor der Zeit, wo der Kanonikus Benediktus († 1143) seinen Ordo Romanus, worin sie bereits erwähnt wird, geschrieben hat, geschehen sein.

Wie jedes Hauptfest, so hatte auch dieses schon in den ersten Zeiten eine Oktav. Abgesehen von andern Zeugnissen, liefert ein

1) Not. ad Martyrol. diem 30. Junii.

solches Papst Leo der Große durch eine Rede, die er in Octavis Apostolorum Petri et Pauli hielt, und worin er über die geringe Theilnahme der Römer an dem Feste Klage führt. Aus dem sehr alten anglikanischen Sacramentar, das Schulting, und einem andern, das Martene herausgegeben hat, sowie aus mehreren andern ersehen wir, daß auch auswärtige Kirchen die Oktav gefeiert haben.¹⁾

Da das Offizium dem Commune Apostolorum entnommen ist, mit Ausnahme der Lektionen und der Antiphonen der Laudes, die hauptsächlich den heiligen Petrus zum Gegenstande haben, und der Organismus dieses Commune bereits oben auseinandergesetzt worden ist, so brauchen wir nicht länger dabei zu verweilen.

Von beiden Aposteln werden aber außer dem Gedächtnistage ihres Todes auch noch andere Feste gefeiert, die sich auf bedeutungsvolle Ereignisse ihres Lebens beziehen. Dahin gehört bezüglich des heiligen Apostels Petrus:

- 1) dessen Stuhlfeier (Festum Cathedrae Petri);
- 2) Petri Kettenfeier (Festum Petri ad Vincula);

bezüglich des Apostels Paulus das Fest von dessen Befreiung (Festum Conversionis S. Pauli).

1) Petri Stuhlfeier.²⁾ Wäre die Sage, daß jener Theophilus, an den Lukas die Apostelgeschichte gerichtet, dieses Fest eingeführt habe, richtig, so wäre dasselbe leicht das älteste unter allen christlichen Festen. Doch sehen wir auch davon ab; so kann ihm doch ein sehr hohes Alter nicht abgesprochen werden, weil es schon in allen alten Kalendarien vorkommt. Das des Bucherius führt es unter dem Titel: Natale Petri de Cathedra, an, was soviel ist, als solemnitas, festivitas, so daß es also schon im vierten Jahrhundert ein gesetzlicher Feiertag gewesen wäre. Und zwar wird es auf den 22. Februar gesetzt, ohne daß dabei bemerkt wird, welcher Stuhlbesteigung Petri, ob der zu Antiochia, oder zu Rom, es gewidmet gewesen sei.

1) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 382—395.

2) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 329—335. Augusti, Denkw. Bd. III. S. 194—196.

Die spätere Zeit hat bekanntlich beide getrennt, und jener von Antiochia den 22. Februar, der von Rom den 18. Januar bestimmt. Nach Bellarmin¹⁾ hat erst Paul IV. im Jahre 1558 die römische als ein Festum de praecepto verordnet, wogegen Gregor XIII. die antiochenische ebenfalls als Festum de praecepto bestätigte, so daß also erst von dieser Zeit an beide Feste, ohne, wie sonst, verwechselt zu werden, neben einander bestehen. Hiernach war also unser Fest früher eine Kollektivfeier.

Dieses Fest hieß auch, wenigstens in Rom und Gallien, Festum epularum Petri, woher der deutsche Name Peterzsch rührt. Über die Entstehung dieser Benennung, sowie des Festes überhaupt läßt sich Merati²⁾ also vernehmen: „Dieses Fest wurde dem 22. Februar angewiesen, um den Aberglauben abzuschaffen, Speisen auf die Gräber der Todten zu bringen, wie Augustinus in seiner fünfzehnten Rede: De Sanctis, oder ein anderer Schriftsteller nach der Ansicht der Mauriner bezeugt. Darum pflegte dieses Fest auch Festum epularum nach der Bemerkung des Hieron. Macri in seinem Hierolexicon genannt zu werden. Dessenungeachtet aber dauerte jener Aberglaube noch lange nach der Einführung unsers Festes bei den Christen fort, so daß sich die zweite Synode von Tours³⁾ im Jahre 570 (richtiger 567) genöthigt sah, sie zu verwerfen.“

Die hier erwähnte Rede des Augustinus gehört wahrscheinlich dem heiligen Casarius von Arles an, so daß wir

1) De Roman. Pontif. Lib. II. c. 6.

2) Gavant. Thesaur. Tom. II. p. 221.

3) Can. 22. Derselbe lautet also: Sunt etiam, qui in Festivitate Cathedralae Domini Petri Apostoli cibos mortuis offerunt, redeuntes ad domos proprias, ad Gentilium revertuntur errores, et post Corpus Domini sacratas Daemoni accipiunt escas, contestamur illam sollicitudinem tam Pastores quam Presbyteros gerere, ut quemcunque in hac fatuitate persistere viderint, vel ad, nescio, quas petras, aut arbores, aut ad fontes designata loca Gentilium penetrare, quae ad Ecclesiae rationem non pertinent, eos ab Ecclesia Sancta auctoritate repellant. Cf. Beleth. de eccl. off. c. 83. Menard. Observatt. in Sacram. Gregor. p. 47.

also neben dem Concil von Tours einen neuen Zeugen für die Feier unsers Festes in Gallien erhalten.

2) Petri Kettenfeier (Festum S. Petri ad Vincula). Die Griechen feiern ein Kettenfest am 16. Januar zur Verehrung jener Ketten, die Petrus zu Jerusalem im Kerker, in welchen ihn Herodes geworfen, die Römer dagegen jener, die er in Rom unter Nero getragen, und zwar am 1. August. Die Lesungen der zweiten Nocturn dieses Festes schreiben die Entstehung desselben einem Wunder zu, das sich mit diesen doppelten Ketten ereignet. Sie sagen: „Unter der Regierung Theodosius des Jüngern sei Eudozia, dessen Gemahlin, zu Jerusalem, wohin sie, um ein Gelübde zu lösen, gereist sei, mit vielen Geschenken begabt worden. Unter Andern habe sie die mit Gold und Edelsteinen geschmückte Kette, mit der Petrus von Herodes gefesselt gewesen sein sollte, zum Geschenk erhalten. Diese Kette habe sie später ihrer Tochter Eudozia nach Rom gesendet, welche sie dem Papste zeigte. Dieser habe nun seinerseits eine andere Kette ihr gezeigt, welche Petrus unter Nero getragen. Als nun der Papst die römische jener aus Jerusalem genähert, hätten sich beide so miteinander verbunden, daß sie nur eine einzige zu sein geschienen. Wegen dieses Wunders habe man nun angefangen, jenen heiligen Ketten eine so große Ehre zu erweisen, daß deshalb eine Kirche unter dem Namen Sancti Petri ad Vincula, titulo Eudoxiae, in den Exquilien geweiht, und zum Andenken daran ein Festtag am 1. August eingesetzt worden sei. Und von jener Zeit an sei jene Ehre, die man an diesem Tage den profanen Feierlichkeiten der Heiden erwiesen, auf die Ketten des Petrus übertragen worden, durch deren Berührung Kranke geheilt und Dämonen vertrieben worden seien. Ein solches Wunder habe sich im Jahre 969 zugetragen, indem ein gewisser Graf, ein Freund des Kaisers Otto, der, von einem bösen Geiste besessen, sich selber zerfleischt habe, nachdem ihm der Papst Johannes die heilige Kette um den Hals gelegt, befreit worden sei.“

Die Messe für unser Fest hat Gregor den Großen zum Urheber. Mit dem gregorianischen Sacramentar kam das Fest daher auch in andere Länder.

3) Das Fest der Bekehrung des Apostels Paulus (F. Conversionis S. Pauli), am 25. Januar. Dasselbe findet sich schon im neunten Jahrhundert unter den Festis Chori der Kölner Diocese, wie das von Binterim herausgegebene Calendarium IX. saeculi beweist. Als solches kommt es auch in den gregorianischen Lektionen vor. In dem Martyrologium des Hieronymus wird aber auf den 25. Januar nicht die Conversio S. Pauli, sondern die Translatio S. Pauli angesetzt. Der Papst Sylvester soll dieses letzte Fest bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Paulus angeordnet, Gregor der Große aber in das Fest der Bekehrung Pauli nach dem Beispiele der mailändischen Kirche umgewandelt haben.

Nach Baronius wäre unser Fest seit dem neunten Jahrhundert außer Gebrauch gekommen, durch Innozenz III.¹⁾ aber im Jahre 1200 wieder erneuert worden. Er beruft sich zu dem Ende auf Augustinus und Beda. Allein in den Reden des heiligen Augustinus über die Bekehrung Pauli kommt nichts von einem Feste vor; sie sind nur Betrachtungen über Apg. 9, wo die Bekehrung des Apostels erzählt wird. Beda liefert eher den Beweis, daß man in manchen Gegenden dieses Fest gefeiert habe. Klemens VIII. erhob unser Fest zu einem F. duplex majus, und nahm eine Homilie von Beda in das Offizium auf. — Nach Schulting war es ein gebotener Feiertag in vielen Diocesen Deutschlands seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Aus welcher Veranlassung dies geschehen sei, ist schwer zu ermitteln.²⁾

Da die Feste der übrigen Apostel in eine viel spätere Zeit fallen, auch keine gebotenen Feiertage waren, so begnügen wir uns mit der bloßen Angabe des Tages ihrer Feier:

- 1) Das Fest des heiligen Matthias, am 24. Februar;
- 2) das Fest der Apostel Philippus und Jakobus, am 1. Mai, an welchem Tage nach einer Nachricht, die Schulting

1) Ep. ad Episc. Wormat. Decretal. Lib. I.

2) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 321 und 322. Augusti, Denkw. a. a. D. S. 199 und 200.

aus dem Pontifikalbuch ausgezogen, die Translation der Reliquien beider Apostel unter Papst Pelagius I. geschehen ist;

3) das Fest des heiligen Jakobus des Ältern, am 25. Juli;

4) das Fest des heiligen Bartholomäus, am 24. August;

5) das Fest des heiligen Matthäus, am 21. September;

6) das Fest der Apostel Simon und Judas, genannt Thaddäus, am 28. Oktober, die wahrscheinlich wegen ihrer Verwandtschaft zusammengestellt werden;

7) das Fest des heiligen Andreas, am 30. November;

8) das Fest des heiligen Thomas, am 21. Dezember;

9) das Fest des heiligen Johannes des Evangelisten, am 27. Dezember.

Hiezu kommen noch die Feste

1) des Evangelisten Markus, am 25. April;

2) des Evangelisten Lukas, am 18. Oktober.

Das Offizium dieser Feste ist das Commune Apostolorum. Eigenthümlich sind nur die Lesungen, und oft auch die Antiphonen der Laudes, des Magnifikat und Benedictus, welche eine spezielle Beziehung auf das Fest haben.

Wir sollten nun noch die Feste der übrigen Heiligen, der Martyrer, der Bekenner, Jungfrauen und Wittwen durchnehmen. Da die Zahl derselben aber zu groß ist; da sie ferner auch keine öffentliche Feier haben, das Officium commune derselben auch bereits oben, wo wir von dem Breviere handelten, erklärt worden ist, so übergehen wir dieselben, wollen aber zum Schlusse noch der Kollektivfeier aller Heiligen, nämlich des Festum omnium Sanctorum, mit einigen Worten gedenken.

§ 171.

Das Fest Allerheiligen.

Da es nicht möglich ist, das Andenken aller heiligen Martyrer, Bekenner u. s. w. im Einzelnen zu feiern, theils weil die Tage des Jahres dazu nicht ausreichen würden, theils weil sie auch nicht alle dem Namen nach gekannt sind, so kam man schon frühe

auf den Gedanken, eine Kollektivfeier zu veranstalten. Aus einer Rede des heiligen Chrysostomus ¹⁾ ersehen wir, daß schon im vierten Jahrhundert eine solche in der griechischen Kirche und zwar in der Pfingstoktav stattfand.

In der lateinischen Kirche kommt dieselbe erst unter Bonifazius IV. zum Vorschein. Die Einführung dieses Festes erzählt Anastasius auf folgende Weise: „Bonifazius IV. (610) begehrte vom Kaiser Phokas das von Markus Agrippa erbaute Pantheon, um es für den christlichen Kultus einzurichten, und Gott zur Ehre der Jungfrau Maria und der Martyrer zu weihen. Als seine Bitte gewährt worden war, weihte er es am 12. Mai feierlich zu diesem Zwecke ein.“ ²⁾ Hievon leiten alle Martyrologisten den ersten Ursprung unsers Festes ab. Wann die Verlegung desselben auf den 1. November, an welchem Tage es heute gefeiert wird, stattgefunden habe, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Die gewöhnliche Meinung, die sich auf das Martyrolog. Roman. Cal. Novembr. stützt, geht dahin, daß sie von Gregor IV. im Jahre 834 oder 835 auf den Antrag Ludwigs des Frommen aus dem Grunde geschehen sei, weil die Landleute in dieser Jahreszeit mehr Muße und Mittel zur würdigen Feier eines so wichtigen Festes hätten. Allein Fronto, Caussay, Merati u. A. haben gezeigt, daß dies schon von Gregor III. im Jahre 731 geschehen sei; daß schon das Mar-

1) Sie führt die Überschrift: *Laudatio SS. omnium, qui martyrium toto terrarum orbe sunt passi.* Fronto Ducanus und Montfaucon machen hiezu die Anmerkung: *In Calendario Graecorum edito ab A. Contio ex graeco Menologio 1535. Venetiis excuso diei Junii 25. additur: Κυριακή της αγίας πεντηκοστής, ac deinde Cal. Julii: Κυριακή τῶν ἁγίων πάντων, fortasse ut in latina Ecclesia primum celebrata est omnium Martyrum festivitas ex praescripto Bonifacii IV. ac deinde Sanctorum omnium Gregorii IV. tempore; sic et in Graeca paucis post Pentecosten diebus olim Martyrum omnium memoriae dedicatum erat festum, quod deinde Sanctorum omnium solemnitate consecratum est (Tom. II. Opp. Chrysost. p. 710.).*

2) Anastas. Lib. Pontif. in Vita Bonif. IV.

tyrologium Bedae († 735) desselben erwähne, und daß schon Alkuin dieses Fest, und zwar unter der Benennung: Omnium Sanctorum, empfohlen habe.

Gewiß ist, daß unser Fest erst seit der Mitte des neunten Jahrhunderts allgemein eingeführt worden sei. Von dieser Zeit an aber galt es als ein Fest primae classis mit Vigilie und Oktav. Im Ordo Romanus wird das Fest mit folgender Bemerkung begleitet: „Es ist darauf zu achten, daß Alles, was die menschliche Schwäche aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit bei den Festen und Vigilien der Heiligen versäumt hat, an diesem Feste nachgeholt werde.“¹⁾ In diesen Worten ist der Zweck unsers Festes, eine Ergänzung der einzelnen Heiligentage zu sein, deutlich ausgesprochen.

Das Offizium, das wir ebenfalls schon früher betrachtet haben, soll von Gregor IV. herrühren, ist aber von Pius V. fast ganz umgearbeitet worden. Auch hat die Congregatio Rituum in den Jahren 1607, 1695, 1698 und 1701 besondere Verfügungen erlassen, deren Inhalt in Gavantus (Thesaurus) angegeben ist.

Fünfter Artikel.

Feste zu verschiedenen andern Zwecken.

§ 172.

1) Das Fest Allerseelen.

An das Fest aller Heiligen reihen wir das Fest aller Seelen (Festum omnium animarum, oder omnium fidelium defunctorum) an, wie es denn auch in der Zeit sich diesem unmittelbar anschließt, indem es auf den 2. November fällt.

Nach Martin Polonus hätte Bonifaz IV. zugleich mit dem Allerheiligen-Feste das von Allerseelen, und zwar auf den 13. Mai angeordnet. Dem ist indessen nicht so. Den wahren Ursprung des Festes erzählt Merati²⁾ in folgender Weise:

1) Gavant. Thesaur. Tom. II. p. 243.

2) Ibid. l. c. p. 245.

„Obgleich vom Anfange der Kirche an Gebete und Opfer für die in der Gemeinschaft der Kirche Verstorbenen stets dargebracht worden sind, so erfahren wir doch nicht, daß die Väter und die Synoden an einem bestimmten Tage das Gedächtniß aller Abgestorbenen gefeiert, und Gebete und Opfer für sie dargebracht hätten. Man sagt, daß Odilo, Abt von Klugny, von Allen zuerst diesen Ritus in seinem Kloster eingeführt habe, wie auch Gavantus zu dem Jahre 998 bestätigt. Dies bezeugt auch Petrus Damiani in dessen Leben: Der ehrwürdige Vater Odilo erließ für alle seine Klöster ein allgemeines Dekret, daß, gleichwie am 1. November gemäß der Regel der Gesamtkirche das Fest aller Heiligen gefeiert wird, so am darauffolgenden das Andenken an alle in Christo Ruhenden mit Psalmen, Almosen und vorzüglich mit dem Messopfer gefeiert werde. Diesen Ritus hießen die Päpste gut und führten ihn in allen Kirchen ein.“

Die besondere Veranlassung, wodurch Odilo zu diesem Schritte bewogen wurde, erzählen Sieghert von Gemblour¹⁾ und Petrus Damiani.²⁾ Ein von Jerusalem kommender Geistlicher habe auf dem Wege verschiedene Bischofen über den Zustand der Seelen im Fegfeuer gehabt. Als Odilo dieselben vernommen, habe er die Einführung der Gedächtnißfeier aller Seelen beschlossen.

Merati spricht zwar von mehreren Päpsten, welche dieses Fest gutgeheißen, führt aber keinen an. Und es dürfte wohl auch keiner namhaft gemacht werden können. Das Fest führte sich vielmehr selbst ein. Allenthalben ahmten die Bischöfe den Gebrauch der Klugnazenser Mönche nach; selbst Rom blieb nicht zurück, gab dadurch also indirekt seine Approbation. Die bereitwillige Aufnahme, welche unser Fest überall fand, spricht laut dafür, daß es ein allgemein gefühltes Bedürfniß befriedigte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß man an einigen Orten das Fest in der Oster- oder Pfingstoktav feierte, und daß es in manchen Diöcesen Deutschlands, z. B. Lüttich, ein ganzer, in andern, z. B. Trier, nur ein halber Feiertag war, weil das Officium

1) Script. rer. Germ. Tom. I. p. 824.

2) Vita Odilon. Tom. II. opp. p. 410. edit. Venet. 1785.

defunctorum und die Missa defunctorum nur auf den Morgen berechnet ist. 1) Von beiden war früher 2) schon ausführlich die Rede.

§ 173.

2) Außerordentliche Feste.

Neben den bisher genannten Festen gibt es noch einige andere, die in besondern Veranlassungen ihren Grund haben, und daher außerordentliche genannt werden können. Dahin rechnen wir:

1) Das Kirchweihfest (Festum Dedicationis Ecclesiae). Über das Alter und seine Entstehung war schon im ersten Theile 3) die Rede, als wir den Ritus der Kirchenkonsekration vorlegten. Auch das Offizium ist bereits besprochen worden.

2) Das Dankfest, sei es für die Ärndte, sei es für andere glückliche Ereignisse. Da die kirchlichen Ritualbücher keine besonderen Formularien dafür haben, so kann dasselbe hier auch keine weitere Beachtung finden.

§ 174.

Kirchliche Fasttage.

An die Feste reihen wir zum Schlusse die Fasttage an. 4) Von diesen, als einer zur Kirchendisziplin gehörigen Sache, kann in der Liturgik nur insofern die Rede sein, als sie nicht ohne Einfluß auf den Kultus bleiben.

Es gab in der alten Kirche verschiedene Fasttage: nämlich 1) die sogenannten Stationsfasten am Mittwoch und Freitag in der orientalischen, am Freitag und Samstag in der occidentalischen oder römischen Kirche. Wenn man am Mittwoch fastete,

1) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 492 — 495. Augusti, Denkw. a. a. D. S. 274 — 277.

2) Thl. II. Abthl. I. § 98 — 100. Thl. I. S. 146 ff.

3) S. 450 ff.

4) Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. II. S. 133 ff.

so geschah das wegen des Verrathes des Judas an Jesus. Am Freitag fastete man zur Erinnerung an das Leiden und den Tod Jesu; am Samstag zur Erinnerung an die Grabesruhe des Herrn. Sie dauerten bis zur Non oder drei Uhr Nachmittags.

- 2) Die Vigilfasten, am Tage vor den hohen Festen;
- 3) die Quadragesimal-Fasten, und
- 4) die Quatember-Fasten.

Einen Einfluß auf die Liturgie übten nur die beiden letzten aus. Was nun die Quadragesimal-Fasten betrifft, so war von ihnen schon früher ausführlich die Rede. Die Quatember-Fasten hatten ihren Namen daher, weil sie jedes Vierteljahr wiederkehrten. Sie umfaßten den Mittwoch, Freitag und Samstag, und sind aus einer frommen Gewohnheit entstanden. Im Deutschen heißen sie auch Frohnfasten, entweder weil sie dem Herrn gewidmet sind, oder weil zu diesen vier Zeiten die Frohnzinsen (*angariae*) abgetragen werden mußten. Nach Leo I. wären sie apostolischen Ursprungs. Mit dem gregorianischen Ritus verbreiteten sie sich in die einzelnen Länder des Abendlandes, und wurden seit Bonifazius in Frankreich und Deutschland gesetzlich. Ihrem Zwecke nach sollten sie, wie Papst Leo bemerkt, eine jedes Vierteljahr wiederkehrende Bußzeit, eine Zeit der Dankagung für die empfangenen Wohlthaten, und der Fürbitte für die Geistlichen sein, die nach uralter kirchlicher Vorschrift an den Quatember-Fasten ordinirt wurden. Es dauerte lange Zeit, bis man sich über den Termin ihrer Feier geeinigt hatte. Heutzutage gilt folgende Regel:

Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucemque,
Tempora dat quatuor feria quarta sequens,

mit andern Worten: das erste wird am Mittwoch nach Luzia (13. Dezember), das zweite am Mittwoch nach Aschermittwoch, das dritte am Mittwoch nach Pfingsten, das vierte am Mittwoch nach Kreuzerhöhung (14. September) begangen.

Auf das Brevier üben die Quatembertage keinen Einfluß, wohl aber auf die Messe, indem dieselbe durch die Hinzufügung von verschiedenen Orationen und epistolischen Lesungen weit länger ist, als an andern Tagen.